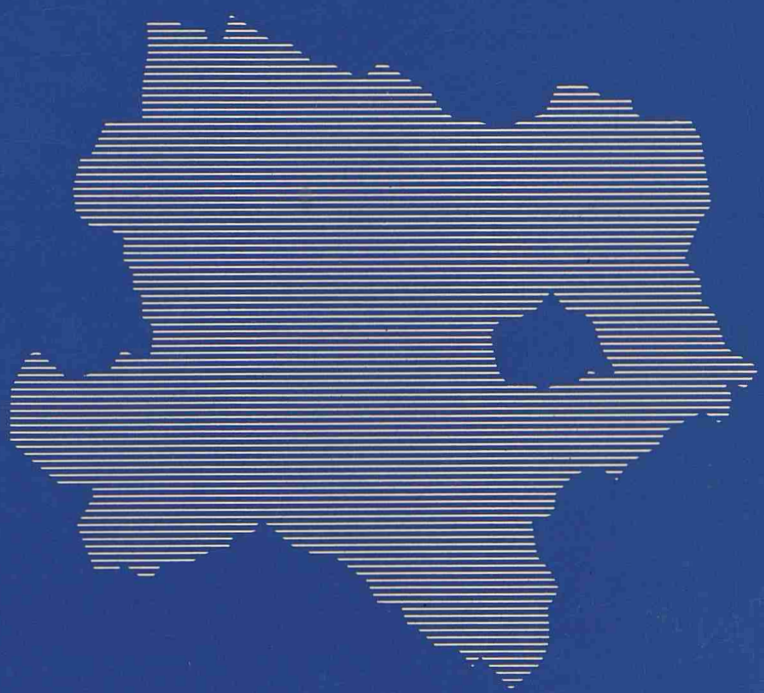
Niederösterreichische
Landesbibliothek
30773 C
1984

Agenden Aktivitäten

TÄTIGKEITSBERICHTE DES AMTES DER NÖ LANDESREGIERUNG



1984


416908
NOE Landesbibliothek

30.773 -C

Ein Auszug aus den Tätigkeitsberichten
der Gruppen und Abteilungen
des Amtes der NÖ Landesregierung



Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung sowie Beratungs- und Informationshinweise befinden sich im Anhang.

F3718

Agenden/Aktivitäten 1984

30773 C



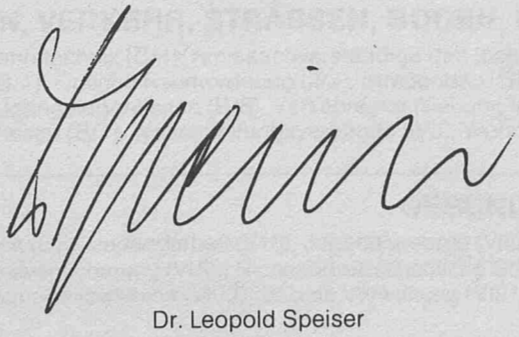
Geschenk Hosp.
23. 9. 85

Impressum:
Medieninhaber, Eigentümer und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung – Landesamtsdirektion
Redaktion: Dr. Herbert Salaun, Dr. Ernst Strouhal
Grafik: Gerhard E. Wirth
Alle: 1014 Wien, Herrengasse 11–13
Textverarbeitung: Werner L. Laudenbach, Wien
Druck: Gutenberg, 2700 Wr. Neustadt

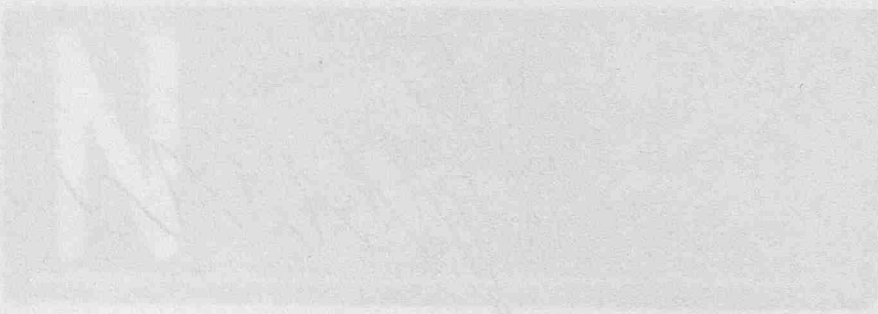
Vorwort

Die vorliegende Broschüre „Agenden/Aktivitäten 1984", die heuer zum achten Male der Öffentlichkeit vorgelegt wird, erscheint diesmal in völlig veränderter Form.
Im Herbst 1984 wurde gemeinsam mit den Autoren der einzelnen Tätigkeitsberichte der Abteilungen und Gruppen des Amtes der NÖ Landesregierung sowohl für die inhaltliche Struktur als auch für die Gestaltung der Broschüre ein neues Konzept erarbeitet. Als augenscheinlichste Änderung bietet sich dem Leser der geänderte Aufbau der Broschüre dar.
Sämtliche Tätigkeiten des Amtes wurden zehn Großkapiteln zugeordnet, die entweder organisatorische Einheiten darstellen oder komplexe Lebensbereiche, wie zum Beispiel Gesundheit/Soziales, repräsentieren.
Ich bin überzeugt, daß dadurch ein weiterer Schritt in Richtung Überschaubarkeit der Leistungen der Landesverwaltung getan werden kann.
Damit soll dem Bürger, aber auch dem verwaltungskundigen Beamten und Funktionär, in Hinkunft der Zugang zu spezifischen Leistungsnachweisen erleichtert werden. Durch die Orientierungshilfe, die die zehn großen Ordnungsbereiche bieten, kann der Leser auf bestimmte Fragen rascher die entsprechende Antwort auffinden.
Dazu dienen auch die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung und die Beratungs- und Informationshinweise im Anhang der Broschüre. Besonders diese Hinweise werden dem, der Rat und Hilfe sucht, den richtigen Weg zur Beantwortung seiner Fragen und Probleme weisen.
Erstmalig wurden in die „Agenden/Aktivitäten" auch die Tätigkeitsberichte der Agrarbezirksbehörde und des NÖ Landesschulrates aufgenommen. Obwohl die Agrarbezirksbehörde und der Landesschulrat keine Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung darstellen, erscheint es mir auf Grund der engen Kooperation und der vielen gemeinsamen Problemlösungen doch gerechtfertigt, die Tätigkeiten dieser beiden Behörden in den offiziellen Tätigkeitsbericht aufzunehmen.

Ich bin sicher, daß durch diese Bemühungen, den Tätigkeitsbericht des Amtes der NÖ Landesregierung besser zu machen, ein weiterer Schritt in Richtung größere Transparenz des Verwaltungsgeschehens gesetzt wurde.



Dr. Leopold Speiser
Landesamtsdirektor



INNERE ORGANISATION

Amtsinspektorat (LAD), Beratungsstelle (LAD), Buchhaltung (IV/1), Datenverarbeitung (LAD-EDV), Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit (LAD), Dienstkraftwagenbetrieb (B/8), Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV), Kanzleiaufsicht (LAD), Koordinationsdienst (LAD), Kopier- und Mikrofilmstelle (I/AV), Personal (I/P-ABC), Pressedienst (I/9), Projektgruppe Verwaltungsreform (LAD), Protokoll (LAD), Rechtsbüro (I/8), Statistik (I/9), Verfassungsdienst (LAD)

1

GEMEINDEANGELEGENHEITEN

Gemeindeangelegenheiten (II/1)

2

FINANZEN

Beschaffungsangelegenheiten (IV/1), Finanzangelegenheiten (IV/1), Sparkassenaufsicht, Konsumentenschutz (IV/2)

3

POLIZEI, STAATSBÜRGERSCHAFT, WAHLEN, STIFTUNGEN

Auszeichnungen, Ehrungen (I/AV), Feuerwehren, Katastrophendienst, Zivile Landesverteidigung (VI/9), Kriegsgräber (I/3), Kultus- und Stiftungsangelegenheiten (II/4), Personenstandsangelegenheiten, Matrikenwesen (II/6), Polizeiangelegenheiten (I/2), Staatsbürgerschaft, Wahlen, Wählerevidenz (I/3), Veranstaltungen, Kinos (VIII/3), Zivildienst- und Bundesheerangelegenheiten (I/AV)

4

KULTUR, SPORT, BILDUNG

Gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen (V/3), Kindergärten (VIII/6), Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2), Landesarchiv (III/3), Landesbibliothek (III/4), Landesschulrat (LS), Landwirtschaftliches Bildungswesen (VI/5), NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1), Schulen (VIII/1), Sportförderung (I/4)

5

WASSER-, LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Agrarbezirksbehörde (ABB), Agrarrecht (VI/4), Förderung der Landwirtschaft (VI/12), Forstwirtschaft (VI/11), Landesagrarsenat, Agrartechnik (VI/3), Land- und Forstwirtschaftsinspektion (VI/10), Veterinärangelegenheiten (VI/2), Wasserbau (GB/3), Wasserrecht, Schiffahrt (III/1), Wasserwirtschaft, Gewässeraufsicht (B/9)

6

WIRTSCHAFT, GEWERBE, FREMDENVERKEHR

Fremdenverkehr (V/4), Gewerbe (V/1), Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung (V/2)

7

BAUEN, VERKEHR, STRASSEN, BODEN, RAUMORDNUNG

Amtssachverständige: Bau-, Agrar- und Verkehrstechnik (B/4), Amtssachverständige des technischen Dienstes (B/5), Baudirektion (BD), Baurecht (II/2), Hochbau (GB/1), Örtliche Raumordnung (II/2), Straßenbau (GB/2), Straßenrecht (II/2), Straßenverkehr (I/7), Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten (B/8), Verkehrserschließung ländlicher Gebiete (B/6), Vermessungsangelegenheiten (B/7), Wasserleitungsverbände (II/5), Wohnbauförderung (I/6, I/6a)

8

GESUNDHEIT, SOZIALES

Gemeindeärzte (VII/8), Gesundheit (GS), Jugendarbeit (I/10), Jugendfürsorge (VIII/2), Landesheime (IX/2), Landwirtschaftliche Sozialversicherung (VI/6), Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung (VII/2), Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens (VII/3), Soziale Verwaltung (VII/1), Sozialförderung (I/10)

9

ENERGIE, UMWELTSCHUTZ, NATURSCHUTZ

Geschäftsstelle für Energiewirtschaft (LAD), Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens (I/5), Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes (II/3), Überörtliche Raumordnung, Umweltschutz (GR)

10



Ende Februar wurde von Landeshauptmann Ludwig eine Projektgruppe im Hinblick auf die Schaffung einer niederösterreichischen Landeshauptstadt unter dem Vorsitz von Landesamtsdirektor Dr. Speiser eingesetzt.

INNERE ORGANISATION

1

Amtsinspektorat (LAD)

Schwerpunkte und Probleme 1984

Überprüfung von Dienststellen

Das Amtsinspektorat ist mit der Überprüfung sämtlicher Landesdienststellen und der bei diesen beschäftigten Mitarbeiter betraut. Dabei wird auf die Einhaltung eines einheitlichen und geregelten Geschäftsablaufes in administrativer, kostenmäßiger und organisatorischer Hinsicht geachtet. Überprüft wurden die Abteilungen II/2, II/5 und die landwirtschaftliche Fachschule Krems. Beim Landes-Pensionistenheim Zistersdorf wurde die im Jahre 1983 begonnene Überprüfung abgeschlossen.

Landesbediensteten-Schutzgesetz (LSG)

Das Amtsinspektorat hat die Einhaltung der Bestimmungen des LSG zu überprüfen. Im Berichtszeitraum wurden bei verschiedenen Dienststellen Kontrollen durchgeführt, und es ergab sich eine große Anzahl vielfältiger Beanstandungen.
Zum Jahresende wurde gemäß § 18 Abs. 3 LSG dem Landtag über die Tätigkeit und die Wahrnehmungen auf dem Gebiete des Bedienstetenschutzes ein Bericht für die Jahre 1983 und 1984 vorgelegt.

Projekt „Bezirkshauptmannschaften"

Die Erhebungen zur Feststellung des derzeit geübten Verwaltungsablaufes wurden bei den Bezirkshauptmannschaften Mistelbach, Horn, Amstetten und zuletzt bei der Bezirkshauptmannschaft Baden abgeschlossen. Mit den Untersuchungen, wie eine Vereinfachung und eine Beschleunigung der Arbeitsabläufe herbeizuführen wäre, wurde begonnen.
Ein Schwerpunkt der Projektarbeit lag auf der Vereinheitlichung von Bescheiden. Für die Aufnahme dieser Texte wurde ein Texthandbuch herausgegeben. Es enthält in der ersten Phase die am häufigsten anfallenden Verfügungen im Gewerberecht, Sozialhilfewesen, Wasserrecht, Grundverkehr und auf dem Gebiete des Jagdwesens.

Formularwesen

Es wurden Richtlinien über die Gestaltung von Drucksorten erstellt, die in die Dienstanweisung „Formulare" aufgenommen werden. Mit der bürgernahen und anwendungsfreundlichen Gestaltung der Formulare wurde begonnen.

Bereinigung der Erlässe

Die im Jahre 1980 durch das Amtsinspektorat eingeleitete Erlaßbereinigung wurde größtenteils von den Abteilungen abgeschlossen. Bei einigen Dienststellen ist die Weiterführung noch von der Beantwortung von Anfragen an die zuständigen Bundesministerien abhängig.

Ständige Projektgruppe für die Reform der Landesverwaltung

Das Amtsinspektorat ist mit der gesamten Aktenbearbeitung befaßt.
Im Februar 1984 wurde ein Arbeitsausschuß für das Projekt einer Landeshauptstadt gebildet, der sich seither intensiv mit der Gesamtproblematik beschäftigt. Um die Anforderungen an ein in diesem Zusammenhang neu zu errichtendes Amtsgebäude festzustellen, wurde ein Unterausschuß gebildet. In einigen Arbeitsausschüssen („Neues Amtsgebäude", „Stempelmarkenverschleiß", „Psychiatriereform") wurde das Amtsinspektorat zur Mitarbeit herangezogen. ■

1

Beratungsstelle (LAD)

Schwerpunkte und Probleme 1984

Die Informations- und Beratungstätigkeit hat auch im Jahre 1984 überwiegend die Tätigkeit der Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung beherrscht.
Wie in den vergangenen Jahren traten auch viele Bürger aus der Bundeshauptstadt Wien, welche wirtschaftliche und erholungspolitische Interessen an Niederösterreich hatten, an die Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung heran. In allen an die Beratungsstelle herangetragenen Fragen stellte diese den Kontakt zwischen demjenigen, der an sie herantrat, und der zur Beurteilung zuständigen Stelle her.
Es darf bemerkt werden, daß auch im Rahmen der Durchführung der Landesverwaltung Urgenzen der zur Entscheidung fälligen Akte herangetragen wurden. Hier hat die Beratungsstelle sowohl bei den zuständigen Bezirkshauptmannschaften wie bei den allenfalls zur Entscheidung berufenen Abteilungen beim Amt der NÖ Landesregierung interveniert.

Sehr viel wurde, wie bereits in früheren Jahren, die Beratungsstelle von der Volksanwaltschaft in Anspruch genommen. Hier war ein überaus gutes Verhältnis zur Volksanwaltschaft der Republik Österreich festzustellen.
Hinsichtlich der Frequenz darf betont werden, daß die vielfältigen Förderungsmaßnahmen des Landes besonders in Anspruch genommen wurden. ■

Buchhaltung (IV/1)

Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1984

Die NÖ Landesbuchhaltung hat im Rahmen der Vollziehung der Landesgebarung, der Gebarung der mittelbaren Bundesverwaltung und der Auftragsverwaltung des Bundes sowie von Gebarungen der von einzelnen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung verwalteten Stiftungen und Fonds mit Rechtspersönlichkeit den Buchhaltungsdienst zu besorgen, das ist

- die gesamte Buchführung über die voranschlagswirksame und voranschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung;
- die Einleitung und Überwachung des Vollzuges der Zahlungen;
- die Zahlbarstellung der Bezüge sowie der Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Landeslehrer

zu besorgen sowie

- die Verfassung fallweiser Berechnungen und die Verfassung von Monatsabschlüssen und des Jahres-Rechnungsabschlusses mit den erforderlichen Beilagen vorzunehmen;
- die laufende Nachprüfung der Geld-, Wertpapier- und Sachengebarung der kreditverwaltenden Stellen und der ihnen unterstehenden Kassen, Anstalten, Heime, Schulen, Stiftungen und Fonds durchzuführen und
- die Einhaltung des finanziellen Wirkungskreises und der Gebarungs- und Verrechnungsvorschriften durch die kreditverwaltenden Stellen und der ihnen unterstehenden Kassen, Anstalten, Heime, Schulen, Stiftungen und Fonds wahrzunehmen.

Zusätzlich zu diesen Aufgaben der Landesbuchhaltung sind vier Bedienstete maßgeblich mit der Entwicklung eines Detailkonzeptes für das Rechnungswesen bei den Bezirkshauptmannschaften beschäftigt. Weiters wurde ein Bediensteter zur Weiterentwicklung der Bezugsliquidierung über das EDV-System zur Projektgruppe BK abgestellt.

Probleme 1984

- Der für die Prüfungstätigkeit gemäß der Bestimmung der VVZO, TZ 8.32 Absatz 6 der Landesbuchhaltung zur Verfügung gestellte Reisekostenetat war zu gering dotiert.
- Die Adaptierung der von den Bundesländern übernommenen EDV-Programme für die Abwicklung der Konkurrenzgebarungen gestaltet sich schwieriger als vorhersehbar.

Ziele 1985

Kurzfristige Ziele

- Übernahme eines Teiles der Stiftungsgebarungen in das Mehrphasenbuchhaltungssystem per 1. Jänner 1985
- Übernahme aller nicht kollaudierten Bauvorhaben der Konkurrenzgebarungen bis 31. Dezember 1984 in das Mehrphasenbuchhaltungssystem;
- Vorbereitung der Übernahme der KV-Angestellten in das Besoldungsprogramm „Landesbedienstete" per 1. Jänner 1985.

Mittelfristige Ziele

- Vollständige Übernahme der Stiftungsgebarungen in das Mehrphasenbuchhaltungssystem;
- Übernahme der Verpflegskostenabrechnung in das Mehrphasenbuchhaltungssystem, voraussichtlich in Form von Schnittstellenprogrammen;
- Adaptierung der EDV-Programme für die Abwicklung der Konkurrenzgebarungen.

Langfristige Ziele

- Anpassung der Voranschlagsprogramme an die Erfordernisse des Mehrphasenbuchhaltungssystems;
- Testen der Programme für Haftungen und organisatorische Vorbereitung der Anwendung;
- Entwicklung von Programmen für die Inventar- und Liegenschaftsverwaltung im Zusammenhang mit dem Mehrphasenbuchhaltungssystem. ■

Datenverarbeitung (LAD-EDV)

Arbeitsgebiete und Schwerpunkte 1984

Wartung und Erweiterung bestehender Arbeitsgebiete

- Wohnbauförderung
– Schaffung der Möglichkeit für die Fachabteilung, individuelle Statistiken und Ad-hoc-Auswertungen direkt über Bildschirm erstellen zu können.
– Realisierung der Übernahme- und Erfassungsprogramme für die Wohnungsverbesserung, die im Rahmen der Althaussanierung ab März 1985 im bestehenden Online-System integriert wird.

- Einwohnermeldewesen
– Einbau zahlreicher Änderungswünsche der Benutzer.
– Vorbereitungsarbeiten für Listendruck zur Gemeinderatswahl 1985.
– Mit Stand 31. Dezember 1984 gehören 335 Gemeinden (Stand 31. Dezember 1983: 291 Gemeinden) mit rund 642.000 Einwohnern bereits voll dem Datenverbundsystem an; die Übernahme von weiteren 28 Gemeinden mit ca. 51.000 Einwohnern ist in Vorbereitung. 40 Gemeinden liefern ihre Daten nicht mehr über Erfassungsbelege an, sondern machen bereits vom Angebot der Datenträgerübermittlung über die GEMDAT Gebrauch.

- Besoldung
– Einbau zahlreicher Änderungswünsche und gesetzlicher Notwendigkeiten.
– Besoldung der Kollektivbediensteten über EDV, die bisher händisch erledigt wurde.
– Laufende Aktualisierung der Dokumentation.
– Eine Projektgruppe hat die Koordination zwischen den Fachabteilungen und der EDV übernommen. In dieser Rolle wurden verschiedenste Ad-hoc-Auswertungen für die Fachabteilungen durchgeführt – wie zum Beispiel für das Projekt „Landeshauptstadt" – und zahlreiche Arbeitslisten für die Besoldungsgruppen erstellt.

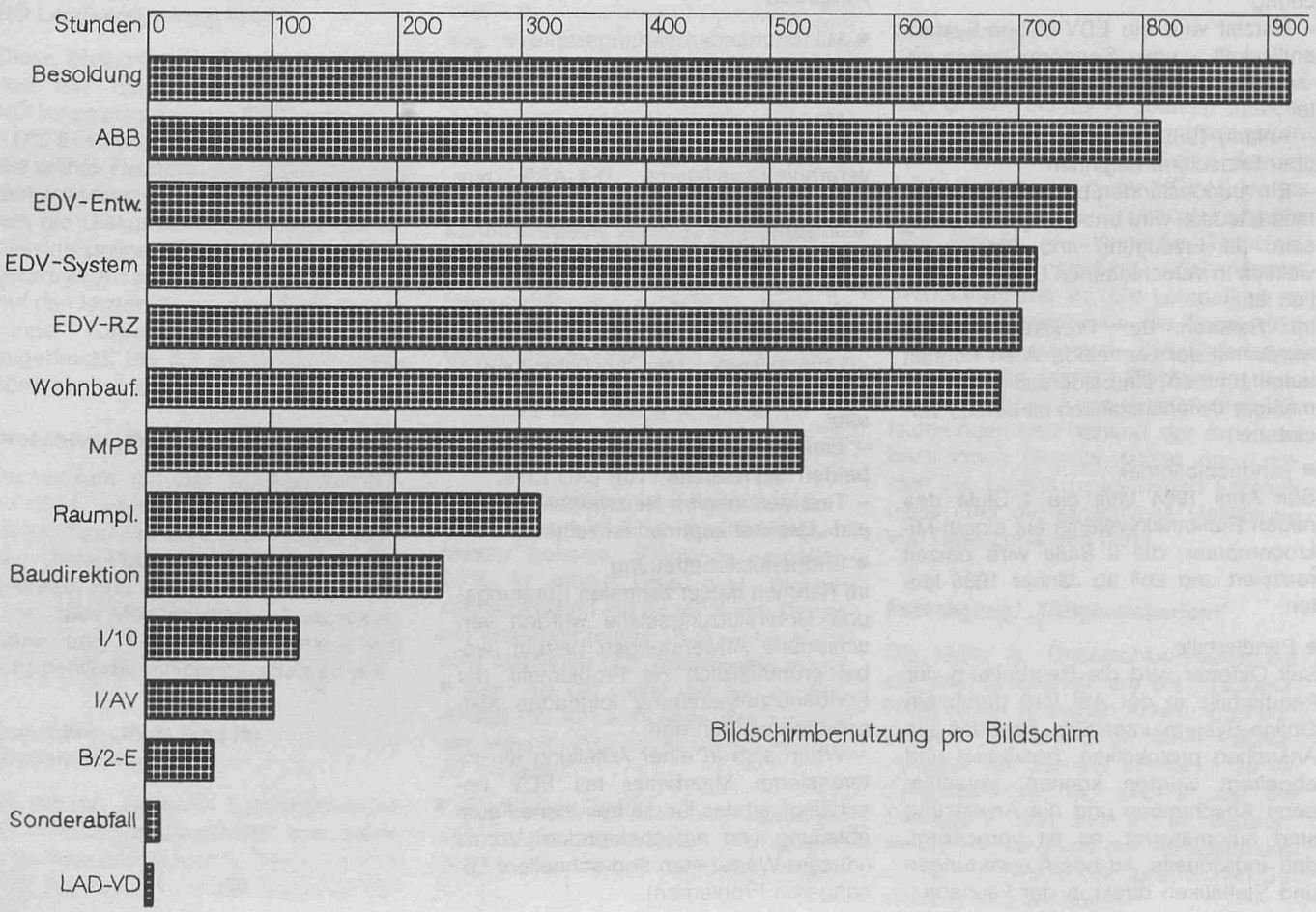
- Juristisches Informationssystem
– Erweiterung der bestehenden Judikaturdokumentation durch Nacherfassung der VfGH-Erkenntnisse bis zum Jahre 1960; die Erfassung und Korrektur erfolgt auf Textverarbeitungsgeräten; die Übernahme in das Dokumentationssystem geschieht über Disketten.
– Aufbau einer Informationsdatenbank für den Verfassungsdienst.

- Landtagsprotokolle
– Realisierung des Abfragesystems.
– Aufbau der Dokumentationsdatenbanken.

- Verpflegskosten, Sozialhilfe
Änderung und Überarbeitung auf Grund neuer Voranschlagsbestimmungen.

Entwicklung neuer Anwendungen

- Projekt „Bezirkshauptmannschaften"
– Ausschreibung Hardware: Anfang 1984 wurden Mikrocomputer und Netzwerke für den geplanten Einsatz bei den Bezirkshauptmannschaften ausgeschrieben und ein umfangreicher Bewertungskatalog erstellt. Anhand dieser Kriterien wurden die Angebote geprüft und die Hard- und Software in einem mehrwöchigen Test erprobt. Parallel dazu wurde das Textverarbeitungsprogramm TEX-ASS und die Datenbanksoftware BETRIEVE geprüft. Die ausgewählte Hard- und Software-Konfiguration wird derzeit durch die Systemgruppe intensiv getestet.
– Installationen: In Mistelbach wurden



Bildschirmbenutzung pro Bildschirm

1

zunächst 3 Mikrocomputer und 3 Typenraddrucker für Textverarbeitungsaufgaben installiert. Die Verantwortlichen der Bezirkshauptmannschaft werden in Zusammenarbeit mit der Kanzleiaufsicht eingeschult.
In der Kanzleiaufsicht wurde ein Mikrocomputer mit einem Drucker zur Erstellung und Wartung der Textbausteine installiert.
In LAD-EDV wurden 3 Mikrocomputer und ein Netzwerk für die Entwicklung und Wartung der Rechnungswesen-Software installiert.
– Rechnungswesen: Die Arbeiten am Detailkonzept wurden von der zuständigen Arbeitsgruppe weitergeführt; sie sind soweit fortgeschritten, daß mit dem EDV-Systementwurf und der Programmerstellung bereits begonnen werden kann; mit der Realisierung wird sofort nach Abschluß des Hard- und Softwaretests begonnen.

- Materialverwaltung

Seit September 1984 läuft das neue Online-System im Echtbetrieb; verwaltet werden derzeit die Landesgesetzblätter; nach Jahresabschluß 1984 werden alle Artikel über das neue System geführt, das einen besseren Überblick über alle Lagerdaten ermöglicht und die Auskunftsbereitschaft wesentlich erhöht.

- Umweltschutz – Sonderabfallüberwachung

– Derzeit wird ein EDV-Online-System entwickelt, um Sondermüllerzeuger, -sammler und -entsorger evident zu halten.
– Anfang 1985 soll die Datenerfassung über Bildschirm beginnen.
– Ein bundesländerübergreifender Datenaustausch wird unbedingt notwendig sein, da Erzeugung und Entsorgung vielfach in verschiedenen Ländern möglich ist.
Im Rahmen der Projektentwicklung wurde mit der Gemeinde Wien Kontakt aufgenommen; ein beiderseitiger, regelmäßiger Datenaustausch ist bereits vereinbart.

- Landesbibliothek

Seit April 1984 läuft die 1. Stufe des neuen Bibliotheksystems auf einem Mikrocomputer; die 2. Stufe wird derzeit realisiert und soll ab Jänner 1985 laufen.

- Pendlerhilfe

Seit Oktober wird die Bearbeitung der Pendlerhilfe in der Abt. I/10 durch ein Online-System unterstützt, über das alle Ansuchen protokolliert, bearbeitet und abgefragt werden können; verschiedene Anschreiben und die Anweisung sind automatisiert; es ist vorgesorgt, daß individuelle Ad-hoc-Auswertungen und Statistiken direkt in der Fachabteilung über Bildschirm durchgeführt werden können.

- Liegenschaftsdatenbank

Für die Abt. B/2–E soll eine Besitzstandsdatei aufgebaut werden, die zu einer zentralen NÖ Liegenschaftsdatenbank erweitert werden kann; aufgenommen werden sollen alle Grundstücks-, Gebäude- und Anlagedaten. Das Detailkonzept ist bereits abgeschlossen; derzeit wird am EDV-Systementwurf gearbeitet.

- Brückenbuch

In der Abt. B/2–D soll die Evidenz von ca. 5.000 Brücken durch ein Online-System unterstützt werden; das Detailkonzept wurde erarbeitet und abgeschlossen.

- EDV im Hochbau

Gemeinsam mit GB/1 wird an einem Grobkonzept für den EDV-Einsatz in GB/1 gearbeitet; eine Unterstützung für die Bereiche Ausschreibung, Angebotsprüfung, Bauabrechnung und Bauprojektdatei zeichnet sich ab.

- Kreditevidenz in LAD-EDV

Zur Evidenthaltung von Rechnungen, Verträgen und Budgetplanungsdaten in LAD-EDV wurde eine Mikro-Anwendung realisiert.

Allgemeine projektunabhängige Aufgaben

- Mikrocomputerberatungsstelle

– Marktbeobachtung für Mikro-Hardware und -Software.
– Mitarbeit bei BH-Ausschreibungsbewertung und bei der Auswahl des Textverarbeitungssystems TEX-ASS aus sieben Anboten (gemeinsam mit Kanzleiaufsicht).
– Mikro-Ausschreibung und -Bewertung.
– Ausführlicher Druckertest inklusive Marktanalyse.
– Unterstützung von Fachabteilungen bei Mikro- und Textverarbeitungseinsatz.
– Einsatz von Textverarbeitung in den beiden Sekretariaten von LAD-EDV.
– Test des lokalen Netzwerkes für Projekt „Bezirkshauptmannschaften".

- Endbenutzerbetreuung

Im Rahmen dieser zentralen Beratungs- und Unterstützungsstelle wurden verschiedene Anwendungen betreut, wobei grundsätzlich zur Problematik der Endbenutzerbetreuung folgendes festgehalten werden darf:
– Wenn sich in einer Abteilung ein interessierter Mitarbeiter mit EDV beschäftigt, ist das für die betroffene Fachabteilung von entscheidendem Vorteil (kürzere Wartezeiten und schnellere Lösung von Problemen).
– Das größte Problem dabei besteht darin, einen Mitarbeiter in der jeweiligen Fachabteilung zu finden, der bereit und fähig ist, sich in erster Linie mit EDV zu beschäftigen. Dieser Mitarbeiter müßte bereits über langjährige Praxis in der Fachabteilung verfügen und für diese neue Aufgabe freigestellt werden.

- Automationsunterstützte Planung im Rechenzentrum

In der ersten Jahreshälfte wurde im Rechenzentrum die Installation des Planungs- und Steuerungssystems OPC abgeschlossen. Es erleichtert die kurz- und langfristige Planung der Rechenzentrumsarbeiten.

- Hardwareinstallationen im Rechenzentrum

– Installation einer neuen Zentraleinheit IBM 4381 im September 1984.
– Alle Platteneinheiten IBM 3350 wurden durch IBM 3380 abgelöst.
– Ausbau des Datenfernverarbeitungsnetzes (Steuereinheiten, Modems usw.).

■

Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes (LAD)

Die Stelle für Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes hat die Aufgabe, durch Druckschriften (Broschüren, Falter usw.) und andere zeitgemäße Kommunikationsformen (Videofilme) spezifische Informationen von Gruppen und Abteilungen der NÖ Landesverwaltung an die Landesbürger (oder bestimmte Adressatengruppen der Landesbevölkerung) heranzutragen.
Die Stelle für Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit nimmt auch eine beratende und koordinierende Funktion für die Abteilungen und Gruppen der Landesverwaltung auf dem Gebiete der Öffentlichkeitsarbeit wahr.

Schwerpunkte 1984

Broschüre: „Der gute Tip"

Diese Broschüre erschien in der 3. Auflage (mit insgesamt 20.000 Exemplaren) im Februar 1984. Sie wurde gegenüber den ersten beiden Auflagen überarbeitet und aktualisiert. 64 neue Stichwörter wurden zusätzlich aufgenommen. „Der gute Tip" richtet sich an die Landesbürger und bietet in übersichtlicher Form viele gesetzliche Bestimmungen, Informationen und Anregungen im Umgang mit der Landesverwaltung.

Broschüre: „Wirtschaftsenquete der NÖ Landesregierung 1984"

Diese Broschüre ist die fünfte Publikation aus der Reihe „Enqueten der NÖ Landesregierung". Sie erschien in 3.600 Exemplaren im Mai 1984.
Sie enthält Referate und Statements aus den insgesamt fünf Arbeitskreisen und faßt die Diskussionsergebnisse der Arbeitskreisteilnehmer nach Stichworten geordnet zusammen.
Auf den letzten Seiten sind jene Zielsetzungen, Forderungen und Maßnahmen abgedruckt, die auf der Enquete angesprochen wurden.

Broschüre: „Gruppenflurbereinigung"

Gemeinsam mit der NÖ Agrarbezirksbehörde wurde eine Broschüre in 15.000 Stück im Juni 1984 herausgegeben. Diese Publikation klärt die Gemeindebürger und besonders die Landwirte über die Möglichkeiten, Lösungsansätze und Finanzierungsformen von Gruppenflurbereinigungsverfahren auf.

Broschüre: „Mein Kind im Straßenverkehr"

Die vor vier Jahren in Zusammenarbeit mit dem NÖ Landesschulrat konzipierte Broschüre wurde Anfang September (in einer Auflage von 16.500 Stück) an die Eltern der Erstklaßler ausgegeben. Diese Druckschrift hat zum Ziel, Eltern und Kinder auf die Gefahren im Straßenverkehr hinzuweisen.

Zeitschrift: „NÖVAKUUM"

Die Stelle für Öffentlichkeitsarbeit übernahm die Koordination der Redaktion dieser „internen" Zeitschrift. Sie stellt ein Meinungsforum und eine Informationsplattform für alle Mitarbeiter der Landesverwaltung dar. Sie erschien im Jahre 1984 dreimal.

Broschüre: „Agenden/Aktivitäten 1983"

Diese Publikation beinhaltet einen Auszug aus den Tätigkeitsberichten der Gruppen und Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung. Sie erschien Anfang November 1984 in einer Auflage von 3.000 Stück.

Meinungsumfrage zur Aktion „NÖ schön erhalten, schöner gestalten"

Das Institut für Regionalforschung und Regionalplanung („REGIO") führte im Auftrag der Stelle für Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit eine repräsentative Bürgerbefragung über den Bekanntheitsgrad und einige Aspekte der Aktion „NÖ schön erhalten, schöner gestalten" durch.

Einige Ergebnisse im Telegrammstil:
- Die Aktion ist 87 % der Niederösterreicher bekannt, allerdings verbinden 55 % in erster Linie eine Blumenschmuckaktion mit ihr. 47 % der Befragten erkennen jedoch, daß diese Aktion eine Aktion der NÖ Landesregierung ist.
- Mehr als die Hälfte der Niederösterreicher (55 %) bezeichnen das Ortsbild des eigenen Wohnortes als gut, nur 5 % als schlecht.
- Am wichtigsten für ein schönes Ortsbild ist nach Meinung der Niederösterreicher die Gestaltung der Häuser (42 %).
- Nahezu alle Niederösterreicher (95 %) werten das Eigenengagement als Triebfeder zukünftiger Ortsbildgestaltung als besonders hoch.

In einer Klausurtagung wurden die Befragungsergebnisse mit den für diese Aktion verantwortlichen Mitarbeitern durchdiskutiert und die notwendigen Konsequenzen gezogen.

Wissenschaftliche Untersuchung: „Verständlichere Gesetzessprache"

Das seit zwei Jahren laufende Projekt in Zusammenarbeit mit dem Verfassungsdienst und dem Sprachwissenschaftlichen Institut an der Universität Wien wurde fortgeführt.
Das Institut für Sprachwissenschaft führte vom Frühjahr bis zum Frühsommer empirische Verständlichkeitstests mit 130 Probanden durch. Ziel dieser Untersuchung war es, durch einen Vergleich der NÖ Bauordnung 1976 mit dem in der ersten Projektphase neu textierten „Entwurf eines NÖ Bautechnikgesetzes" Erkenntnisse über die Gestaltung von Gesetzestexten zu gewinnen. Nächstes Jahr werden vom Institut für Sprachwissenschaft die ausgewerteten Ergebnisse vorliegen, die dann die Grundlage für konkrete Regeln und sprachliche Hinweise bei der Gestaltung von Gesetzestexten bilden sollen.

Pilotseminar: „Bürgernahe Gesetzestexte"

Gemeinsam mit dem Institut für Sprachwissenschaft, das die Referenten stellte, dem Verfassungsdienst des Inneren Dienstes und der NÖVAK wurde ein Pilotseminar im Zusammenhang mit dem Projekt „Verständliche Gesetzessprache" durchgeführt. Ziel dieses Workshops war es, die Lehrbarkeit jener Projektergebnisse, die Ende 1983 vorlagen, abzutesten. Die Referenten des Sprachwissenschaftlichen Instituts brachten anhand von theoretischen Erläuterungen und anhand der Arbeit an bestimmten Gesetzestexten den Legisten die bereits gewonnenen Erkenntnisse über die sprachliche Gestaltung von Gesetzestexten nahe.

Fachtagung: „Tätigkeitsbericht"

Die Stelle für Öffentlichkeitsarbeit lud alle jene Mitarbeiter, die die Tätigkeitsberichte der einzelnen Abteilungen und Gruppen verfassen, zu einer Fachtagung mit dem Ziel ein, einerseits die Tätigkeitsberichte und andererseits die Beiträge in den „Agenden/Aktivitäten" vor dem Hintergrund des Aufbaues und der Struktur sowie der sprachlichen Gestaltung zu analysieren.

1

Die ausführliche Analyse führte zu Konsequenzen, die im nächsten Jahr zu Veränderungen der Broschüre „Agenden/Aktivitäten" sowohl in der äußeren Form als auch in der Struktur der Beiträge führen wird.

Ziele 1985 (Auszug)

Die Broschüre „Agenden/Aktivitäten" erhält 1985 eine neue äußere Gestalt und eine veränderte innere Struktur. Alle Abteilungsberichte werden bestimmten Hauptfeldern (wie zum Beispiel „Innere Organisation", „Kultur, Sport, Erziehung") zugeordnet. Dadurch soll der Tätigkeitsbericht übersichtlicher und leserfreundlicher werden.
Duch eine Erhöhung der Auflage, die durch eine Kostensenkung bei der Produktion ermöglicht werden soll, können weitere Zielgruppen mit dieser Broschüre versorgt werden.

Für Herbst 1985 ist ein „Behördenführer für Jugendliche" geplant. Dieser umgearbeitete „Gute Tip" soll Jugendlichen und jungen Erwachsenen in moderner, ansprechender Form den Umgang mit den Behörden erleichtern.

Gegen Ende des Jahres sollen die Ergebnisse und die Konsequenzen des Forschungsprojektes „Verständliche Gesetzessprache" vorliegen. ■

Dienstkraftwagenbetrieb (B/8)

Im laufenden Jahr waren durchschnittlich
60 Personenkraftwagen,
4 Kombinationskraftwagen,
5 Lastkraftwagen,
1 Sonderfahrzeug,
1 Fahrzeug zur Schulverkehrserziehung,
1 Motorfahrrad und
1 Wassertankwagen
des Amtes der NÖ Landesregierung und 38 Dienstkraftwagen der Bezirkshauptmannschaften zu betreuen, zu beaufsichtigen und instandzuhalten. Die Garagierung der Fahrzeuge des Amtes der NÖ Landesregierung erfolgte fast ausnahmslos in der Zentralgarage in Wien 19., Muthgasse, und in den Dienstgaragen im 1. Bezirk (Minoritenplatz, Bankgasse, Schenkenstraße) und in Privatgaragen von Regierungsfahrern. ■

Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV)

Schwerpunkte 1984

Amtsgebäude des Amtes der NÖ Landesregierung

- Fassadeninstandsetzung im Haus Herrengasse 9, 2. Hof.
- Erneuerung der Sanitäreinrichtungen und Renovierung der Außentore im Haus Herrengasse 11.
- Einbau einer Stahlkonstruktion und Verlegung einer Leca-Betondecke über dem Landtagssitzungssaal; Einbau einer Be- und Entlüftungsanlage; Renovierung der Landhauskapelle im Haus Herrengasse 13.
- Malerarbeiten und Adaptierung einiger Kellerräume für Archivzwecke im Haus Teinfaltstraße 8.
- Modernisierung der Brandmeldeanlagen, Überprüfung der Brandschutzklappen, Verlegung von EDV-Leitungen im Haus Operngasse 21.
- Anschluß der Telefonnebenstellen an die Telefonzentrale (Herrengasse 11) im Haus Herrengasse 19.
- Fassadenputz und Instandsetzung des Speisesaales im Haus Muthgasse 3638.

Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften

- Die Generalsanierung des Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft **St. Pölten** wurde fortgesetzt. Bei veranschlagten Gesamtbaukosten von 16,3 Mio. Schilling wurde bisher ein Auftragsvolumen von rund 8 Mio. Schilling vergeben. Weitere größere bauliche Maßnahmen fanden bei den Bezirkshauptmannschaften **Bruck/Leitha**, **Gänserndorf**, **Horn**, **Krems**, **Neunkirchen**, **Tulln**, **Wr. Neustadt** und **Zwettl** statt. Im 2. Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft **Bruck/Leitha** wurden gemeinsam mit der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft Sparmaßnahmen auf dem Beheizungssektor getroffen. Die hiefür investierten Kosten dürften sich in drei Jahren amortisieren. In den Amtsgebäuden der Bezirkshauptmannschaften **Neunkirchen** und **Wr. Neustadt** konnten durch Verlegung des Bezirksschulrates beziehungsweise des NÖ Gebietsbauamtes II zusätzliche Büroräume gewonnen werden.
- Im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung des Landes wurden insgesamt **11 Baugrundstücke** und der ehemalige Wirtschaftshof des A. ö. Krankenhauses Tulln verkauft. In Breitenfurt wurde ein Areal von ca. 1,5 Hektar für Gewerbezwecke parzelliert und aufgeschlossen. Im Schloß Rosenau wurde die Errichtung einer vollbiologischen Kläranlage veranlaßt.
- Bei der Festsetzung der **Miet- und Pachtzinse** wurden die gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft. Die Mietenverrechnung wurde im Einvernehmen mit der NÖ Landesbuchhaltung so gestaltet, daß die gesetzlich normierte Mietzinsreserve auch buchmäßig ersichtlich ist.

Bundesgebäudeverwaltung

- Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag im Jahre 1984 auf der Vergabe, Instandsetzung und Modernisierung einer größeren Anzahl von **Dienstwohnungen**, die von jungen Beamten neu bezogen wurden.
- Da vom Bund die intensive Bautätigkeit (Neubauten, Umbauten und Adaptierungen) fortgesetzt wird, ist der ständige **Erwerb von weiteren Liegenschaften** erforderlich, wie zum Beispiel in Amstetten, Gänserndorf, Scheibbs, Staatz und Wr. Neustadt.
- Eine vollkommen neue und zusätzliche Aufgabe bedeutet die Erstellung einer EDV-gestützten **Liegenschaftsdatei**, welche im Auftrag des Bundesministeriums für Bauten und Technik anzulegen ist. Dies erfordert eine intensive Überarbeitung und Neuordnung der Unterlagen für sämtliche Liegenschaften.
- **Denkmalpflege und Umweltschutz** wurde auch 1984 als besondere und zukunftsweisende Verpflichtung betrachtet. Im Zentrum von Baden wurde im Jahre 1984 eine Biedermeier-Fassade stilgerecht instandgesetzt. In Reisenberg konnten als besonderer Beitrag zum Umweltschutz die sachgemäße Beseitigung einer Mülldeponie und die Aufforstung des Geländes zum Abschluß gebracht werden. Diese Aktion wurde in Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Reisenberg und mit Unterstützung der zuständigen Bezirksforstinspektion durchgeführt.

Probleme 1984 und Ziele 1985

Die in den Vorjahren bereits aufgezeigten **finanziellen Probleme** bestehen nach wie vor. Wenn sich die Aufgaben der Landesdienststellen ständig vermehren, was eine Personalaufstockung und damit auch einen zusätzlichen Raumbedarf zur Folge hat, werden Kostensteigerungen im Bereich der Gebäudeverwaltung nicht zu vermeiden sein, gleichgültig ob sie durch bauliche Adaptierungen in landeseigenen Gebäuden oder durch voraussichtlich notwendig werdende Neuanmietungen verursacht werden. Mehrkosten fallen hiebei nicht nur durch den Adaptierungs- und Mietaufwand, sondern auch durch den höheren Aufwand für Energiebezüge, Reinigung, Ausstattung, Telefongebühren und dergleichen an. Diese Mehrkosten werden eine Erhöhung aller davon betroffenen Voranschlagsstellen bewirken müssen, zumal es sich überwiegend um Pflichtausgaben handelt.

Statistik

- Im Bereiche des Amtes der NÖ Landesregierung waren in Wien 7 landeseigene Häuser und 8 angemietete Objekte sowie in Niederösterreich 4 landeseigene und 2 angemietete Objekte zu verwalten. Von den hiefür im Voranschlag 1984 bei VS 1/020011 beziehungsweise 1/020013 bewilligten 50 Mio. Schilling verblieben nach Abzug der Pflichtausgaben (Energiebezüge, Miet- und Pachtzinse, öffentliche Abgaben, Versicherungen, Schuldentilgungen und Ratenfinanzierung) rund 28,773.000 Schilling. Von dieser Summe standen für die Instandhaltung der Gebäude, Leistungen von Gewerbetreibenden und sonstige Anschaffungen nur mehr rund 13,835.000 Schilling zur Verfügung. Für den Amtsbetrieb wurden im Voranschlag 1984 bei VS 1/020071 beziehungsweise 1/020073 20 Mio. Schilling bewilligt. Hievon entfielen auf Pflichtausgaben (Fernmeldegebühren, Versicherungen, Miet- und Pachtzinse, Schuldentilgungen und Ratenfinanzierung) 17,511.000 Schilling. Für den Ankauf von Büromöbeln, Schreib- und Rechenmaschinen und sonstiger Gebrauchsgüter sowie für die Reparatur- und Servicekosten verblieb ein Betrag von 1,555.000 Schilling. Für die baulichen Maßnahmen im Haus Herrengasse 13 standen außerordentliche Kreditmittel in Höhe von 6,5 Mio. Schilling zur Verfügung. Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie Untervermietung werden im Rechnungsjahr 1984 mit rund 6,633.000 Schilling veranschlagt.
- In Niederösterreich umfaßte die Verwaltungstätigkeit rund 700 landeseigene Liegenschaften (einschließlich der Amts- und Dienstwohngebäude der Bezirkshauptmannschaften) und die Überwachung von 2 Siedlungsgebieten hinsichtlich der Erfüllung vertraglicher Vereinbarungen durch die Käufer. Bei den Bezirkshauptmannschaften war im Voranschlag 1983 bei VS 1/030011 beziehungsweise 1/030013 ein Betrag von 15 Mio. Schilling vorgesehen. Die Pflichtausgaben (Energie, Miet- und Pachtzinse, öffentliche Abgaben, Versicherungen) betragen rund 3,040.000 Schilling. Weiters mußten 10,7 Mio. Schilling für Brennstoffe und Energiebezüge ausgegeben werden, so daß für die Gebäudeinstandhaltung, Leistungen von Gewerbetreibenden und sonstige Anschaffungen ein Betrag von 1,260.000 Schilling verblieb.
- In den Bereich der Bundesgebäudeverwaltung fallen derzeit 58 amtliche Gebäude (Amts- und Gendarmeriegebäude, Lehr- und Versuchsanstalten des Bundes, Heime, Flüchtlingslager usw.), 22 gemischt genutzte Gebäude, 25 Wohngebäude, 9 für Bundesgebäude vorgesehene Bauplätze, 8 Eigentumswohnungen sowie rund 235 Hektar landwirtschaftlich genutzte Flächen und 13 Kriegerfriedhöfe.

Die vom Bundesministerium für Bauten und Technik zugeteilten und verwalteten Kreditmittel betrugen für das Jahr 1984 6,981.000 Schilling. ■

Kanzleiaufsicht (LAD)

1

Schwerpunkte und Probleme 1984

Die Kanzleiaufsicht hat auch im Jahre 1984 für die Mitarbeit am **„BH-Projekt"** (Feststellung der Rationalisierungs- und Verbesserungsmöglichkeiten bei den Bezirkshauptmannschaften) über 100 Manntage investiert. Schwerpunkte waren die Mitarbeit in Arbeitskreisen und bei der Einführung und Schulung der Textverarbeitung sowie die Erstellung des Texthandbuches für die Bezirkshauptmannschaften.
Dazu kamen die Beantwortung aller Anfragen, Beratung und Hilfestellung für die ordungsgemäße Anwendung der Bestimmungen der Kanzleiordnung bei allen NÖ. Landesdienststellen.

Bei Überprüfungen von Landesdienststellen durch das Amtsinspektorat hat die Kanzleiaufsicht in den Abteilungen II/2, II/5 und in der Landeswirtschaftlichen Fachschule Krems mitgewirkt.

Im Jahre 1984 wurden neun Einführungskurse für Neuaufnahmen (ca. 180 Bedienstete), sieben Vorbereitungskurse für Kanzleiprüfung (ca. 130 Bedienstete) und ein Vortrag für Techniker aus Anlaß ihrer Vorbereitung auf die Dienstprüfung abgehalten.

In der Zentralregistratur wurde besonders auf das Ausscheiden von Akten und Schriftstücken im Sinne der Bestimmungen der bestehenden Materienverzeichnisse geachtet, um Raum für die Verwahrung neu hinzukommender Akten von ca. 40 Abteilungen zu sichern
Es wurden ca. **50.000 Kilogramm** ausgeschiedenes Aktenmaterial über den Papierwolf zerkleinert und der Altpapierverwertung zugeführt.

In der Allgemeinen Schreibstelle wurde als wichtigste Aufgabe die **Schulung** der neu aufgenommenen Schreibkräfte vor der Zuteilung an andere Dienststellen angesehen. Nach Möglichkeit wurde auch eine Schulung auf den Fernschreibgeräten und der Textverarbeitungsanlage durchgeführt.
Beispielhaft könnte angeführt werden, daß darüber hinaus in der Allgemeinen Schreibstelle ca. **700.000** Schriftstücke mit Adressen beziehungsweise Etiketten versehen und versandfertig gemacht wurden.

Für die EDV-mäßige Verarbeitung der Auszüge aus Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes wurden über 5000 Auszüge für den Verfassungsdienst erfaßt. ■

1

Koordinationsdienst (LAD)

1982 fand die erste Aktion „Wiener Hochschulen kommen nach Niederösterreich" statt. Wegen des großen Interesses, das damals überall festgestellt werden konnte, wurde die Aktion in etwas veränderter Form nun vom 23. Oktober bis 4. Dezember 1984 zum zweiten Mal durchgeführt. In dieser Zeit fanden in 22 Orten in allen Bezirken Podiumsdiskussionen statt. Insgesamt mehr als 90 Universitätsprofessoren, Dozenten und Assistenten sowie mehrere Mitglieder der NÖ Landesregierung nahmen dabei zu aktuellen Problemen Stellung, woraus sich jedesmal eine sehr lebhafte Diskussion mit der Bevölkerung entwickelte. Ziel dieser Aktion war es nicht, um neue Studenten zu werben, sondern die Wiener Hochschulen, die stets auch und in erster Linie die Hochschulen der Niederösterreicher waren und sind, der Bevölkerung vorzustellen und Einblick zu geben in ihre Arbeit und die verschiedenen Aspekte zur Behandlung und Lösung des Problems.
Die Kosten dieser Veranstaltungsreihe wurden vom Land Niederösterreich und den NÖ Raiffeisenkassen zu gleichen Teilen getragen.
Der Koordinationsdienst hatte von Landesseite die technische Abwicklung, Organisation und Finanzierung der Aktion wahrzunehmen.

Neben dieser landesweit in Erscheinung getretenen Arbeit hat der Koordinationsdienst im Rahmen seines inneren Aufgabenbereiches wieder zahlreiche Gespräche mit den verschiedensten Abteilungen und Gruppen des Amtes der NÖ Landesregierung abgehalten, um technische, juristische und organisatorische Probleme einer Lösung zuzuführen und verwaltungsinterne Differenzen, die sich oft aus der verschiedenartigen Aufgabenstellung der einzelnen Betroffenen bei der Behandlung ein und derselben Angelegenheit ergeben, zu bereinigen. Dank der Aufgeschlossenheit und des großen Interesses aller Beteiligten an einem reibungslosen Ablauf der Verwaltung und einer raschen Lösung der aufgetretenen Probleme konnten in allen Fällen einvernehmliche Lösungen gefunden werden. ■

Der Verband der NÖ Volkshochschulen hielt Mitte Oktober in Brunn/Gebirge seine Herbsttagung ab, wobei Umweltschutzfragen im Vordergrund standen.

Kopier- und Mikrofilmstelle (I/AV)

In der Mikrofilmstelle werden Ersatz- (Vernichtungs-) und Sicherungsverfilmungen durchgeführt. Insgesamt wurden 1984 759.816 Aktenseiten für die Mikroverfilmung vorbereitet und verfilmt.

Die Kopierstelle fertigte im Berichtszeitraum folgende Ablichtungen und Drucke von Schriftstücken für die einzelnen Dienststellen an:

Kopierstelle Herrengasse 11	1,123.547
Kopierstelle Teinfaltstraße 8	764.194
Kopierstelle Operngasse 21 / 2. Stock	1,582.017
Drucksystemgerät und A 3-Kopiergerät Operngasse 21 / Parterre	1,521.605
Insgesamt	4,991.363

Ferner wurden am Lichtpausgerät in der Operngasse 21 / Parterre 22.401 Lichtpausen angefertigt.

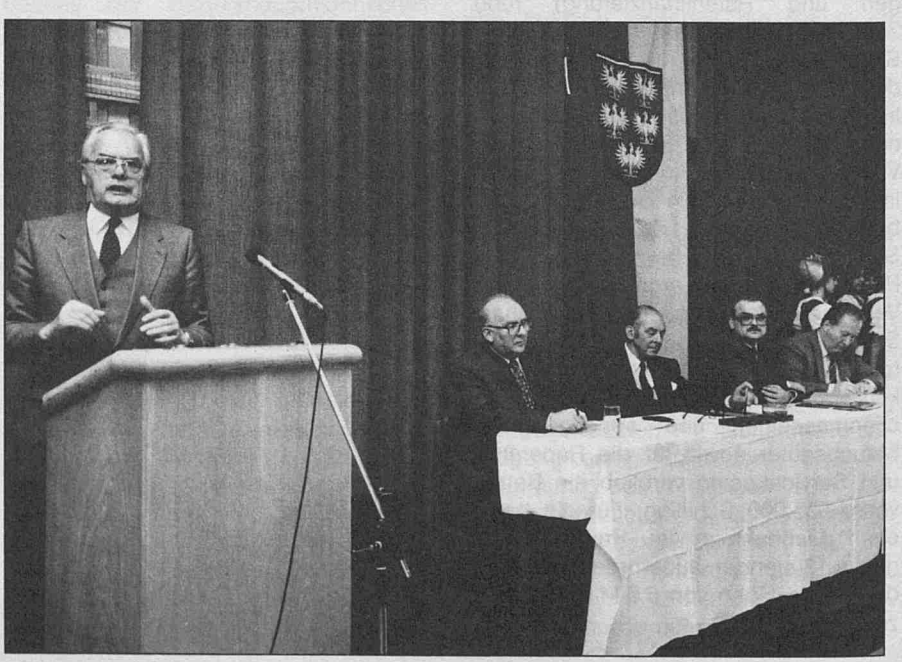
Das in der Kopierstelle bestehende Kontroll- und Abrechnungssystem gewährleistet, daß nur die für das Amt notwendigen Kopien erstellt und die Geräte korrekt betreut werden. ■

Personal (I/P-ABC)

Der Personalstand der NÖ Landesverwaltung 1984 betrug im Vergleich zum Vorjahr:

	1.10. 1983	1.10.1984
Pragmatische Bedienstete (einschl. lw. Lehrer und Landeskindergärtnerinnen	5.660	5.786
Beamte im zeitlichen Ruhestand	27	19
Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen (einschl. Lehrer und Landeskindergärtnerinnen	4.624	4.526
Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata I, II, I L und II L (einschl. Kindergärtnerinnen weltlichen und geistlichen Standes, Aushilfskräfte, Mutterberatungsärzte und Konsiliarfachärzte)	11.552	11.789
insgesamt	21.863	22.120

Aus dieser Übersicht ist zu ersehen, daß sich der Stand bei den aktiven Beamten (einschließlich der im zeitlichen Ruhestand) um 118 Personen, bei den Vertragsbediensteten um 237 Personen erhöht beziehungsweise bei den Pensionsparteien um 98 Personen vermindert hat. ■



Pressedienst (I/9)

Schwerpunkte 1984

- Zentrales Medium des Informationsdienstes ist nach wie vor die **NÖ Landeskorrespondenz**, die regelmäßig in einem Umfang zwischen 12 und 20 Seiten erscheint und ein breites Spektrum an Nachrichten und Meldungen aus dem gesamten Bundesland bringt. Die Auflage dieser Publikation muß ständig erweitert werden, weil die Zahl der Interessenten ständig wächst. Die NLK dient nicht nur den Massenmedien als Information, sondern auch vielen Einzelpersonen, die sich für Niederösterreich aus den verschiedensten Gesichtspunkten interessieren.

- Auch die **weiteren Publikationen** der Presseabteilung, nämlich „Amtliche Nachrichten" mit der Farbbeilage „Niederösterreich im Bild", die „NÖ Kulturberichte" wie auch „Raumordnung aktuell" erscheinen zu den gewohnten Terminen. Steigender Beliebtheit erfreut sich auch die Farbillustrierte „NÖ Perspektiven", die wie immer vierteljährlich Interessantes aus Wirtschaft, Kultur, Landespolitik und Landesverwaltung bringt.

- Im Herbst ist bereits zum dritten Mal eine Broschüre über die **Empfänger der Landeskulturpreise** erschienen. Diese Publikation findet starken Anklang und ist bereits zu einer ständigen Einrichtung geworden.

- Im Laufe des Jahres wurden drei **Plakate** mit Zielrichtung Niederösterreich und Wien affichiert, die sich mit den Themen „Wirtschaftsförderung", „Jugend und Familie" und „Umweltschutz" beschäftigten. Diese Plakate stehen auch im Zusammenhang mit dem allgemeinen Bemühen um Hebung des Landesimage.

- Die verschiedenen von der Presseabteilung zusammen mit einem Werbebüro hergestellten und verbreiteten **Inserate** konzentrierten sich zuletzt auf das Thema „Landeshauptstadt". Die Bevölkerung soll auf diese Weise auf die seit Anfang des Jahres in Gang gesetzten Aktivitäten in diese Richtung aufmerksam gemacht werden.

- Aus der **Presseförderung**, die vor zwei Jahren zum ersten Mal gewährt wurde, wurden auch heuer namhafte Mittel vergeben, und zwar diesmal etwas gekürzt in der Höhe von 9,8 Mio. Schilling.

- Der Leiter der Abteilung ist seit Anfang des Jahres Mitglied der **Projektgruppe „Landeshauptstadt"** und versieht dort unter anderem die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit.

Ziele 1985

Grundsätzlich werden die laufenden Aktionen und Aktivitäten fortgeführt, wobei wieder die Hauptstadtproblematik Bedeutung haben wird.
So wie in den vergangenen Jahren ist auch an die Herausgabe von drei Großplakaten gedacht, deren Thematik allerdings noch nicht endgültig festgelegt ist. Als ein mögliches Thema bietet sich das Internationale Jahr der Jugend an. Ferner ist daran gedacht, das Große Niederösterreich-Buch, das sehr gern als Geschenk verteilt wird, in erneuerter Form herauszubringen, da dieses Werk in manchen Bereichen überholt und ergänzungsbedürftig ist. ■

Projektgruppe Verwaltungsreform (LAD)

Schwerpunkte 1984

Landeshauptstadt Niederösterreich

Im Jahre 1984 stand im Vordergrund die Arbeit der Projektgruppe Landeshauptstadt.
Sie hat seit 24. Februar 1984 regelmäßig jeden 1. und 3. Freitag des Monats Arbeitssitzungen abgehalten. Über die bisherige Arbeit wurde ein 1. Bericht (Diskussionsgrundlage zur Frage einer eigenen Landeshauptstadt in Niederösterreich) verfaßt und an relevante Stellen zur Stellungnahme verschickt.

Zur Projektgruppe Landeshauptstadt wurden die folgenden Ausschüsse eingesetzt:
- „Anforderungen an ein neues Amtsgebäude und moderne Technologien"
- „Universitäre Einrichtungen"
- „Besondere Aufgaben" (wie etwa Vorarbeiten für einen städtebaulichen Wettbewerb)

Arbeitsausschuß Dezentralisierung

Der Arbeitsausschuß Dezentralisierung hat 1984 seine Arbeit abgeschlossen und einen Bericht vorgelegt.

Arbeitsausschuß Auftragsvergabe

Der vom Arbeitsausschuß erarbeitete Vorschlag zur Neueinrichtung des Baubeirates wurde nach einigen Änderungen durch die Landesregierung am 20. März 1984 beschlossen.

Arbeitsausschuß Energie

Der Arbeitsausschuß Energie hat sich 1984 mit den Problemen „Energie aus Holz" und „Fernwärmeversorgung" befaßt.
Als Hilfsmittel wurde für die landesweite **Energieberatung** eine moderne mobile Rechenanlage beschafft, die für die Energieberatung eine wesentliche Zeitersparnis bringt.

Arbeitsausschuß Stempelmarkenverschleiß

Es wurde das Einvernehmen erzielt, daß das Land zukünftig den Stempelmarkenverschleiß selbst wahrnehmen wird, da in diesem Fall höhere Dotierungen aus den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln erzielt werden können.

Projekt „Verständliche Gesetzessprache"

Ein wesentliches Bemühen ging in die Richtung, Amts- und Juristendeutsch künftig aus Gesetzen und auch aus dem Formularwesen zu verbannen. So wurde richtungweisend das NÖ Bautechnikgesetz in eine möglichst einfache, klare und damit lesbare Sprache übertragen. Künftig sollen alle Landesgesetze in diesem verständlichen Deutsch abgefaßt werden. Das Projekt „Verständliche Gesetzessprache" wurde in einer eigenen Dokumentation dargestellt.
Das Buch „Bürgernahe Gesetzestexte in Niederösterreich" hat internationale Anerkennung sowohl auf wissenschaftlicher als auch auf praktisch-legistischer Ebene gefunden. Es wurde von verschiedenen Stellen der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz, Italien und Schweden angefordert.

1

Derzeit erfolgt eine empirische Überprüfung der Verständlichkeit, deren Ergebnis in einer neuen Broschüre zusammengefaßt werden wird.
Zusätzlich wurde eine amtsinterne Broschüre „Hinweise zur sprachlichen Gestaltung der Verwaltungstexte" hergestellt.

EDV-Einsatz bei den Bezirkshauptmannschaften

Seit September 1982 beschäftigt sich eine Projektgruppe mit dem EDV-Einstz bei den Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich. 1984 konnten die ersten Geräte mit gutem Erfolg installiert werden. Weiters wurden die wichtigsten Bescheide (in Form von Textbausteinen) in eine leicht lesbare, verständliche Sprache gebracht.

Verwaltungsvereinfachungsvorschläge

Im Jahre 1984 wurden neun Vorschläge eingebracht. In zwei Fällen wurde eine a. o. Zuwendung beantragt. ■

Protokoll (LAD)

Schwerpunkte 1984

Die Tätigkeiten der Protokollabteilung sind:
- Veranstaltungen im Hause, bei denen der Landeshauptmann als Gastgeber aufscheint;
- Veranstaltungen in NÖ Gemeinden, bei denen der Landeshauptmann als Gastgeber aufscheint;
- die Vorbereitung von Veranstaltungen, die in den NÖ. Gemeinden durchgeführt werden und bei denen der Landeshauptmann als Festredner geladen ist;
- die Aufsicht von Servierkräften, die für Empfänge im Landhaus eingesetzt werden;
- die Beschaffung von Ehrengeschenken;
- das Siegeln und Fertigstellen von Ehrenurkunden, Gemeinde- und Marktwappen.

Ziele 1985

Die Zielvorstellungen des Landeshauptmannes, Veranstaltungen in Niederösterreich möglichst bürgernahe abzuführen, erfordert es, nicht nur einen begrenzten Kreis von Ehrengästen, sondern weitestgehend auch die an der Veranstaltung interessierte Ortsbevölkerung zu einer Bewirtung im Anschluß an den Festakt einzuladen. Dies hat zur Folge, daß für einen relativ großen Personenkreis eine einfache Bewirtung vorgesehen werden muß. Im Endeffekt bringt diese Maßnahme eine Kostenersparnis, trägt aber den Veranstaltungen des Landeshauptmannes weitestgehend Rechnung.
Um dem Gebot der **Sparsamkeit** bei Repräsentationskosten weitestgehend Rechnung zu tragen, wird die Zahl der Ehrengäste auf maximal 200 Personen begrenzt. Bei großen internationalen Veranstaltungen, wo der Personenkreis bis zu 500 und mehr Personen ausmacht, wird getrachtet, die Repräsentationskosten mit einem oder mehreren Kostenpartnern zu teilen (wie zum Beispiel Spielbanken AG, Stadtgemeinden usw.). Darüber hinaus werden die Empfänge nach Möglichkeit in Weinkellern und Heurigenlokalen gegeben, was gegenüber einer Bewirtung in Hotels oder Restaurants ebenfalls eine bedeutende Einsparung ist. Die Zahl jener Vereine und Organisationen, die für besondere Anläße von den Regierungsmitgliedern Ehrenpreise wünschen, ist im Vergleich zu den Vorjahren sprunghaft angestiegen. Um das für diese Zwecke vorgesehene Budget einigermaßen halten zu können, werden kleinere und einfachere Ehrenpreise bestellt, so daß im Endeffekt die Vielzahl von Ehrenpreisen durch billigere Qualität ausgeglichen wird.
Insgesamt wurden 1984 709 Veranstaltungen von der Protokollabteilung betreut. ■

Rechtsbüro (I/8)

Schwerpunkte und Aufgabenbereich 1984

Der Aufgabenbereich des Rechtsbüros umfaßt die
- **Beratung von Dienststellen** des Landes in Angelegenheiten des Zivilrechtes und des Strafrechtes;
- **Vertretung** von zivilrechtlichen **Interessen des Landes** vor den Gerichten;
- die **Wahrung der Interessen des Bundes** als Träger von Privatrechten im Bereich der Auftragsverwaltung.

Die Beratung erfolgt durch schriftliche Rechtsgutachten, informative Aussprachen oder Übernahme strittiger Angelegenheiten zur Vertretung nach außen. Entsprechend groß sind der Parteienverkehr und der Bedarf der Fachabteilungen an der Teilnahme eines Vertreters des Rechtsbüros bei Abschluß von Rechtsgeschäften oder privatrechtlichen Auseinandersetzungen mit verschiedenen Unternehmern.
Die Errichtung oder Begutachtung von Verträgen, wie Kauf-, Bestand- oder Dienstbarkeitsverträge, bildete den Schwerpunkt der Tätigkeit. Über Ersuchen der verschiedenen Dienststellen wurden über 400 Verträge errichtet. Der Inhalt dieser Verträge betrifft vorwiegend den Ausbau von Bundes- oder Landesstraßen, Gewässerregulierungen oder die Errichtung von Amtsgebäuden und Schulen. In Durchführung dieser Verträge werden auch die abgabenrechtlichen Vorschriften berücksichtigt und die entsprechenden Grundbuchsgesuche eingebracht.
Nach der erweiterten Fassung des § 14 (2) der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung ist nunmehr zur Fertigung aller Urkunden, die das Land als Träger von Privatrechten berechtigen oder verpflichten, das jeweils zuständige Mitglied der Landesregierung allein berechtigt. Bei der Fertigung solcher Urkunden kann sich das zuständige Mitglied der Landesregierung auch durch Bedienstete vertreten lassen. Der in dieser Neuregelung gelegene Rationalisierungseffekt ist bei Wahrung der zivilrechtlichen Formalerfordernisse einer Vertragserrichtung voll wirksam geworden.
In über 300 Fällen mußte der Rechtsweg beschritten werden, um offene Forderungen des Landes einzuklagen. Dabei handelte es sich meist um Schadenersatzforderungen oder die Rückzahlung von Förderungsdarlehen. Zur Einbring-

lichmachung dieser Forderungen mußte erforderlichenfalls auch der Exekutionsweg beschritten werden. Daneben waren auch Prozesse zu führen, in denen gegen das Land zu Unrecht erhobene Forderungen abgewehrt wurden beziehungsweise sonst das Landesinteresse wahrzunehmen war. Ferner wurden die verschiedenen Konkurs- und Ausgleichsverfahren durch Beratung oder gerichtliche Vertretung betreut.
Schließlich wirkte das Rechtsbüro an der Begutachtung von Gesetzesentwürfen des Landes oder Bundes mit. ■

Statistik (I/9)

Schwerpunkte und Aufgabenbereich 1984

Statistische Daten werden heute mehr denn je von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft für wichtige und weittragende Entscheidungen benötigt. Daher ist es Aufgabe der Landesstatistik, statistische Informationen der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Diesem Informationswunsch entspricht die Herausgabe eines **Statistischen Handbuches**, das ein in Zahlen vorliegender Jahres-Rechenschaftsbericht über das Geschehen in Niederösterreich darstellt.

1984 wurden folgende Publikationen der Öffentlichkeit übergeben beziehungsweise sind noch in Ausarbeitung:

Jährliche Publikationen:
- Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich 1983, 10. Jahrgang (Erscheinungstermin: Februar 1985).
- Der Fremdenverkehr in Niederösterreich im Jahre 1983 (in Ausarbeitung).
- Der Fremdenverkehr in Niederösterreich – Monatsbericht, Halbjahresberichte (Winterhalbjahr, Sommerhalbjahr).
- Niederösterreichische Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege, Berichtsjahr 1983.
- Niederösterreichische Schulstatistik, Schuljahr 1982/83.
- Niederösterreichische Schulstatistik, Schuljahr 1983/84 (in Ausarbeitung).
- Die Jagd in Niederösterreich, Jagdjahr 1983.

Einmalige Publikationen:
- Die Landtagswahl in Niederösterreich vom 16. Oktober 1983 (eine gemeindeweise Darstellung).
- Das Steueraufkommen der Gemeinden im Jahre 1982 für das gesamte Bundesgebiet mit einer dazugehörenden Karte, die die Finanzkraft der Gemeinden Österreichs darstellt.

Als **Auftragsstatistik** der mittelbaren Bundesverwaltung wurden im abgelaufenen Zeitraum für den Mikrozensus (vierteljährliche Stichprobenerhebung) 12.973 Haushaltsblätter A und 29.041 Personenblätter B, zusammen 42.014 Erhebungsblätter, auf Vollzähligkeit und inhaltliche Vollständigkeit geprüft. Außerdem führte die Abteilung die Anwerbung neuer Interviewer und deren Erstschulung durch. In der Zeit vom 13. bis 23. Februar 1984 wurden infolge einer Neufestsetzung der Zählsprengel für den Mikrozensus und für die in diesem Jahr durchzuführende Konsumerhebung Schulungen für den in Niederösterreich 182 Personen starken Interviewerstab in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt durchgeführt. Außerdem wurden für die Konsumerhebung bis dato 353 Haushaltsbücher auf inhaltlich richtige Eintragungen geprüft und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt weitergeleitet.

Für die Sozialhilfe-, Jugendwohlfahrtspflege-, Jagd-, Schul- und Energiestatistik wurden die notwendigen **Erhebungen** durchgeführt, deren Ergebnisse in eigenen Publikationen dargestellt und außerdem für Tabellen der Bundesstatistik zur Verfügung gestellt wurden. In der Wohnbaustatistik blieb die Arbeitsleistung durch die Überprüfung von ca. 9.000 Zählblättern gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich.
Für zahlreiche Dienststellen und Abteilungen wurden statistische Tabellen ausgearbeitet und zur Verfügung gestellt.

Durch die hiesige Abteilung war das Land Niederösterreich bei Fachbeiratssitzungen, Experten- und Länderkonferenzen vertreten und hat an verschiedenen Verordnungsentwürfen der einzelnen Ressorts durch **Stellungnahmen** mitgewirkt. Hervorgehoben sei die Ausarbeitung einer Vereinbarung gemäß Art. 15 a B–VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik.

Der **9. Tag der amtlichen Statistik** wurde am 17. und 18. Oktober dieses Jahres gemeinsam mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt, Städte- und Gemeindebund in Baden abgehalten. Diese Veranstaltung ging erstmals auf niederösterreichischem Boden vor sich. Für die Organisation war die hiesige Abteilung verantwortlich. 150 Experten aus allen österreichischen Bundesländern sowie aus der BRD, der Schweiz und der CSSR nahmen daran teil.

Ziele 1985

Die Aufgabe für das nächste Jahr wird die Aufrechterhaltung der Zahl der jährlich erscheinenden Publikationen sein und als besondere Arbeiten **weitere Auswertungen der Volks- beziehungsweise Häuser- und Wohnungszählergebnisse** für das Land Niederösterreich. ■

Verfassungsdienst (LAD)

Neben der laufenden Arbeit des Verfassungsdienstes, wie
- Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen,
- Begutachtung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen,
- Erstattung von Rechtsgutachten,
- Ausarbeitung von Erlässen,
- Verlautbarung von Rechtsvorschriften und
- Schriftverkehr mit der Verbindungsstelle der Bundesländer

werden folgende Projekte hervorgehoben:

Verständliche Gesetzessprache

- **Entwurf eines Bautechnikgesetzes.** Im Jahre 1983 hat der Verfassungsdienst in Zusammenarbeit mit der Baupolizeiabteilung den Entwurf eines Bautechnikgesetzes ausgearbeitet. Im Frühjahr 1984 wurden die Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens verwertet, der Entwurf neuerlich sprachlich überarbeitet und dem Landtag als Regierungsvorlage zugeleitet.

1

• **Pilotseminar „Bürgernahe Gesetzestexte" in Idolsberg (22. bis 24. 2. 1984).** Im Rahmen des Gesamtprojektes „Bürgernahe Gesetzestexte" wurde in Idolsberg ein Pilotseminar zu diesem Thema mit Referenten des Institutes für Sprachwissenschaft der Universität Wien veranstaltet.
Ziel des Seminars war es, einen interdisziplinären Dialog zwischen Linguistik und Legistik anzubahnen, der die Erstellung eines Schulungsprogrammes zur Gestaltung von Gesetzestexten (im Anschluß an die Projektergebnisse 1983) ermöglichen soll.
Nach Referaten zu theoretischen Aspekten der Verständlichkeit und zu Methoden der sprachlichen Analyse von Gesetzestexten stand die konkrete Arbeit an Texten im Vordergrund. Dabei ist als Hauptergebnis hervorzuheben, daß die allgemein linguistische Terminologie nicht ohne weiteres auf die Textsorte Gesetz übertragen werden kann, da die juristische (inhaltliche) und sprachliche (formale) Arbeit am Text in der Praxis untrennbar miteinander verbunden sind.
Es zeigte sich jedoch auch, daß linguistische Analysemethoden (Thema-Rhema-Progression usw.) die Arbeit des Legisten erleichtern und fundieren, indem sie inhaltliche Schwächen transparent machen, daß also – wie in der Fachliteratur des öfteren vermutet – juristische Präzision und sprachliche Verständlichkeit keinen Gegensatz bilden.

• **Verständlichkeitsprojekt „Empirische Tests".** Nachdem 1983 ein Probeentwurf des NÖ Bautechnikgesetzes unter besonderer Berücksichtigung der sprachlichen Verständlichkeit fertiggestellt worden war und eine von einem Meinungsforschungsinstitut durchgeführte Untersuchung über die Verständlichkeit des neuen Textes positiv verlaufen ist, wurde 1984 vom Institut für Sprachwissenschaft mit empirischen Verständlichkeitstests begonnen.
Trotz verschiedener kleinerer Verzögerungen konnte der Projektplan 1984 exakt eingehalten werden.

Datenschutz

Im Bereich des Datenschutzes stand im Jahre 1984 die Bereinigung der bestehenden Erlässe im Vordergrund. Die noch in Kraft stehenden Erlässe zur Vollziehung des Datenschutzgesetzes, die zur Zeit des Inkrafttretens beziehungsweise sogar noch vor diesem Zeitpunkt ergangen sind, wurden in einen einheitlichen Datenschutzerlaß zusammengeführt. Die in der Zwischenzeit vorliegenden Erfahrungen in der Anwendung des DSG führten darüber hinaus auch zu einer inhaltlichen Bereinigung. So wurde etwa das Verfahren zur Meldung der Verarbeitungen an das Datenverarbeitungsregister neu organisiert und die hiefür neu aufgelegten internen Meldungsformulare vereinfacht.
Insgesamt sind mit Ende des Jahres 1984 180 automationsunterstützte Verarbeitungen personenbezogener Daten durch Dienststellen des Landes Niederösterreich beim Datenverarbeitungsregister registriert. Das Amt der NÖ Landesregierung fungiert in 31 Verarbeitungen als Auftraggeber, die NÖ Agrarbezirksbehörde hat eine automationsunterstütze Verarbeitung und insgesamt 148 Verarbeitungen laufen bei den Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich.

Bescheide der Bezirkshauptmannschaften

Im Rahmen des „BH-Projekts" (Umstellung der Daten- und Texterfassung bei den Bezirkshauptmannschaften auf EDV) werden vom Verfassungsdienst laufend jene Bescheidmuster sprachlich und juristisch begutachtet, die von den Realisierungsteams vorgelegt wurden.

Insgesamt wurden 92 wichtige Bescheide (rund 1000 Textbausteine) aus den Gruppen
• Wasserrecht,
• Fischereirecht, Jagdrecht, Weinbau, Naturschutz,
• Kraftfahrrecht, Straßenverkehrsordnung,
• Polizeirecht,
• Gewerberecht und
• Sozialhilfe
bearbeitet und Neuformulierungen unter besonderer Berücksichtigung der Verständlichkeit verfaßt. Die neuformulierten Textbausteine einer bestimmten Gruppe wurden in Endbesprechungen mit den Realisierungsteams, Mitgliedern der jeweiligen Fachabteilung und einem Bezirkshauptmann diskutiert und das Ergebnis der Projektleitung präsentiert.
Bereits im Sommer 1984 konnte die Broschüre „Hinweise zur sprachlichen Gestaltung von Verwaltungstexten" den Realisierungsteams als Hilfestellung bei der Formulierung übergeben werden.

Erfassung der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes

Im Jahre 1984 wurden die in den Judikatenbüchern des Verfassungsgerichtshofes enthaltenen Rechtssätze aus den Jahren 1960 bis 1983 erfaßt und in einer abfragefähigen Dokumentation organisiert. Der im Zeitplan enthaltene Umfang (1973 - 1983) konnte wesentlich erweitert werden. Die Erfassung der Judikate 1919 bis 1959 wird voraussichtlich im Frühjahr 1985 abgeschlossen sein. Damit wird der ursprünglich geplante Fertigstellungstermin (Ende 1986) um neun Monate unterschritten.

Mikroverfilmung des Landesgesetzblattes

Das im Jahre 1982 begonnene Projekt zur Mikroverfilmung des NÖ Landesrechts wurde im Jahr 1984 weitergeführt. So wurden die Rechtsvorschriften der Jahre 1981 bis 1983 und die im heurigen Jahr herausgegebenen Stücke bis einschließlich 28. September 1984 verfilmt. Dazu waren insgesamt ca. 11.800 Einzelaufnahmen nötig.

Koordinierungsstelle für Fragen der öffentlichen Auftragsvergabe

Die als Kontaktstelle zwischen der Handelskammer Niederösterreich und dem Land Niederösterreich eingerichtete Koordinierungsstelle für Fragen der öffentlichen Auftragsvergabe wurde im Jänner 1984 wegen sachlicher Veränderungen neu konstituiert. Insbesondere wurde der Aufgabenbereich dahingehend erweitert, daß die Koordinierungsstelle auch in laufende Vergabeverfahren eingeschaltet werden kann und sich über dezidiertes Ersuchen eines Rechtsträgers unter anderem mit der Qualilfikation eines Angebotes als Unteranbot befaßt.

Rationalisierung von Verwaltungsverfahren

Seit Mitte des Jahres 1983 wurde von den verschiedensten Interessenvertretungen der Wunsch nach einer Rationalisierung von Bewilligungsverfahren vorgebracht. Vor allem sollten bau-, gewerbe-, naturschutzbehördliche und wasserrechtliche Bewilligungsverfahren koordiniert durchgeführt werden.

Gedacht ist an folgende Schritte:
• Verbesserung der Information eines Bewilligungswerbers über die notwendigen Bewilligungen, zuständigen Behörden usw;
• Vereinheitlichung der Unterlagen;
• Verfahrenskonzentration oder andere verfahrensbeschleunigende Maßnahmen durch behördeninterne oder legistische Maßnahmen.

Zur Zeit wird an der Erstellung einer Checkliste gearbeitet. Bis Ende des Jahres 1984 wird ein Raster erstellt werden, der Detailinformationen über Bewilligungstatbestände, zuständige Behörden und notwendige Unterlagen in leichfaßlicher Form, ergänzt durch eine Aufstellung der angewendeten gesetzlichen Bestimmungen, enthalten wird. ■

GEMEINDEANGELEGENHEITEN

Gemeindeangelegenheiten (II/1)

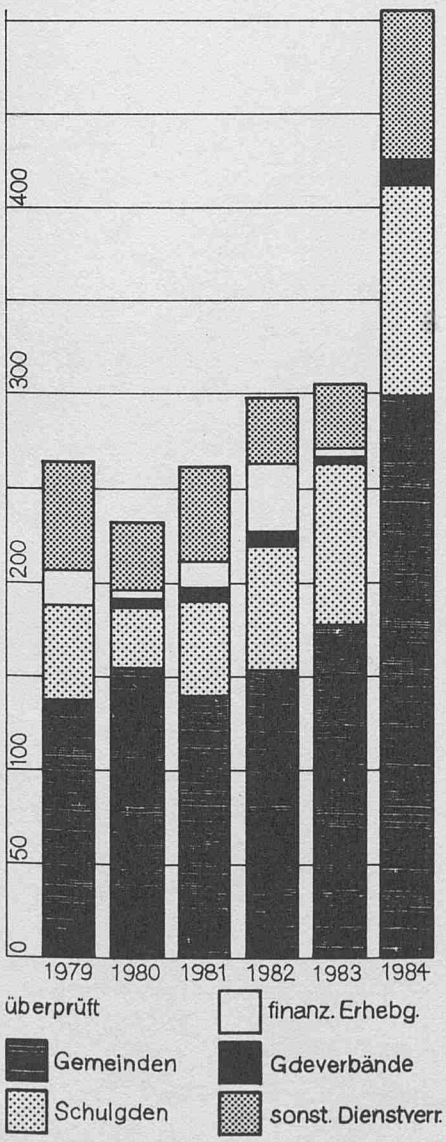
Schwerpunkte und Probleme 1984

Aufsichtsbehördliche Tätigkeiten

Die ständige Vorbereitung und Durchführung von **Nach- und Ergänzungswahlen** von Gemeinderäten und -vorständen nahm viel Zeit in Anspruch. Dies gilt besonders auch hinsichtlich der Novelle zur NÖ Gemeindewahlordnung und für die ersten, aber schon sehr umfangreichen Vorbereitungsarbeiten bezüglich der allgemeinen Gemeinderatswahlen am 14. April 1985.
In Wahlsachen war auf Grund der erfolgten Novelle zur **Wahlordnung für Statutarstädte (STWO)** eine Verordnung über die Muster für die Durchführung der Wahl mit Wahlbrief zu erstellen. Darüber hinaus war die Berufung der Landes-Hauptwahlbehörde für die im April stattfindende Gemeinderatswahl aktenmäßig vorzubereiten.
Ein überdurchschnittlich hoher Anfall an **Verordnungsprüfungen**, der schon in den letzten Jahren zu verzeichnen war, setzte sich mit steigender Tendenz fort. Verfahren bei den obersten Gerichtshöfen ebenso wie Abgabestrafverfahren nach Durchführung der Ermittlungsverfahren beschäftigten die Aufsichtsbehörde in zunehmendem Maße. Auch diverse Beschwerden an die Volksanwaltschaft bewirkten eingehende Stellungnahmen.
Eine sich über viele Wochen erstreckende Tätigkeit zieht im Zuge der Voranschlags- und Rechnungsabschlußprüfung auch die Behandlung der Ansuchen um Bedarfszuweisung der Gemeinden und Gemeindeverbände nach sich. Gleichzeitig sind umfangreiche **Finanzkraftberechnungen** für die Vergabe von 80 Mio. Schilling, die den Gemeinden als sogenannte Struktur- und Grenzlandhilfe seitens des Landes gewährt werden, erforderlich.
Die Annäherung an die **Verschuldungsgrenze** bei zahlreichen Gemeinden bewirkte wiederum eine aufwendige Bearbeitung: Prüfung noch vorhandener Kreditwürdigkeit, Auseinandersetzung mit den Stellungnahmen der Gemeindeorgane von kreditbedürftigen Gemeinden und die dadurch zeitraubende Antragstellung beziehungsweise Rechtsgeschäftsversagung.
Die von der Aufsichtsabteilung im Jahre 1984 gestellten Versagungsanträge betreffend neue Darlehensaufnahmen nahmen wieder überdurchschnittlich zu. Sie zeigen die Schwierigkeit der Finanzierung mancher außerordentlicher Gemeindehaushalte an. Wenn gleichzeitig bedacht wird, daß im Berichtsjahr die Abgänge der ordentlichen Haushalte der Gemeinden die Zahl 50 überschritten haben – was eine Zunahme von über einem Viertel seit dem Vorjahr bedeutet –, tritt die äußerst angespannte Finanzlage vieler Gemeinden sehr deutlich in den Vordergrund.
Bei den bei **Gebarungsprüfungen** festgestellten Mängeln und Fehlleistungen handelte es im allgemeinen um Formfehler beziehungsweise unrichtige Anwendungen von Gesetzen. Die Bürgermeister legten die erstellten Berichte der Aufsichtsbehörde ihren Gemeinderäten zur Kenntnisnahme vor. In den meisten Fällen wurde dann den in den Berichten enthaltenen Weisungen oder Empfehlungen auch entsprochen. In den Städten erfolgte nach jeder Gebarungsprüfung stets unter Leitung des Referatsleiters der Gemeindeabteilung eine ausführliche Schlußbesprechung, die immer einen regen Gedankenaustausch ergab.

Legistische und juristische Maßnahmen

Die Durchführung der allgemeinen Gemeinderatswahlen im April 1985 machte eine **Änderung der NÖ Gemeindewahlordnung** notwendig. Um die Gemeindehaushalte zu entlasten, wurde dem NÖ Landtag eine **Novelle zum GIF-Gesetz** vorgelegt und von diesem beschlossen. Ihr Ziel ist die Verlängerung der Laufzeit der GIF-Darlehen von bisher 12 auf 17 Jahre.
Der Landtag von Niederösterreich hat am 4. Oktober 1984 eine **Novelle des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden** beschlossen. Dieses Gesetz sieht die Schaffung dreier neuer Gemeinden (ab 1. Jänner 1985) vor, und zwar der



Gemeinden Hirschbach (Verwaltungsbezirk Gmünd), Raach am Hochgebirge und Trattenbach (beide Verwaltungsbezirk Neunkirchen) vor.

In langwierigen Verhandlungen zwischen den beiden Gemeindevertreterverbänden und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten wurde eine Einigung über wesentliche **Änderungen des Dienstrechtes** der Gemeindebeamten und -vertragsbediensteten erzielt.

Die NÖ Landesregierung hat auf die Dauer der laufenden Legislaturperiode den Beirat des Amtshaftungsausgleichsfonds, bestehend aus zwei Bediensteten des Amtes der NÖ Landesregierung und fünf Bürgermeistern niederösterreichischer Gemeinden, neu bestellt. Am 29. August 1984 trat der Beirat zu seiner ersten Sitzung zusammen.

Aufgabe des Beirates ist, die Beratung und Begutachtung aller mit der Verwaltung des Fonds zusammenhängenden Fragen (zum Beispiel Vergütungg des Schadens, den eine Gemeinde auf Grund des Amtshaftungsgesetzes ersetzen muß).

1984 wurden weiters 191 Vorstellungen in Abgabenangelegenheiten einer Erledigung zugeführt.

Derzeit sind sechs Verwaltungsgerichtshofverfahren in Abgabenangelegenheiten anhängig (Getränkesteuervorschreibung, Kanalgebühren, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand), auf Grund welcher Gegenschriften erstattet werden mußten.

Bei den eingegangenen Beschwerden an die Volksanwaltschaft (5) waren größtenteils umfangreiche Stellungnahmen erforderlich.

Des weiteren wurden 11 Abgabestrafverfahren (NÖ Müllbeseitigungsgesetz, NÖ Hundeabgabegesetz, NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetz, NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz) nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens von der Berufungsbehörde erledigt.

An Amtstagen und auch außerhalb dieser Zeit wurden den anfragenden Parteien (größtenteils Gemeinden) zahlreiche Rechtsauskünfte telefonisch, persönlich oder schriftlich erteilt.

Es wurden 650 Verordnungen der Gemeinden Niederösterreichs formell überprüft und dann zur weiteren materiellen Überprüfung an die zuständigen Abteilungen weitergeleitet. Im selben Zeitraum fielen bei der Abteilung 30 ortspolizeiliche Verordnungen der Gemeinden Niederösterreichs an, welche größtenteils erlassen wurden, um die Umweltprobleme in den Griff zu bekommen. Die Tendenz der Gemeinden, ortspolizeiliche Verordnungen zu erlassen, ist steigend, und es wird daher eine umfangreiche Information der Gemeinden auf diesem Gebiet erforderlich sein.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Dienstrechtsgruppe lag 1984 auf der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen über die **Besoldungsreform**. Die Durchführung der dienstrechtlichen Bestimmungen wurde genauestens überprüft, da in den meisten überprüften Gemeinden keine Bescheide an die Gemeindebeamten ausgefolgt wurden. Die Festlegung der neuen Einstufungen wurde zwar teilweise besoldungsmäßig durchgeführt, jedoch hätten diese Änderungen in entsprechenden Bescheiden (Dienstrechtsmandat) ihren Niederschlag finden müssen. Weiters wurde darauf geachtet, daß die geänderten Bestimmungen auf Grund der Novellen zu den NÖ Gemeindedienstrechtsgesetzen richtig angewendet werden (zum BeispielFahrkostenzuschuß).

Nach dem **Katastrophenfondsgesetz** werden Schäden, die den Gemeinden durch Unwetter und dergleichen entstehen, teilweise ersetzt. Für das Jahr 1984 wurden bis Oktober von 120 niederösterreichischen Gemeinden Schadensmeldungen im Betrage von rund 130 Mio. Schilling zur Behandlung und Weiterleitung an das Bundesministerium für Finanzen beim Gemeindereferat eingebracht.

Für die Bewilligung der **Bedarfszuweisungen** an die Gemeinden und Gemeindeverbände wurden die entsprechenden Unterlagen (Antragsbögen, Referatsliste, Sitzungsliste usw.) erstellt und der NÖ Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt. Diese hat 1984 an die Gemeinden insgesamt 327,3 Mio. Schilling an Bedarfszuweisungen bewilligt.

Im Zusammenhang mit den **monatlichen Berechnungen der Ertragsanteile** für die Gemeinden (Unterverteilung) sind auch die Einbehaltungen der Landesumlage (10,5 Prozent der ungekürzten Abgabenertragsanteile) erfolgt.

Außerdem wurden von den monatlichen Eingängen an Bedarfszuweisungen gemäß NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz 24 Prozent des Aufkommens an diesen Landesfonds überwiesen.

Die Berechnungsunterlagen zum **Finanzausgleich** wurden den Gemeinden als besonders wichtige Unterlage zur Voranschlagserstellung zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden die monatlichen Leistungen an Ertragsanteilen samt Einbehaltungen errechnet und diese Berechnungsunterlagen den Sozialkassen bei den Bezirksverwaltungsbehörden zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Die **NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie** führte in der Berichtszeit 11 Schulungs- und Fachkurse für Bedienstete aus niederösterreichischen Gemeinden durch. Diese Kurse betrafen sowohl Anfänger im Verwaltungsdienst der Gemeinden als auch leitende Gemeindebeamte.

Die unvermindert starke Inanspruchnahme aller von der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie angebotenen Kursarten beweist erneut die Notwendigkeit dieser Einrichtung zur Verbesserung der Ausbildung der Bediensteten in den niederösterreichischen Gemeinden. ■

FINANZEN

Beschaffungsangelegenheiten (IV/1)

Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1984

Die Abt. IV/1–B ist mit dem preisgünstigen Einkauf von Sachgütern für die NÖ Landesdienststellen betraut. Außerdem werden NÖ Gemeinden mit Säuglingswäschepaketen beliefert. Weiters ist die Abteilung für die Einkaufsberatung zuständig.
Für die Durchführung ihrer Agenden steht der Abteilung ein vom Land gegebener Warenbeschaffungsvorschuß zur Verfügung. Auf Grund der dopischen Buchhaltung, die unabhängig von der Landesverrechnung geführt wird, muß der bilanzmäßig ausgeworfene Überschuß an das Land abgeführt werden.
Dem Land entstehen durch die Säuglingswäschepaketeaktion keinerlei Ausgaben, da im Verkaufspreis die anteiligen Personal- und Kraftfahrzeugkosten berücksichtigt sind.

Probleme 1984

Probleme entstehen lediglich gegen Jahresende bei der Ausnützung der nach Aufhebung der Kreditsperre freigegebenen Mittel, da oft vom Zeitpunkt der Bestellung bis zur Auslieferung mit längeren Lieferfristen zu rechnen ist. Die Verfügung über Kreditmittel aber endet mit dem Rechnungsjahr, die Lieferung hingegen reicht mitunter weit in das nachfolgende Jahr hinein.

Ziele 1985

Zielvorgabe der Abteilung wäre die Anschaffung der Sachgüter für alle Landesdienststellen durch eine zentrale Beschaffungsstelle. Durch diese Maßnahme könnten viele von einzelnen Dienststellen unwirtschaftlich getätigte Einkäufe vermieden werden. Dabei könnte eine bessere Ausnützung der den einzelnen Dienstellen zugeteilten Kreditmittel erreicht und durch zentral gesteuerte Großeinkäufe weit höhere Preisnachlässe erzielt werden. ■

Finanzangelegenheiten (IV/1)

Schwerpunktmäßig umfaßt die Tätigkeit die Beratung vor Antragstellung, Überprüfung der Anträge auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, Einholung von Stellungnahmen, Weiterleitung an die Landesregierung zur Genehmigung.

Schwerpunkte 1984

Budgetgruppe

- Vorarbeiten und Erstellung des Voranschlages 1985;
- Verwaltung des Voranschlages 1984, insbesondere hinsichtlich der Inanspruchnahme von veranschlagten Krediten;
- Erstellung eines Nachtragsbudgets zum Voranschlag 1984 in Entsprechung zusätzlichen Kreditbedarfes im Laufe des Jahres 1984 mit einem Volumen von rund 489 Mio. Schilling.
- Bewirtschaftung der Finanzen des Landes hinsichtlich der kassenmäßigen Inanspruchnahme (Bewilligung von Kassenmitteln);
- Abwicklung des Schuldendienstes für vom Land aufgenommene Darlehen;
- Mitwirkung an Sonderfinanzierungen.

3

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

NÖ Gemeinden können gemäß Landtagsbeschluß vom 25. Jänner 1973 für Kredite, die zur Durchführung außerordentlicher Vorhaben aufgenommen werden, durch Übernahme der Haftung gemäß § 1356 ABGB und Gewährung eines fünfprozentigen Zinsenzuschusses gefördert werden.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden, Überbrückungshilfe für Wasserbauten

Nach den vom Landtag von Niederösterreich am 19. Jänner 1975 beschlossenen beziehungsweise am 3. Oktober 1978 geänderten Richtlinien kann NÖ Gemeinden für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Ersatzdarlehen für ausständige Mittel des Wasserwirtschaftsfonds ein Zinsenzuschuß in der Höhe von 5 Prozent auf die Dauer von 5 Jahren gewährt werden. Am 21. Oktober 1982 hat der Landtag von Niederösterreich eine weitere Änderung der Richtlinien beschlossen. Es kann nun auch für Ersatzdarlehen für ausständige Landesmittel ein fünfprozentiger Zinsenzuschuß auf die Dauer von 5 Jahren gewährt werden.

Energiekostensenkung in Schulen und Kindergärten

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 1983 die Einführung einer weiteren Untersektion der Landes-Finanzsonderaktion beschlossen.
Die NÖ Landesregierung erließ mit Beschluß vom 24. April 1984 für diesen Teil der Landes-Finanzsonderaktion Richtlinien.

Landeshaftung für Industriebetriebe

Die mit Beschluß des Landtages von Niederösterreich vom 22. Mai 1980 geänderten Richtlinien sehen die Förderung von Investitionsprojekten der Industrie und des Gewerbes mit industriellen Einrichtungen vor. Es werden dabei besonders jene Fälle berücksichtigt, die die erforderlichen bankmäßigen Sicherheiten nur zum Teil erbringen können.

Gefördert werden vor allem Projekte, die der Steigerung der Leistungsfähigkeit dienen, und solche, die auf Erhaltung beziehungsweise Neuschaffung von Arbeitsplätzen ausgerichtet sind.

Landeshaftung für Innovationen

Mit Beschluß des Landtages von Niederösterreich vom 24. Februar 1983 wurde die Innovationsförderung durch Landeshaftung in Niederösterreich eingeführt.
Zweck dieser Aktion ist insbesondere die Hebung der Wettbewerbsfähigkeit, die Stärkung der Ertragskraft von Industriebetrieben und des güterproduzierenden Gewerbes in Niederösterreich sowie die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und die Sicherung beziehungsweise Schaffung von Arbeitsplätzen.

Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmungen

Im Rahmen dieses Tätigkeitsbereiches wird vom Bundesland Niederösterreich ein wesentlicher Beitrag zur Belebung der Wirtschaft und Sicherung der Arbeitsplätze im Landesgebiet geleistet. Die Projekte und damit die Investitionskosten liegen meist in einer Größenodnung, die von privatrechtlich organisierten Gesellschaften ohne zusätzliche Hilfe nicht bewältigt werden können. Die Unterstützung von seiten des Landes erfolgt durch Kapitalerhöhungen und Übernahme von Bürgschaften für Darlehen und Anleihen.

Finanzausgleich 1985

Nach zahlreichen Sitzungen und Beratungen auf Beamten- und auf politischer Ebene konnte am 18. September 1984 zwischen den Gebietskörperschaften folgender Abschluß erzielt werden:

- Absenkung der Landesumlage um 2,2 Prozent von 10,5 auf 8,3 Prozent bei gleich hohem Ersatz des Ausfalles an die Länder durch den Bund.

Auswirkungen:
alle österr. Gemeinden + 680 Mio. S
davon NÖ Gemeinden + 120 Mio. S

- Aus Bundesmitteln werden 1,4 Prozent Ertragsanteile der Gemeinden jährlich zugunsten der finanzschwachen Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Aufteilung über die Länder nach Volkszahl und auf die Gemeinden nach einvernehmlichen Richtlinien.
Auswirkungen:
NÖ Gemeinden + 96 Mio. S

- Beibehaltung des 7er-Schlüssels für die Randgemeinden.

Auswirkung: Vermeidung eines Einnahmeverlustes für die 46 Gemeinden.

- Wegfall des Vorzugsanteiles bei der Mineralölsteuer, den das Burgenland, Niederösterreich und die Steiermark bisher erhielten.

- Ersatz des Ausfalles an Gewerbekapitalsteuer an Gemeinden aus Mitteln der Bundesgewerbesteuer.

Auswirkung: Ersatz in Höhe von 450 Mio. Schilling 1985 und 650 Mio. Schilling 1986.

- Erhöhung der Prozentsätze für Pauschalabgeltung der Kosten in der Auftragsverwaltung usw.: Straßen von 7 auf 10 Prozent, Hochbau von 9 auf 12 Prozent.

- Beseitigung des kleinsten Vervielfältigers des abgestuften Bevölkerungsschlüssels, also der 1.000-Einwohner-Grenze.

- Valorisierung der Zweckzuschüsse mit plus 40 Prozent.

- Dauer des FAG 1985 4 Jahre (1985 bis 1988).

- Über Zweitwohnsitzer und Volkszählung soll in einer Kommission weiterverhandelt werden.

Neuregelung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds

Der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, welcher 1978 ins Leben gerufen wurde, läuft mit Ende 1984 aus.
In mehreren Verhandlungen konnte erreicht werden, daß der Bund und die Sozialversicherungsträger ihre Leistungen erhöhen.

Teilnahme an Baubeiräten

Beachtung der Einhaltung der ÖNORM A 2050 und einer sparsamen Verwendung der Landesmittel.

Stellungnahmen, insbesondere zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen

Begutachtung mit Schwerpunkt auf eventuelle finanzielle Auswirkungen auf das Landesbudget.

Probleme 1984

Budgetgruppe

Die Verwaltung des Voranschlages wird infolge der angespannten Budgetsituation immer schwieriger.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

Probleme traten nur insofern auf, als die Anzahl der Anträge weiter steigende Tendenz aufweist und daher Mitte des Jahres neuerlich eine Aufstockung des Kreditrahmens von 2,35 Mrd. um 200 Mio. auf 2,55 Mrd. Schilling notwendig wurde.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden, Überbrückungshilfe für Wasserbauten

Probleme treten gelegentlich dann auf, wenn Gemeinden auch für Eigenmittel beziehungsweise ausständige Anschlußbeiträge Darlehen aufnehmen müssen und dafür ebenfalls um den Zinsenzuschuß ansuchen; diese Anträge müssen jedoch, da sie nicht den Richtlinien entsprechen, abgelehnt werden.

Energiekostensenkung in Schulen und Kindergärten

Probleme traten bei diesem Teil der Landes-Finanzsonderaktion insofern auf, als die Unterlagen bisher in den wenigsten Fällen schon bei Antragstellung den Erfordernissen entsprachen. Daraus resultiert das Erfordernis einer überdurchschnittlichen Beratung.

Landeshaftung für Industriebetriebe

Die größten Probleme ergeben sich dadurch, daß – bedingt durch die wirtschaftliche Lage – nur der geringste Teil der Anträge allen in den Richtlinien geforderten Punkten entspricht. Weitere Probleme entstehen dadurch, daß Betriebe trotz Landeshaftungen in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Landeshaftung für Innovationen

Die Probleme bei der Durchführung dieser Haftungsaktion liegen darin, daß statt innovativer Betriebe vielfach Sanierungsfälle an das Land herangetragen werden. Daraus resultiert ein hoher personeller Aufwand für das Vorprüfungsverfahren. Bei tatsächlich innovativen Unternehmen handelt es sich in großer Zahl um Klein- und Kleinstbetriebe, die den Umfang der erforderlichen Investitionen oft nicht genau abschätzen können. Dadurch ergibt sich eine große Anzahl von Finanzierungsgesprächen mit anderen Förderungsinstitutionen beziehungsweise mit Kreditunternehmungen.

Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmungen

Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß Probleme nur deshalb auftreten, weil die Verwaltung der Beteiligungen auf verschiedene Abteilungen des Landes aufgeteilt ist.

Teilnahme an Baubeiräten

Für den Vertreter der Abt. IV/1 ist es mangels technischer oder medizinischer Spezialkenntnisse nicht immer möglich, die Fragen der Notwendigkeit beziehungsweise Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von in Baubeiratssitzungen zur Diskussion stehenden Baumaßnahmen beziehungsweise Anschaffungen zu beurteilen. Hier muß auf die Wohlmeinung der Sachverständigen vertraut werden.

Stellungnahmen, insbesondere zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen

Die von Bundesdienststellen eingeräumte Begutachtungsfrist wird – auch bei wichtigen Gesetzen – oft zu kurz bemessen.
Auch fehlen gelegentlich in den Erläuternden Bemerkungen zu Gesetz- beziehungsweise Verordnungsentwürfen Angaben über die damit verbundenen voraussichtlichen Kosten.

Ziele 1985

Budgetgruppe

Es wird die Aufgabe der Finanzabteilung bleiben, die Auswertung der durch die größere Tiefengliederung des Budgets und die Verarbeitung der Daten mit Hilfe der durch die EDV gebotenen Möglichkeiten weiter auszubauen.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

Ziel der Aktion ist es, Einrichtungen zu fördern, die der Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Gemeinde dienen. Der Schwerpunkt liegt bei Straßenbauten und Projekten, die eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen. Davon ausgenommen sind Vorhaben, die durch den Gemeinde-Investitionsfonds, den Schul- und Kindergartenfonds oder nach dem NÖ Krankenanstaltengesetz gefördert werden.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden, Überbrückungshilfe für Wasserbauten

Ziel dieser Aktion ist es, die Gemeinden finanziell zu entlasten und eine rasche Bauvollendung der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage zu ermöglichen, wodurch nicht nur ein Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung im Baugewerbe, sondern auch zum Umweltschutz geleistet wird.

Energiekostensenkung in Schulen und Kindergärten

Ziel dieser Aktion ist es, den Energieverbrauch in Schulen und Kindergärten zu senken. Die Förderung besteht in einem vierprozentigen Zinsenzuschuß und der Haftungsübernahme gemäß § 1356 ABGB durch das Land Niederösterreich.

Landeshaftung für Industriebetriebe

Der Schwerpunkt der Haftungsübernahmen liegt eindeutig bei der Sicherung von Arbeitsplätzen. Durch die Gewährung der Förderung sollen Bestand und Weiterentwicklung der Unternehmen gesichert werden. Im gleichen Ausmaß wie die Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen wird die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen gefördert.
Weiters wird versucht, dieses Förderungsinstrument so einzusetzen, daß strukturelle Schwierigkeiten behoben werden.

Landeshaftung für Innovationen

Der Schwerpunkt liegt bei der Sicherung von Arbeitsplätzen durch die Ermöglichung der Umstrukturierung von Unternehmen durch die Einführung neuer Produkte.

Beteiligung des Landes an wirtschaftlichen Unternehmungen

Ziel der Tätigkeit der Abteilung ist es, die Interessen des Bundeslandes zu wahren.

Teilnahme an Baubeiräten

Zielvorstellung ist es, daß die vorhandenen Mittel am zweckmäßigsten und wirtschaftlichsten eingesetzt werden.

Stellungnahmen, insbesondere zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen

Zielvorgabe ist es, die finanziellen Interessen des Landes wirksam durchzusetzen. ■

Sparkassenaufsicht, Konsumentenschutz (IV/2)

3

Schwerpunkte 1984

Sparkassenangelegenheiten

- Teilnahme an den Schlußbesprechungen über die Bilanz des jeweiligen Geschäftsjahres unter besonderer Berücksichtigung eventueller Problemfälle;
- Genehmigung von Spendenansuchen;
- Bestellung und Abberufung der Staatskommissäre, Vorschreibung und Anweisung der Funktionsgebühren;
- Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Kreditwesen- und Sparkassengesetzes;
- Führung des Sparkassenregisters;
- Teilnahme an Sparkassenfachtagungen;
- Vormerkung und Überwachung personeller Änderungen in den Organen der Sparkassen.

Preisrechtliche Angelegenheiten sowie Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

- Monatliche Preiserhebungen über Auftrag des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie;
- Berufungsbehörde in Verwaltungsstrafsachen wegen Übertretungen nach dem Preisgesetz beziehungsweise darauf basierender Verordnungen sowie nach dem Konsumentenschutzgesetz;
- Bearbeitung von Preisbeschwerden;
- Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen in Preis- und Konsumentenschutzangelegenheiten;
- Bearbeitung der Monats- und Wochenausweise der MA 59 und der MA 60 der Gemeinde Wien zu Vergleichszwecken;
- Regelung der Strompreise für die kleinen und mittleren Elektrizitätsversorgungsunternehmen;
- Erlöszusammenstellung, Stromabgabe und Erlöse von 26 kleinen und mittleren EVUs;
- Teilnahme an öffentlichen Diskussionen über Probleme des Konsumentenschutzes;
- Teilnahme an Preisbehördentagungen.

Probleme 1984

Sparkassenangelegenheiten

Probleme bei den Sparkassen ergeben sich derzeit dadurch, daß die Sparneigung auf Grund der Zinsertragssteuer rückläufig ist und auch die Kreditnachfrage wegen der konjunkturellen Situation zu wünschen übrig läßt, so daß die Erzielung entsprechender Gewinne und Rücklagen immer schwieriger wird. Bedenkliche Ausfälle, die den Bestand einer Sparkasse in Frage stellen, sind jedoch nicht vorgekommen.

Preisrechtliche Angelegenheiten sowie Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

Einen Preisauftrieb zum Jahreswechsel brachte die Erhöhung der Umsatzsteuer um 2 Prozent. Durch verstärkte Preisüberwachung zu Beginn des Jahres 1984 konnten ungerechtfertigte Preiserhöhungen weitgehend verhindert werden.

Ziele 1985

Sparkassenangelegenheiten

Zielvorgabe ist die Verhinderung von Unregelmäßigkeiten durch Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Kreditwesen- und Sparkassengesetzes.

Preisrechtliche Angelegenheiten sowie Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

Zielvorgabe ist die Verhinderung von ungerechtfertigten Preiserhöhungen beziehungsweise von ungerechtfertigt hohen Preisen im Interesse der Konsumenten sowie die Überwachung der Einhaltung der Preisauszeichnung.

Statistik

Sparkassenangelegenheiten

Im Bundesland Niederösterreich bestehen zur Zeit 44 selbständige Sparkassen mit insgesamt 222 Zweigstellen. Von diesen Instituten und ihren Zweigstellen wird ein Einlagenstand von rund 40,1 Mrd. Schilling verwaltet.

An Spenden wurde im Berichtzeitraum ein Betrag von rund 3,2 Mio. Schilling bewilligt, der sozialen Hilfseinrichtungen, wichtigen kommunalen sowie lokal und regional bedeutsamen kulturellen Vorhaben zugute kam.

Preisrechtliche Angelegenheiten und Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

Folgende Artikel beziehungsweise Gewerbebetriebe wurden im Hinblick auf Preise beziehungsweise Preisauszeichnungen überprüft:
Kfz-Mechaniker, Spengler, Lackierer, Gas-, Wasser- und Elektroinstallationsunternehmungen, Chemisch-Putzereien, Kfz-Handel, Heurigenbetriebe, Friseure und Autobahnraststätten sowie Wurstwaren, Röstkaffee, Autoreifen und Montage, Zucker, Schokolade, Konditorwaren, Speiseöl, Parfümerie- und Drogeriewaren, alkoholische und alkoholfreie Getränke sowie Gebäck in Gaststätten, Restaurants und Diskotheken, Schulartikel. Weiters erfolgte eine Überprüfung der Preisauszeichnung in Geschäftsstraßen. ■

POLIZEI, STAATSBÜRGERSCHAFT, WAHLEN, STIFTUNGEN

Auszeichnungen, Ehrungen (I/AV)

Auszeichnungen

Im Jahre 1984 wurden verliehen:

79	Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich
14	Ehrenzeichen für Verdienste um die Befreiung Österreichs
465	Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich
109	Sportehrenzeichen
4	Ehrenkreuze für Wissenschaft und Kunst
2	Ehrenplaketten des Landes Niederösterreich

Im gleichen Zeitraum wurden durch den Herrn Bundespräsidenten 95 Berufstitel verliehen und die entsprechenden Verleihungsdekrete ausgefolgt.
Für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr unter Einsatz des eigenen Lebens wurden 18 Rettungsmedaillen verliehen.
An 23 Personen, die die Rettung nicht unter Einsatz des eigenen Lebens durchgeführt haben, wurden Dank- und Anerkennungsschreiben übermittelt. 24 Lebensrettern wurden Ehrengaben von insgesamt 72.000 Schilling zuerkannt. Weiters wurden 6.543 NÖ Jugendsportabzeichen verliehen.

Das Ehrenzeichen für vieljährige Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens wurde an 1.783 Personen verliehen, und zwar:

Ehrenzeichen für 25jährige Tätigkeit	1.206
Ehrenzeichen für 40jährige Tätigkeit	350
Ehrenzeichen für 50jährige Tätigkeit	227
insgesamt	1.783

Ehrungen

Anläßlich der Feier von Festtagen wurden 1984 3.061 Ehepaare beziehungsweise Personen geehrt. Es handelte sich hiebei um folgende Jubiläen:

Goldene Hochzeiten	1.248
Diamantene Hochzeiten	171
Eiserne Hochzeiten	31
Steinerne Hochzeit	1
Gnadenhochzeit	1
90. Geburtstage	1.329
95. Geburtstage	242
100. Geburtstage	22
101. Geburtstage	9
102. Geburtstage	3
103. Geburtstag	1
104. Geburtstage	2
105. Geburtstag	1

Kindeseltern, denen Drillinge beziehungsweise das 10., 11. usw. Kind geboren wurde, haben Ehrengaben in der Höhe von 15.000 Schilling erhalten. ■



Der bekannte Maler Prof. Rudolf Hausner hat mit der Ehrenplakette eine der höchsten Auszeichnungen des Landes erhalten.

Feuerwehren, Katastrophendienst, Zivile Landesverteidigung (VI/9)

Schwerpunkte 1984

Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei und Feuerwehrangelegenheiten

In Vollziehung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes wurden neben den anfallenden Verordnungsprüfungen, der Behandlung von Vorstellungen sowie den Entscheidungen über die Berufung gegen Straferkenntnisse folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Im Jahre 1983 bis Anfang 1984 wurde bei allen Gemeinden eine **Erhebung des Fahrzeugbestandes der Freiwilligen Feuerwehren** durchgeführt. Diese Erhebung diente als Grundlage für eine Mitteilung an die Gemeinden, welche Feuerwehrfahrzeuge zur Erfüllung der technischen Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren noch bis Ende 1985 von der Gemeinde angeschafft werden sollten. Des weiteren wurden die Gemeinden darauf hingewiesen, daß die Möglichkeit besteht, die Nutzungsdauer von Feuerwehrfahrzeugen, die bereits älter als 15 Jahre sind, über Ansuchen um jeweils fünf Jahre zu verlängern. Von dieser Möglichkeit haben zahlreiche Gemeinden bereits Gebrauch gemacht. Die Feuerwehrfahrzeuge wurden vom NÖ Landesfeuerwehrverband auf die Einsatztauglichkeit und Möglichkeit der Ersatzteilbeschaffung begutachtet und bei positiven Gutachten für weitere fünf Jahre auf die Mindestausrüstung der Gemeinde angerechnet. Im Zuge dieser Begutachtungen konnte festgestellt werden, daß die vorgeführten älteren Feuerwehrfahrzeuge durchwegs bis auf wenige Ausnahmen noch einsatztauglich sind.
Bei der Festlegung des Fehlbestandes an Feuerwehrfahrzeugen in den einzelnen Gemeinden mußte festgestellt werden, daß der überwiegende Teil der NÖ Gemeinden die **Mindestausrüstungsverordnung noch nicht erfüllen** konnte.

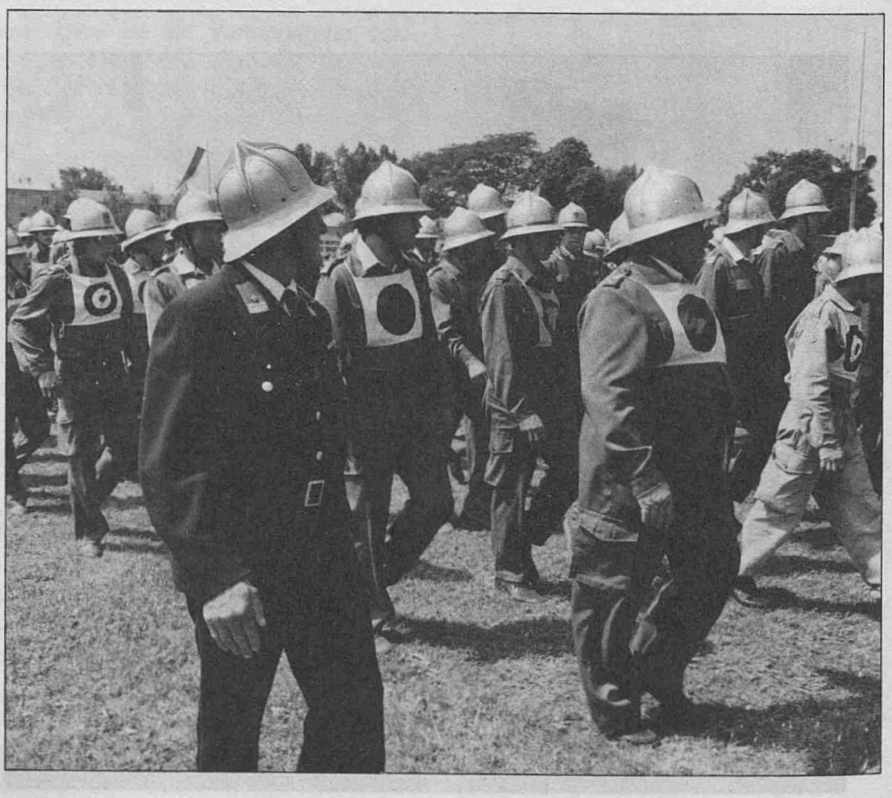
- Der Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen wurde auch durch die von der Abteilung zu verwaltenden Geldmittel gefördert. Durch diese Förderung konnte der Ankauf von
  18 Tanklöschfahrzeugen,
  52 Kleinlöschfahrzeugen,
  8 Löschfahrzeugen mit Bergeausrüstung,
  5 Rüstlöschfahrzeugen,
  7 Kleinrüstfahrzeugen,
  1 Kommandofahrzeug,
  1 Wirtschaftsfahrzeug,
  1 Atemluftfahrzeug
  ermöglicht werden.
  Aus den Mitteln des Katastrophenfonds wurden 21 Kleinrüstfahrzeuge bestellt und im August 1984 übergeben. Diese Aktion verbessert die technische Ausrüstung der Feuerwehren, wo in vielen Fällen noch ein Nachholbedarf besteht. Die Landesstelle für Brandverhütung des Bundeslandes Niederösterreich wurde in ihrer Tätigkeit durch Gewährung eines Beitrages in der Höhe von 2,526.000 Schilling unterstützt.
  Die Verordnung über die erforderlichen **Sicherheitsvorkehrungen beim Verbrennen im Freien** wurde auf Grund der zahlreichen Feldbrände 1983 überarbeitet. Das Begutachtungsverfahren für die Novellierung ist noch im Gange.

Katastrophenhilfsdienst

Der im Vorjahr angekaufte Öl- und Benzinabscheider fand bereits mehrmals Verwendung und hat sich grundsätzlich als funktionsfähig erwiesen.
Als Zusatz wurde ein Ölskimmer zum Preis von 18.000 Schilling angeschafft.

Die diesjährige **Katastrophenschutzübung** wurde im Bezirk Scheibbs durchgeführt. Die Übungsanlage und die erforderlichen Vorbereitungen wurden von der Abt. VI/9 vorgenommen. Den Übungsteilnehmern war lediglich der Übungstag bekanntgegeben worden. Übungsziel war die Zusammenarbeit der Einsatzkräfte des Bezirkes Scheibbs: Feuerwehr, Rotes Kreuz, Bergrettung mit der Bezirkseinsatzleitung, Österreichisches Bundesheer (Hubschrauber). Das Übungsziel wurde erreicht.
Der Bezirk Wien-Umgebung hat im kleineren Rahmen ebenfalls eine Katastrophenschutzübung durchgeführt.

Der **Sonderkatastrophenalarmplan „Flutwelle Kamp"** wurde in Kraft gesetzt. Die erforderliche Fernwirkanlage



In regelmäßigen Leistungsbewerben stellen die Landesfeuerwehrleute ihr großes Können und ihren vorbildlichen Einsatz unter Beweis.

zur Warnung der unmittelbar unter den Talsperren gelegenen Ortschaften wurde fertiggestellt.

An **Katastrophenfondsmitteln**, die vom Bund dem Land Niederösterreich zugeteilt wurden, wurde ein Betrag von 16,696.309,12 Schilling dem NÖ Landesfeuerwehrverband zur Ausstattung der Feuerwehren mit technischem Gerät überwiesen. Um diesen Betrag wurden bereits wieder 14 Kleinrüstfahrzeuge für die Freiwilligen Feuerwehren bestellt.

Verwaltung der NÖ Landes-Feuerwehrschule

Im Zuge der Durchführung baulicher Maßnahmen wurden im Internatstrakt die Sanitäranlagen verbessert. Am Übungsplatz wurden das Zillenlager und der Vorplatz asphaltiert, weiters wurde für die Übungsgleisanlage eine elektrische Oberleitung errichtet. Die im Zuge der Errichtung des Donaukraftwerkes Greifenstein notwendig gewordene Verlegung des Wasserübungsplatzes wurde abgeschlossen. Der Übungsplatz wurde eingezäunt und im Mündungsbereich der Großen Tulln wurde eine Bootsanlegestelle für Übungszwecke neu errichtet.

In Zusammenarbeit mit der Energieberatungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung, dem Gebietsbauamt II und der zuständigen Fachabteilung wurde begonnen, ein Konzept für die Sanierung und für Energiesparmaßnahmen beim Heizsystem und der Warmwasserbereitung der Landes-Feuerwehrschule auszuarbeiten.

Für Ausbildungszwecke wurden eine Abbrennfläche und ein Säurebecken errichtet, desgleichen wurden Gasschutzanzüge sowie für die Atemschutzausbildung Sauerstoffbehälter und Gefährliche-Stoffe-Schutzanzüge angeschafft.

Weiters wurden für Ausbildungszwecke Atemschutzgeräte und für die technische Ausbildung ein hydraulisches Bergegerät angeschafft.

Die Lehrgänge wurden teilweise überarbeitet und den Ausbildungserfordernissen angepaßt. Die Verbesserung der Lehrpläne im Sinne einer praxisnahen Ausbildung wird weiterhin durchgeführt. Das Ausbildungspersonal der NÖ Landes-Feuerwehrschule wurde zu einer bundesweiten Ausbilderschulung in die Feuerwehrschule Innsbruck entsandt, weiters konnten einige Ausbilder an Informationsreisen des Landesfeuerwehrverbandes in die Bundesrepublik Deutschland teilnehmen, wobei neue Erkenntnisse für die Ausbildung und Organisation der Feuerwehrschule gewonnen werden konnten.

Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung

Das Pilotprojekt Perchtoldsdorf wird von der Abt. VI/9 weiterhin verfolgt. Die Gemeinde hat in den Sommermonaten die notwendigen Erhebungen und Ergänzungserhebungen zur Strahlenschutzwerterhebung vorgenommen.

Am 21. November 1984 fand eine amtsinterne Enquete über die Zivile Landesverteidigung für die auf Landesebene auszuführenden Tätigkeiten statt.
Die Tagung hatte zum Ziel, die bestehenden Probleme der Zivilen Landesverteidigung im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung (ULV) aufzuzeigen und nach Lösungsmodellen zu suchen.

Die Tätigkeit des ÖZSV wurde im Berichtszeitraum mit Landesmitteln in der Höhe von 1,6 Mio. Schilling gefördert; die statutengemäße Verwendung der Mittel wurde im Zuge einer zweimaligen Prüfung im Beisein der NÖ Landesbuchhaltung, Abt. 1, kontrolliert.

Zivilschutzschule

Der Schulbetrieb zeigt, daß die Anlage der Schule den Erfordernissen entspricht. Die jährlichen Verwaltungskosten einschließlich jener für den Ankauf von Lehrmitteln (zum Beispiel Overheadprojektor, 16-mm-Tonfilmprojektor) betragen 200.000 Schilling.
Die erforderlichen Reparatur- und Wartungsarbeiten an den technischen Anlagen des Gebäudes werden ebenfalls aus diesen Mitteln bestritten.

Landeswarnzentrale

Ab 1. Februar 1984 wurde eine Rufbereitschaft für Amtssachverständige für Chemie neu eingeführt. Diese Chemiker sind mit der erforderlichen Schutzausrüstung ausgestattet und verfügen auch über die entsprechende Fachliteratur, damit ihr Einsatz sinnvoll durchgeführt werden kann. Im übrigen wurde die Verbesserung der Geräteausstattung der Räumlichkeiten der Landeswarnzentrale weiter vorangetrieben.
Am 30. November 1984 wurden die Regierungsmitglieder, die leitenden Beamten und Verbindungsoffiziere der Landeseinsatzleitung sowie die Rufbereitschaftsbeamten der Bezirkshauptmannschaften probeweise alarmmäßig aufgerufen. Der Probealarm fand unangekündigt außerhalb der Dienstzeit statt.

Schutzraumförderung

Es sind 10 Anträge bezüglich der Förderung von Schutzraumbauten in Privathäusern, in großvolumigen Wohnbauten sowie in öffentlichen Gebäuden (Bauvorhaben von Gemeinden) oder in Gebäuden anderer öffentlichen Zwekken dienender Vereine und Körperschaften eingelangt. Auf Grund der angestrengten budgetären Lage und der Tatsache, daß noch Förderungszusagen seit dem Jahre 1979 noch nicht erfüllt werden konnten, wurde die Förderung von Schutzraumbauten in Einfamilienhäusern ausgesetzt.
Es wurden Förderungsmittel in der Höhe von 140.000 Schilling an Subventionswerber angewiesen. Zusätzliche Subventionszusicherungen konnten aus finanziellen Gründen nicht gemacht werden. Es werden derzeit über 100 Subventionsansuchen in Evidenz gehalten.

Probleme 1984

- Im Bereich der **Feuerpolizei** und des **Feuerwehrwesens** treten bei der Erfüllung der Mindestausrüstungsverordnung nach wie vor finanzielle Engpässe auf. Die Gemeinden und die Feuerwehren sind auf Grund der Finanzsituation vermutlich nicht imstande, die Mindestausrüstungsverordnung bis 31. Dezember 1985 zu erfüllen.
- Im Bereich der **zivilen Landesverteidigung** macht sich das Fehlen gesetzlicher Aufträge immer mehr bemerkbar.
Das System der funkferngesteuerten Sirenen in Niederösterreich wird zwar als notwendig erachtet, doch ist auf Grund der knappen finanziellen Mittel nur ein sehr schleppender Ausbau möglich. Der Anteil des Bundes konnte im Berichtszeitraum nicht überwiesen werden.

Ziele 1985

- Im Bereich der **Feuerpolizei** soll die **Novellierung der Verordnung über das Abbrennen im Freien** durchgeführt werden.
- In der **Landes-Feuerwehrschule** soll der neu errichtete Wasserübungsplatz durch die **Errichtung eines Unterstellgebäudes** ergänzt werden.
Hinsichtlich des vorgesehenen Ausbaues der Landes-Feuerwehrschule, bestehend aus der Neuerrichtung eines Lehrsaales, der Modernisierung des Internatstraktes und der Umstellung der Heizung auf Gasbetrieb, soll im Jahre 1985 die Planung durchgeführt werden.
- Im Bereich der **Zivilen Landesverteidigung** sollen durch die bereits installierte Arbeitsgruppe Lösungsmodelle ausgearbeitet werden. In der NÖ Zivilschutzschule soll die Kurstätigkeit fort-

laufend weiter intensiviert werden (zum Beispiel Zivildienerausbildung).

- Im Bereich des **Katastrophenschutzes** soll überprüft werden, inwieweit die Bezirkseinsatzleitungen neu organisiert werden können, um eine reibungslose und effektive Vorgangsweise sicherzustellen.

Statistik

Teilnehmer an Lehrgängen der NÖ Landes-Feuerwehrschule Tulln	
20 Gruppenkommandantenlehrgänge	936
12 Zugskommandantenlehrgänge	517
2 Höhere Feuerwehrlehrgänge	77
3 Einsatzleiterlehrgänge	111
6 Gefährliche-Stoffe-Lehrgänge	159
16 Maschinistenlehrgänge	616
20 Atemschutzgeräteträgerlehrgänge	601
30 Prüfungen zu Atemschutzgrundausbildung	819
5 Atemschutzwartlehrgänge	141
9 Funkgrundlehrgänge	370
17 Funklehrgänge	575
5 Technische Lehrgänge	179
1 Wasserdienstgrundlehrgang	29
1 Wasserdienstlehrgang	20
1 Hochwasserschutzlehrgang	14
1 Schiffsführererweiterungslehrgang	35
4 Feuerpolizeiliche-Beschau-Lehrgänge	147
3 Verwaltungslehrgänge	101
5 Zeugmeisterlehrgänge	132
1 Kranwartungslehrgang	10
2 Katastrophenschutz-Seminare	73
1 Erste-Hilfe-im-Feuerwehrdienst-Lehrgang	30
3 Erste-Hilfe-Ergänzungslehrgänge	75
1 Atemschutzsachbearbeiterlehrgang	15
1 Feuerpolizeilehrgang	24
2 Schutzbekleidungslehrgänge	36
1 Verkehrsreglerlehrgang I	39
1 Verkehrsreglerlehrgang II	40
1 Vorbeugender-Brandschutz-Lehrgang	17
5 Löscherwart-B-Lehrgänge	149
1 Rauchfangkehrertagung	75
5 Gefährliche-Stoffe-Informationsseminare (Gendarmerie)	144
1 Informationsseminar der Pädagogischen Akademie	24
35 Wochenendlehrgänge	1.602
	7.932

Anzahl der Teilnehmer an Lehrgängen außerhalb der NÖ Landes-Feuerwehrschule	
46 Grundlehrgänge	2.928
4 Verwaltungslehrgänge	171
36 Funkgrundlehrgänge	1.367
18 Wasserdienstgrundausbildungen	345
11 Wochenendlehrgänge	257
115	5.058

Einsätze der Landes-Feuerwehrschule
7 Brandeinsätze
17 technische Einsätze
66 Einsatzstunden

Subventionierung der Freiwilligen Feuerwehren

An Freiwillige Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren wurden Förderungsbeträge in der Gesamthöhe von 26,535.085 Schilling ausbezahlt:

Schlauchsubventionen	S 1,104.960,–
Funkgerätesubventionen	S 1,474.785,–
Gerätesubventionen	S 23,955.340,–

■

Kriegsgräber (I/3)

Schwerpunkte 1984

- Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber und Denkmäler der alliierten Mächte und jener der anderen Nationen, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden.
- Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber des Ersten Weltkrieges sowie der Lagerfriedhöfe in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Schwarzen Kreuz.
- Instandhaltung der deutschen Kriegsgräberanlagen, soweit diese nicht verlegt wurden, in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Schwarzen Kreuz.
- Aufsicht über die Aktion der Exhumierung und Identifizierung der deutschen Kriegstoten sowie die Errichtung von Soldatenfriedhöfen in Niederösterreich.
- Berichtigung und Vervollständigung der Kriegstotenkartei nach Exhumierung und Identifizierung deutscher Kriegstoter sowie Verlegung derselben in Soldatenfriedhöfe.
- Zuweisung von Budgetmitteln zur Pflege und Instandsetzung dieser Kriegsgräberanlagen:

Aus Bundesmitteln	S 1,313.000,–
Aus NÖ Kriegsgräberspendenfonds	S 151.000,–

Ziele 1985

Die Zielvorstellungen der Abteilung sind die Identifizierungsaktion des Österreichischen Schwarzen Kreuzes in Zusammenarbeit mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge weiterhin zu unterstützen und die Kriegsgräber zusammenzulegen, um dadurch bei der Pflege Kosten zu sparen. ■

Kultus- und Stiftungsangelegenheiten (II/4)

Schwerpunkte 1984

- Überwachung der Verwaltungstätigkeit der Stiftungsorgane, Einhaltung der Stiftungszwecke, Aufträge zur Änderung der Stiftungssatzungen, Erfüllung der Stiftungszwecke.
- Vorlage der Rechnungsabschlüsse bis Ende Juni über das abgelaufene Kalenderjahr (Einhaltung dieses gesetzlichen Termins).
- Anpassung der Stiftbriefe an die geänderten sozialen Verhältnisse, Fortsetzung der Auflösung von Stiftungen, Erhaltung der Abgabenbefreiungen und steuerrechtlichen Begünstigungen.
- Aufsicht über 100 Landesstiftungen, Fonds und 26 Bundesstiftungen.
- Die Mietzinsabrechnungen 1983 wurden mittels stiftungseigener EDV-Anlage erstellt.
- Die Instandsetzung von 14 Häusern wurde mit einem Gesamtaufwand von 21 Mio. Schilling beendet.
- Programmerweiterung und -anpassung der EDV-Anlage; Datenübergabe an Mehrphasenbuchhaltung, Phase 4.

• Erweiterter Einsatz der EDV-Anlage; Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen aus eigenen Mitteln an 7 Häusern mit einem Aufwand von 7,5 Mio. Schilling; Erhaltungsmaßnahmen mittels Kreditaufnahme an 4 Objekten mit einem Aufwand von 17 Mio. Schilling.

Statistik 1984

40 Objekte mit Einheitswerten von 50 Millionen Schilling
900 Mieter
22 Hausbesorger
19 Mietverträge abgeschlossen
76 Mietverträge wertberichtigt
Umsatz: 20,95 Millionen Schilling

180 Steuererklärungen erstellt
135 Versicherungsfälle in der Schadenshöhe von 710.000 Schilling

Stiftungsleistungen	
412 Stipendien	S 945.000,–
27 Freiplätze	S 202.160,–
384 Beihilfen	S 1,509.655,–
Gesamtsumme:	S 2,656.815,–

■

Polizeiangelegenheiten (I/2)

Schwerpunkte 1984

• **Entscheidungen** über Berufungen gegen Straferkenntnisse in Angelegenheiten des Glücksspielgesetzes, des NÖ Polizeistrafgesetzes, des NÖ Jugendgesetzes, des NÖ Tierschutzgesetzes, des Maß- und Eichgesetzes, des Bundesstatistikgesetzes, des Vermessungsgesetzes, des Ziviltechnikergesetzes, des Ausländerbeschäftigungsgesetzes usw.

• **Mitarbeit** als Vertreter des Bundeslandes Niederösterreich in den Arbeitskreisen und Projektgruppen des Arbeitsausschusses „W" (Wirtschaftliche Landesverteidigung), des Bundesversorgungssicherungsausschusses und Landesversorgungssicherungsausschusses und bei Veranstaltungen des Arbeitsausschusses „G" (Geistige Landesverteidigung) sowie **Geschäftsführung** im Bereiche des Landeskoordinationsausschusses für Umfassende Landesverteidigung.

• **Bestellung** der Bezirkskommission zur Auswahl der für das Geschworenen- und Schöffenamt besonders geeigneten Personen sowie Bestellung von Vertrauenspersonen bei den Gerichtshöfen I. Instanz; Vorschlag von Personen für die Strafvollzugskommission.

• **Bewilligung** von Tombolaspielen, Erteilung von Buchmacherbewilligungen, Veranlassung der Ausforschung von

Personenstandsangelegenheiten, Matrikenwesen (II/6)

Schwerpunkte 1984

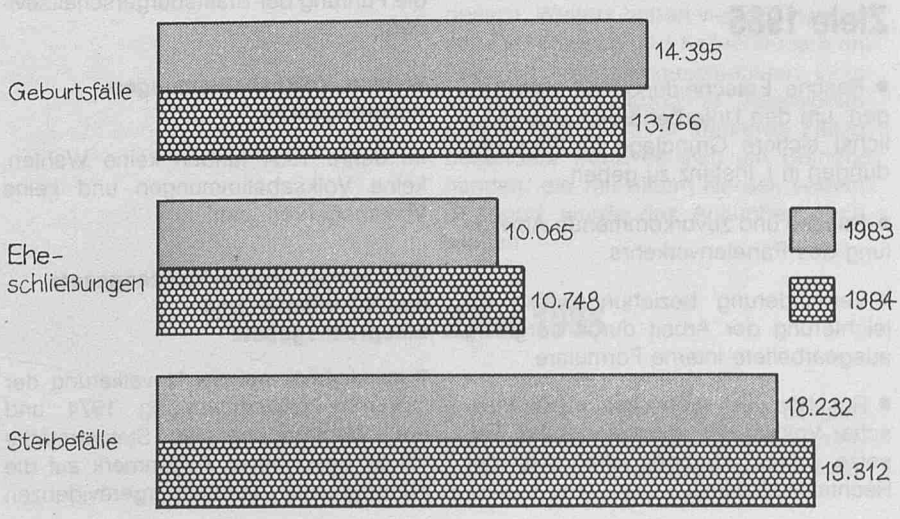
• Schwerpunktmäßig war die Tätigkeit der Abteilung vor allem in der ersten Hälfte 1984 der **Einführung der neuen personenstandsrechtlichen Vorschriften** gewidmet. Durch Besuche aller 184 Standesämter in Niederösterreich wurde erreicht, daß Anlaufschwierigkeiten mit dem neuen Personenstandsgesetz und den Begleitvorschriften gleich zu Beginn möglichst hintangehalten werden konnten.

• Weiters konnten die **Revisionen der Standesämter**, die durch die Flüchtlingsprobleme und die Einschulungskurse für die neuen personenstandsrechtlichen Vorschriften etwas zu kurz gekommen waren, wieder voll durchgeführt werden.

• Weiter zugenommen haben die **telefonischen Anfragen um Rechtsauskünfte**, insbesondere im Zusammenhang mit ausländischen Rechtsvorschriften. Es ist jedoch auch eine Unzahl von schriftlichen Rechtsauskünften des Landeshauptmannes gemäß § 50 PStG angefallen, dies insbesondere auch durch den Wegfall der Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts.

Ziele 1985

Das Hauptaugenmerk wird im kommenden Jahr der **Überprüfung** der Standesämter, aber auch der Bezirksverwaltungsbehörden im Hinblick auf die ausgelaufenen Zweitbücher und die neuen Aufgaben durch das neue Personenstandsgesetz zuzuwenden sein.
Aber auch den Gebarungen und Rechnungsabschlüssen der neuen Standesamtsverbände wird erhöhtes Augenmerk gelten müssen. ■



Personen und Vermögenswerten über Ersuchen von ausländischen Vertretungsbehörden. Bewilligungen von Sammlungen, **Stellungnahmen** zu Vereinsstatuten. Schriftverkehr mit den Bezirkshauptmannschaften im Grenzbereich und dem Bundesministerium für Inneres betreffend die Verbesserung von Grenzmarkierungen.

- Ausarbeitung des **NÖ Prostitutionsgesetzes**, LGBl. Nr. 4005–0.
- Entwurf eines zeitnahen **NÖ Tierschutzgesetzes**.

Statistik

Strafakte (Berufungsentscheidungen)	254
Tombolaveranstaltungen	6
Sammlungsbewilligungen	26
Buchmacherbewilligungen	11
Anfragen der Sicherheitsdirektion für das Bundesland NÖ hinsichtlich Vereinsstatuten	288
Gegenschriften bei Verwaltungsgerichtshofbeschwerden	10
Gegenschriften bei Verfassungsgerichtshofbeschwerden	–

Probleme 1984

Am 1. Jänner 1983 ist das NÖ Spielautomatengesetz, LGBl. Nr. 7071–0, in Kraft getreten und am 11. März 1983 die Novelle zum NÖ Veranstaltungsgesetz, LGBl. Nr. 7070–1. Durch diese Gesetze sind 1984 **weniger Berufungsakte** wegen Übertretung des Glücksspielgesetzes angefallen.

Die Abt. I/2 ist auch Berufungsbehörde bezüglich Strafverfahren wegen Übertretungen des NÖ Polizeistrafgesetzes, LGBl. Nr. 4000–0. Nun sind infolge einer **geänderten Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes** bestimmte Probleme entstanden. Während nach der früheren Rechtsprechung jedes laute Anschreien eines Exekutivbeamten als eine Übertretung nach § 1 lit. a leg. cit. qualifiziert wurde, steht nunmehr der Verwaltungsgerichtshof auf dem Standpunkt, daß geprüft werden müsse, ob das Verhalten des Beschuldigten lediglich eine Reaktion auf ein ungerechtfertigtes Verhalten des Exekutivbeamten (zum Beispiel Androhung des Waffengebrauches) darstellt.

Ziele 1985

- Rasche Entscheidung über Berufungen, um den Unterbehörden eine möglichst sichere Grundlage für Entscheidungen in I. Instanz zu geben.
- Rasche und zuvorkommende Abwicklung des Parteienverkehrs.
- Verminderung beziehungsweise Erleichterung der Arbeit durch sorgfältig ausgearbeitete interne Formulare.
- Rascher und möglichst unbürokratischer Vollzug der anzuwendenden Gesetze unter strenger Wahrung der Rechtsstaatlichkeit.

4 Staatsbürgerschaft, Wahlen, Wählerevidenz (I/3)

Schwerpunkte 1984

Staatsbürgerschaft

- Durchführung von Verleihungsverfahren, Staatsbürgerschaftsfeststellungen, -anträgen und -erklärungen.
- Beratung der Bediensteten der Staatsbürgerschaftsevidenzstellen und Überprüfung derselben.
- Schulung der mit Staatsbürgerschaftsangelegenheiten befaßten Bediensteten der Gemeinden (Gemeindeverbände) und Bezirksverwaltungsbehörden.
- Abhaltung von kommissionellen Fachprüfungen für Staatsbürgerschaftsevidenzführer.
- Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen.
- Durchführung des Kostenersatzes an Gemeinden (Gemeindeverbände) für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz.

Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren

Im Jahre 1984 fanden keine Wahlen, keine Volksabstimmungen und keine Volksbegehren statt.

NÖ Landesbürgerevidenzengesetz und NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetz

- Im Hinblick auf die Novellierung der NÖ Gemeindewahlordnung 1974 und der Wahlordnung für Statutarstädte wurde besonderes Augenmerk auf die Führung der Landesbürgerevidenzen gerichtet. Stichprobenweise wurden die Gemeinden überprüft und die aufgetretenen Probleme an Ort und Stelle eingehend besprochen.
- Nach dem NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetz wurde die Initiative der Gemeinden des Bezirkes Tulln Tulbing und Grafenwörth betreffend „Maßnahmen zur Vermeidung von Schadstoffemissionen des Kohlekraftwerkes Dürnrohr" zum Abschluß gebracht.
Eine Initiative der Gemeinden Niederösterreichs auf Erlassung eines „NÖ Gemeindeförderungsgesetzes" wurde neu durchgeführt und von der Landesregierung dem Landtag von Niederösterreich zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung weitergeleitet.

Kostenersatz für die Führung der Landes- und Bundes-Wählerevidenz und für die Durchführung der Nationalratswahlen

- Für den Zeitraum des Jahres 1983 stellten 315 Gemeinden Niederösterreichs Kostenersatzanträge für die Führung der Wählerevidenz, wobei ein Antrag aus dem Grunde abgewiesen wurde, weil er nicht innerhalb der gemäß § 12 Abs. 3 Wählerevidenzgesetz 1973 geforderten Frist eingebracht worden ist. 311 Kostenersatzanträge im Gesamtbetrag von 3,387.687,63 Schilling wurden bescheidmäßig erledigt und bereits angewiesen. 3 Kostenersatzanträge sind noch in Bearbeitung.
- Der Kostenersatz für die Durchführung der Nationalratswahl 1983 konnte abgeschlossen werden. Die 10 vom

Vorjahr noch offenen Anträge wurden bescheidmäßig erledigt und im Gesamtbetrag von 446.997,46 Schilling angewiesen.

- Für das Jahr 1983 stellten 44 Gemeinden Niederösterreichs Kostenersatzanträge für die Führung der Landes-Wählerevidenz im Gesamtbetrag von 556.691,33 Schilling. Diese Anträge wurden überprüft und erledigt, und es wurden Beträge in der Gesamthöhe von 532.780,05 Schilling angewiesen.

Probleme 1984

- Durch interne bürokratische Hemmnisse, welche nicht in der ho. Einflußsphäre gelegen sind, wird oftmals die Abfertigung wichtiger Erledigungen, wie Runderlässe und Einladungen zu Sitzungen der Wahlbehörden, erschwert, so daß die Abfertigung dieser Schriftstücke jeweils etwas verspätet erfolgt.
- Bei der zuständigen Abteilung wurden die erforderlichen Budgetmittel auf Grund genauester Berechnungen für den Voranschlagsansatz „Staatsbürgerschaftsevidenz – Kostenersatz an Gemeinden (Gemeindeverbände)" beantragt. Diese wurden jedoch **nicht** in der vollen Höhe bewilligt. Da es sich bei diesem Kostenersatz um eine **gesetzliche** Verpflichtung handelt, müssen diese Kosten auch tatsächlich ersetzt werden. Die Anforderung der vorerst nicht bewilligten Mittel, jeweils im Wege von Verstärkungsmitteln, verursacht einen **unnötigen Verwaltungsaufwand**.

Ziele 1985

Staatsbürgerschaft

- Ziel der Abteilung ist es, durch ein rasches und verwaltungsökonomisches Verfahren Anträge auf Verleihung oder Feststellung der österreichischen Staatsbürgerschaft bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in der Zeit von etwa drei Monaten abzuschließen.
- Weiters sind die Staatsbürgerschaftsevidenzstellen laufend zu überprüfen und deren Bedienstete zu beraten und zu schulen. Im Hinblick auf die Neuerungen der Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1983, BGBl. Nr. 170, der Staatsbürgerschaftsverordnung 1983, BGBl. Nr. 432, und der Verordnung zur Durchführung des Artikels II der Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1983, BGBl. Nr. 433, liegt der Schwerpunkt der ho. Tätigkeit in der Schulung der Bediensteten der Evidenzstellen und der mit Staatsbürgerschaft befaßten Bediensteten der Bezirksverwaltungsbehörden.
- Optimale Zielvorstellung ist eine wirtschaftliche, zweckmäßige, sparsame und richtige Führung aller Evidenzstellen, um deren Bevölkerung ein rasches und hochqualifiziertes Service anbieten zu können. In diesem Sinne ist es auch erforderlich, die Evidenzstellen zumindest alle zwei Jahre zu überprüfen.
- Hinsichtlich der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz ist es Zielvorstellung der Abteilung, die Kostenersatzanträge so rasch wie möglich zu überprüfen und zur Anweisung zu bringen.

Wahlen

Für kommende Wahlen wird es weiterhin Zielvorstellung der Abteilung sein, den Politikern, den Medien und der gesamten Bevölkerung ein größtmögliches und rasches Service auf diesem Gebiet zu bieten. Besondere Zielvorstellung ist es, für eine bestmögliche Zusammenarbeit aller bei Wahlen beteiligten Stellen Sorge zu tragen.

Wählerevidenz, Kostenersätze

- Auf diesem Gebiet wird die Abteilung die Anstrengungen weiterhin verstärken beziehungsweise intensivieren, die Gemeinden bestens zu informieren und zu beraten.
- Bezüglich der Kostenersatzanträge ist es Zielvorstellung der Abteilung, sie so rasch wie möglich zu überprüfen und anzuweisen. ■

Veranstaltungen, Kinos (VIII/3)

Schwerpunkte 1984

- **Veranstaltungsbewilligungen** (vor allem für Theater, Schausteller, Motorsportvereine, Spielautomatenunternehmer) und **Betriebsanlagengenehmigungen** für diese Veranstaltungen.
- **Überprüfung** von Theatergebäuden und Kinos.
- **Filmbewertung** und Jugendschutz bei Filmen.

Probleme 1984

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Probleme auf dem Gebiet des **Spielautomatenwesens**, die in den vergangenen Jahren einen wesentlichen Teil der Arbeitskraft der Mitarbeiter der Abteilung in Anspruch genommen hatten, durch das NÖ Spielautomatengesetz, LGBl. Nr. 7071–1, endgültig beseitigt werden konnten (vgl. „P-rch zu umgehen, daß verbotenen Automaten mit Gewinnmöglichkeit Bewilligungen für erlaubte Automaten untergeschoben werden, doch wird in solchen Fällen stets energisch durchgegriffen. Im Verhältnis zur Zahl der bewilligten Spielautomaten (siehe Statistik unten) spielen solche Vorfälle jedoch kaum eine Rolle. 1984 waren daher nur 4 Sitzungen des Spielautomatenbeirates notwendig, woraus zu ersehen ist, daß neue Automatentypen nur mehr selten aufgestellt werden.

Die Tendenz, bestehende Kinobetriebsstätten zu teilen und sogenannte **„Mehrsaalkinos"** einzurichten, in denen gleichzeitig mehrere Filme vorgeführt werden können, hat sich auch 1984 fortgesetzt. Weiters haben vielfach Besitzer von Diskotheken und Kaffeehäusern um Erteilung einer eingeschränkten Lichtschauspielbewilligung für Videovorführungen angesucht. In mehreren Fällen, besonders wenn es sich um Betriebe handelt, die mit einem Bordell verbunden sind, wurde das Ansuchen abgewiesen.

Ziele 1985

- Rasche Entscheidung über Berufungen, um den Unterbehörden eine möglichst sichere Grundlage für Entscheidungen in I. Instanz zu geben.

- Rasche und zuvorkommende Abwicklung des Parteienverkehrs.
- Verwaltungsvereinfachung durch sorgfältig ausgearbeitete Formulare.
- Rascher und möglichst unbürokratischer Vollzug der anzuwendenden Gesetze unter Wahrung der Rechtsstaatlichkeit.
- Schutz der Jugend vor Filmen mit schädlichem Einfluß. Diese Bestrebungen werden jedoch weitgehend dadurch in Frage gestellt, daß es im Ermessen der Erziehungsberechtigten liegt, welche Filme der Jugend im Fernsehen zugänglich sind.
- Förderung des kulturell wertvollen Films.

Statistik

Im Berichtszeitraum standen im Bundesland Niederösterreich auf dem Veranstaltungssektor folgende Berechtigungen in Kraft:

Theaterbewilligungen	22
Tanzschulbewilligungen	38
davon mit festem Standort	20
davon Wanderbetriebe	18
Varieté- und Zirkusbewilligungen	14
Schaustellerbewilligungen	87
Durchreisebewilligungen für auswärtige Schausteller	33
Bewilligungen für musikalische Darbietungen	5
Bewilligung für die Aufstellung von Spielautomaten:	
Spielautomaten	5.471
Aufsteller	226
Bewilligungen für Motorsportveranstaltungen	46
Bewilligungen für diverse andere Veranstaltungen	6
Lichtschauspielbewilligungen (Kinos)	147

Weiters wurden 35 Berufungsverfahren im Verwaltungsstrafverfahren durchgeführt. ■

Zivildienst-/Bundesheerangelegenheiten (I/AV)

Zivildienst

Schwerpunkte 1984

Die Anzahl der Zivildiener, die niederösterreichischen Einrichtungen zugewiesen wurden, hat im Jahr 1984 gegenüber dem Vorjahr **um 22 % zugenommen**.
Ungefähr im gleichen Ausmaß stieg die Anzahl der **Berufungen** betreffend:
- Wohnkostenbeihilfe,
- Familienunterhalt und
- Zuerkennung des Pauschbetrages für die Benützung der eigenen Wohnung.

Im Rahmen des Zivildienstgesetzes gestalten sich diese Berufungsverfahren wegen der zahlreichen Einwendungen der Berufungswerber besonders verwaltungsaufwendig; dies insbesondere deshalb, weil nur in den seltensten Fällen konkrete Beweismittel vorhanden sind und daher die Beweissicherung durch die Einvernahme mehrerer Zeugen durchgeführt werden muß.

Um eine Vereinheitlichung bei der Berechnung des Familienunterhaltes und der Wohnkostenbeihilfe sowohl nach dem Heeresgebühren- als auch nach dem Zivildienstgesetz zu erzielen, wurde im November 1984 ein zweitägiges **Seminar** über die finanziellen Bestimmungen des Heeresgebührengesetzes von der Abteilung I/AV durchgeführt.

Für die ab 1. Februar 1985 beginnenden Grundkurse für Zivildiener, mit deren Durchführung das Land Niederösterreich im Dezember 1984 vom Bundesministerium für Inneres betraut wurde, wurden umfangreiche Vorarbeiten geleistet. Ein zivilrechtlicher Vertrag, der die finanziellen Bestimmungen zwischen Bundesministerium für Inneres und Land Niederösterreich regelt, wurde ausgearbeitet. **Organisatorische Maßnahmen** hinsichtlich der Einteilung und Unterbringung der Zivildiener wurden in Angriff genommen; die endgültige Bestellung der Quartiere für ca. 105 Personen erfolgte im Dezember 1984. Weiters wurden für die erwähnten Grundlehrgänge Vortragende aus dem Bereich der Landesdienststellen, des Landesschulrates und der Volksbildung bestellt.

Entsprechend der im § 55 Zivildienstgesetz vorgeschriebenen Überwachung der Zivildiener wurden 3 Einrichtungen des Zivildienstes überprüft. Eine weitergehende Überwachung, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Dienstzeiten der Zivildiener, ist unbedingt erforderlich, kann jedoch derzeit nur im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personals sowie der vorhandenen Kreditmittel durchgeführt werden.

Bundesheerangelegenheiten

Schwerpunkte 1984

In Vollziehung des Heeresgebührengesetzes wurde über **Berufungen gegen Bescheide** der Bezirksverwaltungsbehörden, womit Präsenzdienern Wohnkostenbeihilfe und Familienunterhalt zuerkannt wurde, entschieden. Weiters wurde in mehreren Fällen über Berufungen in Strafverfahren wegen unbefugten Betretens militärischer Sperrgebiete entschieden.
Der im Jahre 1982 begonnene Vollzug des Militärleistungsgesetzes wurde im heurigen Jahr zügig weitergeführt und Bereitstellungsbescheide im gesamten nördlichen Niederösterreich erlassen. Wegen der zahlreichen Berufungen gegen diese Bescheide, über die der Landeshauptmann als letzte Instanz zu entscheiden hat, wurde am 19. November 1984 ein Informationsseminar in Amstetten veranstaltet, an dem Vertreter der Wirtschaft, des Bundesheeres und der Verwaltung teilnahmen.

Am 23. November 1984 wurden im Rahmen eines **Fachseminars** mit Vertretern aller Bezirksverwaltungsbehörden Probleme des Militärleistungsgesetzes behandelt. Dadurch soll eine einheitliche Vollziehung dieses Bundesgesetzes in Niederösterreich erzielt werden. ■

KULTUR, SPORT, BILDUNG

Gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen (V/3)

Schwerpunkte 1984

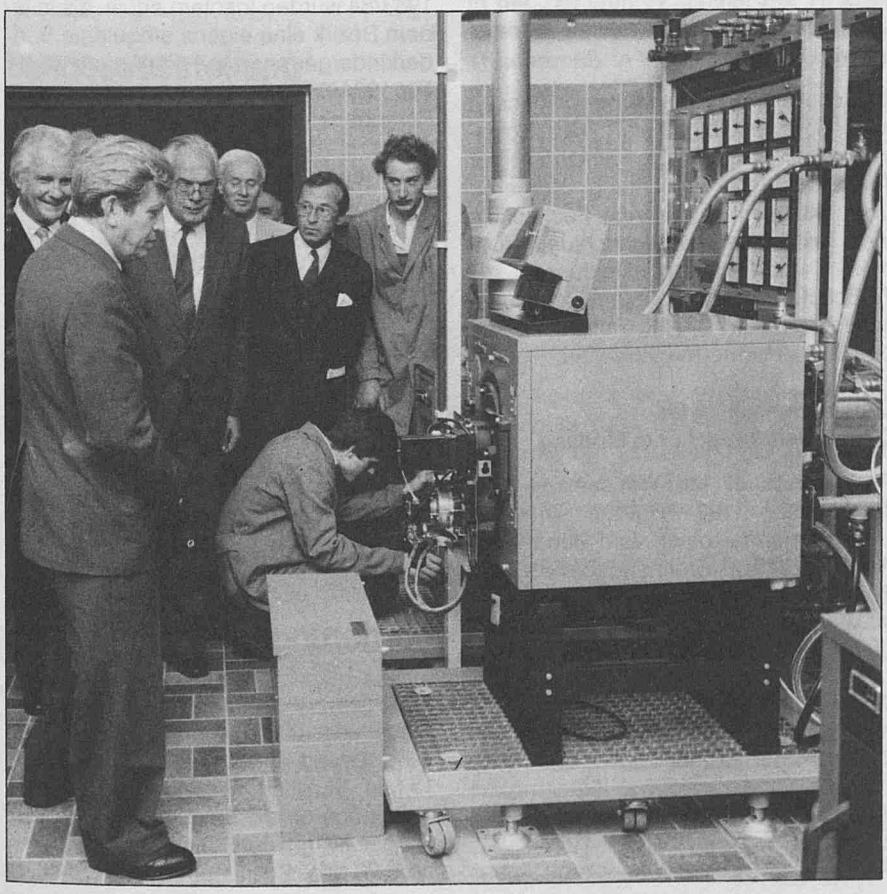
Auf dem Gebiet des Berufsschulwesens mußten im Schuljahr 1983/84 auf dem Personalsektor mit Rücksicht auf den natürlichen Abgang von Lehrern durch Pensionierung und Kündigung 15 Neueinstellungen von Vertragslehrern durchgeführt werden.

Die **Neubauten** eines Schulgebäudes samt Lehrwerkstätten und einer Turnhalle für die **Landesberufsschule Baden** und eines Schulgebäudes und einer Turnhalle für die **Landesberufsschule Neunkirchen** konnten im Berichtsjahr abgeschlossen und bezogen werden. Die feierliche Eröffnung dieser beiden Bauvorhaben fand im Juni statt. Weiters wurde der Zubau von Schul- und Werkstättenräumen zur **Landesberufsschule Zistersdorf** im September seiner Bestimmung übergeben.

Für das Projekt „Endausbau der **Landesberufsschule Lilienfeld** durch Errichtung von Lehrwerkstätten, Unterrichtsräumen und einer Turnhalle sowie die Errichtung eines Internates für die Schihauptschule" wurden die notwendigen Vermessungs- und Planungsarbeiten durchgeführt. Hinsichtlich der Finanzierung des Bauvorhabens wurden mit der auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung ermittelten Leasing-Firma die entsprechenden Verträge abgeschlossen.

Die für die **Landesberufsschule Schrems** erforderlichen zusätzlichen Schul- und Internatsräumlichkeiten werden durch Abbruch und Neubau des Osttraktes des Schremser Schlosses, in dem die Landesberufsschule untergebracht ist, geschaffen werden. Die Finanzierung erfolgt aus Mittel des NÖ Berufsschulbaufonds. Der Rohbau ist fertiggestellt. Der Ausbau wird zügig fortgeführt, wobei die im neuen Trakt untergebrachte Küche samt Nebenräumen sowie der Speisesaal bereits im September in Betrieb genommen wurden. Der Restausbau wird voraussichtlich mit Beginn des Schuljahres 1985/86 abgeschlossen sein.

Das im Eigentum der Tischlerinnung stehende **Schülerheim der Landesberufsschule Pöchlarn** wurde von der Innung etappenweise umgebaut und dem heutigen Stand angepaßt. Als letzte Ausbaustufe wurde der völlig veraltete Nordtrakt abgerissen und durch einen Neubau ersetzt. Das Land als Schulerhalter beteiligt sich an der Finanzierung dieses Bauvorhabens durch Gewährung einer Beihilfe aus Mitteln des



Die Landesberufsschule für Installateure in Zistersdorf hat einen Neubau erhalten. Dadurch konnte der akute Raummangel beseitigt werden.

NÖ Berufsschulbaufonds. Der Abbruch des Altbaues erfolgte in den Ferien des Vorjahres. Der Zubau ist fertiggestellt. Die Ergänzung der Einrichtung ist noch erforderlich.
In der **Landesberufsschule Hollabrunn** soll die Fleischerwerkstätte, die den sanitären Anforderungen nicht mehr entspricht und baufällig ist, durch ein neues Gebäude ersetzt werden. Weiters wird auf Grund des Lehrplanes ein Fleischerladen errichtet.
Als Voraussetzungen für den Ausbau der **Landesberufsschule Langenlois** durch Schaffung von Bauhöfen für die Dachdecker- und Maurerlehrlinge wurde die Eignung der Liegenschaft als Schulbauplatz von der Bezirkshauptmannschaft Krems bescheidmäßig festgestellt, eine Begutachtung der Pläne für den Bauhof der Dachdecker durch die Schulkommission ist bereits erfolgt. Die NÖ Landesregierung hat die Rückerstattung der von den betreffenden Innungen zur Vorfinanzierung des Projektes gewährten zinsenlosen Darlehen beschlossen.

5

Statistik 1984

Öffentliche Berufsschulen (Stand 1984)

Anzahl der Lehrer	1984	1983	1984	1983
Hauptamtliche Lehrer:				
pragmatisiert	400	386		
vertraglich	121	128	521	514
Nebenberufliche Lehrer und nebenamtliche Lehrer			68	70
Vertragliche Religionslehrer			14	18
Gesamtzahl der Lehrer			603	602

	1984	1983
Ganzjährige Berufsschulen	1	1
Lehrgangsmäßige Berufsschulen	21	21
Fachklassen an ganztägigen Berufsschulen	9	6
Fachklassen an lehrgangsmäßigen Berufsschulen	920	947
Gesamtzahl der Klassen	929	953

SCHÜLER	männlich		weiblich		zusammen	
	1984	1983	1984	1983	1984	1983
Ganzjährige Berufsschulen	167	157	–	–	167	157
Lehrgangsmäßige Berufsschulen	18.619	19.606	7.785	8.098	26.404	27.704
insgesamt	18.786	19.763	7.785	8.098	26.571	27.861

Landesfachschule für Textilindustrie in Groß Siegharts

Im Schuljahr 1984/85 werden 3 Klassen mit insgesamt 22 Schülern des Schulversuches „Dreijährige Fachschule für Textilindustrie / Fachrichtung Weberei" und 3 Klassen „Dreijährige Fachschule für Textilindustrie / Fachrichtung Damen- und Herrenbekleidung" mit 77 Schülern von 12 hauptamtlichen (einschließlich dem Direktor) und 2 nebenberuflichen Lehrern unterrichtet.

Landesfachschule für Damenkleidermacher in Mödling

Personalstand: Mit Wirksamkeit vom 1. September 1984 wurden sämtliche Lehrer-Personalkosten vom Bund übernommen. Laut Eröffnungsbericht der Schule werden derzeit 40 Lehrer beschäftigt. ■

Kindergärten (VIII/6)

Am 31. Oktober 1984 bestehen 860 rechtlich errichtete NÖ Landeskindergärten, wovon 812 auch in Betrieb sind (im Vorjahr waren es 802).
Es bestehen 1.494 rechtlich errichtete Gruppen, wovon 1.352 in Betrieb sind (gegenüber 1.327 im Vorjahr).
Es wurden nur mehr 2 Erntekindergärten geführt, wobei dies vermutlich zum letzten Mal gewesen sein dürfte.
Der Stand der Privatkindergärten hat sich gegenüber dem Vorjahr von 40 auf 41 erhöht.
Die Funktion der Abt. VIII/6 als Dienststellenleiter der Kindergärtnerinnen in den Städten mit eigenem Statut wurden wie bisher ausgeübt (Personalstand: 114 Kindergärtnerinnen, davon befinden sich 16 auf Mutterschafts- beziehungsweise Karenzurlaub, und 4 Springerinnen).
Die Anzahl der ambulanten Sonderkindergärtnerinnen ist von 25 auf 36 angewachsen. Drei dieser Sonderkindergärtnerinnen befinden sich auf Mutterschafts- beziehungsweise Karenzurlaub.
Hiezu kommen die 5 Sonderkindergärtnerinnen, die an Heilpädagogischen Kindergärten beschäftigt sind.
Die Zielvorstellungen des Jahres 1983/84 wurden insofern erfüllt, als in jedem Bezirk eine eigene ambulante Sonderkindergärtnerin zur Verfügung steht. Für 1984/85 ist eine Aufstockung dieses Personenkreises deshalb erforderlich, um eine neue Einteilung der zu betreuenden Kindergärten in kleinere Sprengel vornehmen zu können und allfällige Absenzen – durch Mutterschaftsurlaub oder Mutterschafts-Karenzurlaub bedingt – abzufangen.
Sowohl eine Neufassung der Kindergartenbauordnung als auch eine Novelle zum NÖ Kindergartengesetz 1972 wurden im Berichtszeitraum erarbeitet und harren der Beschlußfassung.

Die Fortbildung der Kindergärtnerinnen wurde auch im Jahre 1984 zur Gänze von der Verwaltungsakademie des Landes Niederösterreich veranstaltet.

Förderungen

- Förderungen der Kindergärtnerinnenfortbildung: 60.000 Schilling.
- Förderung von Privatkindergärten: 13 Mio. Schilling.
- Beiträge an die Gemeinden zum Personalaufwand der Kindergartenhelferinnen: 70 Mio. Schilling. ■

Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2)

Kultur- und Förderungspreise

1984 wurden an die folgenden Damen und Herren Kultur- und Förderungspreise verliehen:

- **Wissenschaft:** Univ. Prof. Dr. Adam Wandruszka, Kulturpreis; Dr. Beatrix Bastl, Förderungspreis; Dr. Falko Daim, Förderungspreis.
- **Bildende Kunst:** Robert Kabas, Förderungspreis; Hannes Mlenek, Förderungspreis.
- **Künstlerische Fotografie:** Heinz Cibulka, Kulturpreis; Walter Ebenhofer, Förderungspreis; Michael Wrobel, Förderungspreis.
- **Musik:** Prof. Ferdinand Weiß, Kulturpreis; Wilfried Satke, Förderungspreis.
- **Literatur:** Prof. Dr. Franz Richter, Kulturpreis; Hans Raimung, Förderungspreis; Franz Sklenitzka, Förderungspreis.

Darüber hinaus hat die NÖ Landesregierung wieder zahlreiche Anerkennungspreise an junge Künstler und Wissenschafter vergeben.

Landesausstellung

Im Jahre 1984 fand im Schloß Grafenegg die NÖ Landesausstellung „Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs – Von der Revolution zur Gründerzeit" statt. Die Ausstellung wurde von 380.268 Besuchern gesehen. Es wurden 25.372 Kataloge verkauft. Besonders erfolgreich, vor allem auch was die finanziellen Einnahmen betrifft, war die den Besuchern gegebene Möglichkeit des Schlagens einer Gedenkmünze. Die Ausstellung fand im allgemeinen gute Aufnahme bei den Medien.

Ausstellung in der Schallaburg

Im Jahre 1984 fand auf Schloß Schallaburg die Ausstellung „Barock und Klassik, Kunstzentren des 18. Jahrhunderts in der Deutschen Demokratischen Republik" statt. Diese Ausstellung wurde von 145.841 Besuchern gesehen. Es wurden 11.148 Kataloge verkauft. Selten hat eine NÖ Landesausstellung ein derartig großes internationales Presseecho gefunden wie die heurige Schallaburg-Ausstellung, wobei vor allem die Medien aus der Bundesrepublik in hohem Maße über diese Ausstellung berichteten.

An **weiteren Veranstaltungen** fanden auf der Schallaburg statt:

- 27 Turniere des ORF-Landesstudios Niederösterreich mit einem Durchschnittsbesuch von 173 Personen;
- 10 Konzerte der Sonderreihe mit einem Durchschnittsbesuch von 96 Personen;
- 2 Opernaufführungen mit insgesamt 367 Besuchern.

Weiters wurden die Räume der Schallaburg für 9 Veranstaltungen an diverse Interessenten vermietet.

Sonstige Ausstellungen

1984 wurde in der **Ostarrichi-Gedenkstätte** Neuhofen/Ybbs die Sonderausstellung „Oberösterreich – Gegensätze und Gleichklang" gezeigt, die auf stärkeres Interesse beim Publikum stieß als die früheren Sonderausstellungen.

In der Zeit vom 27. Jänner bis 11. März 1984 fand im **Bayerischen Hauptstaatsarchiv** in München die bereits im Sommer 1983 im Rittersaal des NÖ Landhauses gezeigte Ausstellung „Hans Kudlich und die Bauernbefreiung in Niederösterreich" statt, die auf großes Interesse in Bayern stieß.

Landesmuseum

Sonderausstellungen in Wien

- „Volkskunst aus Weißrußland"; bis 20. Jänner 1984, 2.400 Besucher.
- „Kunst der Lebzelter"; bis 29. Jänner 1984, 3.500 Besucher.
- „Bunte Insektenwelt"; 10. Februar bis 1. April 1984.
- „Bernhard Barek – Zeichnungen seit 1970"; 5. April bis 6. Mai 1984, Katalog, 1.123 Besucher. (Die Ausstellung wurde im September 1984 durch das Kulturhaus der Stadt Graz übernommen.)
- „Peter Paul Wiplinger – Bilder einer Landschaft, Fotografien aus Niederösterreich"; 10. April bis 6. Mai 1984, Faltprospekt, 566 Besucher.
- „Volksmusik aus Niederösterreich im 20. Jahrhundert"; 11. Mai bis 15. Juli 1984, 2.100 Besucher.
- „Die Sammlung des Theatermalers Michael Mayr (1796–1870) – Architektur und Theaterblätter"; 15. Mai bis 18. Juli 1984, Katalog, 2.660 Besucher.
- „Marianne Maderna – Skulpturen und Zeichen"; 6. September bis 7. Oktober 1984, Katalog, 502 Besucher.
- „Adam und Eva, so wie Anfang und Ende" – "Objekte von Renate Krätschmer und Jörg Schwarzenberg", 13. September bis 14. Oktober 1984, Katalog, 953 Besucher. (Die Ausstellung entstand in Zusammenarbeit mit der Neuen Galerie der Stadt Linz.)
- „Literatur in Niederösterreich ab 1900 bis heute"; 15. Oktober bis 2. Dezember 1984.
- „Bedrohte Tier- und Pflanzenarten in Niederösterreich"; 24. Oktober bis 9. Dezember 1984.
- „Ochs und Esel", 7. Dezember 1984 bis 20. Jänner 1985.
- „Abraham a Santa Clara", 14. Dezember 1984 bis 28. Februar 1985.

Sonderausstellungen in Wien (außerhalb des Landesmuseums)

- „Josef Schagerl – Metallplastiken"; Hofgalerie des Österreich-Hauses (Palais Palffy), 2. Februar bis 4. März 1984, Faltblatt.
- „Neue Kunst aus dem Depot" – „Neuankäufe der Kulturabteilung 1982 und 1983"; Regierungsgang des NÖ Landhauses, Herrengasse 11, seit 27. März 1984.

Sonderausstellungen in Niederösterreich

- „Fürsten der Bronzezeit in Pitten"; in Pitten, 17. Februar bis 7. Oktober 1984.
- „Die Kunst der Zimmerleute"; in Zusammenarbeit mit der Bundes- und Landesinnung der Zimmermeister im Alten Rathaus in Perchtoldsdorf, 17. März bis 6. Mai 1984, Begleitprospekt, 9.000 Besucher.
- „Was von den Türken blieb"; 27. April bis 15. November 1984, Stadtmuseum Hainburg. (Die Ausstellung soll bis zum Jahre 1987 laufen.)
- „'s Mostviertel ist da! Mostviertler Land- und Volkskultur präsentiert im Weinviertel"; 28. April bis 31. Oktober 1984 in Matzen.
- „Geheimnisvolles Westafrika"; Jedenspeigen, 6. Juni bis 15. November 1984.
- „Bunte Insektenwelt"; 8. bis 12. Juni 1984 in Sitzendorf, 3.000 Besucher.
- „Bedrohte Tierwelt"; 14. Juni bis 15. Juli 1984, Pöggstall, 4.000 Besucher.
- „Naturselbstdrucke"; 21. bis 24. Juni 1984, Türnitz, 1.150 Besucher.
- „Hommage à Venus von Willendorf",

26. Juni bis 9. September 1984, Krems, Galerie Stadtpark, Katalog.
- „Ferdinand Stransky – Zeichnungen"; 29. Juni bis 9. September 1984, Schallaburg. (Die Ausstellung wurde durch das Kulturhaus der Stadt Graz übernommen.)
- „Ilse Brehm"; 30. Juni bis 5. August 1984, Jagdmuseum, 1.800 Besucher.
- „Bunte Insektenwelt"; 20. Juli bis 19. August 1984, Groß-Pertholz, Pilzmodelle von Monika Hüttler, 5.000 Besucher.
- „Bedrohte Tierwelt"; 22. Juli bis 15. November 1984, Purgstall a. d. Erlauf.
- „Charlotte Weinmann"; 1. September bis 15. November 1984, Fischereimuseum Orth a. d. Donau, „Leben zwischen den Steinen".
- „Weinkultur im Weinviertel"; 1. September bis 15. November 1984, bis 28. Oktober 1984, 9.000 Besucher.

Außenstellen des NÖ Landesmuseums

- **Museum Carnuntinum** in Bad Deutsch-Altenburg: 15.907 Besucher.
- **Freilichtmuseum in Petronell:** Besucherzahlen unbekannt (freier Eintritt).
- **Museum für Urgeschichte** in Asparn/Zaya: 28.041 Besucher. Eine Sonderausstellung über die Ausgrabungen in Stillfried ist für 1985 geplant.
- **Afrikamuseum** in Bad Deutsch-Altenburg: 7.362 Besucher. Im Afrikamuseum wurde der botanische Teil der Schausammlung fertiggestellt und der Austausch von Präparaten im Zuge der Rückstellung der Leihgaben aus dem Naturhistorischen Museum, Wien, fortgesetzt. Der ethnographische Teil des Museums wurde weiter ausgebaut.
- **NÖ Barockmuseum** Schloß Heiligenkreuz-Gutenbrunn: 2.515 Besucher. Die Neuauflage des vergriffenen Kataloges wird vorbereitet. Er soll bis zur Saison 1985 gedruckt vorliegen.
- **Hanak-Museum** Langenzersdorf: 2.080 Besucher. Die Ausstellung blieb im bisherigen Umfang bestehen, lediglich einige Ergänzungen kamen hinzu, und mehrere Plastiken, vor allem die empfindlichen Gipsmodelle, wurden restauriert. Die Sonderausstellung „Anton Hanak und seine Schüler – Zur 50. Wiederkehr seines Todestages" wurde vom 26. Mai bis 15. November 1984 gezeigt; sie wurde aus zahlreichen Leihgaben noch lebender beziehungsweise aus dem Nachlaß verstorbener Hanak-Schüler stammenden Leihgaben zusammengestellt.
- **Jagdmuseum** in Marchegg: 14.224 Besucher. Sonderausstellung „Ilse Brehm", 30. Juni bis 5. August 1984, 1.800 Besucher. Werbeausstellung bei „Sir Anthony" auf der Kärtner Straße, 2. bis 19. Oktober 1984, 8.000 Besucher. Zusätzlich wurden 300 Eintrittskarten für das Jagdmuseum an Kunden ausgegeben.
- **Fischereimuseum** im Schloß Orth an der Donau: 8.912 Besucher. Die Einrichtung der Schauräume des Fischereimuseums auf der Basis der Ausstellung des Landes „Fischerei einst und jetzt" wurde mit Ausnahme der Räume Hochseefischerei und Marinesportfischerei abgeschlossen.
- **Donaumuseum** in Petronell: 8.815 Besucher.
- **Haydnhaus** in Rohrau: 25.631 Besucher.
- **Wachaumuseum** Weißenkirchen: 7.431 Besucher. Sonderausstellung „Ferdinand Karl Gold (1882–1981) – Bilder aus der Wachau", 16. Juni bis 31. Oktober 1984, die fast ausschließlich durch Leihgaben aus Privatbesitz ermöglicht wurde; Katalog.
- **Alpengarten** auf der Rax: 1.554 Besucher. Geöffnet: 16. Juni bis 29. August 1984. Infolge des ausnehmend labilen Sommerwetters konnten die Umgruppierungen der Pflanzenbestände nur teilweise durchgeführt werden. Die Arbeiten sollen 1985 gemeinsam mit dem Botanischen Institut der Universität Wien durchgeführt werden.
- **Volkskundliche Außenstelle Meierhof** in Groß Schweinbarth: In den fertiggestellten Räumen konnten bereits mehrere wissenschaftliche Veranstaltungen durchgeführt werden. Die ehemalige Kutscherwohnung und der Kutschstall wurden von Mitarbeitern der Kulturabteilung fertiggestellt. Es ist zu erwarten, daß zumindest der rechte Vordertrakt und die Kutscherwohnung über den Winter fertiggestellt werden können.

Restaurierwerkstätten und Präparation

Es wurden 43 Gemälde, 9 Skulpturen und 12 volkskundliche Objekte restauriert.

Die Präparation hat so wie in den vorigen Jahren mehrere Tätigkeitsschwerpunkte zu verzeichnen:
Erstens sind es laufende Präparationen von heimischen und exotischen Tieren für das NÖ Landesmuseum beziehungsweise für die Außenstellen. Außerdem wurden laufend die Restaurierungs- und Betreuungsarbeiten an den bereits bestehenden Sammlungen durchgeführt. Dazu gehört unter anderem die Vergiftung der Sammlungen. Weiters wurde die Übersiedlung der enthomologischen Sammlung in andere Depoträume durchgeführt. Auch die Depoträume wurden neu geordnet, um das Museumsmaterial aus der Herrengasse und von den Außenstellen zu konzentrieren. Die mykologische Sammlung ist wesentlich erweitert worden. Es wurden 14 heimische Pilzarten (46 Stück) präpariert. Weiters wurden präpariert: 26 Vögel, 6 Säugetiere, 1 Dermoplastik (Steinbock) und 22 Reptilien und Amphibien.

Förderung von Ausstellungen und Museen

Gefördert wurden im Bereich des **Ausstellungswesens** unter anderem die Mostviertelausstellung in Matzen, die Ausstellung „Volkskunst und Volksleben in Niederösterreich" im Stift Altenburg, die Kartäuser-Ausstellung in Gaming, die Ausstellung „Waldviertler Advent" in Schwarzenau, die Weihnachtsausstellung „Altes mechanisches Spielzeug" in Baden und die Ausstellung „Das bürgerliche Leben im 15. Jahrhundert" in Klosterneuburg.

Im Bereich der Förderung von **Heimat-, Spezial- und Fachmuseen** sind Neugründungen des Medizin-meteorologischen Museums in Dürnhof bei Zwettl und des Bergwerks- und Heimatmuseums Enzenreith bei Gloggnitz hervorzuheben. Fertiggestellt werden konnten das Heimatmuseum Pfaffenstätten, das Heimatmuseum St. Valentin und das Heimatmuseum Kirchschlag. Größere Arbeiten waren auch im Weinviertler Museumsdorf in Niedersulz, im NÖ Freilichtmuseum in Haag, im Missionsethnographischen Museums St. Gabriel und im Stadtmuseum Poysdorf notwendig.

Unter größter Beteiligung auch der Medien wurde im Herbst das Figl-Museum im Tullner Feld eröffnet.

Denkmalpflege

Positiv erledigte Subventionsansuchen	
Bürgerhäuser	54
Schlösser, Ruinen	42
Kirchen, Kapellen	72
Orgelrestaurierungen	6
Stifte, Klöster	10
Statuen, Wegkreuze, Säulen, Gemälde, Marterl, Bildstöcke	22
Fassadenaktionen	9
insgesamt	215

Bildende Kunst

Wie in den letzten Jahren lag im Bereich der Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst das Schwergewicht beim Ankauf von Kunstwerken und bei der Präsentation heimischer Künstler.
Von Jänner bis Dezember 1984 wurden 240 Ankäufe getätigt, darunter 17 umfangreichere Mappenwerke und 20 Foto-Serien. Der allseits bemerkbare Trend zu künstlerisch hochstehender Fotografie wirkt sich auch in der Anzahl der Ankäufe aus. Überdies wurden die Herausgabe von Monografien zur zeitgenössischen Kunst und künstlerische Vorhaben, vor allem Ausstellungen von Gemeinden, Vereinen und Kulturinstitutionen gefördert, ebenso der Landesverband der NÖ Kunstvereine, das Dokumentationszentrum für zeitgenössische Kunst in St. Pölten und das Bildhauersymposion Lindabrunn.
Neben der äußerst arbeitsintensiven Ausstellungstätigkeit wurden laufend Arbeiten im Depot Hainburg durchgeführt, mit Hilfskräften die Kontrolle der als Zimmerschmuck verliehenen Kunstwerke weitergeführt und die Neuordnung des Grafikendepots fortgesetzt. Weiters wurden die Katalogsammlung und das Künstlerarchiv, die sich immer mehr als unentbehrliche Hilfsmittel erweisen, durchgeführt.

Literatur

Insgesamt wurden 22 Verlage, 16 Literaturvereine und 46 Autoren gefördert.
Weiters wurden **Druckkostenbeiträge** an die Interessengemeinschaft niederösterreichischer Autoren für ein „Österreichisches Literaturhandbuch", an die Edition Maoli, an die Mundartreihe „Lebendiges Wort", an den Autor Gottfried Hinker, für die Zeitschrift „Heimatland" und für die Reihe „Lyrik aus Österreich" gewährt.
Für erste Publikationen verschiedener Autoren wurden **Risikoprämien** insgesamt viermal an Verlage ausbezahlt.
Die Unterstützung von **Lesungen** wurde durch ein neues Projekt betrieben, bei dem den allgemeinbildenden höheren Schulen und verschiedenen Institutionen der Erwachsenenbildung eine Auswahl von jeweils zwanzig Büchern aus der Ankaufsliste der Kulturabteilung unter der Bedingung überlassen wurde, einen Autor eigener Wahl zu einer Vorlesung einzuladen.
Die niederösterreichischen Kammern wurden ersucht, Empfehlungen an ihre Mitglieder zu richten, wonach das Auflegen der beiden niederösterreichischen **Literaturzeitschriften** „das pult" und „podium" empfohlen wird.

Musik

Musikschulen

118 Musikschulen, 86 Filialschulen, rund 1.800 Musiklehrer; Gesamtschülerzahl rund 35.000. Rund 70 % der Hauptfachschüler besuchen Ergänzungsfächer, 674 schuleigene Veranstaltungen, rund 1.400 Mitwirkungen bei öffentlichen Anlässen; eine Musikschule (Kinderdorf SOS Hinterbrühl) arbeitet zum Nulltarif.

Blasmusik

In Niederösterreich gibt es insgesamt 412 Kapellen mit rund 15.000 aktiven Musikern. In Ausbildung stehende Musiker: 3.540, zu erwartender Nachwuchs: 1.943. Den 22.782 Proben stehen 14.785 Aufführungen und Ausrükkungen gegenüber. 409 Kapellen haben bereits Normalstimmung, nur mehr 3 Kapellen Hochstimmung. 125 Kapellen besitzen eigene Musikheime, die restlichen Kapellen sind gezwungen, in gemieteten Räumen, Schulen, Gemeindehäusern oder Gasthäusern zu proben.

NÖ Tonkünstlerorchester

84 Konzerte in Niederösterreich, 11 Sonntagnachmittagskonzerte, 7 Konzerte für den ÖGB, 5 Arkadenkonzerte, 2 Jeunesses musicales, 29 diverse Konzerte in Wien, 38 Dienste beim ORF, 2 Konzerte in Salzburg und 1 Konzert in Ossiach. 189 Proben, 324 Gesamtdienste. Durch die Erhöhung der Bezüge der Orchesterangehörigen und erhöhte Nebenkosten (Saalmieten, Überdienste, Transportkosten usw.) wird im Kalenderjahr 1984 mit einem ungedeckten Abgang von rund 2,5 Mio. Schilling zu rechnen sein.

Konzerte

Im Rahmen der Wiener Festwochen wurden traditionsgemäß Serenaden an verschiedenen musikhistorischen Stätten Niederösterreichs durchgeführt. Die Veranstaltungen im Rahmen des NÖ Musiksommers und auch die Konzertreihe in Furth-Göttweig anläßlich des Stiftsjubiläums erfreuten sich regen Publikumszustromes.

Theater

Die Theater in Baden und St. Pölten erhielten vorläufig für ihren Spielbetrieb je 7,6 Mio. Schilling an Landesmitteln.
Das Stadttheater Baden wies bei 11 Premieren 80 Aufführungen im Haus und rund 11.000 auswärtige Besucher auf. Das Stadttheater St. Pölten wurde bei 17 Premieren, 204 Aufführungen im Haus und 40 Gastspielaufführungen von 66.498 Personen im Hause und 10.703 Pesonen auswärts besucht.

Die acht Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „NÖ Theatersommer" brachten bei leicht steigender Besucherfrequenz qualitativ hochwertige Aufführungen. Die Sommerspiele Krems pausierten wie in den Vorjahren, legten aber großen Wert auf einen Verbleib als Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft. Die der Arbeitsgemeinschaft „NÖ Theatersommer" aus Gründen des Status nicht angehörenden Laien-Sommerspiele (Nestroy-Spiele in Schwechat, Schloß Matzen usw.) und die im Sommer neugegründeten Burgspiele Maria Enzersdorf (Burg Liechtenstein) konnten sich eines regen Publikumszustromes erfreuen.

Wissenschaft

1984 wurden 263 Subventionsansuchen positiv erledigt. Neben den traditionellen dem Großbereich der Landeskunde zuzuordnenden Arbeiten machen sich dabei immer mehr technisch-naturwissenschaftliche, medizinische und wirtschaftswissenschaftliche Unternehmungen bemerkbar. Besonders werden natürlich die im Landesbereich gelegenen Institute, wie das Institut für mittelalterliche Realienkunde in Krems, das Limnologische Institut mit der Biologischen Station Lunz und der Verein für Landeskunde, berücksichtigt.
Besonders erfreulich für das niederösterreichische Kulturleben wirkt sich die Abhaltung von Tagungen und wissenschaftlichen Fachveranstaltungen aus. Dies trifft insbesondere auf das Wittgenstein-Symposion in Kirchberg am Wechsel zu. Die erste internationale Tagung für Betreuer von Schulmuseen fand in Michelstetten und Asparn/Zaya statt.

NÖ Institut für Landeskunde

- **Forschungsunternehmen** „Erstellung einer Bibliographie und Dokumentation des wissenschaftlichen Schrifttums zur Landeskunde von Niederösterreich". Durch die Anschaffung eines Personal-Computers wurde die Grundlage für die Eingabe des Materials in die EDV gelegt.
- **Forschungsunternehmen** „Historisch-topographisches Lexikon von Niederösterreich". 1984 wurden die Kon-

zepte für die Artikel über die Katastralgemeinden weitergeführt

- **Symposien.** Vom 2. bis 4. Juli 1984 wurde in Rosenau bei Zwettl das 5. Symposion des Instituts für Landeskunde abgehalten. Das Thema lautete „Siedlungsnahmen und Siedlungsformen als Quellen zur Siedlungsgeschichte Niederösterreichs". Die Teilnehmerzahl betrug 120 Personen, was für eine Tagung regionalen Charakters über ein eng begrenztes Spezialgebiet einen großen Erfolg darstellt.
- **Publikationen.** Im Monat Jänner 1984 erschien Band 6: „Mittelalterliche Wüstungen in Niederösterreich". Der 7. Band „Beiträge zur Industriekrise Niederösterreichs zwischen den beiden Weltkriegen" enthält Vorträge des 4. Symposions (vom 24. bis 26. Mai in St. Pölten), ferner eine Abhandlung von Andreas Kusternig über die industrielle Entwicklung im Traisental und eine von Dr. Bezemek und Dr. Kusternig zusammengestellte Dokumentation der niederösterreichischen Industriebetriebe im Jahr 1938.
- **Zeitgeschichtsforschung.** Der Mitarbeiter des Instituts Dr. Bezemek ist zur Zeit mit einer Überblicksdarstellung der Geschichte Niederösterreichs zur NS-Zeit beschäftigt.

5

Museumspädagogik

Knapp vor Beginn der NÖ Landesausstellung 1984 „Das Zeitalter Kaiser Franz Josephs" konnte ein Team von sechs Museumspädagoginnen zusammengestellt werden, das im Rahmen eines Beschäftigungsprogrammes für arbeitslose Lehrer vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst über das NÖ Bildungs- und Heimatwerk sowie die Österreichische Volkswirtschaftliche Gesellschaft/Verband für Bildungswesen bezahlt wird.

Anläßlich der Landesausstellung konnte auch ein Juniordoppelposter aufgelegt werden, der fast zur Gänze vom Werbeverein der Raiffeisenzentrale gesponsert wurde. Lediglich die über den Sponsorbetrag hinausgehenden Kosten mußten vom Projekt „Museumspädagogik NÖ" getragen werden.

Sehr gut angekommen ist auch ein Familienarbeitsheft „Kaiser Franz Joseph und seine Zeit – Für jung und alt in Grafenegg und zuhause", das zu sechs Hauptthemen der Ausstellung vertiefte und zugleich zusammenfassende Informationen bietet. Im Herbst 1984 konnte noch eine Neuauflage dieser Broschüre durchgeführt werden.

Im Bereich der **Öffentlichkeitsarbeit** wurde die direkte Schulung der Lehrer als geeignete Multiplikatoren museumspädagogischer Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat von Niederösterreich intensiviert. Demnach wurden am 13. März in Hollabrunn, am 19. März in St. Pölten, am 26. März in Großschweinbarth und am 9. April in Purgstall an der Erlauf ganztägige Veranstaltungen abgehalten.

Ur- und frühgeschichtliche Grabungen 1984

- Stift Altenburg, Leitung Dr. Windl, Mittelalter.
- Asparn/Zaya, Leitung Dr. Windl, Neolithikum.
- Gars-Thunau, Leitung Prof. Dr. Friesinger, Urnenfelderkultur und Slawen.
- Oberleiserberg, Leitung Prof. Dr. Friesinger, Neolithikum bis zur römischen Kaiserzeit.
- Zaingrub, Leitung Dr. Daim, römische Kaiserzeit.
- Schnellstraße 33, Leitung Dr. Neugebauer, Urnenfelderkultur und Latene.
- Rothensee, Leitung Dr. Neugebauer, Frühgeschichte.
- Stillfried, Leitung Prof. Dr. Felgenbauer, Paläolithikum bis Mittelalter.
- Carnuntum-Pfaffenberg, Leitung Dr. Jobst, römisch.
- Carnuntum-Mühlacker, Leitung Dr. Kandler, römisch.
- Kamegg, Leitung Dr. Trnka, Neolithikum.
- Hausberg Göllersdorf, Leitung Dr. Felgenhauer, Schmiedt, Mittelalter.
- Tulln, Leitung Dr. Ubl, römisch.
- Zeiselmauer, Leitung Dr. Ubl, römisch.
- Wüstung Hard, Leitung Prof. Dr. Felgenhauer, Mittelalter.
- Unterparschenbrunn, Leitung E. Lauermann, Hallstatt.
- Mautern, Leitung Dr. Stiglitz, römisch.
- Carnuntum Schnellstraße, Leitung Dr. Stiglitz, römisch.

Naturwissenschaften

Auf dem naturwissenschaftlichen Sektor wurde die faunistische Erforschung Niederösterreichs weitergeführt, wobei im Rahmen eines mehrjährigen Schwerpunktprogrammes vor allem jene Gebiete weiter untersucht werden, die einerseits bisher, wie etwa das Waldviertel oder die Bucklige Welt, kaum erforscht wurden oder die vom Standpunkt des Naturschutzes (projektierte Schutzgebiete) ein besonderes Interesse verdienen beziehungsweise von der Vernichtung bedroht sind (zum Beispiel die von der Versiedlung bedrohten Nordhänge am Bisamberg).

Die wissenschaftlichen Planungsarbeiten für die Umbauten im geologisch-petrographischen Schauraum wurden abeschlossen. Neben der Sammlungsbetreuung wurden mehr als 230 von Privatpersonen gebrachte Gesteins- und Mineralproben sowie Fossilien bestimmt und die Sammler hinsichtlich Fachliteratur und Fundstellen beraten. Ferner wurden fünf Sammlerbörsen und einschlägige Veranstaltungen besucht und Kontakt mit Sammlern und Fachfirmen gepflogen.

Wie sehr die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter der naturwissenschaftlichen Sammlungen über den engen Fachkreis hinaus geschätzt wird, zeigt die Tatsache, daß der wissenschaftliche Leiter der naturwissenschaftlichen Sammlungen im Jahre 1984 2 Referate auf ausländischen Kongressen, mehr als 50 Rundfunkinterviews, 70 Zeitungsinterviews sowie Fernsehinterviews über einschlägige Fachfragen hielt. Darüber hinaus verfaßte der Genannte 5 wissenschaftliche und 20 populärwissenschaftliche Artikel, die in in- und ausländischen Zeitschriften erschienen.

Sachverständigentätigkeit für Naturschutz

Schwerpunkte 1984

Im Berichtszeitraum wurden rund 844 Gutachten, Stellungnahmen oder Fachinformationen abgegeben. Die neuerliche Steigerung ergibt sich aus der Tatsache, daß inzwischen das Washingtoner Artenschutzabkommen rechtskräftig wurde und überdies die Frage eines Donaukraftwerkes östlich von Wien in ein akutes Stadium getreten ist.

Der Schwerpunkt der fachlichen Tätigkeit für Naturparks im Jahre 1984 lag im Bereich der Naturparks Sierningtal, Mannersdorf und Seebenstein-Türkensturz, wo mit den Ausbauarbeiten begonnen werden konnte. Im projektierten Naturpark Hollenstein/Ybbs wurden alle Schritte zur Erlangung einer Erklärung zum Landschaftenschutzgebiet beziehungsweise der Naturparkerklärung eingeleitet.

Ziele 1985

- **Naturpark Ötscher Tormauer.** Weiterer Ausbau der volkskundlichen Freilichtanlage im Bereich der Gemeinde St. Anton a. d. Jeßnitz sowie Einrichtung des Informationszentrums Hochperneck.
- **Naturpark Seebenstein-Türkensturz.** Einrichtung von Rastplätzen, Fertigstellung des Waldlehrpfades und Ausbau des Informationszentrums.

- **Naturpark Nordwald.** Auflage eines Naturparkführers.
- **Naturpark Mannersdorf** „In der Wüste". Fertigstellung des Wegenetzes und der Rastplätze.
- **Naturpark Sandstein Wienerwald.** Fortsetzung der Arbeiten im wissenschaftlichen Informationszentrum.

Volkskunde

Besonders zügig gingen die Depotarbeiten in Hainburg weiter, sie konnten manuell fast abgeschlossen werden. Zwei große ethnographische Privatsammlungen bekundeten die Absicht, ihre Bestände in Zukunft im Rahmen der volkskundlichen Sammlung des Landesmuseums beziehungsweise in Groß Schweinbarth zu präsentieren.

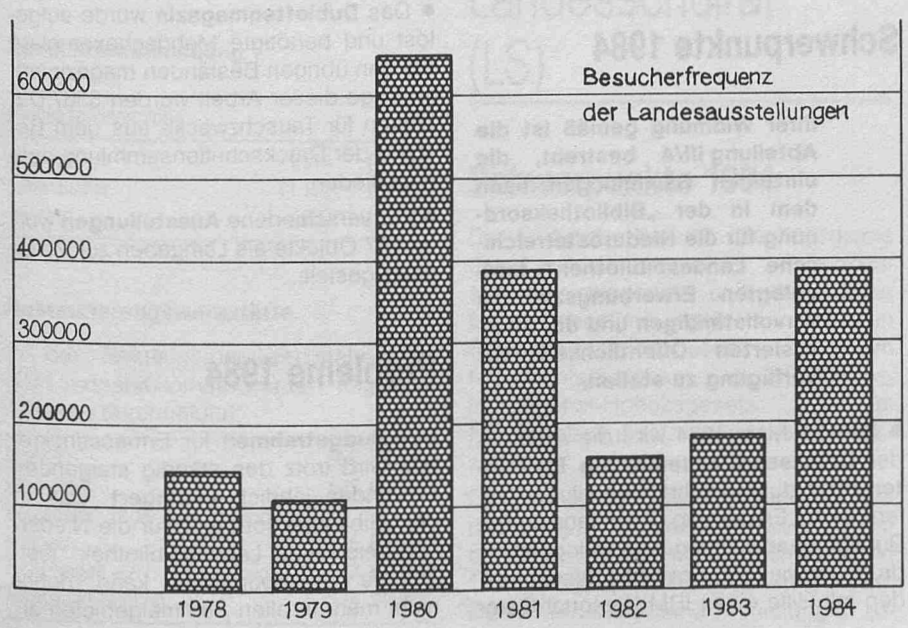
Volksbildung

Insgesamt wurden 1984 26 Vereine und die folgenden Stadt- und Gemeindebüchereien gefördert:
Gars am Kamp, Horn, Amaliendorf-Aalfang, Baden, Dietmanns, Gänserndorf, Rabenstein an der Pielach, Gloggnitz, Perchtoldsdorf, Großrußbach, Haag, Hollabrunn, Langegg, Scheibbs, St. Pölten, Waidhofen/Ybbs, Wallsee-Sindelburg, Weiden an der March, Wr. Neustadt, Vitis, Amstetten, Waldegg, Ternitz, Krems/Donau, Maria Enzersdorf/Gebirge, Prinzendorf, Neunkirchen, Echsenbach, Schwechat. ■

Landesarchiv (III/3)

Schwerpunkte 1984

- **Bereitstellung von Archivalien** für Dienststellen und private Benützer.
- **Erschließung von Archivbeständen** (Ordnung und Inventarisierung von Archivalien):
  – Anlage eines neuen Inventars des Fonds „Herrschaftsarchiv Ottenstein" (Fortsetzung);
  – Verbesserung und Ergänzung des Kataloges der Handschriften des Niederösterreichischen Landesarchivs;
  – Arbeiten an einem verbesserten Inventar der Theresianischen Steuerfassionen (Neubeginn);
  – Inventarisierung der Pläne des Fonds Baubezirksleitung Korneuburg;
  – Edition der Urkunden des Niederösterreichischen Landesarchivs, Abteilung Ständisches Archiv, mit Kommentar (Fortsetzung);
  – Neuaufstellung der Archivinventare in benützerfreundlicher Form;
  – Neuaufstellung und Neukatalogisierung der Handbibliothek des Archivs (Fortsetzung).



- **Vermehrung der Archivbestände:** Im abgelaufenen Jahr gelang unter anderem die sehr kostengünstige Erwerbung des überaus wertvollen Bestandes „Schloßarchiv Hernstein".
- **Skartierungsarbeiten** in den Registraturen niederösterreichischer Gerichte und Bezirkshauptmannschaften.
- **Ordnungs- und Inventarisierungsarbeiten** in niederösterreichischen Gemeindearchiven.
- Begutachtende Tätigkeit auf dem Gebiet der **Gemeindeheraldik**: Herstellung der Entwürfe für 13 Gemeindewappen in Zusammenarbeit mit Gemeindevertretungen.
- **Begutachtende Tätigkeit** für Markt- und Stadterhebungen: Kematen an der Ybbs, Pertenschlag-Melon, Pulkau.
- Mitarbeit bei und **Unterstützung von Ausstellungen** durch Beistellung von Archivalien (zum Beispiel bei der geplanten Nibelungen-Ausstellung in der Schallaburg.
- Organisatorische Arbeiten für den **Österreichischen Historikertag** in Krems und für seine Exkursionen.
- **Führungen** durch die historischen Räume der Gebäude Herrengasse 11 und Herrengasse 13.
- **Vortragstätigkeit** von Mitarbeitern des Archivs auf dem Österreichischen Historikertag in Krems (Petrin, Eggendorfer) und bei einem internationalen Flurnamenkolloquium in Gießen (Petrin).
- **Publikationstätigkeit** mehrerer Mitarbeiter des Archivs in wissenschaftlichen Zeitschriften.

Ziele 1985

- Die Änderung der Geschäftsordnung bedingt einige **organisatorische Änderungen**.
- Die **Akten** des Amtes der NÖ Landesregierung beziehungsweise der Verwaltung des Reichsgaues Niederdonau **aus den Jahren 1936 – 1945**, für die von seiten der Zeitgeschichtsforschung reges Interesse besteht und die für geplante Gedenkfeiern aus Anlaß der Okkupation Österreichs im Jahr 1938, des Kriegsbeginnes 1939 und des Wiedererstehens der Republik und des Bundeslandes Niederösterreich im Jahre 1945 benötigt werden, sind vom Archiv aus der Zentralregistratur zu übernehmen.
- In gleicher Weise sind die politischen **Strafakten der Periode 1934 – 1945** von den Gerichten mit Sitz in Niederösterreich vom Landesarchiv zu übernehmen. Die Übernahme des übrigen

Schriftgutes der niederösterreichischen Gerichte kann hingegen nicht fortgesetzt werden, da zur Zeit kein entsprechender Depotraum mehr vorhanden ist.

- Um den Benützern eine rasche Einsichtnahme in Archivalien zu ermöglichen, die in den vier Außendepots des NÖ Landesarchivs verwahrt werden, und um Diäten für Dienstreisen einzusparen, sind die am häufigsten benötigten Bestände der Außendepots, die Urbare, Dienst- und Grundbücher, auf **Mikrofilm** aufzunehmen.

- Die Mitarbeiter des NÖ Landesarchivs der Verwendungsgruppen d und e sind im Lesen der **Kurrentschrift** und in den Grundbegriffen der neueren Archiv- und Aktenkunde zu schulen, um sie vielfältiger einsetzen zu können und ihnen ein selbständigeres Wirken zu ermöglichen.

- Niederösterreichische Gemeinden, die über keine fachlich ausgebildeten **Archivare** verfügen, sind hinsichtlich der Ordnung und Inventarisierung ihrer älteren Archivbestände (Schriftgut aus der Zeit vor 1918) zu **unterstützen**. Eine Hilfe für die Ordnung der Registraturen kann hingegen wegen Personalmangels des Archivs nicht geleistet werden.

- Die schlechte wirtschaftliche Lage mehrerer Gutsbesitzer Niederösterreichs bringt Gefahren für die **Erhaltung von Schloßarchiven** mit sich, die höchst wertvolles Schriftgut für die Geschichte der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich sowie für die Regionalgeschichte enthalten. Das NÖ Landesarchiv muß daher versuchen, diese Archivalien im Lande zu erhalten und ihre Verbringung ins Ausland oder ihre Zerstückelung durch Verkauf von Einzelstücken zu verhindern.

Statistik 1984

Aktenaushebungen für Dienststellen des Landes und für andere Dienststellen	726
Xerokopien	20.443
davon bezahlt	4.676
Rekopierungen	116

Wissenschaftlicher Dienst	Herrengasse	Teinfaltstraße	Insgesamt
Archivbenützer:			
Personen	206	160	366
Tage	1.358	1.131	2.489
davon Abenddienst (16 – 19 Uhr)	127	61	188

Wissenschaftlicher Dienst	Herrengasse	Teinfaltstraße	Insgesamt
Handschriften	1.943	2.487	4.430
Urkunden	32	–	32
Urkunden, Xeroxordner	167	241	408
Theaterzensurstücke	18	–	18
Katastralmappen und Protokolle	–	439	439
Stiftbriefe	7	–	7
Einzelakten	1.908	294	2.202
Aktenkarton/Faszikel	442	232	674
Aushebungen insgesamt	4.517	3.693	8.210

Über die Lichtbildwerkstätte „Alpenland" wurden 34 Fotoaufträge für die Archivbenützer abgewickelt.

Sonstiges	
Restaurierungen	107
Archivbibliothek: Neuzugang	71
Binden	125
Führungen durch die Amtsgebäude	5

■

Landesbibliothek (III/4)

Schwerpunkte 1984

Ihrer Widmung gemäß ist die Abteilung III/4 bestrebt, die einzelnen Sammlungen nach dem in der „Bibliotheksordnung für die Niederösterreichische Landesbibliothek" festgelegten Erwerbungsziel zu vervollständigen und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

- Seit 19. März 1984 wird die Arbeit in der **Druckschriftensammlung EDV-unterstützt** durchgeführt. Bestellung, Lieferurgenz, Erwerbung, Inventarisierung, Buchbindeanweisung, Katalogkartendruck sowie die Erwerbsstatistik werden mit Hilfe eines IBM-Personal-Computers XT und eines Epson-FX-80-Druckers abgewickelt. Das bestehende Detailkonzept erarbeiteten dafür verantwortliche Mitarbeiter der Abteilung III/4 und der Abteilung LAD-EDV. Die Programmierabteilung von LAD-EDV entwickelte auch die notwendige Software.

- Der EDV-Einsatz bedingte eine grundlegende **Umstellung des Arbeitsablaufes und der -organisation** in der Druckschriftensammlung. Diese organisatorische Änderung in der Druckschriftensammlung zog auch verschiedene Umgruppierungen im Aufgabenbereich der Sondersammlungen nach sich.

- Das **NÖ Burgenarchiv** wurde am 1. März 1984 dem Geschäftsbereich der Abteilung III/4 zugewiesen. Diese burgenkundliche Sammlung wird als weitere Sondersammlung der NÖ Landesbibliothek geführt.

- Der akademische Maler und Grafiker Mag. art. Ferdinand Dorner hat in 16 Jahren sämtliche Wehrbauten Niederösterreichs beziehungsweise deren Reste in 408 Aquarellen und 247 Zeichnungen aufgenommen. Diese Sammlung von F. Dorner als **„topographia romantica"** bezeichnet, ist für denkmalpflegerische Bestrebungen, vor allem aber für die historische Landeskunde, von einmaliger Bedeutung und wird bei vielen Wehrbauten in späterer Zeit die letzte bildliche Dokumentation sein. Die Möglichkeiten der zeichnerischen Darstellung zeigen sich gerade bei diesen heute noch vorhandenen 282 derartigen Bauwerken jeder fotografischen Dokumentation weit überlegen. Das Finanzreferat hat durch die Bereitstellung von Verstärkungsmitteln für 1984 und 1985 den von der NÖ Landesregierung am 1. August 1984 beschlossenen Ankauf der Sammlung ermöglicht.

- Das **Dublettenmagazin** wurde aufgelöst und benötigte Mehrfachexemplare bei den übrigen Beständen magaziniert. Im Zuge dieser Arbeit wurden 3367 Dubletten für Tauschzwecke aus dem Bestand der Druckschriftensammlung ausgeschieden.

- Für verschiedene **Ausstellungen** wurden 67 Objekte als Leihgaben zur Verfügung gestellt.

Probleme 1984

Der **Budgetrahmen** für Ermessenskredite wird trotz des ständig steigenden Preisindex jährlich **verringert**. Das in der „Bibliotheksordnung für die Niederösterreichische Landesbibliothek" festgelegte Erwerbungsziel kann daher nicht mehr in allen Sammelgebieten er-

reicht werden. Der Standard der Druckschriftensammlung konnte bisher nur auf Kosten der Sondersammlungen gehalten werden.

Ziele 1985

- Aufbereitung des Zuwachsverzeichnisses durch die EDV für den Fotosatz und Aufbau einer Datenbank.
- Umarbeitung des alten Bandkataloges, in dem die Bestände der Druckschriftensammlung bis einschließlich 1968 verzeichnet sind.

Statistik

Bücher

Der Nettobücherzuwachs betrug 1984 471 Bände. Das ergibt einen Gesamtstand von **125.539** Bänden.

Periodica

Der Gesamtbestand an Zeitschriften, Zeitungen und sonstigen periodischen Druckschriften betrug **1.678**.

Benützerfrequenz der Druckschriftensammlung

Benützerfrequenz der Druckschriftensammlung	
Anzahl der Leser	8.617 Personen
Anzahl der Entlehner	3.573 Personen
Diverse Auskünfte	23.548
Im Lesesaal benützte Werke	34.428 Bände
Entlehnte Werke	6.403 Bände
Fernleihe	62 Bände

Landkartensammlung

Landkartensammlung		1983
Sachtitel	1.914	(+ 28)
Kartenblätter	11.187	(+ 183)
Atlanten	280	(+ 4)

Restaurierungswerkstätte

In der Restaurierungswerkstätte der NÖ Landesbibliothek wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

Grafiken	929 Stück
Landkarten	523 Blätter
Pergament-, Leder- und Leinenbindungen	15 Bände
Einschlagen von Buchumschlägen	568 Bände
Mappenanfertigung	8 Stück

Topografische Sammlung, Porträtsammlung und Exlibrissammlung

Topografische Sammlung, Porträtsammlung und Exlibrissammlung		1983
Topografische Ansichten	19.125	(+ 376)
Porträts	3.377	(+ 29)
Ansichtskarten (Fotos)	39.866	(+ 2.753)
Exlibris	295	–
Benutzung: 125 Personen, 207 Ortsmappen, 105 Foto-Orte, 35 Porträtmappen		
Auskünfte: 32 Personen		

Burgenarchiv

Burgenarchiv		1983
Ansichten	21.004	(+ 119)
Zeitungsausschnitte (Kuverts)	1.689	(+ 10)
Pläne und Karten	785	–
Negative	4.548	(+ 100)
Diapositive	2.261	(+ 2)
Korrespondenzmappen	1.960	(+ 1)

■

Landesschulrat (LS)

Schwerpunkte 1984

Der Kompetenzbereich des Kollegiums des Landesschulrates ist im Bundesschulaufsichtsgesetz und in anderen Gesetzesbestimmungen, wie etwa im Schulorganisationsgesetz, im NÖ Pflichtschulgesetz, im NÖ Landeslehrerdienst-Hoheitsgesetz, im NÖ Schulzeitgesetz usw. taxativ aufgezählt.

Der Landesschulrat verwaltet 60 Bundesgebäude (Schulen und Konvikte) mit den dazugehörigen Liegenschaften und 12 Leasingbauten und Einmietungen. Damit verbunden sind Anmietungen zusätzlicher Räume und Plätze für die Durchführung von Leibesübungen, die Erstellung von Kauf-, Tausch- und Mietverträgen bis zur grundbücherlichen Durchführung durch die Finanzprokuratur sowie die Durchführung der Inneneinrichtung der obgenannten Objekte.

Nachfolgende **Schulbauprojekte** sind in Ausführung beziehungsweise in Planung:

- **AHS:**
  - BG Klosterneuburg, Zubau (im Bau);
  - BG Berndorf, Neubau (Fertigstellung noch 1984);
  - BG und BRG Waidhofen/Thaya, Zubau (in Bau);
  - BG und BRG Baden, Frauengasse, Umbau (in Bau);
  - BG und BRG Schwechat, Umbau (in Planung);
  - BG Wr. Neustadt, Zubau (in Bau);
  - BRG Krems, Zubau (in Bau);
  - BG und BRG Laa/Thaya, Zubau (in Bau);
  - BG und BRG Hollabrunn, Zubau (in Planung);
  - BG und BRG Zwettl, Turnsaal (in Planung);
  - BORG und BK St. Pölten, Zu- und Umbau (in Planung).
- **BBS:**
  - HTBLA Waidhofen/Ybbs, Umbau (in Bau);
  - HAK Amstetten (Fertigstellung noch 1984);
  - HAK Laa/Thaya, Neubau (in Planung);
  - HTBL Krems, Zubau (in Planung);
  - HBLA für wirtschaftliche Frauenberufe, St. Pölten, Zubau (in Planung);
  - HTBLVA Mödling, Zubau von Werkstätten (in Planung)

- **Lehrerfortbildung.** Mit dem Inkrafttreten der 7. SCHOG-Novelle am 1. September 1983 gibt es für das Pädagogische Institut des Bundes für Niederösterreich beachtliche organisatorische Änderungen und eine Erweiterung des Aufgabenbereiches. Die neu geschaffenen Abteilungen für Lehrer an AHS, BBS und BS sind in Ermangelung eines gemeinsamen Standortes des Institutes im Studentenheim der Stadt Hollabrunn untergebracht, die Abteilung für die Lehrer der APS befindet sich wie bisher in der Pädagogischen Akademie Baden, das Büro des Leiters der Lehrerfortbildung für Leibeserziehung ist im Landesschulratsgebäude in Wien untergebracht.

- **Innenrevision und Rechtsdokumentation.** Mit Beginn des Jahres 1984 wurde bei der Neugestaltung der Personaleinteilung des Landesschulrates für Niederösterreich die Gruppe Innenrevision mit den Referaten Revision und Rechtsdokumentation eingerichtet. Auf-

gabe der neu eingerichteten Gruppe ist es, die Organisation der Behörde zu überprüfen und die Organisationsabläufe hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beobachten und die Kontrolle, insbesondere im Bereich der Finanzgebarung, durchzuführen. Für den Anfang was es nur möglich, Akzente zu setzen, da die den Leitlinien des Bundeskanzleramtes entsprechende personelle Ausstattung für die Innenrevision erst 1985 beziehungsweise 1986 gegeben sein wird.

• **Schulpsychologie – Bildungsberatung.** Mit Stichtag 1. November 1984 waren in Niederösterreich insgesamt 15 Schulpsychologen tätig.

• **Aus- und Fortbildung von Schülerberatern.** An allen allgemeinbildenden höheren Schulen, an allen berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und an allen Hauptschulen mit mehr als 9 Klassen sind Schülerberater eingesetzt, deren Hauptaufgabe es ist, die Schüler über die bestehenden schulischen Bildungsmöglichkeiten zu informieren und sie bei der Schulbahnwahl zu unterstützen. Die Ausbildung der Lehrer zu Schülerberatern obliegt den Schulpsychologen und wurde auch 1984 in Form von Seminaren durchgeführt. 32 Hauptschullehrer wurden in der Handhabung der Informationsunterlagen und in der Beratungstechnik in einem einwöchigen Kurs ausgebildet. Zur Fortbildung der Schülerberater gab es sechs eintägige Veranstaltungen.

• **Elterninformation und Elternschulung.** 1984 wurden insgesamt 149 Veranstaltungen mit etwas über 4.000 Teilnehmern durchgeführt. Es gab auch insgesamt 14 Elternrunden, die sich regelmäßig zur Behandlung und Aufarbeitung von Schul- und Erziehungsproblemen von Kindern mit einem Schulpsychologen zusammenfanden.

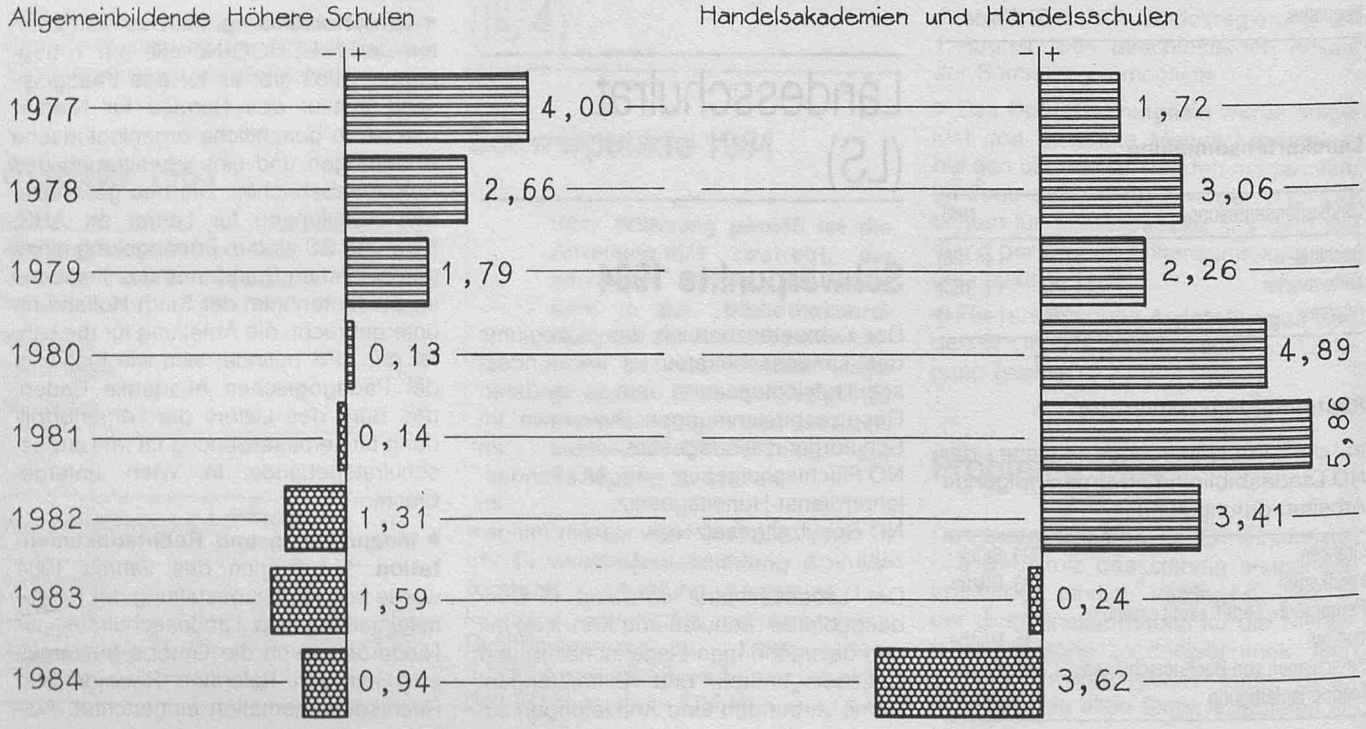
• **Landesschülerbeirat.** Es wurden aus jedem der 3 Bereiche (AHS; BHS und BMS; Berufsschulen) 8 Mitglieder und eine Anzahl von Ersatzmitgliedern gewählt. Im Rahmen der Wahl wurden 3 Landesschulsprecher bestellt.

• **Elternbeirat.** Bei der Jahreshauptversammlung des Landesverbandes der Elternvereine an den öffentlichen Pflichtschulen wurden folgende Resolutionen beschlossen:
– Es wurde eine gesetzliche Regelung verlangt, daß einmal eröffnete Klassenverbände nicht wieder aufgelöst werden müssen, auch wenn die Teilungsziffer nicht erreicht werden kann.
– Es wurde die Forderung nach Führung von Freigegenständen und unverbindlichen Übungen in allen niederösterreichischen Pflichtschulen im Rahmen der Schüler- und Elternwünsche erhoben.
Der Landesschulrat hat diese Anregungen zur Kenntnis genommen und wird sie unterstützen.

Probleme 1984

Ein besonderes Problem bildet nach wie vor das **Sinken der Schülerzahlen** auf dem Gebiet der allgemeinbildenden Pflichtschulen. Bis zum Schuljahr 1989/90 sinken die Schülerzahlen an diesen Schulen um etwa 15.000 gegenüber dem Schuljahr 1983/84 ab. Dies führt zu einer Verminderung der Dienstposten um etwa 1.200. Als Folge konnten heuer keine Einstellungswerber, die die Pädagogische Akademie abgeschlossen haben, in den Schuldienst des Landes Niederösterreich eingestellt werden. Auch in den nächsten Jahren wird es voraussichtlich keine Neuanstellungen auf dem Sektor der allgemeinbildenden Pflichtschulen geben, sofern keine Änderung der Rechtslage durch den Bund erfolgt.
Das Sinken der Schülerzahlen hat nun auch auf die mittleren und höheren Schulen übergegriffen, ausgenommen die Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe.
Wie seit Jahren sinken auch die Zahlen der Schüler an den Berufsschulen kontinuierlich. Eine Hochrechnung ergibt, daß bis zum Schuljahr 1995/96 ein Sinken der Zahl der Berufsschüler von ca. 27.000 im Schuljahr 1983/84 auf etwa 17.000 bis 19.000 zu erwarten ist.
Die Probleme auf dem Sektor der allgemeinbildenden Pflichtschulen werden in den nächsten Jahren auch auf den Personalsektor der mittleren und höheren Schulen übergreifen. Lediglich für einzelne Gegenstände, wie Latein und

Entwicklungstendenz der Gesamtschülerzahlen (in %)



Englisch, besteht noch ein längerfristiger Bedarf. Bei Diplomingenieuren und Lehrern für kaufmännische Fächer besteht noch großer Mangel.

Auf dem **Bausektor** für die mittleren und höheren Lehranstalten ist noch ein großer Nachholbedarf vorhanden, der aus budgetären Gründen nur langsam abgebaut werden kann. Es werden jedoch nur mehr sehr wenige Neuerrichtungen von Schulen erforderlich sein. Generalsanierungen und Umbauten stehen im Vordergrund.

Große Probleme gibt es infolge der **Kostensteigerungen** auch beim Sachaufwand für die mittleren und höheren Schulen.

Statistik 1984

Anzahl der allgemeinbildenden Pflichtschulen:	
Volksschulen	652
Hauptschulen	264
Selbständige Polytechnische Lehrgänge	33
Sonderschulen	103
Insgesamt	1.052
Allgemeinbildende höhere Schulen:	45
Berufsbildende mittlere und höhere Schulen:	
Technische und gewerbliche mittlere und höhere Schulen	14
Frauenberufliche mittlere und höhere Schulen einschließlich Lehranstalten für Fremdenverkehrsberufe	35
Kaufmännische mittlere und höhere Schulen	26
Erstes Ausbildungsjahr an Krankenpflegeschulen	6
Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen bzw. Erzieher	6
Insgesamt	87
Bundesakademie für Sozialarbeit	1
Pädagogisches Institut des Bundes für Niederösterreich	1
Berufspädagogisches Institut	1
Religionspädagogisches Institut	1
Berufsschulen	26

Personalverwaltung	
Lehrpersonal an allgemeinbildenden Pflichtschulen	11.504
Lehrpersonal an Berufsschulen (pragmatisiert)	417
Lehrer an mittleren und höheren Lehranstalten	4.997

Gesamtzahl der Pflichtschüler im Schuljahr 1984/85	
Volksschulen	63.893
Hauptschulen	56.742
Polytechnische Lehrgänge	5.731
Sonderschulen und angeschlossene SOS-Klassen	4.416
Insgesamt	130.782

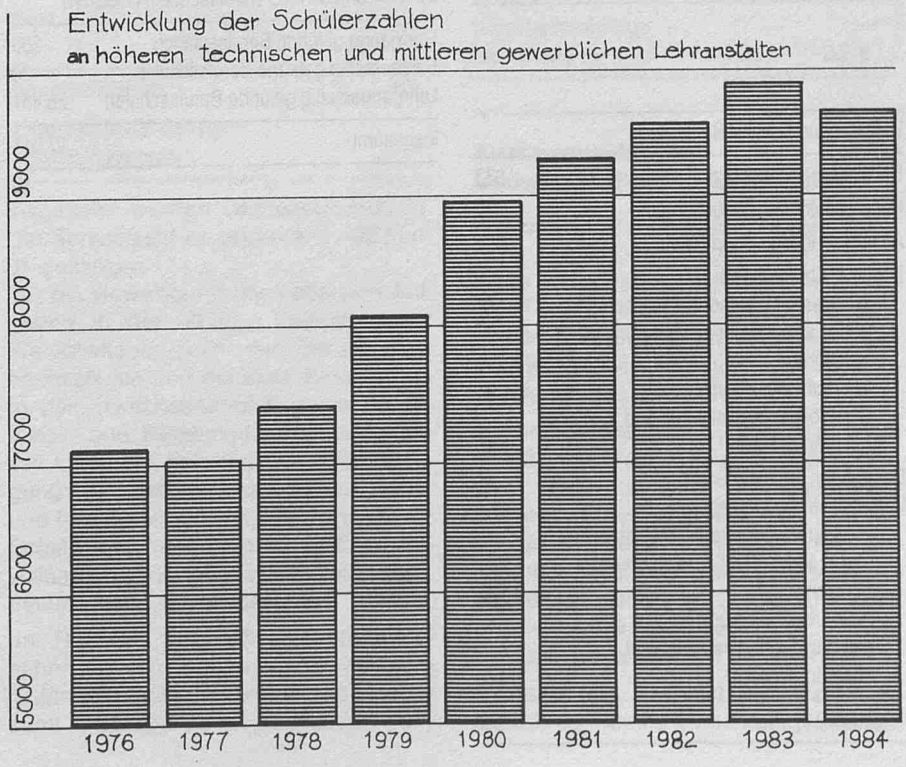
Schülerbeihilfen:	
9.578 Anträge insgesamt	
7.079 Anträge positiv erledigt	
Gesamtsumme	S 69,910.407,–
Schülerunterstützungen:	
4.038 Anträge	
Gesamtsumme	S 2,469,450,–

Schulversuche im Bereich der Kaufmännischen Schulen im Schuljahr 1984/85:

Gmünd: Aufbaulehrgang Handelsakademie

Schulversuche im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen (Schuljahr 1984/85)	Standorte/ Klassen
Additive Gesamtschule	1/ 17
Integrierte Gesamtschule	40/307
Ganztagsschulen:	
Volksschulen	2/ 11
Hauptschulen	1/ 14
Polytechnischer Lehrgang	1/ 2
Sonderschulen	1/ 9
Tagesheimschulen:	
Volksschulen	4/ 21
Hauptschulen	6/ 42
Polytechnischer Lehrgang	1/ 1
Sonderschulen	3/ 6

Schulversuche im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen (Schuljahr 1984/85)	Standorte/ Klassen
BG und BRG Gänserndorf	11/308
BG und BRG Tulln	8/205
BRG u. wk BRG f.M. Waidhofen/Y.	11/270
Additive Gesamtschule BRG Perchtoldsdorf	17/556
Schulversuch Tagesheimschule	
Gymn. und RG, ORG Preßbaum	5/ 92
BRG Perchtoldsdorf	3/ 55
Gymn. d. Red. Katzelsdorf	4/ 91
BG und BRG Stockerau	1/ 18
BRG Wieselburg	2/ 39
BG und BRG Gmünd	3/ 50



5

Schulversuche an Höheren technischen und Mittleren gewerblichen Lehranstalten	
Hollabrunn	Steuerungs- und Regelungstechnik Maschinenbau Elektrotechnik und Leistungselektronik
Krems	Technische Zeichner
Mödling	Maschinenbau Maschinenbau–Kraftfahrzeugbau Bautechnik Elektr. Nachrichtentenik und Elektronik Elektrotechnik und Leistungselektronik Umwelttechnik
St. Pölten	Elektr. Nachrichtentechnik und Elektronik Elektrotechnik und Leistungselektronik Maschinenbau
Wr. Neustadt	Bautechnik Maschinenbau Elektrotechnik und Leistungselektronik
Baden	Malerei
Gr. Siegharts	Weberei
Karlstein	Uhrmacher Mikromechanik Mikromechanik und Elektronik
Pöchlarn	Meisterklasse für Tischler

Schulversuche im Bereich der humanberuflichen Lehranstalten	
Mödling	Bekleidungsgewerbe
Krems	Bekleidungsgewerbe
Wr. Neustadt	Mode

Untersuchungen und Beratungen	
Schulreifeuntersuchungen	832
Hauptschulreifeuntersuchungen	211
Aufnahme in eine Sonderschule	967
Schulbahnberatungen:	
in allgemeinbildenden Pflichtschulen und in allgemeinbildenden höheren Schulen	1.898
in Berufsschulen und in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen	257
Beratungen bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten:	
in allgemeinbildenden Pflichtschulen und in allgemeinbildenden höheren Schulen	3.726
in Berufsschulen und in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen	477
Insgesamt	6.823

Schülerzahlen mittlere und höhere Schulen 1984/85			
AHS	27.257	Höhere Schulen	43.996
BBS	28.202	Mittlere Schulen	11.463
Insgesamt	55.459	Insgesamt	55.459

Entwicklung der AHS-Schülerzahlen	Steigerung/Verminderung absolut	Prozent
von 1976/77 auf 1977/78	+ 1.045	+ 4,00
von 1977/78 auf 1978/79	+ 722	+ 2,66
von 1978/79 auf 1979/80	+ 497	+ 1,79
von 1979/80 auf 1980/81	+ 36	+ 0,13
von 1980/81 auf 1981/82	— 40	— 0,14
von 1981/82 auf 1982/83	— 371	— 1,31
von 1982/83 auf 1983/84	— 444	— 1,59
von 1983/84 auf 1984/85	— 258	— 0,94
Schüler der 1. Klasse		
von 1976/77 auf 1977/78	+ 408	+ 9,60
von 1977/78 auf 1978/79	+ 126	+ 2,75
von 1978/79 auf 1979/80	— 117	— 2,45
von 1979/80 auf 1980/81	— 213	— 4,57
von 1980/81 auf 1981/82	— 119	— 2,67
von 1981/82 auf 1982/83	— 140	— 3,23
von 1982/83 auf 1983/84	— 116	— 2,77
von 1983/84 auf 1984/85	+ 144	+ 3,53
Schüler der 5. Klasse (Oberstufenformen)		
von 1979/80 auf 1980/81	— 122	— 16,40
von 1980/81 auf 1981/82	— 30	— 4,03
von 1981/82 auf 1982/83	— 22	— 3,08
von 1982/83 auf 1983/84	+ 7	+ 1,01
von 1983/84 auf 1984/85	— 11	— 1,57

Schülerzahlen in NÖ Berufsschulen (1983/84)	
Ganzjährig geführte Berufsschulen	530
Saisonmäßig geführte Berufsschulen	30
Lehrgangsmäßig geführte Berufsschulen	26.451
Insgesamt	27.011

■

Landwirtschaftliches Bildungswesen (VI/5)

Schwerpunkte 1984

- Schulbehördliche Aufgaben hinsichtlich der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen;
- Verwaltungs- und Bauaufgaben im Bereich der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen;
- land- und forstwirtschftliche Berufsausbildung;
- Wein- und Obst-Qualitätsklassen- sowie Gartenbauangelegenheiten.

In der Führung der Schul- und Internatsbetriebe der landwirtschaftlichen Schulen zeichnet sich weiterhin eine stärkere **Tendenz zur Fachschule** ab.
Nach erfolgter Auflösung einzelner Berufsschulen kann mit den noch vorhandenen neun Schulen das Auslangen gefunden werden. Hiezu wird festgehalten, daß infolge Raummangels die Heranziehung des Internates an der landwirtschaftlichen Berufsschule Ravelsbach für die Unterbringung von Berufsschülern der Gartenbauschule Langenlois bis zur Fertigstellung eines in Planung stehenden Neubaues sich als notwendig erwies.

Weiters kommt durch den Lehrplan auch dem **praktischen Unterricht** eine besondere Bedeutung zu. Dem weiteren Ausbau sowie der Modernisierung einzelner Lehrwerkstätten und Schulwirtschaften wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgetmittel auch in Hinkunft in verstärktem Ausmaß ein besonderes Augenmerk zuzuwenden sein.

Auf Grund der Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen **Weinbaukommission** der Länder hat die Kommission auch im Jahre 1984 ihre Tätigkeiten fortgesetzt. Diese Tätigkeiten wurden in gemeinsamen Sitzungen der Kommissionen sowie in Arbeitssitzungen durch Unterkommissionen abgewickelt. Aufgetretene Mängel wurden von den jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden sowohl in Niederösterreich als auch im Burgenland sofort aufgegriffen.

Ziele 1985

- In legistischer Hinsicht, die noch ausständigen Schulverordnungen zu erlassen und weitere Verhandlungen mit

dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie zu führen, um eine Anerkennung von landwirtschaftlichen Schulzeiten in der gewerblichen Berufsausbildung zu erreichen;

- eine permanente Schulung und Weiterbildung der Lehrkräfte, um die in den bestehenden Lehrplänen formulierten Ausbildungsziele im Unterricht weitestgehend zu erreichen;
- der weitere Ausbau und die Adaptierung von Schulen, um den Unterricht in moderner Art und Weise gestalten und weiterführen zu können.

Statistik 1984

Landwirtschaftliche Berufsschulen

Zu Beginn des Schuljahres1984/85 wurde der Unterricht in neun Internatsberufsschulen erteilt. Die noch bestehenden landwirtschaftlichen Berufsschulen weisen unter Berücksichtigung der 2. und 3. Schulstufe folgende Schülerzahlen auf:

Fachrichtungen	Schüler
Landwirtschaft (Burschen)	773
Ländliche Hauswirtschaft (Mädchen)	218
Gartenbau (Landwirtschaftliche Berufsschule Langenlois)	305
insgesamt	1.296

Die schulisch-pädagogische Aufsicht wurde wie in den vergangenen Jahren durch die hiefür bestellten Organe ausgeübt. Im Rahmen ihrer Tätigkeit wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1984 insgesamt 30 Inspektionen durchgeführt.

Landwirtschaftliche Fachschulen

Zu Beginn des Schuljahres 1984/85 wurde der Unterricht in 26 landwirtschaftlichen Fachschulen erteilt. Diese weisen folgende Schülerzahlen auf:

Burschen: Fachrichtungen Landwirtschaft, Weinbau- und Kellerwirtschaft, Gartenbau

Schule	Unterrichtsmonate	Lehrgänge/Klassen	Schüler
Edelhof[1])	9 – 6 3jährig	7	174
Edelhof	11 – 4 Winter	4	88
Gießhübl	9 – 6 3jährig	7	177
Gumpoldskirchen	9 – 6 3jährig	3	84
Hohenlehen	11 – 4 Winter	4	132
Hollabrunn	9 – 6 3jährig	4	108
Krems	9 – 6 3jährig	5	121
Langenlois	9 – 6 4jährig	6	118
Mistelbach	9 – 6 3jährig	6	145
Obersiebenbrunn	9 – 6 3jährig	6	130
Pyhra	9 – 6 3jährig	7	176
Retz	11 – 4 Winter	2	47
Retz	9 – 6 Schulversuch	2	41
Tulln	9 – 6 3jährig	4	82
Tullnerbach	9 – 6 3jährig[2])	5	104
Warth	11 – 4 Winter	2	66
Gesamtschülerzahl			1.793

[1]) Inkl. Exp.BS Gr.Gerungs
[2]) Inkl. Schulversuch

Insgesamt wurden 74 Klassen geführt. Die Schülerzahl ist gegenüber 1983 um 91 gestiegen.
Für die Bewältigung der vielfachen Aufgaben in den Schul-, Internats- und Wirtschaftsbetrieben der Berufs- und Fachschulen und der Kursstätten sowie in der Erwachsenenbildung im Förderungs- und Beratungsdienst steht derzeit folgender Personalstand zur Verfügung: 427 Lehrer (einschließlich Leiter und Direktoren) und 350 Bedienstete für Schule und Internat einschließlich Verwaltungs- und Aushilfskräfte sowie Betreuung der Schulwirtschaften.

Im Rahmen der schulisch-pädagogischen Aufsicht wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1984 insgesamt 176 Inspektionen ausgeführt.

Mädchen: Fachrichtung „Ländliche Hauswirtschaft" (2jährig)

Schule	Unterrichtsmonate	Lehrgänge/Klassen	Schüler
Bruck/L.	9 – 6	1	31
Gaming	9 – 6	3	64
Haag	9 – 6	4	105
Korneuburg	9 – 6	3	77
Mittergrabern	9 – 6	2	56
Ottenschlag	9 – 6	2	58
Poysdorf	9 – 6	3	59
Sooß	9 – 6	5	137
Tullnerbach	9 – 6	5	122
Tullnerbach	[1])	1	23
Unterleiten	9 – 6	2	65
Zwettl	9 – 6	5	140
Hochstraß[2])	9 – 6	2	38
Gesamtschülerzahl			975

[1]) „Dorfhelferinnen"
[2]) Privatschule, Schulaufsicht obliegt der Abt. VI/5.

Insgesamt wurden 39 Klassen geführt. Die Schülerzahl ist gegenüber 1983 um 18 gefallen.

Kurstätigkeit der landwirtschaftlichen Fachschulen

	Kurse	Teilnehmer
Hohenlehen (Fachrichtung Forstwirtschaft)	15	519
Krems (Fachrichtung Weinbau–Kellerwirtschaft)	12	324
Langenlois (Fachrichtung Gartenbau)	26	391
Tulln (Fachrichtung Landwirtschaft)	22	472
Tullnerbach (sonstige Fachrichtungen)	85	3.216

Ausbauvorhaben bei landwirtschaftlichen Fachschulen

- **Bruck/L..** Im Rahmen der zur Verfügung stehenden beschränkten Kreditmittel ist im Jahre 1985 die Erneuerung der Fenster im ehemaligen Handelsschultrakt vorgesehen. Die Inbetriebnahme der neuen Schulküche erfolgte zu Beginn des Jahres 1984.
- **Gumpoldskirchen.** Die landwirtschaftliche Fachschule Gumpoldskirchen wurde um eine Werkstättenhalle erweitert. Diese Ausbau ist so weit fertiggestellt, daß eine teilweise Inbetriebnahme bereits mit Beginn des Schuljahres 1984/85 erfolgt ist. Die voraussichtlichen Gesamtkosten werden ca. 19 Mio. Schilling (ohne MWSt.) betragen.
- **Langenlois.** Geplant ist vorerst die Errichtung eines Internatsgebäudes,

eines Speisesaales, einer Wirtschaftsküche und von vier Personalwohnungen. Bedingt durch Kostensteigerungen wird der Ausbau ca. 142 Mio. Schilling (ohne MWSt.) betragen. Der Baubeginn ist für das Jahr 1985 vorgesehen.

- **Mittergrabern.** Die dringende Instandsetzung der Fassade des Schulgebäudes mit einem Kreditaufwand von 2,3 Mio. Schilling ist vorgesehen. Hiefür sind im Rechnungsjahr Kreditmittel im Ausmaß von 1 Mio. Schilling veranschlagt.
- **Poysdorf.** Im Herbst 1984 wurde der Rohbau im wesentlichen fertiggestellt, und es konnte mit Adaptierungsarbeiten im bestehenden Altgebäude begonnen werden. Eine Inbetriebnahme des neuen Schulgebäudes ist mit Beginn des Schuljahres 1985/86 vorgesehen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen ohne Valorisierung und Mehrwertsteuer 40 Mio. Schilling.
- **Retz.** Dieser Ausbau ist so weit fortgeschritten, daß eine teilweise Inbetriebnahme bereits erfolgen konnte. Mit einer Fertigstellung des gesamten Projektes ist in absehbarer Zeit zu rechnen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen ohne Valorisierung und Mehrwertsteuer 76,5 Mio. Schilling.
- **Tulln.** Die Errichtung einer Lehrwerkstättenhalle ist unbedingt erforderlich, da das Ausbildungsziel als dreijährige Fachschule nicht erreicht werden kann. Infolge der äußerst knappen Budgetmittel wurde jedoch die Errichtung einer Lehrwerkstättenhalle vorerst zurückgestellt. Es ist jedoch beabsichtigt, noch im Jahre 1985 mit dem Bau zu beginnen und das gegenständliche Projekt in Form einer „Sparvariante" mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von ca. 10 Mio. Schilling zu realisieren.
- **Warth.** Der Ausbau der landwirtschaftlichen Fachschule in Warth ist notwendig. Geplant sind vorerst die Errichtung eines Internatsgebäudes einschließlich der erforderlichen Nebenräume sowie die Adaptierung des Altgebäudes. Bedingt durch Kostensteigerungen wird der Ausbau ca. 133 Mio. Schilling (ohne MWSt.) betragen. Noch im Sommer 1985 soll mit dem Ausbau begonnen werden. ■

NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1)

Die Einnahmen für diesen Fonds, der 1984 das Jubiläum seines 35jährigen Bestehens beging, kommen aus Bedarfszuweisungen (aus Steuermitteln der Gemeinden), Beiträgen der schulerhaltenden Gemeinden und Gemeindeverbände, aus dem Rückfluß gegebener Darlehen sowie einem Beitrag aus dem Voranschlag des Landes und nicht zuletzt aus Darlehensaufnahmen. Die Ausgaben bestehen aus Beihilfen und Darlehen an die Gemeinden sowie eigenen Darlehenstilgungen und Verzinsungen. Die Darlehen an die Gemeinden haben eine Laufzeit von 25 Jahren und sind zinsenlos, so daß die volle Zinslast den Fonds trifft. Um keine Überschuldung zu erleiden, wird das Budget des Fonds auf Jahre hinaus geplant. Als Grundsatz gilt, daß der Fonds nie mehr an Darlehen aufnehmen darf, als er Guthaben bei den Gemeinden hat.

Der Fonds wird von einem Kuratorium verwaltet, das nach der Landtagswahl 1983 in der Sitzung am 17. Mai 1984 neu zusammentrat. In dieser Sitzung wurde nachstehender Voranschlag für 1984 beschlossen:

Einnahmen		
Beitrag des Landes	S	60,000.000,–
Bedarfszuweisungen	S	175,392.000,–
Schulklassenbeiträge	S	4,700.000,–
Darlehensaufnahme	S	270,000.000,–
Darlehensrückflüsse	S	91,106.000,–
Einnahmen insgesamt	S	601,198.000,–
Ausgaben		
Tilgung der Darlehen	S	155,576.000,–
Zinsen für Darlehen	S	120,771.000,–
Spesen für Darlehensaufnahme	S	3,942.000,–
Gewährung von Beihilfen	S	115,266.000,–
Gewährung von Darlehen	S	205,529.000,–
Sonstiges	S	114.000,–
Ausgaben insgesamt	S	601,198.000,–

Der in der Sitzung vom 30. November 1984 beschlossene Nachtragsvoranschlag 1984 lautet:

Einnahmen		
Beitrag des Landes Konjunkturausgleichsteil	S	20,000.000,–
Aufhebung bzw. Aufschiebung früherer Beschlüsse	S	13,440.000,–
Einnahmen insgesamt	S	33,440.000,–
Ausgaben		
Bewilligung von Beihilfen	S	16,130.000,–
Bewilligung von Darlehen	S	17,054.000,–
Sonstiges (Schulbus, Kunst)	S	256.000,–
Ausgaben insgesamt	S	33,440.000,–

■

Schulen (VIII/1)

Im Berichtszeitraum wurden die ersten Erfahrungen mit den Neuerungen der 7. Schulorganisationsgesetz- Novelle beziehungsweise der Novelle des NÖ Pflichtschulgesetzes gemacht.

Im Bereich der Vorschulstufe der Volksschule erprobten wir die vorgesehene Sprengeleinteilung:
Als Pflichtsprengel soll ein möglichst geringer örtlicher Bereich, nämlich jene Katastralgemeinde gelten, in der die Vorschulklasse ihren Standort hat, während der übrige Volksschulsprengel und auch die Sprengel benachbarter Volksschulen (wo für eine eigene Vorschulklasse zuwenig Kinder sind) als Berechtigungssprengel gelten sollen.
Da sich dieses Modell voll bewährt hat, wurde nach Ablauf des Schuljahres 1983/84 die Sprengelverordnung der Volksschulen dementsprechend ergänzt, so daß diese Regelung ab dem Schuljahr 1984/85 nunmehr in Kraft ist.
Die Vorarbeiten für die neue Hauptschule, welche ab dem Schuljahr 1985/86 anlaufen soll, sind auf dem Gebiet der äußeren Schulorganisation so weit gediehen, daß aus dieser Sicht keine größeren Schwierigkeiten auftreten werden – von wenigen örtlichen Engpässen an Differenzierungsräumen vielleicht abgesehen.

Schwerpunktmäßig umfaßt die Tätigkeit im Bereich des Schulwesens folgende Punkte:

Sonderschulen des Landes

Waldschule Wr. Neustadt

Nach Kündigung des Länderübereinkommens über die Erhaltung und Führung der Waldschule Wr. Neustadt durch das Bundesland Oberösterreich im Frühjahr 1983 werden nun die Bundesländer Burgenland und Niederösterreich die Waldschule gemeinsam erhalten.
Im Zuge der Sanierung des Internates sind nunmehr zwei Trakte fertiggestellt; mit dem dritten Trakt wurde bereits begonnen.

Sonstige Sonderschulen des Landes

Der für den Betrieb der fünf Schulen (Allentsteig, Hollabrunn, Hinterbrühl, Retz, Waidhofen/Ybbs) im Voranschlag des Landes zur Verfügung gestellte gekürzte Jahreskredit wurde auf die einzelnen Schulen unter Berücksichtigung der Schülerzahlen und der örtlichen Gegebenheiten aufgeteilt.
Die Allgemeine Sonderschule Retz, Fladnitzerstraße 46, 2070 Retz, wurde mit Verordnung der NÖ Landesregierung aufgelassen, da das Caritasheim für Schüler nicht mehr besteht und daher der Bedarf für eine Landessonderschule nicht mehr gegeben ist.
In der Sonderschule Hinterbrühl wurde die Neuinventarisierung durchgeführt, da nun die Übersiedlung aus Mödling abgeschlossen ist.

Dienst- und Besoldungsrecht der Landeslehrer

In Sitzungen der NÖ Landeslehrerkommission für allgemeinbildende Pflichtschulen wurden 191 schulfeste Leiterstellen und 456 schulfeste Lehrerstellen nach Ausschreibung durch definitive Ernennungen besetzt. Gemäß § 8 BDG beziehungsweise § 3 LDG wurden 137 Dienstposten besetzt.
Weiters wurden 44 Entscheidungen über Berufungen gegen dienst- und besoldungsrechtliche Bescheide des Landesschulrates beziehungsweise der NÖ Landeslehrerkommission gefällt; ferner wurde eine Gegenschrift an den Verwaltungsgerichtshof erstattet.
Über Berufungen in Strafsachen nach dem Schulpflichtgesetz wurden 2 Entscheidungen, in Angelegenheiten, nach dem NÖ Pflichtschulgesetz 6 Berufungsentscheidungen gefällt.

Für ca. 300 Laien-**Religionslehrer** und ca. 450 Geistliche, die an den Pflichtschulen in Niederösterreich unterrichten, wurde die Anweisung der Bezüge und Reisegebühren veranlaßt.
Für das Weihnachtsfest 1984 wird auch für kirchlich bestellte Religionslehrer eine „Kindergeldaktion" wie vom Landesschulrat für Niederösterreich durchgeführt.
Die Erfassung der islamischen Religionslehrer führt zu keiner nennenswerten zahlenmäßigen Ausweitung der Tätigkeit, jedoch sind die Schwierigkeiten, bedingt durch die Sprache und die unterschiedliche Auffassung in Organisationsfragen, noch immer beträchtlich und sehr zeitaufwendig.

Förderungen

Zu den Aufgaben der Abteilung gehört auch die Verwaltung der folgenden Förderungsmittel:

- Aufwandsentschädigungen für Schulaufsichtsbeamte: 2,741.815,50 Schilling.
- Lehramtsanwärter, Angelobung: 18.000 Schilling. Da durch den Landesschulrat für Niederösterreich bisher keine Beträge angesprochen wurden, konnte keine Anweisung erfolgen.
- Schülerbeihilfen: An begabte und bedürftige Schüler und Schülerinnen an allgemeinbildenden höheren Schulen (1. bis einschließlich 5. Klasse) wurden für das Schuljahr 1983/84 Schülerbeihilfen im Gesamtbetrag von 1,095.500 Schilling, für das Schuljahr 1984/85 im Betrag von 452.000 Schilling gewährt.
- Stipendien für Südtiroler Studenten: 161.500 Schilling.
- Österreichisches Komitee für Internationalen Studienaustausch: 30.000 Schilling.
- Österreichischer Auslandsstudentendienst: 60.000 Schilling.
- „Förderung der Landeslehrerbücherei": 70.000 Schilling.
- Beiträge zu den Kosten der Beaufsichtigung von Fahrschülern an allgemeinbildenden öffentlichen Pflichtschulen außerhalb des Unterrichts: 2,510.757 Schilling.
- Schulerhaltungsbeiträge: 1,8 Mio. Schilling.
- Schulerhaltungsbeitrag Länder: 160.000 Schilling.
- „Lehrerfortbildung": 252.000 Schilling.
- Förderung der Lehrmittelbeschaffung: 1,350.000 Schilling.

Bildstellenwesen

Die Tätigkeit der NÖ Landesbildstelle besteht in:

- Schulung und Information der Lehrer und Schulleiter, der Bildstellenleiter, Mitarbeiter und der Schulaufsichtsorgane;
- Medien- und Geräteverleih mit Instandsetzung;
- Medienbeschaffung;
- Geräteempfehlung für Schulerhalter;
- Ausbau der Mediathek;
- Ausbau der Bezirksbildstellen.

Als **Probleme** haben sich 1984 im Bildstellenwesen ergeben:
Die Medienanforderungen (Filme usw.) der Schulen können wegen der zu geringen Auflagezahlen von Filmkopien zu den jeweiligen Themen nur zu rund zwei Drittel erfüllt werden. Weiters wäre die spezielle Ausbildung der im Bildstellenwesen tätigen Lehrer (Bildstellenleiter und Mitarbeiter) dringend erforderlich, um den Informations- und Schulungserfordernissen für Lehrer und Schulerhalter besser gerecht werden zu können.

Ziele für das kommende Jahr sind:

- Schulung der Lehrer;
- Beratung der Schulerhalter;
- Ausbau der Mediathek;
- Ausbau der Bildstellen. ■

Sportförderung (I/4)

Schwerpunkte 1984

NÖ Landessportschule

Auf Grund der Vereinbarung mit dem Bund, 20 % an den Einrichtungen des Bundessportzentrums Südstadt benützen zu können, ergibt es sich, daß eine Intensivierung des Betriebes nicht mehr möglich ist. Es konnte daher – wie schon bisher – den gesteigerten Wünschen der NÖ Dach- und Fachverbände weiterhin nur im gegebenen Rahmen nachgekommen werden.
Eine Reihe von Veranstaltungen und Kursen mußte daher infolge der großen Nachfrage bereits disloziert durchgeführt werden. Hiemit sind allerdings verwaltungstechnische Schwierigkeiten verbunden.

Bundessportzentrum Südstadt

Da über die NÖ LSS nur eine beschränkte Zuweisung an das BSZ Südstadt (lediglich 40 Betten stehen zur Verfügung) erfolgen kann und überdies auch hier der Bund ein Prioritätsrecht genießt, konnten Kurse, Veranstaltungen und auch Sitzungen nur im gegebenen Rahmen erfolgen.
Die Sitzungstätigkeit ist nach wie vor sehr stark, Vorstandssitzungen und Generalversammlungen der Verbände werden regelmäßig durchgeführt. Ein intensiver Kontakt mit den derzeit 39 anerkannten Sportfachverbänden wird direkt mit der NÖ LSS gepflogen.

Trainerfortbildung

Die in Zusammenarbeit mit den NÖ Dach- und Sportfachverbänden 1982 gestartete Trainerfortbildung sowie Kampfrichter- und Technikerschulung wurde auch 1984 erfolgreich weitergeführt. Von über 50 angemeldeten Kursen konnten 37 durchgeführt werden; die Austragung des Großteils der nicht zur Durchführung gelangten Kurse wird im Laufe des Jahres 1985 nachgeholt, so daß mit dem bisher größten Kurskontingent zu rechnen sein wird.

Dreijahresprojekte

Die im Auftrag der NÖ Landessportschule im Herbst 1983 installierten 2 Dreijahresprojekte wurden ebenfalls weitergeführt:

- „Leistungsmedizin im Schwimmsport – Schulung und Planung für Trainer"; Projektleiter: Doz. Dr. med. Paul Haber.
- „Modelltraining im Leistungsversehrtensport – Sparte Leichtathletik"; Projektleiter: Mag. Günther Schagerl.

Über beide Projekte können voraussichtlich Ende 1985 erste überlegte und ausgewertete Aussagen getroffen werden.
Diese Maßnahmen stellen eine weitere bedeutende finanzielle Unterstützung für die Sportverbände dar und gelten bereits als Modellfall für andere Bundesländer.

Lehrlingssporttag für Berufsschulen

Der 8. Lehrlingssporttag der Berufsschulen wurde am 13. Juni 1984 im Bundessportzentrum im Rahmen der LSS durchgeführt.
600 Teilnehmer beteiligten sich in mehr als 17 Disziplinen an den sportlichen Wettkämpfen aus 21 NÖ Berufsschulen. 800 Zuschauer aus den NÖ Berufsschulen gaben dieser Veranstaltung einen besonderen Rahmen. Der Berufsschulsport beziehungsweise die auf diesem Gebiet von der Abteilung getätigte Initiative (Ausbildung der Berufsschullehrer in sportlicher Hinsicht) schlägt sich immer mehr in einer positiven Freizeitausnützung in den berufsbildenden Schulen nieder. Durch diesen Lehrlingssporttag werden die Zuschauer in sinnvoller Weise motiviert, auch selbst sportlich tätig zu werden.

3. NÖ Landessporttag

Der 3. NÖ Landessporttag fand am 21. September 1984 in Amstetten auf mehreren Sportstätten statt und wurde in besonderer Form präsentiert. Insgesamt wurden mehr als 10 Sportarten demonstriert – teils sehr populäre, aber auch weniger bekannte, wenn auch nicht minder publikumswirksame: Modellflug, Heißluftballonflug, Fallschirmspringen, Asphalt-Stockschießen, Fußball-Schülerliga, Radrennen, Turnen/Akrobatik, Handball, Trial-Fahrrad-Vorführungen, Voltigieren/Reiten, rhythmische Sportgymnastik, Karate usw.
Die Ehrung der NÖ Staatsmeister und Olympiateilnehmer nahmen Landeshauptmann Siegfried Ludwig und Landesrat Liese Prokop vor. Ferner wurden die Teilnehmer an den Versehrten-Weltspielen geehrt.

Seniorensporttag

Der 7. Seniorensporttag, der heuer am 15. und 16. September 1984 wieder in den Bezirken beziehungsweise Städten und Gemeinden des Landes abgehalten wurde, war von einer sehr großen Beteiligung der Seniorensportler gekennzeichnet. Mehr als 60 Vereine haben sich auch dieses Jahr am Seniorensporttag beteiligt.
In vielen Verbänden bestehen bereits Seniorenreferate, welche immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Sportehrenzeichen

Am NÖ Landesfeiertag 1984 erfolgte in festlichem Rahmen in der Sporthalle in Biedermannsdorf die Verleihung von Sportehrenzeichen.
108 Sportehrenzeichen wurden an 51 Aktive und 57 Funktionäre durch Landeshauptmann Siegfried Ludwig überreicht.

Veranstaltungen und Ehrungen (Organisation beziehungsweise Beteiligung an der Organisation)

- Ehrung der NÖ Sportler des Jahres (16. 3. 1984)
- 7. Lehrlingssporttag der Gewerkschaftsjugend in Wiener Neustadt (30. 5. 1984)
- 8. Sporttag der NÖ Landesbediensteten im BSZ Südstadt – LSS (14. 6. 1984)
- Europameisterschaft im Voltigieren – Reiten und Fahren in Ebreichsdorf (20. 7. 1984)
- 8. NÖ Versehrtensporttag im BSZ Südstadt – LSS (16. 9. 1984)
- 3. NÖ Landessporttag in Amstetten (21. 9. 1984)
- Sportehrenzeichenverleihung in Biedermannsdorf (15. 11. 1984)
- Vorstellung der NÖ Sportler des Jahres 1984 (12. 12. 1984)

Sportstättenberatung

Die Beratungstätigkeit durch die Sportabteilung im Hinblick auf den gezielten Einsatz von Sportförderungsmitteln für den Sportstättenbau wurde weiter intensiviert. In sehr vielen Fällen konnten dadurch Fehlplanungen vermieden und die Effektivität der eingesetzten Sportförderungsmittel erhöht werden.
Die Beratung der Gemeinden und Vereine bei der Errichtung, Neugestaltung und Regenerierung von Sportstätten und Sporteinrichtungen sowie bei der Erstellung von Finanzierungsplänen steht nach wie vor im Vordergrund und hat sich bisher bestens bewährt.

Sportstättenleitplan

Der bereits im Jahre 1980 veröffentliche Sportstättenleitplan des Landes Niederösterreich wird auf Grund der Erhebungen auf den letzten Stand gebracht.
Auf Grund der vom Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau erstellten Richtwerte beziehungsweise der im Raumordnungsprogramm enthaltenen Angaben über die Mindestausstattung der einzelnen Gemeinden an allgemeinen Sportanlagen einerseits und die Feststellung des Bestandes andererseits ergibt auch für 1984 wieder eine gewaltige Steigerung.

Bei der Erstellung des Sportstättenleitplanes beziehungsweise des Raumordnungsprogrammes wurde im Hinblick auf die Mindestausstattung ein relativ großzügiger Maßstab angelegt. Durch das Ansteigen der Energiekosten und die gestiegene Verschuldung der Gemeinden andererseits begann vor allem bei Turn- und Mehrzweckhallen und Hallenbädern ein Umdenken.

Trotzdem gibt es in Niederösterreich insgesamt:

87	Hallenbäder
31	Großsporthallen
788	Fußballplätze mit Nebenanlagen wie Umkleidekabinen usw.
13	Kunsteisbahnen

Sportärztliche Untersuchungsstelle

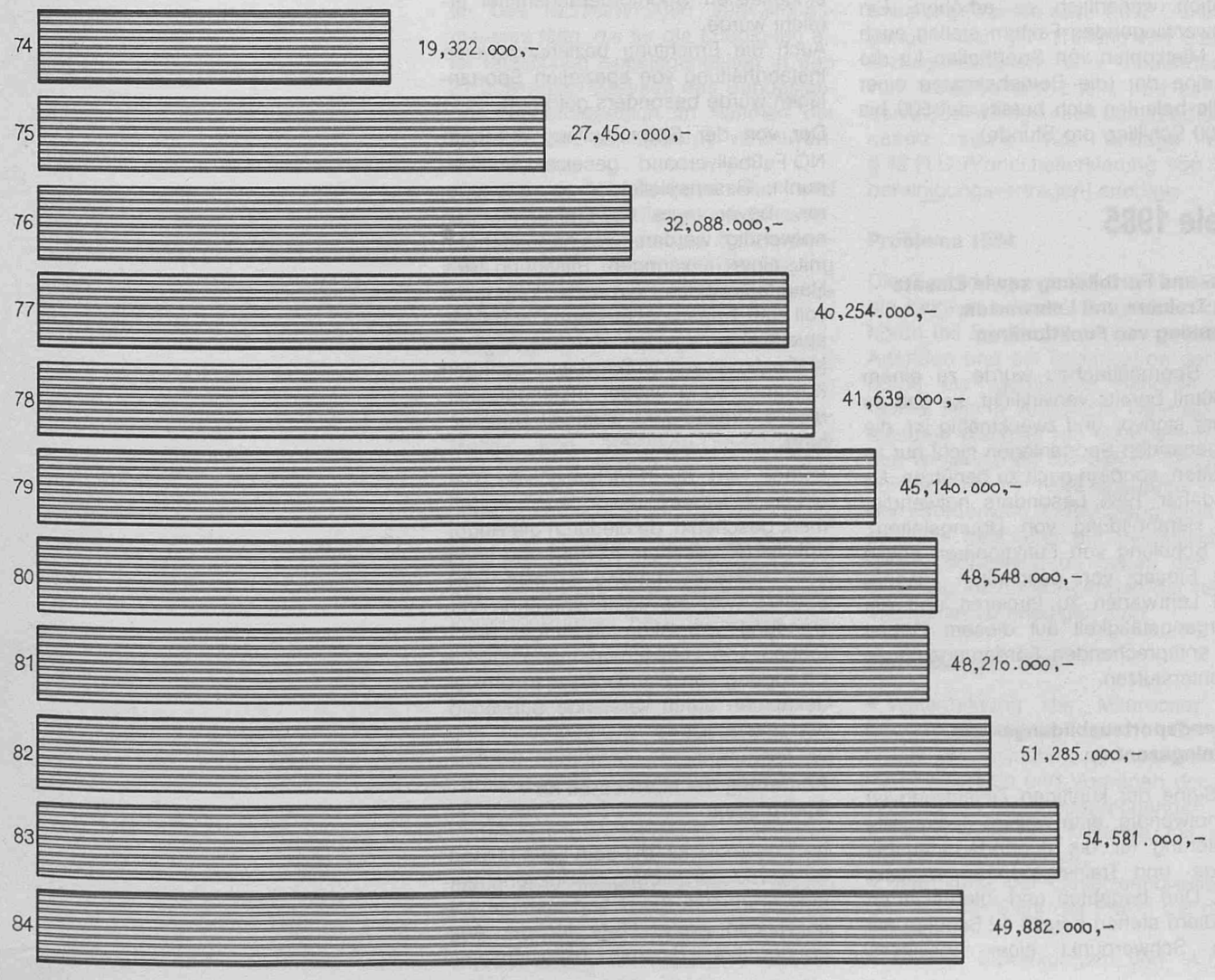
Das sportärztliche Ambulatorium des Landes im BSZ Südstadt–LSS unter der Leitung von Oberarzt Dr. Zinnecker bewährt sich für die sportärztliche Tauglichkeitsuntersuchung auch weiterhin bestens. 434 Personen wurden im Berichtszeitraum sportärztlich untersucht.
Neben den Tauglichkeitsuntersuchungen wird auch eine Beratung der Trainer durchgeführt. Ferner wurde eine Reihe von Erstversorgungen bei akuten Sportunfällen vorrangig getätigt (Krankenhaus Mödling).

Im sportmedizinischen Ambulatorium des Krankenhauses Krems wurden im Jahre 1984 an 36 Vormittags- und 9 Nachmittagsterminen insgesamt 211 Sportler einer erweiterten Grund- und Leistungsuntersuchung unterzogen; 50 Sportler wurden zwecks Kontrollbegutachtung nochmals einberufen.

Förderung des Einsatzes von Trainern und Lehrwarten

Im Einvernehmen mit den Dach- und Fachverbänden wurden auch heuer wieder die Trainersubventionen nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel vergeben. 30 Verbände kamen in den Genuß dieser Förderung.
Die Förderung des Einsatzes von Trainern und Lehrwarten verbessert die innere Struktur der Verbände und wirkt sich besonders auf das Vereinsgeschehen wesentlich aus.
Eine umfassende Trainerkartei wird in der NÖ Landessportschule geführt.

Die Entwicklung des NÖ-Sportbudgets 1974-1984



Probleme 1984

Die Schwierigkeiten infolge der Abhängigkeit von der Terminplanung des Bundessportzentrums sowie der Eigenbedarfsklausel belasten naturgemäß nach wie vor den Betrieb der NÖ Landessportschule. Obwohl seitens des Bundes ein entsprechendes Entgegenkommen gegeben ist, muß dennoch – und dies zum wiederholten Male – festgestellt werden, daß eine **eigenständige Landessportschule** dringend notwendig ist.

Ein weiteres Problem stellt besonders die Diskrepanz zwischen den Subventionswünschen der Verbände, Vereine und Gemeinden und den tatsächlich vorhandenen **Förderungsmitteln** dar.
Auf Grund der permanent steigenden Administrationskosten der Verbände (Büromaterial, Aussendungen, Mieten für Verbandslokale usw.) wird von den Dach- und Fachverbänden immer wieder der Wunsch geäußert, diesen Voranschlagsansatz höher zu gestalten (Umschichtung des Budgets) und den Voranschlagsansatz für die Trainersubvention wesentlich zu erhöhen. Ein schwerwiegendes Faktum stellen auch die Mietkosten von Sporthallen für die Vereine dar (die Betriebskosten einer Halle belaufen sich bereits auf 500 bis 1.000 Schilling pro Stunde).

Ziele 1985

Aus- und Fortbildung sowie Einsatz von Trainern und Lehrwarten, Schulung von Funktionären

Der Sportstättenbau wurde zu einem Großteil bereits verwirklicht, so daß es daher sinnvoll und zweckmäßig ist, die bestehenden Sportanlagen nicht nur zu erhalten, sondern auch zu benützen. Es ist daher 1985 besonders notwendig, die Heranbildung von Übungsleitern, die Schulung von Funktionären sowie den Einsatz von geschulten Trainern und Lehrwarten zu forcieren und die Lehrgangstätigkeit auf diesem Gebiet mit entsprechenden Förderungsmitteln zu unterstützen.

Jugendsportausbildungs- und Trainingszentren

Im Sinne der künftigen Zielsetzung ist es notwendig, eine weitere gesteigerte Förderung für die Jugendsportausbildungs- und Trainingszentren vorzusehen. Den begabten und interessierten Schülern stehen bereits 12 Schulen mit dem Schwerpunkt einer speziellen Sportausbildung mit hervorragenden Fachkräften zur Verfügung.

Sportärztliche Untersuchung

Nach wie vor ist daran gedacht, an den Schwerpunktkrankenhäusern Niederösterreichs sportärztliche Ambulatorien wie in der Landessportschule und im Krankenhaus Krems zu erichten, um im ganzen Land dezentralisiert für Sporttreibende Tauglichkeitsuntersuchungen durchführen zu können. Die Verhandlungen sind zwar im Gange (zum Beispiel Diagnosestraße der HNS in St. Pölten), jedoch fehlen noch die finanziellen Mittel zur Realisierung (Bezahlung der Ärzte).

Verstärkte gezielte Förderung des Sportstättenbaues

Die verstärkte Kontrolle beziehungsweise Begutachtung der Projekte unter Beachtung des Raumordnungsprogrammes für Freizeit und Erholung und des damit im Zusammenhang stehenden Sportstättenleitplanes hat dazu geführt, daß eine sehr hohe Effizienz der eingesetzten Sportförderungsmittel erreicht wurde.
Auch die Errichtung beziehungsweise Instandhaltung von speziellen Sportanlagen wurde besonders gefördert.

Der von der Sportabteilung mit dem NÖ Fußballverband gesetzte Schwerpunkt, Rasenspielfelder zu regenerieren, bevor teure Generalsanierungen notwendig werden, welche außerdem mit einer einjährigen Stillegung des Hauptspielfeldes verbunden sind, ist voll zum Tragen gekommen. Die Rasenspielflächen werden durch geeignete Maßnahmen mit einem relativ geringen Kostenaufwand wieder instandgesetzt; dieses Projekt wird verstärkt weitergeführt.

Ferner wird der Errichtung von Trainingsspielfeldern besonderes Augenmerk geschenkt, da hiedurch die Hauptspielfelder geschont werden und somit eine Kosteneinsparung erreicht wird. Ebenso wird die kostensparende Verwendung von Alternativenergie durch Einbau von Luftwärmepumpen für die Erzeugung von Warmwasser in Umkleidekabinen durch verstärkte Subventionen unterstützt.

Förderung der Mietkosten für Sporthallen

Im Einvernehmen mit dem Landessportrat wurde ein Pilotmodell für jene Vereine erarbeitet, die unbedingt eine entsprechend große Halle für die Ausübung ihrer Sportart (zum Beispiel Handball, Volleyball, Faustball, Badminton und dergleichen) benötigen. Es wird die Möglichkeit geboten, daß Vereine bei der Sportabteilung um einen Zuschuß für aufgelaufene Hallenmietkosten (500 bis 1.000 Schilling pro Stunde), die entsprechend nachgewiesen werden müssen, ansuchen können. ■

WASSER-, LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Agrarbezirksbehörde (ABB)

Die NÖ Agrarbezirksbehörde ist zum überwiegenden Teil mit Maßnahmen der Bodenreform befaßt.
Die Aufgaben werden von einzelnen Fachabteilungen durchgeführt, wobei die Arbeiten aller Fachabteilungen vielfach ineinandergreifen, um einen entsprechenden Ablauf der Verfahren zu ermöglichen.
Direkt dem Amtsvorstand sind drei Fachabteilungen unterstellt: die Rechtsfachabteilung, die Bodenschutzfachabteilung und die Organisationsfachabteilung.

Rechtsfachabteilung

Tätigkeitsbereich und Schwerpunkte 1984

Derzeit sind in der Rechtsfachabteilung vier Beamte und ein Vertragsbediensteter des rechtskundigen Verwaltungsdienstes tätig, die für die Erledigung aller rechtlichen Angelegenheiten in den 21 politischen Bezirken des Bundeslandes Niederösterreich im Rahmen der Zuständigkeit der Behörde verantwortlich zeichnen.
Als selbständige Sachbearbeiter sind der Rechtsfachabteilung zwei Mitarbeiter aus dem Stande des Kanzleidienstes zugeteilt, denen zur Bewältigung des großen Arbeitsanfalles folgende Agenden zugewiesen sind:

- Betreuung von Agrargemeinschaften;
- Mitwirkung in Z-Verfahren und Flb-Verfahren;
- Mitwirkung bei Verfahren nach dem Güter- und Seilwege-Landesgesetz (GSLG), LGBl. 6620-0;
- Mitwirkung im Siedlungs- und Flurbereinigungsverfahren nach dem NÖ Siedlungsgesetz, LGBl. 6645-2, und nach § 42 FLG (Anträge auf Feststellung des Vorliegens der entsprechenden Voraussetzungen bei vorgelegten Verträgen).

Im Berichtszeitraum wurden von der Rechtsfachabteilung neben notwendigen Vorerhebungen rund 450 kommissionelle mündliche Verhandlungen als Voraussetzung zur Entscheidung in anhängigen Verfahren nach dem FLG (Z-Verfahren, Flb-Verfahren, ET- und R-Verfahren) und nach dem GSLG (Einräumung von Bringungsrechten, Bildung von Güterweggemeinschaften) und zur Ermöglichung der in diesen Verfahren erforderlichen technischen Arbeiten durchgeführt.
Außer den zahlenmäßig nicht erfaßten Verordnungen, Bescheiden, Verfügungen und Erlässen in den erwähnten Verfahren (unter anderem auch zahlreiche Entscheidungen über Bestreitung der Zahlungspflicht und Anträge auf Kostenbefreiung) wurden etwa 1.000 Genehmigungen nach § 47 (Teilung von Stammsitzliegenschaften und Absonderung von Anteilrechten) erteilt, und es wurden 3.356 Anträge nach dem Siedlungsgesetz sowie 729 Anträge nach § 42 FLG (Vorteilhafterklärung von Flurbereinigungsverträgen) erledigt.

Probleme 1984

Die Ausbildung eines Juristen nimmt für die Tätigkeit bei der NÖ Agrarbezirksbehörde mit Rücksicht auf die Vielfalt der Agenden und die Konstruktion der Behörde als „gemischte Behörde" geraume Zeit in Anspruch, weshalb der ständige Wechsel von Mitarbeitern – in den vergangenen vier Jahren fünf neue Juristen und drei neue Mitarbeiter – und die erforderliche Einschulung eine zusätzliche Belastung der Rechtsfachabteilung darstellen, da neben der Einschulung auch die Agenden der neuen Mitarbeiter zu erledigen sind.

Zielsetzungen 1985

- Weiterbildung der Mitarbeiter der Rechtsfachabteilung durch Ermöglichung der Teilnahme an entsprechenden Seminaren und Vorträgen der NÖ-VAK und an Dienstbesprechungen;
- Verstärkung der Kontakte mit dem NÖ Landesagrarsenat;
- Mitwirkung bei Gesetzesnovellierungen aus der Sicht der Praxis bei der I. Instanz;
- weitere Zuweisungen von Ausbil-

dungsjuristen zwecks grundsätzlicher Information über die Aufgaben der NÖ Agrarbezirksbehörde und ihre Probleme.

Bodenschutzfachabteilung

Die Bodenschutzfachabteilung befaßt sich mit der Errichtung beziehungsweise Pflege von Bodenschutzanlagen.

Tätigkeitsbereich und Schwerpunkte 1984

Zu den im nachfolgenden statistischen Teil angeführten Leistungen muß bemerkt werden, daß das präliminierte und genehmigte Rahmenprogramm nicht voll erfüllt werden konnte. Die Reduzierung des Programmes beträgt ca. 24 Prozent und wird damit begründet, daß cirka 11 Prozent der Einschränkungen infolge technisch und organisatorisch bedingter Umstände wie jedes Jahr zwangsläufig nicht erfüllt werden konnten und ca. 13 Prozent der Einschränkungen aus budgetären Umständen erfolgen mußten. Die Mittel, die durch den ersten Umstand übrig blieben, wurden weitgehend für die Sanierung von Altanlagen eingesetzt, das heißt in Form von Rodung devastierter Anlagen, die somit im Jahr 1985 zur Auspflanzung gelangen können, weiters im verstärkten Einsatz von Pflegemaßnahmen bei Altanlagen. Bei den Rodungen handelt es sich um Altanlagen aus den Anfangjahren des Bodenschutzes, die mit ungünstiger Pflanzenauswahl (vor allem Pappeln) aufgebaut wurden, und in keiner anderen Form eine wirtschaftlich vertretbare Wiederbegründung gewährleisten.
Im Zuge der Verringerung des Auspflanzungsprogrammes im Laufe der vergangenen Jahre wurde auch der Baumschulbetrieb flächenmäßig etwas reduziert, und zwar in der Form, daß die landeseigene Baumschulfläche in Biedermannsdorf verpachtet wurde. Diese Maßnahme wurde vornehmlich auch deshalb gewählt, um den Boden, der baumschulmäßig stark abgebaut war, wieder zu gesunden. Die von der Gemeinde Zistersdorf gepachtete Fläche (zur Gehölzprodüktion) wurde bis auf einen Einschlagplatz von ca. einem halben Hektar aufgekündigt.

Bei der Einschränkung der Bodenschutzmaßnahmen wurde jedoch streng darauf geachtet, die Arbeitsqualität voll und ganz zu erhalten und den funktionellen Bestand der Anlagen zu sichern.

Die Anhebung der Leistungsqualität zeigt sich zunehmend vor allem durch die Erweiterung des Pflanzensortiments, wobei das besondere Augenmerk auf standorttaugliche und artenreiche Mischungen gelegt wurde. Die Auspflanzungsgebiete im Jahre 1984 liegen vorwiegend in den Verwaltungsbezirken Baden, Horn, Melk, Mödling, St. Pölten, Tulln, Bruck/Leitha, Wien-Umgebung, Gänserndorf, Korneuburg, Mistelbach und Hollabrunn.

Probleme 1984

Trotz Aufhebung der 20prozentigen VA-Sperre und eines Nachtragskredites können diese Mittel nicht dem primären Zweck zugeführt werden. Durch den relativ späten und ungewissen Zeitpunkt der Mittelzuweisung mußte zwangsläufig der Bodenschutzbetrieb saisonal eingeschränkt geführt werden. Im konkreten Fall wurden die KVA (Hilfsarbeiter, Traktorfahrer, Vorarbeiter) nur zweimal je drei Monate beschäftigt. Diese eingeschränkte saisonale Beschäftigung führt dazu, daß die langjährig dienenden, speziell eingearbeiteten Arbeiter abwandern.

Ziele 1985

Die zum Jahresende zur Verfügung stehenden Geldmittel müssen und können somit nur für zwingend notwendige Investitionen am Maschinen- und Gerätesektor und für Anschaffungen im Bereich des Betriebsmittelaufwandes eingesetzt werden, um das nächste Budgetjahr in diesem Sinne zu entlasten.

Damit ist beabsichtigt, die eingeschränkte saisonale Beschäftigung zu erweitern und die eingesparten Budgetmittel soweit als möglich für die zwingend notwendigen Löhne und Sozialversicherungen aufzuwenden. Der spezielle Fall eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, wie es der Bodenschutz darstellt, ermöglicht es nicht mehr, gewisse Arbeitsvorgänge zum Ende des Jahres nachzuholen.
Diesem Problem könnte am ehesten Rechnung getragen werden, wenn die Löhne und Sozialversicherungsbeiträge für die KVA von der Sperre befreit würden, was im Zuge der Budgeterstellung immer wieder von seiten der Bodenschutzfachabteilung angeregt wird. Unter diesen Voraussetzungen wären die jährlichen Zielvorhaben voll zu erfüllen.

Statistik 1984

Im Berichtszeitraum wurden von der Bodenschutzfachabteilung folgende Leistungen erbracht:

- **Neuauspflanzungen.** Es wurden in 28 KGs 113 Bodenschutzanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 35 Kilometer, das sind ca. 32 Hektar, ausgepflanzt. Davon wurden allein 66 Anlagen im Zuge von 10 Z-Verfahren errichtet. Der Rest von 47 Anlagen entfiel auf Vorhaben, die auf Grund von Privatanträgen durchgeführt wurden. Für die Neuanlagen wurden 177.000 Pflanzen benötigt.

- **Wiederbegründungen.** Die Leistungen der gesamten Frühjahrsauspflanzung betragen 149 Anlagen in 45 KGs, das sind ca. 41 Hektar. Hiezu waren 210.000 Pflanzen erforderlich.

- **Herbstackerung.** Diese umfaßt die Bodenvorbereitung jener Bodenschutzanlagen, die im Frühjahr 1985 neu ausgepflanzt werden; es wurden in 33 KGs ca. 36 Kilometer, das sind 37 Hektar, tiefgeackert.

- **Herbstackerung für Wiederbegründungen.** Hiebei handelt es sich um die Erneuerung sanierungsbedürftiger Bodenschutzanlagen oder Anlagen, die durch die Landesforstinspektion errichtet wurden. Es wurden in 8 KGs ca. 12 Kilometer, das sind ca. 5 Hektar derartiger Anlagen geschlägert oder gerodet und eine Tiefackerung beziehungsweise bei den geschlägerten Anlagen die Erneuerung mittels Erdbohrers durchgeführt.

Die Leistung der gesamten Herbstackerung beträgt demnach ca. 40 Kilometer, das sind ca. 42 Hektar, in 41 KGs.

- **Drainabsicherungen.** Um im Kreuzungsbereich von Bodenschutzanlagen mit Drainsystemen das Einwachsen der Wurzeln in die Tonrohre zu verhindern, werden Drainabsicherungsmaßnahmen durchgeführt. Derartige Absicherungen wurden in fünf Gemeinden bei 38 Baupunkten durchgeführt. Die Kosten hiefür betrugen ca. 435.000 Schilling.

- **Pflegearbeiten und Nachbesserungen.** Die Pflegearbeiten erstrecken sich auf die dreijährige Intensivpflege (maschinelle und chemische Unkrautbekämpfung, Wildabwehr, Schädlingsbekämpfung usw.) und die Holzpflege bei älteren Anlagen (Heckenschnitt, Durchläuterung, Schlägerungen, Teilrodungen, Nachbesserungen). Es wurden insgesamt cirka 450 Hektar Bodenschutzanlagen gepflegt, das sind ca. 1.350 Einzelflächen in 143 Gemeinden. An Nachbesserungspflanzen wurden etwa 36.000 versetzt.

- **Kostenberechnung.** Die Berechnung der durchschnittlichen Effektivkosten für 1 Hektar Bodenschutzanlage ergab für das Arbeitsjahr 1984 rund 365.000 Schilling (inklusive Mehrwertsteuer). In diesem Satz sind die Drainabsicherungskosten enthalten.
Die Effektivkosten ohne Drainabsicherungen betrugen im Jahr 1984

355.000 Schilling pro Hektar inklusive Mehrwertsteuer.
Die durchschnittliche Stationsentfernung betrug 28 Kilometer; dieser Wert wurde unter Berücksichtigung der bearbeiteten Flächen errechnet.

Organisationsfachabteilung

Tätigkeit und Schwerpunkte 1984

Die Organisationsfachabteilung ist direkt dem Amtsvorstand unterstellt und kann als Stabsstelle des Amtsvorstandes gesehen werden.

- **Öffentlichkeitsarbeit.**
- Neben der Öffentlichkeitsarbeit ist die **Kulturtechnische Sachverständigentätigkeit** der Organisationsfachabteilung zugeordnet.
- Die **kulturtechnische Sachverständigentätigkeit** umfaßt

– die Erstellung von Einleitungsgutachten bei Flurbereinigungsverfahren;
– die Überprüfung der Bauprojekte (Fremdprojekte) der Abt. B/6 und B/3-B des Amtes der NÖ Landesregierung zum Plan der „Gemeinsamen Anlagen" bei Agrarverfahren;
– die kulturtechnische Beratung der Operationsleiter;
– die Erstellung von Eigenprojekten und Variationsvorschlägen mit Kostenschätzungen bei Rückverweisung im Zuge von Berufungen und Parteienanträgen;
– die Begutachtung von Güterwegprojekten nach dem Güter- und Seilweggesetz.

- **Sonstige Aufgaben** der Abteilung sind

– die Führung einer Kartei über die statistischen Daten bei Zusammenlegungen;
– das Sammeln aller wissenschaftlichen Veröffentlichungen über Bodenreformmaßnahmen des In- und Auslandes;
– die Redigierung des Tätigkeitsberichtes der NÖ Agrarbezirksbehörde;
– die Führung eines Mängelkataloges des FLG und Mitarbeit an Vorschlägen zur Änderung des Flurverfassungslandesgesetzes (FLG);
– die Ausarbeitung der Stellenbeschreibung bei der NÖ Agrarbezirksbehörde;
– die Herausgabe des Nachrichtenblattes der NÖ Agrarbezirksbehörde.

Das Jahr 1984 brachte für die Organisationsfachabteilung im besonderen die Ausrichtung der gesamtösterreichischen Agrarbehördenleitertagung, die vom 2. bis 3. Oktober 1984 in Krems stattfand. Im Mai erfolgte die Vorstellung der Flurplanung Hochleithen im Bundesseminar für Landwirtschaftliches Bildungswesen. Auf der Wieselburger Messe vom 27. Juni bis 1. Juli 1984 war die NÖ Agrarbezirksbehörde mit einem Stand vertreten. Dabei wurde die von der Organisationsfachabteilung erstellte Broschüre „Gruppenflurbereinigung" verteilt. Im November folgt dann noch die Beschickung der Ausstellung „Dorf und Flur", ein Lebensraum auf der Universität für Bodenkultur.

Probleme 1984

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist festzustellen, daß es der NÖ Agrarbezirksbehörde gelungen ist, einige maßgebende Redakteure von großen Tageszeitungen für ihre Anliegen zu interessieren. Dies mag vor allem darin begründet sein, daß der „Kurier" vier Lokalredaktionen in Niederösterreich eingerichtet hat und auch die „Kronenzeitung" bald folgen wird. Die Negativberichte über die Tätigkeit der Agrarbezirksbehörde (Umweltzerstörer, Landschaftsausräumer, Agrarbolschewisten) haben weitgehend aufgehört.

Ziele 1985

Weitere verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, vor allem im Grünbereich; Mitarbeit bei Aktionen von lokalen Vereinen wie „Kulturbund Weinviertel"; Mitarbeit an Vorschlägen zur Änderung des Flurverfassungslandesgesetzes (FLG); Erstellung einer Stellenbeschreibung für die NÖ Agrarbezirksbehörde.

Agrartechnische Abteilung

Die Agrartechnische Abteilung umfaßt fünf technische Fachabteilungen:

- die Landwirtschaftliche Fachabteilung;
- die Fachabteilung für Teilung, Regelung und Forstwirtschaft; und
- drei Zusammenlegungsfachabteilungen.

Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1984

Die Haupttätigkeit der Landwirtschaftlichen Fachabteilung lag in der terrestrischen Bewertung der Grundstücke in Zusammenlegungsverfahren, in der Ausarbeitung von Richtlinien für die Bewertung sowie in der Erstellung von Gutachten für alle Bodenreformmaßnahmen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Fachabteilung für Teilung, Regelung und Forstwirtschaft lag bei der Teilung von agrargemeinschaftlichen Grundstücken, teilweise in Verbindung mit einem Zusammenlegungsverfahren. Regelungsverfahren und die in diesem Zusammenhang anfallenden forstlichen und vermessungstechnischen Arbeiten sind ein weiterer Tätigkeitsbereich. Gutachten und Stellungnahmen für Rodungen, Bringungsrechte, Weideangelegenheiten, Aufforstungen und Flurplanungen wurden ebenfalls durchgeführt.
Die Zusammenlegungsfachabteilungen betreuen die einzelnen Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren. Aufklärung und ständige fachliche Beratung der Operationsleiter gehören ebenso zur Aufgabe der Z-Fachabteilungsleiter wie die Erfüllung von Spezialaufgaben wie EDV, Gruppenflurbereinigung, Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen.

- **Gruppenflurbereinigung.** Das Gruppenflurbereinigungsmodell im Raum Melk, das im Jahre 1983 durchgeführt wurde, hat sich als großer Erfolg erwiesen, so daß im heurigen Jahr weitere vier Gruppenflurbereinigungen installiert wurden. Die von der Organisationsfachabteilung erstellte Broschüre „Gruppenflurbereinigung", die bei den Bezirksbauernkammern aufliegt, hat zur breiteren Information und Aufklärung beigetragen. Der Arbeitsablauf ist weit effizienter, der Verfahrensablauf bürgernäher geworden.
- **Flurplanung.** Die Flurplanung dient den Gemeinden als Entscheidungshilfe für die Einleitung eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens. Nach den Vorbereitungen im Jahre 1983 mit den notwendigen Abklärungen mit den anderen Dienststellen, der Finanzierung, der Öffentlichkeitsarbeit und der amtsinternen Personalschulung ist die Flurplanung angelaufen. Die Gemeinden bekommen als Ergebnis der Flurplanung Planungsunterlagen (Luftbilder, Wegenetzvorschläge, Kostenpläne), die ihnen die Entscheidung: „Kommassierung ja oder nein" erleichtern. Die Rückmeldung, wieviele Flurplanungen letztlich in ein Zusammenlegungsverfahren münden, wird erst im nächsten Jahr möglich sein.
- **Luftbildprojekt Bodenbewertung.** Das Forschungsprojekt über die Verwendung von Luftbildern (Orthophotos) bei der Bodenbewertung wurde fortgeführt. Im zweiten Teilprojekt wurde die Gemeinde Schletz im Weinviertel beflogen. Die Finanzierung konnte nun endgültig gesichert werden.
- **Alm und Weide.** Bis Anfang der siebziger Jahre war ein Rückgang beziehungsweise eine Stagnation der Almaktivität zu verzeichnen. Seither ist die

Nachfrage nach Alm- und Weideplätzen in Niederösterreich ständig im Steigen. Die Almwirte intensivieren die Almbewirtschaftung und streben eine Vergrößerung der Almflächen an. Daraus resultieren vermehrte Konflikte zwischen Weideausübenden und Grundeigentümern sowie Forstbehörden, Naturschutzbehörden und Nachbarn. Die Inanspruchnahme des Alminspektorates der NÖ Agrarbezirksbehörde hat daher in den letzten beiden Jahren stark zugenommen.

- **Dorferneuerung.** Gemeinsam mit den Abteilungen R/2 (Raumplanung) und VI/12 (Förderung der Landwirtschaft) und der Baudirektion wurde ein Konzept für die Dorferneuerung in Niederösterreich erarbeitet. In dieses Konzept flossen die Erfahrungen aus zwei Seminaren mit Herrn OBR Haas von der Flurbereinigungsdirektion Würzburg/Bayern ein. Im Gegensatz zur BRD, wo die Dorferneuerung in erster Linie als konjunkturpolitische Maßnahme anlief, läßt sie sich in Niederösterreich, von der Eignung her, in erster Linie als kulturpolitisches und regionalpolitisches Instrument mit dem Effekt einer Wirtschaftsbelebung einsetzen.

- **Ökologie.** Die NÖ Agrarbezirksbehörde beschäftigt seit heuer zwei Ökologen, um den immer wichtiger werdenden ökologischen Anliegen bei ihren Verfahren verstärkt Rechnung zu tragen. Bei jedem Verfahren wird ein Ökologe bei der Erstellung des Planes der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen, wo über Schubmaßnahmen, Grüngestaltung, Rodungen, Aufforstungen usw. gesprochen wird, eingeschaltet. Die Ökologen sind auch stark in der Dorferneuerung engagiert. Ein Katalog über standortgerechte Pflanzen in Niederösterreich wurde erstellt. Gestaltungsvorschläge über Erhaltung beziehungsweise Neuerrichtungen von Biotopen wurden verfaßt, viele in Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen, wie dem Kulturbund Weinviertel.

Probleme 1984

- Abhängigkeit von Entscheidungen bei überörtlichen Projekten (Marchfeldkanal);
- Terminschwierigkeiten bei Vermessung und Absteckung speziell zum Zeitpunkt von Arbeitsspitzen im Herbst;
- besondere Probleme der Landschaftserhaltung in Naturschutzgebieten;
- finanzielle Schwierigkeiten bei der Grundaufbringung für landschaftsgestaltende Maßnahmen;
- Belassung und Einbau von grünen Landschaftselementen unter Verzicht auf günstig geformte Bewirtschaftungsflächen.

Ziele 1985

Nach wie vor muß die Arbeitsorganisation bei Flurplanungen verbessert werden. Neben der fachlichen Betreuung und Weiterschulung der Flurplaner erscheint der Erfahrungsaustausch durch Mitarbeit von langjährigen Operationsleitern besonders wichtig.
Zu verstärken sind die Bürgerbeteiligung und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde, ebenso die Nachbetreuung nach Übergabe der Flurplanung. Bei der Flurplanung wäre auch noch der Einbau von agrarökologischen Gesichtspunkten wünschenswert, der derzeit zum größten Teil an der Planungskapazität der Behörde scheitert.

Im Bereich des neuen Aufgabengebietes „Dorferneuerung" müßten verstärkt Mitarbeiter eingesetzt werden, um der politischen Wunschvorstellung von jährlich 20 neuen Dorferneuerungsverfahren gerecht werden zu können. ■

Agrarrecht (VI/4)

Die Abteilung ist in I. und II. Instanz zur Vollziehung der auf dem Gebiet des Agrarwesens im weitesten Sinn erlassenen Gesetze und Verordnungen zuständig. Dazu gehören vor allem die Angelegenheiten des Grundverkehrs, des Ausländergrundverkehrs, des Marktwesens, des Kulturflächenschutzes, der Mindestpflanzabstände, des Kulturpflanzenschutzes, des Jagd-, Fischerei-, Forst- und Veterinärwesens und schließlich die Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, der NÖ Landarbeiterkammer und der NÖ Tierärztekammer. Zum weiteren Aufgabenbereich zählt die Wahrnehmung des Aufsichtsrechtes über die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, die NÖ Landarbeiterkammer, die NÖ Tierärztekammer und über den NÖ Landesjagdverband.

Schwerpunkte 1984

Jagdangelegenheiten

Auf dem Gebiet des Jagdwesens beziehungsweise bei der Vollziehung dieser Normen hat die Behörde nach wie vor hinsichtlich der gegensätzlichen Interessen der Jagdwirtschaft einerseits und der Land- und Forstwirtschaft andererseits ausgleichend zu wirken. Den Forderungen der Forstwirtschaft auf weitere Reduzierung der Schalenwildbestände wurde für die Kernschadensgebiete weitgehend Rechnung getragen. Demgemäß sind auch neue Wildschäden erheblich zurückgegangen.
Die Abteilung wird in Vollziehung der jagdrechtlichen Vorschriften sowohl in I. als auch in II. und letzter Instanz tätig. Sie bereitet darüber hinaus die Arbeiten der Landeswahlkommission für Jagdausschußwahlen vor, verwertet die Stellungnahmen des von ihr einzuberufenden Landesjagdbeirates und die Gutachten der Amtssachverständigen und nimmt in Wahrnehmung ihres Aufsichtsrechtes durch einen Vertreter an den Sitzungen der Organe des Landesjagdverbandes teil. Zum weiteren Aufgabenbereich zählt die Kontaktnahme mit verschiedenen Interessenvertretungen und Institutionen in Angelegenheiten des Jagdwesens, ebenso die Vorbereitung und Teilnahme an der Durchführung von Jagdprüfungen und Jagdaufseherprüfungen und nicht zuletzt die Herausgabe einschlägiger Vorschriften und Erlässe.

Die 1983 zu Ende gegangene Jagdperiode bedingte einen erheblichen Arbeitsanfall in Jagdgebietsfeststellungsangelegenheiten.

Fischereiangelegenheiten

Auch in diesem Rechtsbereich wird die Abteilung in I. und II. Instanz tätig und arbeitet auch hier mit der Abt. VI/11, welche die Amtssachverständigen stellt, zusammen. Revierbildungs- und -umbildungsarbeiten, die Kontaktnahme mit den einzelnen Fischereirevierausschüssen und die Teilnahme an den gemeinsamen Sitzungen derselben ermöglichen eine praxisnahe Vollziehung der fischereirechtlichen Normen.

Forstrechtsangelegenheiten

Die auf diesem Gebiet des Forstwesens anfallenden Arbeiten haben sich gegenüber 1983 umfangmäßig nicht wesentlich geändert. Auch hier hat die Abteilung zum Teil in I., zum Teil in II. und zum Teil in letzter Instanz tätig zu werden.

Veterinärrechtsangelegenheiten

In den Aufgabenbereich dieser Abteilung fallen legistische Arbeiten wie Durchführungsverordnungen sowie die Koordinierung der legistischen Tätigkeit der Unterbehörden. Weiters obliegt dieser Abteilung die bescheidmäßige Vorschreibung der Gebühren für die Abholung und unschädliche Beseitigung der Kadaver, Konfiskate und tierischen Abfälle auf Grund der als Bundesgesetz geltenden Verordnung des Landeshauptmannes.
Auf diesem Gebiet ergeben sich Schwierigkeiten, da einige Gemeinden ihre gesetzliche Zahlungsverpflichtung in Frage stellen. Schließlich wird die Abteilung auch als Berufungsinstanz in Veterinärstrafsachen tätig.

Angelegenheiten der Tierzuchtförderung

Der Abteilung obliegt die Vollziehung des NÖ Tierzuchtförderungsgesetzes 1975 und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen (Erteilung von Bewilligungen für erhöhte Kuhumlagen, Zulassung von Besamungstechnikern, Widerruf der Zulassung als Besamungstechniker).

Landarbeitsrecht

Auf diesem Rechtsgebiet wird die Abteilung vorwiegend legistisch tätig. Es obliegt ihr die Abfassung von Entwürfen für die Ausführungsgesetze, welche auf Grund ständiger Novellen des Bundesgrundsatzgesetzes erforderlich sind.
Weiters obliegen der Abteilung die Abgabe von Stellungnahmen und die Erstattung von Berichten zu internationalen Übereinkommen auf dem Gebiete des Landarbeitsrechts sowie des Schutzes land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer. Schließlich ist bei der Abteilung eine Gleichbehandlungskommission errichtet, die sich mit allen die Diskriminierung weiblicher oder männlicher Dienstnehmer bei der Entgeltfestsetzung beruhenden Fragen zu befassen hat.

Obereinigungskommission

Auf Grund der NÖ Landarbeitsordnung 1973 ist bei der Abteilung die Obereinigungskommission eingerichtet. Diese hat vorwiegend die Registrierung und Kundmachung der hinterlegten Kollektivverträge sowie deren Abänderung oder Verlängerung zu besorgen.

Angelegenheiten der Viehwirtschaft

Auf diesem Rechtsgebiet ist die Abteilung mit der Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen beziehungsweise bewilligten Bestandesgrößen nach dem Viehwirtschaftsgesetz betraut.

Grundverkehrsangelegenheiten

- **Grundverkehrs-Landeskommission.** Bei der Abteilung ist die Geschäftsstelle der als Berufungsbehörde tätigen Grundverkehrs-Landeskommission eingerichtet. Der Vorsitzende und der Berichterstatter sowie deren Stellvertreter werden aus dem Stande der Bediensteten der Abteilung gestellt.
- **Ausländergrundverkehr.** In I. Instanz entscheidet die bei der Abteilung eingerichtete Ausländergrundverkehrskommission, wobei Beamte den Vorsitzenden und den Berichterstatter stellen.

Probleme 1984

Im amtsinternen Bereich kommt es bei der Vollziehung jagd- beziehungsweise naturschutzrechtlicher Normen weiterhin zu unbefriedigenden, jedenfalls aber konkurrierenden Ergebnissen, weil das **NÖ Naturschutzgesetz** eine für den Vollziehungsbereich wünschenswerte **klare Abgrenzung vermissen** läßt.

Statistik 1984

Bescheide:	
Jagdrecht	233
Forstrecht	104
Fischereirecht	11
Veterinärstrafrecht	53
Kulturflächengesetz	4
Futtermittelgesetz	5
Mindestpflanzabstände	1
Ausländergrundverkehr	228
Grundverkehr	71
Berufungsentscheidungen gegen Bescheide der Ausländergrundverkehrskommission	58
Marktordnungsgesetz	2
Tierseuchengesetz	1
Jagdprüfungsansuchen	194
Jagdaufseherprüfungsansuchen	22
Kollektivvertragshinterlegungen	6
Rechtliche Stellungnahmen, Begutachtungen	89
Beschwerden:	
Verfassungsgerichtshof	3
Verwaltungsgerichtshof	7
Ausländergrundverkehrssitzungen	9
Grundverkehrssitzungen	9
Jagdprüfungstage	23
Jagdaufseherprüfungstage	3

■

6

Förderung der Landwirtschaft (VI/12)

Schwerpunkte 1984

Das Land als Träger von Privatrechten ist verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen dazu beizutragen, den Bestand und eine zeitgemäße Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, insbesondere in ihren Formen der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern.

Darüber hinaus obliegen der Abteilung
- die finanziellen Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer;
- das landwirtschaftliche Siedlungswesen;
- die landwirtschaftliche Wohnbauförderung;
- die Förderung von Elektrifizierungen und Telefonanschlüssen;
- der Dorfhelferinnen- und Betriebshelferdienst;
- Notstandsmaßnahmen und
- die Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften.

Ziele 1985

- Weiterer Ausbau der Beratung, der Berufsausbildung und der Fortbildung;
- Durchführung von Bauberatungen im Hinblick auf Wärmedämmung und Energiesparen sowie auf ortsbildangepaßtes Bauen von Bauernhäusern.
- Verstärkte Durchführung von landwirtschaftlichen Siedlungsverfahren, um die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der bäuerlichen Betriebe zu erhalten beziehungsweise zu festigen.
- Verbesserung der Infrastruktur des ländlichen Raumes (insbesondere Fortführung des Sonderprogramms für den Ausbau und die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes, Vollversorgung mit Telefonanschlüssen, Vollelektrifizierungs-Sonderprogramm 1982/84).
- Fortführung und Ausbau der landwirtschaftlichen Förderungen, insbesondere:
  – Neueinführung des Sonderprogramms „Berggebiet Süd" für die Bergbauernbetriebe südlich der Donau (ausgenommen Programmgebiet Wienerwald), des Steinfeld-Sonderprogramms und des Sonderprogramms „Nördliches Weinviertel";
  – Weiterführung der Sonderprogramme für das Grenzland, das Waldviertel, die Wachau und den Wienerwald;
  – verstärkte Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit, um die Investitionskosten für den Einzelbetrieb zu verringern und die Schaffung von neuen Bewirtschaftungs- und Verwertungsformen zu ermöglichen;
  – verstärkte Förderung des Einsatzes von wirtschaftlich vertretbaren Alternativenergieanlagen (Strohheizungen, Holzschnitzelheizungen, Wärmepumpen) und von Versuchsanlagen (Biogas, Wind);
  – Förderung von alternativen Produktionszweigen zur Verminderung der Agrarimporte;
  – weiterer Ausbau der Förderung des land- und forstwirtschaftlichen Forschungs- und Versuchswesens sowie der Öffentlichkeitsinformation.
- Weiterer Ausbau des Dorfhelferinnendienstes, um in allen Bedarfsfällen helfen zu können, und der Betriebshilfe durch Zivildiener.
- Förderung des Biotopschutzes in der Flurbereinigung durch Zwischenankauf von ökologisch wertvollen Gebieten.
- Förderung von Gruppenflurbereinigungen und Grundankäufen im Rahmen von Agrarverfahren.

Statistik 1984

Landwirtschaftliches Siedlungswesen

Landwirtschaftliche Aussiedlungen, Neusiedlungen, Baumaßnahmen nach Hoferwerb

39 Projekte, davon 14 fertiggestellt:		
Landesbeihilfe	S	410.000,–
Bundesbeihilfe	S	350.000,–
Landwirtschaftliche Wohnbaudarlehen	S	1,450.000,–
AI-Kredite	S	12,950.000,–
Eigenmittel	S	26,759.000,–
Gesamtinvestitionskosten	S	41,919.000,–

Landwirtschaftliche Siedlungsverfahren (Grundaufstockung):

3 Projekte; Fläche: 376,48 Hektar	Kaufpreis S	56,809.546,–
288 Verpachtungsprämien	S	1,391.532,–
Passiver Hochwasserschutz, insbesondere Aussiedlung Machland-Süd: Landesmittel insgesamt	S	97.000,–

Verbesserung der Wohnverhältnisse in der Landwirtschaft

Darlehen aus dem NÖ landwirtschaftlichen Wohnbauförderungsfonds

414 Neu-, Zu- und Umbauten	S	48,663.000,–
119 Baukörpergestaltungen	S	8,861.000,–
35 Wärmeschutzmaßnahmen	S	1,990.000,–
143 Holzfeuerungen	S	3,060.000,–
3 Aussiedler	S	900.000,–
714 Landesdarlehen bewilligt	S	63,474.000,–
731 Darlehen ausgezahlt	S	66,651.000,–

Landarbeitereigenheimbau

71 Bauwerber:		
Landesmittel	S	2,361.400,–
Bundesmittel	S	7,690.500,–
Insgesamt	S	10,051.900,–

Landarbeiterdienstwohnungsbau

33 Bauwerber:		
Landesmittel	S	161.500,–
Bundesmittel	S	323:100,–
Insgesamt	S	484.600,–

Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum

Voll- und Restelektrifizierung

1.359 Anschlüsse
258,7 km Hoch- und Niederspannungsleitungen
126 Trafostationen

Landesmittel	S	3,159.976,–
Bundesmittel	S	745.951,–
Besitzfestigung	S	377.480,–
Zweckgebundene Landesmittel	S	818.003,–
NÖ landwirtschaftlicher Siedlungsfonds	S	11,241.990,–
Elektroversorgungsunternehmen	S	49,532.090,–
Interessentenmittel	S	1,269.560,–
Insgesamt	S	67,145.050,–

Telefonausbau

1194 Anschlüsse fertiggestellt, A-conto-Zahlungen für 8 in Bau befindliche Gemeinschaften

NÖ landwirtschaftlicher Siedlungsfonds	S	2,530.684,–
Landesmittel	S	1,150.857,–
Bundesmittel	S	1,837.257,–
Insgesamt	S	5,518.798,–

Güterwegsonderprogramm

An die Abt. B/6 wurden zur Abwicklung des Programms weitergeleitet:

Landesmittel	S	90,000.000,–

Unterstützungen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen, der Produktivität und der Erhaltung der Existenz bäuerlicher Betriebe

Unterstützungen zur Erhaltung bäuerlicher Betriebe (Notstands- und Besitzfestigungsdarlehen, Notstandsbeihilfen)

139 Notstandsdarlehen	S	16,720.000,–
16 Notstandsbeihilfen	S	215.445,–
18 Besitzfestigungsdarlehen	S	1,730.000,–
Landesmittel insgesamt (bewilligt)	S	18,665.445,–

Dürreschädenkreditaktion 1981, Frostschädensonderkreditaktion Wachau

Zuschüsse aus Landesmitteln	S	736.022,–

Jungübernehmerförderung
2prozentiger Zinsenzuschuß zu einem aufgenommenen AIK

221 bewilligte Ansuchen, Kreditrahmen	S	37,582.000,–
Ausbezahlte Zinsenzuschüsse	S	2,483.347,–

Förderung der Anwendung neuer Energiequellen (Alternativenergien)

93	Strohheizungen	S 6,563.000,–
66	Wärmerückgewinnungsanlagen	S 1,884.000,–
63	Holzheizungen	S 5,096.000,–
8	Wärmepumpen	S 425.000,–
1	Solaranlage	S 30.000,–
231	Anlagen bewilligt Landesdarlehen	S 13,998.000,–
210	Anlagen ausbezahlt Landesdarlehen	S 11,896.000,–

Überbetriebliche Zusammenarbeit (Förderung von Buschholzhackern, Seilwinden, Brennholzspaltern, Schlitzdrillsämaschinen, Strohbrikettierung, Maschinenringe usw.)

158 Anträge Landesmittel S 2,817.743,–

Strukturanpassung für den Gartenbau

An die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer überwiesen für das Pilotprojekt Schwechat, CA-Lager Krems S 600.000,–

Grenzlandsonderprogramm 84

S 30,000.000 Landesmittel wurden bisher an die mit der Durchführung des Programms beauftragten Dienststellen und Institutionen überwiesen.

NÖ Landes-Landwirtschaftskammer

	Landw. Regionalförderung	S 4,500.000,–
	Geländekorrektur	S 1,800.000,–
	Verkehrserschließung	S 2,500.000,–
	Forstaufschließung	S 2,450.000,–

Abteilung B/6

	Verkehrserschließung und agrarische Operationen	S 10,800.000,–

Abteilung B/3–B

	Landw. Wasserbau	S 5,500.000,–

Abteilung VI/11

	Forstaufschließung	S 2,450.000,–

	Waldviertelsonderprogramm 84	S 9,857.629,–
	Wienerwaldsonderprogramm 84	S 397.014,–
	Wachausonderprogramm 84	S 2,500.000,–
	Sonderprogramm Berggebiet Süd 84	S 3,166.744,–
	Steinfeldsonderprogramm 84	S 790.846,–
	Sonderprogramm Nördliches Weinviertel 84	S 1,287.305,–

Sozialmaßnahmen

Dorfhelferinnendienst

Personalstand: 61 Dorfhelferinnen

8.162 Arbeitstage in 447 Einsätzen

Landesmittel S 11,615.561,–

Betriebshilfedienst

Landesmittel S 52.651,–

Berufsausbildung und Ehrung land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer

Berufsausbildung (NÖ Landarbeiterkammer)

Landesmittel S 1,000.000,–

Ehrung von längerdienenden Land- und Forstarbeitern beziehungsweise Pensionisten durch die NÖ Landarbeiterkammer

Landesmittel S 750.000,–

Absatzförderung

Zur Stützung des Mast- und Schlachtvieh- sowie Zucht- und Nutzviehexportes wurden an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer überwiesen:

Landesmittel S 58,000.000,–

Sonstige Förderungen

Ausgleichszahlungen zur Erhaltung von Kultur- und Erholungslandschaft (§ 17 NÖ Landwirtschaftsgesetz)

Für die Auszahlung wurden an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer überwiesen:

Landesmittel S 36.204.080,–

Almbewirtschaftungsprämien

Für die Auszahlung wurden an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer überwiesen:

Landesmittel S 1,100.000,–

Milchleistungskontrolle

An die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wurden überwiesen:

Landesmittel S 2,000.000,–

Förderung der Behebung von Katastrophenschäden

3.985 Beihilfen an Geschädigte	S 52,175.699,–
Vorschuß an die Abt. B/6 fürSofortmaßnahmen undGüterwegschäden	S 5,500.000,–
Insgesamt	S 57,675.699,–

Prämienverbilligung zur Hagelversicherung

Zuschuß aus Landesmitteln S 11,338.267,–

Elektrifizierung von Siedlungen

270 Objekte bzw. Parzellen

Landesmittel S 1,555.350,–

Beiträge an Interessenvertretungen

NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	S 85,000.000,–
NÖ Landarbeiterkammer	S 4,000.000,–
insgesamt	S 89,000.000,–

■

Forstwirtschaft (VI/11)

Das Aufgabengebiet der Abt. VI/11 – Landesforstdirektion – umfaßt drei Bereiche:

- **Durchführung der Hoheitsaufgaben;**
- **Bewältigung der forstlichen Förderung (waldbauliche Maßnahmen, Forstaufschließung, Aufklärung und Beratung);**
- **Maßnahmen der Wirtschaftsbetriebe Landesforstgärten und Bauhof Simmering.**

Hoheitsaufgaben

Schwerpunkte 1984

- Fertigstellung der Waldentwicklungs-Teilpläne Amstetten, St. Pölten, Scheibbs, Lilienfeld, Neunkirchen, Baden und Wr. Neustadt. Arbeiten an den Waldentwicklungs-Teilplänen Wien-Umgebung, Gänserndorf, Mistelbach, Korneuburg, Tulln, Horn, Hollabrunn, Melk, Zwettl und Waidhofen/Thaya–Gmünd.
- Weiterer Ausbau des Bioindikatornetzes auf 221 Punkte und Beerntung der Probebäume zur Erfassung und Beurteilung von Luftverunreinigungen. Aufbau der Waldzustandsinventur in den politischen Bezirken Amstetten, Melk, Neunkirchen, Wr. Neustadt, Gmünd, Waidhofen und Zwettl. Laufende Kontrollen des Borkenkäfer- und Nonnenauftretens. Vorbeugende Aktionen zur Bekämpfung einer Borkenkäferkalamität. Laufende Überwachung der Wälder über andere biotische und abiotische Schädlinge.
- Forstfachliche Begutachtung von Flächenwidmungsplänen, Gefahrenzonenplänen und Planungen der überörtlichen Raumordnung.
- Neuaufnahmen von Bestandesanerkennungen in Niederösterreich.

Probleme 1984

Die Probleme des Waldsterbens und der Umweltverschmutzung haben die gesamte Abteilung im Jahre 1984 schwerstens belastet. Durch Erhebungen der einzelnen Bezirksforstinspektionen wurde festgestellt, daß ca. 11 Prozent des Waldes Niederösterreichs als geschädigt erscheint. Neben den eingeleiteten Maßnahmen wäre auch eine Reihe weiterer Untersuchungen nötig, um das Gesamtausmaß der Immis-

sionseinwirkungen („Saurer Regen") zu erforschen.

Die Spruchpraxis und Vollziehung des Forstgesetzes ist bis jetzt nur teilweise vorhanden. Insbesondere die Neuanwendung der Zweiten Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen vom 24. April 1984, zu der bis jetzt noch kein Durchführungserlaß des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ergangen ist, macht Schwierigkeiten und erfordert eine ständige Koordinierung und Schulung der Bezirksforstinspektionen.

Beim Forststraßenbau sind vermehrt besonders schwierige Geländerverhältnisse zu bewältigen. Durch diese Tatsache kommt es vielfach zu Überschneidungen mit Interessen des Naturschutzes, der Wildbachverbauung und des Landschaftsschutzes. Weiters ist ein Großteil der Projekte nur als Gemeinschaftsprojekte mehrerer Besitzer durchführbar. Dies bringt einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich.

Statistik 1984

105	Fachgutachten in forstrechtlichen Berufungsverfahren
136	jagdliche Gutachten
7	forstliche Gutachten für die Grundverkehrslandeskommission
1	Begutachtung eines Gesetzesentwurfs
3	Gutachten für den Landesagrarsenat
1	Überprüfung eines Gefahrenzonenplans
65	fischereifachliche Gutachten
5	Fachgutachten zu Flächenwidmungsplänen und Raumordnungsprogrammen
4	forstliche Sachverständigengutachten (Bestandesanerkennungen)

Forstaufschließung

Schwerpunkte 1984

- Planung neuer Forststraßen;
- Durchführung der Arbeiten durch Maschinen des landeseigenen Bauhofs;
- Überprüfung der technischen Durchführung und Abrechnung beim Forststraßenbau.

Statistik 1984

1984 wurden 130 Projekte mit einer Gesamtlänge von 140,1 Kilometer projektiert und ca. 74,9 Kilometer Rohtrasse bei 105 Projekten mit Maschinen des Baufhofs Simmering angelegt. Weiters wurden 56 Projekte mit einer Baulänge von insgesamt 63,4 Kilometer und Baukosten von 13,120.972,86 Schilling kollaudiert.

Förderungsmittel 1984	
Bundesmittel	S 3,209.400,–
Landesmittel	S 3,385.000,–
Grenzlandmittel	S 2,450.000,–
Insgesamt	S 9,044.400,–

Die Gesamtkosten der Projekte 1984 betragen ca. 21,212.000 Schilling.

Forstliche Aufklärung und Beratung

Schwerpunkte 1984

- Vorbereitung der Erholungswaldprojekte „Seebenstein-Türkensturz" sowie „Litschau-Herrensee";
- Exkursionen mit Waldbesitzern zur Weiterbildung in forstlichen Fragen;
- Beratung und Förderungsabwicklung für die Ausgestaltung von Einrichtungen in Erholungswaldprojekten und bei Waldlehrpfadprojekten.

Statistik 1984

Für die durchgeführten Maßnahmen der forstlichen Aufklärung wurden bisher insgesamt Landes- und Bundesförderungsmittel in der Höhe von 90.316,50 Schilling aufgewendet.

Waldbauliche Maßnahmen

Schwerpunkte 1984

- Intensivierung der forstlichen Beratung gemeinsam mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; Anlage von Beispielsflächen für Standraumregulierung, Erstdurchforstung und Wald-Wildbewirtschaftung; Durchführung von Beratungsveranstaltungen der verschiedenen Sonderprogramme (Waldviertel, Weinviertel, Berggebiet Süd und Steinfeld);
- Begründung von Kulturen mit Mischbaumarten;
- Sonderaktion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Neuaufforstung von Grenzertragsböden;
- Durchführung und Betreuung von Regionalprojekten in Hochlagen im Schutzwaldbereich;
- Neubewaldungsprojekte nach § 18 (3) Forstgesetz 1975;
- einheitliche Vergabe der Förderungsmittel durch alle forstlichen Dienststellen, daher Vereinbarungen von gleichen Förderungssätzen und Förderungsschwerpunkten mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer.

Statistik 1984

Im Berichtsjahr konnten mit den zur Verfügung stehenden 7,1 Mio. Schilling an Bundes- und Landesmitteln auf ca. 2.400 Hektar Kleinwald forstliche Maßnahmen gefördert werden.
51 Neubewaldungsprojekte wurden mit 2,2 Mio. Schilling gefördert.

Landesforstgärten

Schwerpunkte 1984

Vermehrte Anzucht von Misch- und Gastbaumarten.

Statistik 1984

Derzeit werden 3 Landesforstgärten in Ottenstein, Gansbach und Paudorf/Hellerhof mit einer Produktionsfläche von 28 Hektar (Gesamtfläche: 33 Hektar) und einem Pflanzenbestand von ca. 10 Mio. Stück betrieben.
Bei der diesjährigen Forstpflanzenaktion des Forstaufsichtsdienstes wurden insgesamt rund 3,3 Mio. Forstpflanzen vermarktet. ■

Landesagrarsenat, Agrartechnik (VI/3)

Schwerpunkte 1984

Landesagrarsenat

Tätigkeiten: Die Angelegenheiten der Bodenreform, soweit diese von der Landesregierung zu besorgen sind, sowie die administrativen Angelegenheiten des Landesagrarsenates und die Amtssachverständigentätigkeit für den Landesagrarsenat.

Der Landesagrarsenat ist **Berufungsinstanz im Agrarverfahren**. Gegenüber dem Berichtszeitraum des Vorjahres war ein leichter Rückgang in allen Berufungsfällen zu verzeichnen, in denen die Mitwirkung der agrartechnischen Sachbearbeiter erforderlich war. Auch die Gesamtzahl der Erkenntnisse des Landesagrarsenates war dieser Entwicklung entsprechend rückläufig. Dagegen stieg wiederum die Zahl der Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof beziehungsweise an den Verwaltungsgerichtshof und damit auch die von der Behörde verfaßten Gegenschriften.

Kollaudierungen, Überprüfungen der Geldgebarung und Kreditüberwachung

Tätigkeiten: Technisch-wirtschaftliche und finanzielle Überprüfung der Bauarbeiten im Rahmen der Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete und der agrarischen Operationen, weiters die Überprüfung der Geldgebarung sowie die Kreditüberwachung der bereitgestellten Bundes- und Landesmittel hinsichtlich des Sach- und Zweckaufwandes der NÖ Agrarbezirksbehörde.

Die Abt. VI/3 hat vorzusorgen, daß die für die Durchführung der agrarischen Operationen (mit Ausnahme des ländlichen Wegebaues) **erforderlichen Mittel vorhanden** sind und in den Voranschlägen des Bundes und des Landes Berücksichtigung finden. Die damit verbundene Tätigkeit umfaßt auch die **Bearbeitung der Arbeitsprogramme** und der Verwendungsnachweise sowie die Prüfung der Projekte auf Übereinstimmung mit den Richtlinien.

Kollaudierungen:	
Anzahl der örtlichen Endüberprüfungen	211
Anzahl der abgeschlossenen Bauvorhaben	165
Hievon Verkehrserschließung ländlicher Gebiete	147
Agrarische Operationen, Gemeinsame Anlagen	18
Entlastete Baukosten	S 245,752.760,15
Hievon Verkehrserschließung	S 209,530.477,02
Agrarische Operationen	S 36,830.283,13
Kreditverwaltung:	
Für die Refundierung von Kosten der Schätzmänner zur Bewertung der Grundstücke im Rahmen der Durchführung von 26 Zusammenlegungsverfahren mit einer einbezogenen Fläche von 12.105 Hektar	S 852.000,–
Landesmittel für Maßnahmen des Bodenschutzes	S 6,694.000,–
Für Maßnahmen, die der Geländekorrektur dienen	S 2,597.000,–
Für den Amtssachaufwand der NÖ Agrarbezirksbehörde	S 5,124.000,–

Überprüfung der technischen Operate

Tätigkeiten: Überprüfung der technischen Operate im Verfahren von agrarischen Operationen vor Erlassung des Zusammenlegungs-, Flurbereinigungs-, Teilungs- und Regelungsplanes durch sachverständige Beamte.

1984 wurden überprüft:

- 11 Zusammenlegungsoperate mit einer Fläche von 4.634 Hektar und 1.471 Parteien;
- 3 Flurbereinigungsoperate mit einer Fläche von 242 Hektar und 107 Parteien.

Zur Revision liegen derzeit 2 Zusammenlegungsoperate mit einer Gesamtfläche von 1.361 Hektar und 630 Parteien vor.

Forstwirtschaftliche Begutachtungen

Tätigkeiten: Forstwirtschaftliche Amtssachverständigentätigkeit im Rahmen von Grundeinlösungen für Bundes- und Landesstraßen sowie von Regulierungsvorhaben.

Im Berichtszeitraum war eine Teilnahme an 183 Erhebungen und Verhandlungen erforderlich. Dabei wurden 142 schriftliche Gutachten in Kurzform und 37 schriftliche Gutachten größeren Umfangs erstellt. ■

6

Land- und Forstwirtschaftsinspektion (VI/10)

Schwerpunkte 1984

- Schutz der Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft durch fortlaufende Betriebskontrollen.

- Überwachung der Einhaltung aller dem Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer dienenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen in Form von Erhebungen und Betriebskontrollen.

- Beratungen bei bäuerlichen Familienbetrieben. (Auf die Zusammenarbeit mit der Abt. VI/5, Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten, und der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle wird bei der Betreuung der bäuerlichen Betriebe großer Wert gelegt.)

- Arbeit an einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie an der menschengerechteren Gestaltung der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft. (In diesem Zusammenhang wurde die Einrichtung von sogenannten Sicherheitsstraßen in den landwirtschaftlichen Fachschulen weitergeführt. Gemeinsam mit der NÖ Landarbeiterkammer und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt wurden zwei Lehrgänge für die Ausbildung von Unfallverhütern organisiert und im Bildungszentrum der LAK in Drosendorf durchgeführt.)

- Die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion sind auch begutachtende Fachorgane auf dem Gebiet der Sicherheitstechnik und der Unfallverhütung.

Probleme 1984

Nach Auffassung der Abt. VI/10 hat sich durch die Verfassungsgesetznovelle 1974 ein für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes in der Land- und Forstwirtschaft bedeutendes Problem ergeben, welches weiterhin dringend einer gesetzlichen Regelung bedarf. Es gelten derzeit für gleichartige Betriebe unterschiedliche Arbeitnehmerschutzbestimmungen, die von verschiedenen Aufsichtsbehörden wahrzunehmen sind. Durch eine verstärkte direkte Kontaktnahme unter den Behördenvertretern konnten bisher größere daraus resultierende Schwierigkeiten vermieden werden. In Richtung des Förderungsprogrammes der Länder, wozu auch die ha. Abteilung Stellung genommen hat, wäre wieder eine einheitliche Regelung des Dienstnehmerschutzes für alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft richtig und wünschenswert. Es sollten wieder sämtliche Betriebe der Land- und Forstwirtschaft einheitlich der Land- und Forstwirtschaftsinspektion als Spezial-Arbeitsaufsichtsbehörde unterstellt werden.

Ziele 1985

Der Aufgabenbereich der Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist in der NÖ Landarbeitsordnung gesetzlich geregelt. Es ist somit in erster Linie auch künftig diesem Auftrag zur Durchführung fortlaufender Betriebskontrollen Rechnung zu tragen. Schwerpunkte werden die Nachkontrollen in Dienstnehmerbetrieben und die Kontrolle von Lehrbetrieben in den verschiedenen Produktions- und Ausbildungssparten darstellen.

Weiters ist beabsichtigt, dem Unfallgeschehen wieder mehr Augenmerk beizumessen, damit aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen rechtzeitig und gezielt die notwendigen Vorbeugungsmaßnahmen getroffen werden können. ■

Veterinärangelegenheiten (VI/2)

6

Schwerpunkte 1984

Wutkrankheit

Nachdem sich die Wutkrankheit im Jahre 1983 besonders im Verwaltungsbezirk Neunkirchen verbreitete, brachte der Jahreswechsel eine grundlegende Änderung der Seuchensituation – nur Einzelfälle im Bezirk Neunkirchen –, hingegen eine explosionsartige Ausbreitung im Nordwesten des Bundeslandes.
Die Wutkrankheit erreichte erstmalig die Verwaltungsbezirke Hollabrunn, Mistelbach und Krems sowie die südlichen Teile der Verwaltungsbezirke Zwettl und Horn.

Rindertuberkulose und -brucellose

Das Bundesland Niederösterreich konnte, wie auch schon in den Vorjahren, als tuberkulose- und bangfrei erklärt werden; der **Verseuchungsgrad liegt weit unter den geforderten Grenzen.**

Rinderleukose

Durch die Einführung eines Rinderleukosegesetzes waren die Voraussetzungen für eine Untersuchung aller Rinderbestände auf Leukose geschaffen worden.
Darüber hinaus wurden auch Rinder, die für Absatzveranstaltungen vorgesehen waren, auf Rinderleukose untersucht.

Tierkörperbeseitigung

Die unschädliche Beseitigung von Schlachtabfällen und Tierkörpern in der Tierkörperbeseitigungsanstalt Tulln dient dem Umweltschutz und zur Verhinderung der Verbreitung von Krankheitserregern. Aus den Abfällen und Kadavern werden Tierkörpermehl und Tierkörperfett erzeugt.

Im Rahmen eines Investitionsprogramms wurden weitere Fahrzeuge für den Fuhrpark des Einholdienstes angeschafft, wodurch der Fuhrpark erweitert und alte Fahrzeuge ausgeschieden werden konnten.

Es wurden eine Blutverarbeitunganlage und zwei neue Fettanks errichtet sowie neue Kochgutbehälter angeschafft.
Die gesamte Anlage der Tierkörperbeseitigungsanstalt wurde neu überdacht, da die Reparatur des alten Daches unrentabel gewesen wäre.

Rauschbrand

Ausgedehnte Weidegebiete im Alpenvorland (besonders in den Verwaltungsbezirken Amstetten, Scheibbs, Lilienfeld, St. Pölten, Neunkirchen, Wiener Neustadt und im Gebiet der Stadt mit eigenem Statut Waidhofen/Ybbs) sind mit dem Erreger des Rauschbrandes der Rinder verseucht.

Euter- und Schweinegesundheitsdienst

Erkrankungen der Milchdrüse (des Euters) von Kühen rufen jährlich Milchproduktionsverluste in der Höhe von mehreren Millionen Schilling hervor. In Zusammenarbeit mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und den zuständigen Molkereien konnte der große volkswirtschaftliche Verlust durch amtstierärztliche Kontrollen und Beratungstätigkeiten im Rahmen des Eutergesundheitsdienstes verringert und die Milchproduktion sowie die Milchqualität verbessert werden.
Durch die Arbeit im Schweinegesundheitsdienst wurde die Erzeugung von hochwertigem Schweinezuchtmaterial, von Ferkeln und Schlachtschweinen bester Qualität ermöglicht.

Pasteurisierte Frischmilch „Baby"

Der Gesundheitszustand von Kühen „Babymilch"-liefernder Betriebe (unter besonderer Berücksichtigung der Milchdrüse) und die Milch selbst wurden in Abständen von 3 Monaten amtstierärztlich untersucht und Betriebe auf Einhaltung der Hygienevorschriften überprüft.

Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Es war zunächst notwendig, alle mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung bis dato betrauten Organe zu erfassen und für jede Gemeinde des Verwaltungsbereiches, in der kein Untersuchungsorgan bestellt war, ein geeignetes, geschultes Fleischuntersuchungsorgan zu beauftragen.

Probleme 1984

Bekämpfung der Wutkrankheit

Wegen drastischer Budgetkürzungen konnte nur eine begrenzte Begasungsaktion in den Verwaltungsbezirken Hollabrunn und Korneuburg durchgeführt werden.
Die im Vorjahr ausgebildeten Begasungstechniker, die helfen sollten, schlagartig großflächige Begasungsak-

tionen durchzuführen, konnten daher nicht eingesetzt werden.
Die Reduktion der bislang aus Landes- und Bundesmitteln gemeinsam gewährten Prämie für das Töten von Füchsen, Dachsen und Mardern auf den Bundesanteil in der Höhe von 150 Schilling ließ die Anzahl der Einsendungen dieser erlegten Tiere gegenüber dem Vorjahr auf gut die Hälfte sinken.
Bei Vergleich der geringen Anzahl von Einsendungen von Untersuchungsmaterial mit der Anzahl der darin festgestellten positiven Befunde ergibt sich ein Anstieg von Wutfällen von 141 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.
Möglicherweise ist diese Verdoppelung der Wutfälle auf den Ausfall der flächenhaften Begasungsaktion zurückzuführen.

Tuberkulose- und Bangseuchenbekämpfung

Durch die vor Jahren vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hinaufgesetzte Altersgrenze für die Tbc-Untersuchungen kommt es seither zu keiner Kennzeichnung der unter dieser Altersgrenze liegenden Jungtiere, wodurch im Seuchenfall die lückenlose Identifikation der Rinderbestände erschwert wird.
Der Rückgang der Rinderhaltung in den „Flachlandbezirken" ist die Ursache dafür, daß es immer schwieriger wird, Untersuchungs-Tierärtze zu finden, da bei gestiegenen Spesen immer geringere Einnahmen erzielt werden.
Es ist aber auch den Amtstierärzten ein stärkerer Impfeinsatz wegen der umfangreichen sonstigen Agenden nicht zumutbar.

Fleischhauereibetriebe

Derzeit besteht in den niederösterreichischen Fleischhauereibetrieben ein sehr unterschiedlicher und oft sogar unbefriedigender Hygienestatus.
An der Behebung dieser hygienischen Mängel werden die Betriebe verbunden mit erheblichen finanziellen Aufwendungen noch längere Zeit hart zu arbeiten haben.

Statistik 1984

Tuberkulose- und Bangseuchenbekämpfung

- Periodische Untersuchungen:

In 16.238 Betrieben wurden 131.473 Rinder und 680 Ziegen auf Tuberkulose untersucht. In 5 verseuchten Beständen wurden 14 Tbc-Reagenten ermittelt.
Weiters wurden 131.421 Blutproben entnommen und auf das Vorliegen von Abortus-Bang untersucht.

- Sonstige Untersuchungen:

Bei Nachuntersuchungen wurden in 2 Betrieben 6 Tbc-Reagenten ermittelt.
Gemäß § 11 Bangseuchengesetz waren in 196 Verwerfensfällen Erhebungen anzustellen, die jedoch keinen Seuchenherd aufdeckten.

Rinderleukose

Bei 99.336 auf Rinderleukose untersuchten Tieren wurden in 75 verseuchten Beständen 229 Seroreagenten ermittelt. Bei Nachuntersuchungen wurden 133 Seroreagenten in 46 altverseuchten Beständen festgestellt.

Bekämpfung der Wutkrankheit (1. – 4. Quartal)

In den Verwaltungsbezirken Hollabrunn und Korneuburg wurden 256 Fuchs- und Dachsbauten mit Blausäure begast.
Die Anträge auf Erstattung von Prämien für das Töten von insgesamt 1.570 Füchsen, 404 Dachsen und 494 Mardern wurden positiv erledigt und die Ausbezahlung der Prämien in der Höhe von 370.200 Schilling veranlaßt.

Bekämpfung des Rauschbrandes der Rinder (1. – 4. Quartal)

Die Rauschbrandschutzimpfung von 32.284 Rindern war zu organisieren, und die anfallenden Impfstoffkosten von 78.961 Schilling waren dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Rechnung zu stellen.
Für Unterstützungen nach Viehverlusten durch Rauschbrand wurden 327.781,59 Schilling zuerkannt.

Eutergesundheitsdienst

Die Milch von 11.990 Kühen wurde bakteriologisch untersucht, und die bakteriologisch positiven Kühe wurden tierärztlich behandelt.

Amtstierärtzliche Kontrolltätigkeit im Zusammenhang mit der Erzeugung von „Pasteurisierter Frischmilch Baby"

7571 Kühe und 652 „Babymilch"-erzeugende Betriebe wurden im Berichtsjahr viermal kontrolliert.

Schweinegesundheitsdienst

1558 Bestände mit insgesamt 26.604 Zuchtschweinen und 370.515 Ferkeln wurden überwacht und die jeweils erforderlichen Maßnahmen angeordnet.

Beseitigung von Tierkörpern und Schlachtabfällen

In der Tierkörperbeseitigungsanstalt Tulln wurden 29,295.369 Tonnen Schlachtabfälle, 3,545.775 Tonnen Blut und 3,118.742 Tonnen Kadaver zu 7,753.211 Tonnen Tierkörpermehl und 3,763.420 Tonnen Tierkörperfett verarbeitet.
1,390.417 Kilometer wurden von den Einholfahrzeugen der TKBA bei 85.213 Ausfahrten zurückgelegt.

Bekämpfung der Dassellarvenkrankheit von Rindern

26.176 Rinder wurden in den Bezirken Amstetten, Baden, Lilienfeld, Melk, Neunkirchen, St. Pölten, Scheibbs, Wiener Neustadt und im Bereich des Magistrats Waidhofen/Ybbs in insgesamt 3902 Betrieben in 80 Gemeinden behandelt. An Förderungsmitteln wurden dafür 321.712 Schilling aufgewendet. ■

Wasserbau (GB/3)

Fachbereich Kreditverwaltung und Rechnungswesen

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1984

Dem Fachbereich obliegt die Besorgung der Kreditverwaltung und des Rechnungswesens in Zusammenarbeit mit den Abteilungen B/3–A, B/3–B, B/3–C und B/3–D.

Es sind im einzelnen zu besorgen:

- Ausarbeitung der Teilvoranschlagsentwürfe;
- Anforderungen von eventuellen Nachtragskrediten;
- Einhaltung und Überwachung des Voranschlages;
- Bearbeitung von Anträgen auf Zuteilung von Verstärkungsmitteln;
- Virements zwischen den einzelnen Kreditansätzen;
- Führung von Kreditevidenzen;
- Aufteilung der Kassenmittel;
- Bearbeitung der von den Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft, für Bauten und Technik sowie für Finanzen eingelangten Erlässe finanzieller Belange in Verbindung mit den Abteilungen.

Zum Zwecke der Kreditüberwachung werden geführt:

- Bewilligung von Landeshilfen;
- Umbuchung der Kreditmittel;
- monatliche Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Voranschlagsansätze;
- Kassenmittelbedarf an monatlichen Reisekosten;
- Abstimmung der von der LAD-EDV vorgelegten Kreditstandslisten betreffs des Jahreskredites, der Verfügungsreste und der monatlichen Beitragsreste, nach Einführung des Mehrphasenbuchhaltungssystems Bearbeitung von Exekutionen, Erledigung von Beschlüssen der Bezirksgerichte im Zusammenhang mit Besitz- und Rechtsverhältnissen bei Veräußerung und Abtretung von Grundstücken sowie Löschungen im Grundbuch.

Statistik 1984

Für die Gruppe GB/3 maßgebende Voranschlagstellen des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 1984 rechneten mit Einnahmen von 22,927.000 Schilling, mit Ausgaben von 135,208.000 Schilling und einem Konjunkturausgleichsteil von 25 Mio. Schilling. An variablen Reisekosten fielen 4,251.000 Schilling an.

Schutzwasserwirtschaft

Tätigkeiten und Schwerpunkte 1984

Der Arbeitsumfang der Abteilung B/3-A umfaßt vor allem jene Maßnahmen, die auf einen möglichst wirtschaftlichen Hochwasserschutz für Wohn-, Siedlungs- und Industriegebiete sowie für landwirtschaftlich intensiv genutzte Zonen unseres Bundeslandes hinzielen. Er beginnt bei der Bearbeitung diesbezüglicher Ansuchen von Gemeinden, Körperschaften usw. und schließt die Planung oder Überwachung der von Zivilingenieuren durchgeführten Planungen, Erwirkungen der behördlichen und finanziellen Genehmigungen, Ausschreibung, Bauleitung und Bauaufsicht ein. Ein wesentlicher Teil der von der Abteilung B/3-A wahrzunehmenden Aufgaben betrifft Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung des öffentlichen Wassergutes, Angelegenheiten der Gewässeraufsicht, die Betreuung der Wasserverbände, Belange des Landes Niederösterreich bei Wildbach- und Lawinenverbauungen sowie die Behandlung der per 1. Dezember 1981 der Abteilung B/3-A zugeteilten Angelegenheiten der Fachbereiche

- Donau, March und schiffbare Strecke der Thaya,
- Grenzgewässer,
- Wr. Neustädter Kanal,
- Talsperrenaufsicht und
- Wasserbauliche Bauaufsicht und Sondertätigkeiten.

Die Schwerpunkte für die Tätigkeiten der Abteilung B/3-A werden sowohl in räumlicher als auch in zeitlicher Hinsicht von der Natur gesetzt. Im Berichtszeitraum ist unser Bundesland glücklicherweise von größeren Hochwasserereignissen verschont geblieben.

Voraussetzung für eine optimale Gestaltung des Baugeschehens sind umfangreiche Untersuchungen der Einzugsgebiete in hydrologischer und orografischer Hinsicht, wobei auch die Belange der Raumplanung zu beachten sind. Bei der Abteilung B/3-A sind daher diesbezügliche Untersuchungen für zahlreiche Flußgebiete in Bearbeitung.

Probleme 1984

Wie schon erwähnt, ist unser Land in den letzten Jahren glücklicherweise von Hochwasserereignisssen größeren Umfangs verschont geblieben. Die Erfahrung lehrt uns aber, daß wir auch weiterhin damit rechnen müssen, von Hochwässern, Lawinen und Muren bedroht zu werden. Aus den Chroniken zahlreicher Gemeinden wissen wir, daß schon vor Jahrhunderten hochwasserführende Flüsse und Bäche die Menschen und ihr Hab und Gut schwerstens bedrohten und zerstörten. Und dies zu Zeiten, wo noch keine Regulierungen den Ablauf eines Hochwassers beschleunigten und eine Versiegelung der Landschaft durch Verkehrsbauten und Siedlungstätigkeit die Versickerung behinderten.

Auf unser Staatsgebiet fällt ein mittlerer Jahresniederschlag von rund 100 Mrd. Kubikmeter Wasser, und aus dem Ausland fließen, hauptsächlich durch Donau und Inn, weitere 35 Mrd. Kubikmeter zu. Österreich ist daher ein wasserreiches Land und dementsprechend wird es auch von Fluß- und Bachläufen von über 100.000 Kilometer Gesamtlänge durchzogen. Auf Niederösterreich entfallen davon rund 18.000 Kilometer. Diesen Wasserreichtum verteilt die Natur zeitlich und örtlich sehr unterschiedlich, und sie setzt ihre Schwerpunkte nach uns unbekannten Gesetzen. In dem Maße, wie der Mensch seine Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsräume immer weiter ausdehnte, mit seiner Erholungswirtschaft immer mehr bisher kaum oder gar nicht genützte Gebiete erschloß, gerieten die neuen Siedlungen, Wirtschafts- und Verkehrsanlagen immer tiefer in die Gefahrenzonen der Hochwässer. Die Naturgewalten finden dadurch heute weit mehr Angriffspunkte als früher, und dementsprechend ist auch das Schutzbedürfnis der Bevölkerung gestiegen.

Von diesen Leitvorstellungen getragen, sind die schutzwasserbaulichen Maßnahmen der Jahre vor den beiden Weltkriegen und auch in den ersten zwei Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg ausschließlich auf eine möglichst wirtschaftliche und wenig Raum beanspruchende Bauweise, mit wenig Rücksicht auf Umwelt und Natur, ausgerichtet. Schutzwasserbau diente vor allem den landwirtschaftlichen Produktionsflächen, dem ländlichen Raum, seinen Menschen und deren Wohn- und Wirtschaftgebäuden, ohne Vorbehalt und mit Vorrang.

Mit dem Übergang von diesem rein ökonomischen Wasserbau zum ökologischen Wasserbau in den siebziger Jahren ergaben sich die Probleme, denen der moderne Wasserbauer heute gegenübersteht, denn den berechtigten Wünschen der Anrainer von Flüssen und Bächen nach Schutz vor Verheerungen durch Überschwemmungen steht die Forderung oft auch emotionell agierender Naturschützer nach unge-

störter Belassung des ökologischen Gleichgewichtes gegenüber. Und es gilt nun jenes Maß zu finden, welches den schutzwasserbaulichen Anlagen den angestrebten Effekt bei minimalem Eingriff in die Natur bringt.
Die Abteilung B/3-A ist schon seit Jahren bemüht, durch Beiziehung entsprechender Sachverständiger zu schutzwasserbaulichen Planungen die Wünsche und Vorstellungen des Naturschutzes und der Fischerei zu berücksichtigen, damit dort, wo nun einmal ein Hochwasserschutz notwendig ist, dies in möglichst landschaftsgerechter Weise erfolgt.

Ziele 1985

Wenngleich alle Planungen von den örtlichen Gegebenheiten her unterschiedliche Parameter aufweisen, sind doch die Zielvorgaben, die in einer umweltbewußten Zeit an ein Projekt des Schutzwasserbaues und an die Konsequenzen der in die Natur umgesetzten Planungen gestellt werden, immer dieselben.

Diese Zielvorgaben können wie folgt formuliert werden:

- Unterstützung aller natürlichen und biologischen Faktoren, die den Wasser- und Geschieberückhalt verhindern, sowohl um Katastrophenabflüsse möglichst zu reduzieren als auch um nur das natürliche Wasserdargebot bestmöglich zu nutzen;
- Ausgleich zwischen extremen Hochwasser- und Niederwasserabflüssen durch Schaffung von Speichern zwecks optimaler Nutzung des verfügbaren Wassers;
- Vermeidung von Maßnahmen, die den Wasser- und Geschiebeabfluß unnötig intensivieren;
- klare Abgrenzung der Abfluß- und Gefährdungsräume der Gewässer von den Intensivzonen der Besiedlung, der Wirtschaft und des Verkehrs;
- Schutz der Intensivzonen vor vermeidbaren Wasserverheerungen;
- Anpassung der Bewirtschaftung gewässernaher Zonen an die Möglichkeit exzessiver Abflüsse unter Berücksichtigung der Widerstandskraft und Schadensanfälligkeit der Wirtschaftsformen;
- Anwendung naturnaher, landschaftsgerechter und wirtschaftlich sparsamer Bauformen zur Erreichung einer möglichst großen Schutzwirkung mit möglichst geringem Aufwand und möglichst kleinen Eingriffen in das natürliche Geschehen;
- vorbeugende Ordnung des Gewässernetzes anstelle nachträglicher Schadensbehebung.

Die Zielvorstellungen der Schutzwasserwirtschaft sind mit der Raumordnung verknüpft, da diese dem Planer die Entscheidungshilfen für die Beurteilung der Schutzwürdigkeit liefert. Für Siedlungen und Wirtschaftsanlagen wird im allgemeinen die Gewährleistung eines Schutzes bis zu Hochwasserereignissen mit hundertjährlicher Häufigkeit anzustreben sein, für gewässernehe Bereiche mit land- und forstwirtschaftlicher Nutzung wird vielfach ein Schutz vor Hochwässern mit fünf- bis zehnjährlicher Häufigkeit ausreichend sein.

Statistik und Detailbeschreibung

- **Bundes- und Interessentengewässer.** Im Berichtszeitraum standen 163 Bauvorhaben in Durchführung, und zwar an Konkurrenzgewässern 135, an den Bundesflüssen 28 Bauvorhaben. Hiebei wurden an 116 Kilometer Flußstrecken Erhaltungsarbeiten beziehungsweise Regulierungen vorgenommen. Durch die Regulierungsmaßnahmen konnte für Gebiete im Ausmaß von zusammen 87 Hektar ein erhöhter Hochwasserschutz erzielt beziehungsweise für weitere 267 Hektar die Voraussetzungen für die Errichtung von Entwässerungsanlagen geschaffen werden. Im Zuge dieser Bauvorhaben wurden 15 Brücken und Stege sowie 22 Sohlstufen neu errichtet.

Bundesmittel 1984 für die Durchführung der Bauarbeiten	S 96,235.000,–
Davon für Maßnahmen an Bundesflüssen	S 51,998.000,–
Davon für Maßnahmen an Interessentengewässern	S 44,237.000,–
Mittel 1984 des Landes Niederösterreich für den Schutzwasserbau insgesamt	S 42,130.000,–

- **Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinenverbauung.** Im Jahre 1984 waren an den 24 Baustellen der Wildbachbverbauung rund 108 Arbeitskräfte beschäftigt. Die Schwerpunkte lagen in der Buckligen Welt sowie im Gebiet von Krems und Scheibbs.
Im Berichtszeitraum standen für Wildbachverbauungen an Landesmittel insgesamt 9,5 Mio. Schilling zur Verfügung.
Da der Landesbeitrag zu den einzelnen Bauvorhaben durchschnittlich etwa 19,2 Prozent beträgt, errechnet sich für 1984 ein Gesamtbauvolumen in der Höhe von rund 50 Mio. Schilling, das zur Gänze für die Verbauung von Wildbächen benötigt wurde.

- **Wasserverbände.** In Niederösterreich bestehen derzeit 63 Wasserverbände, die in der anliegenden Übersichtskarte planlich dargestellt sind. Bei 18 Verbänden ist das Land Niederösterreich Mitglied und hat hiefür Pflichtausgaben (VS 1/631054/7770) in Höhe von 3,880.000 Schilling bereitgestellt.
Wegen der Förderung der übrigen 44 Wasserverbände, die in den vergangenen Jahren je nach Bedürftigkeit alternierend Subventionen in der Höhe von 30.000 Schilling bis 100.000 Schilling erhalten haben, wurde im Voranschlag 1984 eine Position Wasserverbände-Ermessensausgaben VS 1/631055/7357 aufgenommen, aber nicht dotiert.

- **Flußbauhof Plosdorf.** Der Beschäftigtenstand im Flußbauhof Plosdorf beträgt derzeit 21 Arbeitskräfte (1 Bauhofverwalter im Bauführerdienst pragmatisiert, 20 Bedienstete Entlohnungsschema II), die mit der Überholung und Instandsetzung von Maschinen, Werkzeugen und Geräten voll beschäftigt werden.

- **Donau, March und schiffbare Strecke der Thaya.** Die Tätigkeit der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK) ist durch das Bundesgesetz über die Bildung einer Donauhochwasserschutz-Konkurrenz, BGBl. Nr. 371/1927 i. d. F. BGBL. Nr. 95/1934 beziehungsweise durch die gleichlautenden Landesgesetze umrissen und erstreckt sich auf die Erhaltung der auf Grund der seinerzeitigen Donauregulierungsgesetze ausgeführten Schutz- und Dammbauten auf der Strecke von Krems bis zur Landesgrenze sowie auf die Erhaltung, den Betrieb und die Verwaltung der damit zusammenhängenden Anlagen und Grundflächen durch die DHK, an der der Bund, das Bundesland NÖ und die Gemeinde Wien beteiligt sind. Geschäftsführende Stelle ist das Bundesstrombauamt.

Im Jahre 1984 kamen neben den normalen Erhaltungsarbeiten die Arbeiten im Zuge des Sanierungsprogrammes der Marchfeldschutzdämme – die Marchfeldschutzdämme einschließlich des rechten Rußbachrückstaudammes sollen durch Tiefenverdichtung und Dammaufhöhungen stabilisiert werden – zur Durchführung. Die Sanierung der Marchfeldschutzdämme wird mit Ausnahme jener Strecke, die wegen der zu erwartenden Auswirkungen des Kraftwerkes Hainburg zurückgestellt wurden, voraussichtlich Mitte des Jahres 1985 abgeschlossen sein. Damit wäre auch das vom Land Niederösterreich genehmigte 10-Jahres-Programm abgeschlossen.

Die Staulegung für das Donaukraftwerk Greifenstein erfolgte im Berichtszeitraum. Die Bauarbeiten stehen vor dem Abschluß. Das Donaukraftwerk Hain-

burg wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zum „bevorzugten Wasserbau" erklärt. Die Wasserrechtsverhandlungen für dieses Kraftwerk haben im Oktober 1984 begonnen und werden voraussichtlich im November 1984 abgeschlossen sein. Entsprechende Stellungnahmen zur Verhinderung von schädlichen Auswirkungen des Kraftwerksbaues auf niederösterreichisches Gebiet im Sinne des Hochwasserschutzes wurden erarbeitet und bei der Wasserrechtsbehörde deponiert.

Bei den Verhandlungen über die Bildung der ständigen Deutsch-Österreichischen Grenzgewässerkommission konnten auch im Jahre 1984 keine Fortschritte erzielt werden.

Bei den **Neu-, Umbauten und Instandsetzungen von Rollfähren sowie Länden und Hafeneinrichtungen** besteht die Tätigkeit in der Förderung der Schifffahrt durch Gewährung von Landesbeihilfen bei Instandsetzungen von Rollfähren. Anträge der Marktgemeinde Weißenkirchen und der Marktgemeinde Spitz a. d. Donau um Gewährung einer Landesbeihilfe für große Abgänge aus ihrem Rollfährenbetrieb liegen vor und werden nunmehr, da die Bindung freigegeben wurde, noch im Jahre 1984 positiv werden.

Im Rahmen der bereits bewilligten Förderung von wasserbaulichen Maßnahmen beim Ausbau des Ölhafens Krems erfolgten keine weiteren Zahlungen, da die Arbeiten am Ölhafen von der Stadt Krems zeitweilig eingestellt wurden.

Die Tätigkeit bei der **March und schiffbaren Strecke der Thaya** besteht in der technischen Betreuung der Marchschutzdamm-Wasserverbände Angern–Hohenau und Marchegg–Zwerndorf sowie des Thaya-Wasserverbandes Hohenau-Bernhardsthal. Bei diesen drei Verbänden ist das Land Niederösterreich Mitglied. Damit ist eine entscheidende Mitwirkung bei der Verbandsarbeit durch die Vertreter des Landes Niederösterreich gegeben.

Seit dem Jahre 1983 werden 90 Prozent der Erhaltungsausgaben dieser drei Verbände vom Bund übernommen. Dadurch ist eine wesentliche Entlastung der Mitgliedsgemeinden und auch des Landes Niederösterreich eingetreten.

Die Erhaltungsarbeiten und die von der Abteilung B/3-A durchzuführende Verrechnung mit dem Bund funktionieren klaglos.

Im Rahmen der vorgenannten Tätigkeiten sind keine Umstände aufgetreten, die als Probleme bezeichnet werden könnten.

Die Zielvorgaben in der DHK waren durch den Haushaltsplan der DHK für 1984, der vom Ausschuß der DHK beschlossen worden ist, gegeben. Für den Bereich der Donau kann als generelle Zielvorgabe die Wahrung der wasserwirtschaftlichen Interessen Niederösterreichs bei allen Bauvorhaben und geplanten Maßnahmen, die an oder in der Donau durchgeführt werden sollen, genannt werden.

Durch die Förderung von Rollfähren, die von Gemeinden betrieben werden, sollen die Gemeinden in die Lage versetzt werden, den für die Nahkommunikation überaus wichtigen Rollfährenbetrieb trotz durchwegs defizitärer Gebarung aufrecht zu erhalten.

Als Zielvorgabe bei der March ist die funktionsfähige Erhaltung der Marchschutzdämme auf rund 60 Kilometer Länge einschließlich aller Siele, Überfahrten usw. zwischen Marchegg und Hohenau anzusehen. Bezüglich der schiffbaren Strecke der Thaya wird angestrebt, für agrarisch genutzte Flächen der Gemeinden Hohenau, Rabensburg und Bernhardsthal einen erhöhten Hochwasserschutz zu erzielen.

- **Grenzgewässer.** Einen Schwerpunkt dieser Tätigkeit stellte die 15. Tagung der Österreichisch-Tschechoslowakischen Grenzgewässerkommission dar, die in der Zeit vom 2. bis 13. April 1984 in Prag stattfand. Bei dieser Tagung wurden unter anderem zwischenstaatliche Kollaudierungen und Abrechnungen von zwei kleineren Baumaßnahmen an Grenzgewässern, die von der Abteilung B/3-A durchgeführt wurden, genehmigt.

Die Durchführung von vier kleineren Bauvorhaben an Grenzbächen zur CSSR im Raum Gmünd–Waidhofen wurde beantragt. Neben der Sicherstellung der Österreich zustehenden Wassermengen der Thaya bei Hardegg und des Thaya-Mühlbaches in Laa wurde auch die Frage der von tschechoslowakischer Seite geplanten Stauanlage Byči skála weiter behandelt.

Die tschechoslowakische Seite hat bisher auf die österreichische Stellungnahme, in der die zu erwartenden



Im Raum Hardegg liefen umfassende Aktivitäten gegen die Errichtung eines ČSSR-Stausees, der auch heimisches Gebiet überfluten würde. Einer Bürgerversammlung wohnte auch LHStv. Dr. Pröll bei, der sich für die Erhaltung des Thayatales aussprach.

buchsordnung. Hiefür sind keine Geldmittel vorhanden.

Ziele 1985

- Aufarbeiten der Rückstände der Landesstraßeneinmessungen;
- Einmessen von Wasserbauvorhaben, deren Verbücherung vor Jahren seitens des Bundes unterblieben ist;
- Einsatz moderner Meßinstrumente und Rechenanlagen, um die gestellten Aufgaben rascher lösen zu können. ■

Wasserleitungsverbände (II/5)

Die Aufsichtstätigkeit wurde im bisherigen Rahmen weitergeführt. Die Obmänner der Wasserleitungsverbände wurden ersucht, Vorschläge für die beabsichtigte Neufassung der Verbandsgesetze zu erstatten.

Die eingelangten Novellierungsvorschläge des Wasserleitungsverbandes der „Triestingtal- und Südbahngemeinden" wurden der Landesamtsdirektion–Verfassungsdienst mit dem Ersuchen übermittelt, sie in einen Gesetzesentwurf einzuarbeiten. Diese Arbeiten stehen kurz vor dem Abschluß. ■

Wohnbauförderung (I/6, I/6a)

Schwerpunkte 1984

Ab 1. Jänner 1984 werden folgende erhöhte Pauschalbeträge im Eigenheimbereich gewährt:

S 200.000,–	für ledige und verheiratete Förderungswerber
S 270.000,–	für Förderungswerber mit einem Kind oder Jungehepaare
S 300.000,–	für Förderungswerber mit zwei Kindern oder Jungfamilien
S 30.000,–	für jedes weitere Kind

Jungehepaare sind Ehepaare ohne Kinder, wobei beide Ehepartner das 30. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht vollendet haben. Sie werden Familien mit einem Kind gleichgestellt.
Jungfamilien sind Familien mit mindestens einem Kind, wobei der Familienerhalter das 35. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht vollendet hat; ferner einzelne Personen unter dem 35. Lebensjahr mit mindestens einem zum Haushalt gehörenden, versorgungsberechtigten Kind. Sie werden Familien mit zwei Kindern gleichgestellt.

Im Bereich der Förderungsart **Althaussanierung** wurden die Familienhöchstgrenzen diesen neuen angehobenen Eigenheimpauschalbeträgen angepaßt. Die bisherige Darlehenshöchstgrenze bei der Förderung aus dem Wohnbauförderungsfonds von 325.000 Schilling wurde durch die Bestimmung ersetzt, daß bis zu 40 Prozent der als förderbar anerkannten Gesamtbaukosten Darlehen gewährt werden können.
Im Bereich der Förderungsart **Hauskauf** wurde der Darlehensbetrag um das mehr als Dreifache von 30.000 Schilling auf 100.000 Schilling angehoben. Der Kreis der Förderungswerber war bisher auf die unselbständigen Erwerbstätigen und Nebenerwerbslandwirte beschränkt und konnte nunmehr auf alle Berufsgruppen in Niederösterreich erweitert werden. Diesbezüglich wurde das Landeswohnbauförderungsstatut 1981 novelliert.

Wohnbauförderungsgesetz 1984

Der Nationalrat hat am 18. Oktober 1984 das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Wohnhaussanierungsgesetz beschlossen.
Die NÖ Landesregierung hat einen Einreichstopp für den Zeitraum vom1. November 1984 bis zum 31. Jänner 1985 für die Förderung von Eigenheimen, Mehrfamilienhäusern und der Althaussanierung beschlossen.
Diese umfangreichen Überlegungen und Berechnungen sind von dem Gedanken getragen, die Förderungen einfach und transparent und somit für den einzelnen Förderungswerber im Sinne der Bürgernähe leichter verständlich zu gestalten.

Ziele 1985

Die Hauptziele der Förderungsstelle werden sein:
- das Förderungsvolumen im Bereich Eigenheime und Mehrfamilienhäuser zu erhalten;
- die notwendigen Verordnungen, Richtlinien und Förderungsbegehren auf Grund der beiden neuen Bundesgesetze zu erstellen;
- im EDV-Bereich das On-line-System für die Förderungsart Wohnhaussanierung fertigzustellen und das Detailkonzept für die Förderungsart Eigenmittelersatzdarlehen zu erstellen.

Statistik

Wohnbauförderung 1968 – Eigenheime

Vergabe: 2 Regierungssitzungen

Begehren	WE	WBF 1968	WBF-Fonds
6.274	6.921	1.647,350.000,–	2,710.000,–

Mehrfamilienhäuser

- Neubauten – Mehrfamilienhäuser

Zur positiven Begutachtung durch den Wohnbauförderungsbeirat wurden für drei Beiratssitzungen 256 Fälle vorbereitet, wobei insgesamt 1.490,696.000 Schilling bereitgestellt wurden.

- Althaussanierung – Mehrfamilienhäuser

Im Rahmen der NÖ Althaussanierung wird ein Begehren auf drei verschiedene Förderungsmöglichkeiten geprüft (Wohnungsverbesserung, Wohnbauförderung 1968 und Landeswohnbauförderung).
Die Förderungen bestehen entweder in der Gewährung von Direktdarlehen aus Mitteln des Landeswohnbauförderungsfonds oder der Wohnbauförderung 1968 oder in der Gewährung von 40 Prozent

Annuitätenzuschuß für Darlehen bis zu 12 Jahren Laufzeit. Zur positiven Begutachtung durch den Wohnbauförderungsbeirat wurden Begehren für 1.694 Wohnungen vorbereitet.
Derzeit werden im Rahmen der NÖ Althaussanierung 305 bewilligte Begehren mit 3.643 Wohnungen und 2 Heimen sowie 189 noch nicht bewilligte Begehren mit 1.393 Wohnungen und 1 Heim behandelt.
Weitere 119 Begehren konnten mangels Förderungsvoraussetzungen beziehungsweise auf Grund einer Zurückziehung des Begehrens nicht positiv erledigt werden.

- Annuitätenzuschüsse – Mehrfamilienhäuser

Bei 1.305 Bauvorhaben wird derzeit ein Annuitätenzuschuß gewährt, wobei Darlehen in der Gesamtsumme von 5.639,811.325 Schilling gestützt werden. Für den Großteil der Bauvorhaben wurden mehrere Darlehen aufgenommen, und es muß für jedes Darlehen der Annuitätenzuschuß getrennt gewährt werden. Insgesamt wurden 222,989.616,51 Schilling als Annuitätenzuschuß im Einzugswege ausbezahlt und Rückforderungen in Höhe von 1,450.905,90 Schilling durchgeführt.

Eigenmittelersatzdarlehen

In 8 Regierungssitzungen wurde 2.430 Förderungswerbern der Betrag von insgesamt 190,820.000 Schilling bewilligt und händisch zugesichert. 2.183 Förderungswerbern wurden mittels Einzelzahlungsauftrages 169,587.000 Schilling angewiesen. In 65 Fällen wurde das Darlehen teilweise oder zur Gänze widerrufen.

Wohnbeihilfe

Bis 31. Dezember 1984 wurden 5.302 Antragsstellern Wohnbeihilfen von 59,866.916 Schilling bescheidmäßig zugesprochen. In 661 Fällen erfolgte eine bescheidmäßige Ablehnung des Antrages. In 317 Fällen mußte ein Änderungsbescheid erlassen werden. Es wurden insgesamt 56,889.149 Schilling angewiesen.

Althaussanierung

Im Sachgebiet Althaussanierung wurden von den eingebrachten Begehren bei 2.396 Fällen Annuitätenzuschüsse mit einer jährlichen Gesamtsumme von 20,268.480 Schilling und in 1.672 Fällen Direktdarlehen in der Gesamthöhe von 148,497.000 Schilling nach Bewilligung durch die NÖ Landesregierung zugesichert und teilweise ausbezahlt.
Von den ab 1. April eingebrachten Begehren wurden 5.668 Förderungsfälle Annuitätenzuschuß nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz und 2.017 Förderungsfälle mit Direktdarlehen endabgerechnet und stehen derzeit im Sachgebiet Althaussanierung in Liquidationsbearbeitung.

Erweiterte Landeswohnbauförderung

Im Rahmen der „Erweiterten Landeswohnbauförderung" wurden

- für den Ankauf von Häusern 450 Darlehen in einer Höhe von insgesamt 45 Mio. Schilling,
- für Bauvorhaben von Nebenerwerbslandwirten 6 Darlehen in einer Höhe von insgesamt 180.000 Schilling bewilligt, zugesichert und ausbezahlt. ■

GESUNDHEIT, SOZIALES

Gemeindeärzte (VII/8)

Schwerpunkte 1984

Bei Bescheidausfertigungen und den übrigen Agenden mußte besonders bei kleinen Gemeinden Hilfestellung geleistet werden.
Bei der Besetzung von neuen Gemeindearztstellen konnte bei der Nominierung der Ärzte durch die Gemeinden eine einvernehmliche Lösung und vor allem hinsichtlich der Auswahl unter mehreren Bewerbern fast immer eine für die Betreuung der Bevölkerung günstige Erledigung erzielt werden.

Probleme 1984

Probleme tauchen immer wieder bei der Vergabe der Planstellen durch die Krankenkasse auf. Besonders schwierig wird es bei Gemeinden mit nur einer Planstelle, wenn seitens der Kasse und der Gemeinde verschiedene Bewerber vorgeschlagen werden. Wegweisend erscheint hiebei das Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen in Niederösterreich, welches standortmäßig festlegt, ob eine Möglichkeit zur Vergabe einer Planstelle der Krankenkasse besteht oder nicht.

Ziele 1985

Die Änderung des Gemeindeärztegesetzes wird sich vor allem auf eine Erhöhung des Urlaubsausmaßes und der verbesserten Textierung einiger Bestimmungen beschränken.
Änderungen und Neugründungen von Sanitätsgemeinden werden immer mehr begehrt, da eine Unterbringung der Jungärzte zu größeren Schwierigkeiten führt und damit zumindest eine Teillösung dieses Problems herbeigeführt werden könnte. Allerdings ist dies abhängig von der Vergabe einer Kassenplanstelle, da ja ohne Kassenvertrag eine Neubesetzung nicht erfolgen kann.
Unter Berücksichtigung der ohnehin schon sehr hohen Belastung des Pensionsverbandes für die Gemeindeärzte in Niederösterreich wird man auch aus diesem Grunde bei der Neugründung von Sanitätsgemeinden sehr vorsichtig sein müssen.

Statistik 1984

Von den 428 vorhandenen Gemeindearztstellen in Niederösterreich sind derzeit 374 besetzt und 54 frei beziehungsweise von pensionierten Gemeindeärzten vertretungsweise besetzt. ■

Gesundheit (GS)

Rettungswesen

Notarztwagen

Durch den Einsatz von Notarztwagen kann bereits prästationär – also schon am Ort des Geschehens beziehungsweise während des Transportes – mit Reanimation, Sicherung der Atemwege (Intubation) und Schocktherapie begonnen werden, wodurch es ermöglicht wird, die Überlebensquote von Notfallpatienten wesentlich zu steigern.
Ein **bedeutender Prozentsatz** der Personen, die am Ort des Geschehens und während des Transportes sterben, **könnte bei zeitgerechter Anwendung** erweiterter Wiederbelebungsmethoden **überleben**.
Der Rettungsdienst muß heute bestrebt sein, die Zeitspanne zwischen Notfallereignis und Beginn fachkundiger ärztlicher Rettungsmaßnahmen möglichst kurz zu halten.

Während die Anschaffung von Notarztwagen mit hochentwickelter Medizintechnik trotz hoher Investitionskosten relativ unproblematisch ist, liegt das Problem in der Beschaffung von mitfahrenden Notärzten. Der Grund dafür, daß in Niederösterreich noch **kein flächendeckendes einheitliches Notarztwagen-System** aufgebaut werden konnte, liegt darin, daß keine gesetzliche Regelung hinsichtlich Einsatz und Finanzierung der Notärzte besteht. Trotzdem ist es gelungen, mehrere Notarztwagen-Modelle mit unterschiedlichen Organisationsformen aufzubauen.

Notarzt-Hubschrauber

Der Notarzt-Hubschrauber stellt eine fallweise erforderliche Ergänzung der bodengebundenen Rettungsdienste dar.

1984 erfolgte die Installierung eines weiteren Stützpunktes in Wiener Neustadt („Christophorus III"). Niederösterreich ist damit flächendeckend mit einem Hubschrauber-Rettungsdienst auf Vereinsbasis versorgt. Beide Rettungshubschrauber des ÖAMTC sind als „fliegende Intensivstationen" mit allen erforderlichen medizinisch-technischen Geräten (EKG, Herzwiederbelebungsgerät, elektrische Absaugeinrichtung zur Freilegung und Freihaltung der Atemwege, Intubationsbesteck, Sauerstoff zur künstlichen Beamtung, Infusionseinrichtung usw.) ausgestattet und mit Notarzt, Sanitätsgehilfen und Piloten besetzt.
Seitens der Gesundheitsverwaltung ist die Initiative des ÖAMTC sehr zu begrüßen, weil ohne diese Niederösterreich noch immer über keinen geregelten flächendeckenden Hubschrauber-Rettungsdienst verfügen würde.

Notfallmedizin – Forbildungsveranstaltung

In Zusmmenarbeit zwischen dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, und der Gruppe GS wurde zum ersten Mal im Bundesland Niederösterreich eine gesamtösterreichische Rotkreuz-Ärztetagung veranstaltet. Diese Fortbildungsveranstaltung fand in Krems an der Donau statt und nahm unter Beteiligung von rund 500 Teilnehmern aus dem In- und Ausland einen erfolgreichen Verlauf.

Das Programm war dahingehend gegliedert, daß sowohl allgemeine Probleme der Notfallmedizin als auch spezielle neonatologische Notarztdienste behandelt wurden.

Krankenanstaltenwesen

Nierentransplantation bei niederösterreichischen Patienten

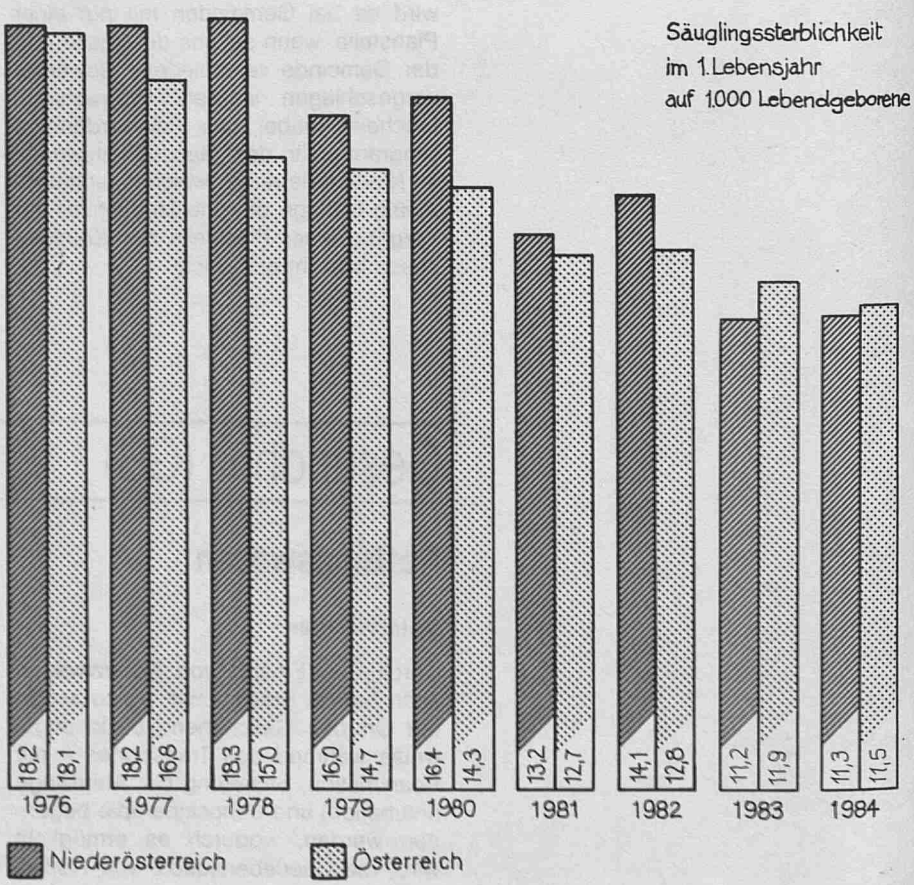
Die Errichtung eines Nierentransplantationszentrums in einer niederösterreichischen Krankenanstalt ist derzeit weder notwendig noch zweckmäßig. Die Landessanitätsdirektion wurde ersucht, die ärztlichen Direktoren derjenigen niederösterreichischen Krankenanstalten, in denen Hirnverletzte in Intensivstationen behandelt werden, nachdrücklich auf den Bedarf an Spenderorganen hinzuweisen.
Der Landessanitätsrat ist überzeugt, daß dies der einzige Weg ist, Niederöstereichern in vermehrtem Ausmaß Nieren transplantieren zu können.
Eine Steigerung des Nierenangebotes für Transplantationszwecke ist die einzige Möglichkeit, um die steigende Zahl niereninsuffizienter Patienten in den Dialyse-Zentren auf freiwerdenden Plätzen unterzubringen.

Apalliker – Unterbringung und Rehabilitation

Das Problem des Weiterlebens von schwerst Schädel-Hirn-Verletzten (Apalliker) wurde erst durch die Möglichkeiten der modernen Intensivmedizin geschaffen, da solche Patienten früher verstorben wären. Da es sich hiebei um eine wachsende Patientengruppe (vor allem jüngere Personen) handelt, werden damit zunehmend die Intensivabteilungen der Akutkrankenhäuser belastet, deren Leiter verständlicherweise bestrebt sind, diese Patienten – welche oft nur mehr künstlich am Leben erhalten werden, aber jahrelange Überlebenschancen besitzen – in stationäre Einrichtungen für Langzeitkranke zu transferieren.

Um den Bettenbedarf für die Unterbringung von Apallikern nach dem Grad ihrer Schädigung feststellen zu können, ist eine Langzeit-Bettenbedarfsprognose erforderlich. Eine solche spezielle Bettenbedarfsprognose wurde bisher in Österreich noch nicht erstellt und wird für die hiefür zuständige Abteilung R/2 mit besonderen Schwierigkeiten verbunden sein.

Patienten mit apallischen Zustandsbildern können nach schweren Schädel-Hirn-Verletzungen durch intensive Rehabilitationsbehandlung mit gutem Erfolg wiederhergestellt werden. Es ist aber derzeit noch nicht möglich, eine verläßliche Prognose zu stellen, ob es sich um einen irreversiblen apallischen Endzustand (Langzeit-Pflegefall) oder um eine Durchgangs-Syndrom mit anschließender Rückkehr höherer Hirnfunktionen handelt.



Langzeitbetten für chronisch Kranke

Anläßlich der durchgeführten Krankenhaus-Einschauen müßte von den als Sachverständige für Medizin beigezogenen Ärzten der Gruppe GS immer wieder festgestellt werden, daß insbesondere die internen Abteilungen mit geriatrisch-chronischen Pflegefällen überfüllt sind. In den allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten verlegen zahlreiche Pflegefälle Akut-Betten, weil zu wenig stationäre Langzeit-Pflegebetten in den Pflegeheimen beziehungsweise Pflegestationen der Pensionistenheime verfügbar sind.

Die Gruppe GS hat deshalb beantragt, die Langzeit-Pflegebetten für chronisch Kranke auf ein bedarfsgerechtes Ausmaß zu erhöhen.

Niederösterreich würde bei seinen 1,4 Mio. Einwohnern 2.240 Pflegebetten benötigen. Ob und in welchem Ausmaß sich dieser Bettenbedarf durch extramurale Einrichtungen (Hauskrankenpflege) reduziert hat, wäre zuständigkeitshalber von der Abt. R/2 abzuklären.

Für die Gesundheitsverwaltung – welche für die ausreichende stationäre Versorgung der Bevölkerung im akuten und chronischen Krankheitsfall verantwortlich ist – müssen sowohl die Akutbetten als auch die Pflegebetten für chronisch Kranke offengelegt sein.

Raumlufttechnische Anlagen

Auf raumlufttechnische Anlagen kann in bestimmten Bereichen der Krankenanstalten nicht verzichtet werden, gezielte **sinnvolle Einsparungen** sind aber aus medizinischer Sicht absolut möglich.

Es wurden deshalb von der Gruppe GS in Zusammenarbeit mit dem Hygiene-Institut der Universität Wien und durch Einholung eines Gutachtens von der Versuchs- und Prüfanstalt für Biomedizinische Technik an der Technischen Universität Graz Einsparungsmöglichkeiten erarbeitet, die sowohl vom hygienischen als auch vom medizintechnischen und sicherheitstechnischen Standpunkt aus vertretbar sind. Damit können in Niederösterreich im Bereich der raumlufttechnischen Anlagen in den öffentlichen Krankenanstalten Einsparungen an Investitions- und Betriebskosten in Millionenhöhe erzielt werden.

Medizintechnik

Die Gruppe GS hat die Aufgabe, zu allen medizinischen Geräten, die von den öffentlichen Krankenanstalten Niederösterreichs mit Förderungsmitteln des Bundes oder Landes zur Anschaffung vorgesehen sind, hinsichtlich deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit aus fachlicher Sicht Stellung zu beziehen.
Um dieser Zielsetzung entsprechen zu können, ist vorgesehen, ab 1985 eine **zentrale Erfassung der medizinisch-technischen Inventargüter** in den öffentlichen Krankenanstalten Niederösterreichs vorzunehmen. Ziel der geplanten Erfassung ist eine jederzeit abrufbare Information über die medizinisch-technische Ausstattung der NÖ Krankenanstalten, um die Ausstattungswünsche besser koordinieren zu können. Dabei soll ein übermäßiger Verwaltungsaufwand für die Krankenhäuser vermieden werden.

Mutterberatung und Säuglingsfürsorge

Säuglingssterblichkeit

Bei der Säuglingssterblichkeit findet sich bei den vorläufigen Zahlen des Statistischen Zentralamtes für 1984 der bisher niedrigste Wert mit 11,3 Promille. Niederöstereich liegt damit unter dem Bundesdurchschnitt von 11,5 Promille.

Mutterberatungsstellen

In den Mutterberatungsstellen wurden 1983 71.338 Beratungen durchgeführt. Mit Hilfe des Landes wurden 16 Beratungsstellen neu gebaut beziehungsweise adaptiert, und in 8 Beratungsstellen wurde für eine entsprechende Inneneinrichtung gesorgt. Damit konnte die Zahl der Beratungsstellen, die den modernen und hygienischen Anforderungen entsprechen, weiter erhöht werden.
Am 31. Dezember 1983 gab es in Niederösterreich 566 Mutterberatungsstellen.

NÖ Arbeitskreis für perinatale Medizin

In dem Bemühen um eine weitere Verminderung der perinatalen Sterblichkeit und damit der Säuglingssterblichkeit wurde der Niederösterreichische Arbeitskreis für perinatale Medizin gebildet, dem die Primarärzte aller geburtshilflichen Abteilungen und Kinderabteilungen Niederösterreichs angehören.
Dieser Arbeitskreis trifft sich mehrmals im Jahr landesviertelweise und bespricht jede Totgeburt und jeden Todesfall in der ersten Lebenswoche, insbesondere hinsichtlich der Frage, ob der Todesfall „vermeidbar" gewesen wäre.

In Zusammenarbeit von geburtshilflichen Abteilungen, pädiatrischen Abteilungen und den niedergelassenen Ärzten wurden perinatologische Daten erhoben, mit den Mitteln der Datenverarbeitung ausgewertet und den einzelnen Abteilungen für eigene Schlußfolgerungen zur Verfügung gestellt.
Die anonymisierten „Erfassungsbögen" werden laufend dem Amt der NÖ Landesregierung zugesandt, wo die Daten mit Hilfe der landeseigenen Datenverarbeitungsanlage aufgearbeitet und einem Auswertungsprogramm zugeführt werden.

Vorsorgemedizin im Kindesalter

Vor nunmehr 6 Schuljahren (im September 1978) lief die **Seh-, Hör- und Sprachtestaktion** in den niederösterreichischen Kindergärten an. Es werden alle vier- bis sechsjährigen Kinder während ihrer Kindergartenzeit einmal erfaßt. Die Eltern haben die Möglichkeit, auch nichteingeschriebene Kinder im entsprechenden Alter bei den Hör- und Sehtestuntersuchungen vorzustellen.
Im Schuljahr 1983/84 wurden im Rahmen des Hör- und Sprachtests 8.753 Kinder und im Rahmen des Sehtests 12.194 Kinder untersucht.

RM-Meconium-Test

Auch 1984 wurden mit diesem Test Untersuchungen bei Neugeborenen auf die angeborene vererbbare Erkrankung „Mucoviscidose" durchgeführt.
Durch frühe Diagnosestellung kann die Lebenserwartung der betroffenen Kinder wesentlich verbessert werden. Den Eltern dieser Kinder wird bei weiterem Kinderwunsch eine genetische Beratung empfohlen.

Krebsbekämpfung

Im Rahmen des vorsorgemedizinischen Programms der Landessanitätsdirektion wurde Frauen, die sich aus nicht gynäkologischen Gründen in NÖ Krankenhäusern in stationärer Behandlung befinden, anläßlich dieses Spitalsaufenthalts Gelegenheit zu einer Vorsorgeuntersuchung auf Gebärmutterkrebs geboten. Damit wird eine durch den Krankenhausaufenthalt erfahrungsgemäß gut motivierbare und für den Arzt leicht erreichbare Zielgruppe von Frauen erfaßt.

Die Kosten der zytologischen Befundung der Muttermundabstriche werden von der Landessanitätsdirektion getragen. Die Untersuchung dient der Früherkennung dieser Krebsform, die zu-

sammen mit dem Brustkrebs die häufigste Art bösartiger Geschwülste bei Frauen darstellt.

Illegaler Drogenkonsum

Der Aufgabenbereich des **Drogenbeirates** der NÖ Landesregierung umfaßt die Beratung der NÖ Landesregierung und Koordination aller ihrer Maßnahmen, die die **Vorbeugung und Verhütung** des illegalen Drogenkonsums sowie die Erfassung, Behandlung und Nachbetreuung von Drogenabhängigen zum Ziele haben.
Der Drogenbeirat tritt routinemäßig dreimal jährlich zusammen.

Drogenberatungsstellen

In Niederösterreich bestehen 12 Drogenberatungsstellen. Sie haben den Zweck, als Anlaufstelle für Drogengefährdete, Drogenkonsumenten, Drogenabhängige sowie deren Angehörige und Freunde zu dienen. Das Ziel der dort tätigen Ärzte und Sozialarbeiter ist vor allem die Aufklärung, Vorbeugung und Früherkennung sowie die Motivierung zur Drogenabstinenz, fortlaufende Beratung und Nachbetreuung abstinent gewordener Personen.

Spezielle Ausbildung der Sozialarbeiter

Die NÖ Verwaltungsakademie hat auf Anregung des Drogenbeirates und im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute Niederösterreichs, der Abt. VIII/2 und der Caritas der Diözese St. Pölten das zweite **Drogenseminar für Sozialarbeiter** abgehalten.
Mit diesem Seminar konnte erreicht werden, daß von jeder Bezirkshauptmannschaft wenigstens zwei Sozialarbeiter und alle Sozialarbeiter der Caritas der Diözese St. Pölten, die in der Drogenberatung tätig sind, im Umgang mit Drogenkranken beziehungsweise -mißbrauchern eine Ausbildung erhalten haben.

Resozialisierung und Integration – „Grüner Kreis"

Primarius Dr. Pernhaupt, Leiter der Drogenstation Vorderbrühl, hat zum Zwecke der Nachbetreuung ehemaliger Drogenabhängiger im Sommer 1983 den Verein „Grüner Kreis – Verein zur Rehabilitation und Integration ehemaliger drogen- und alkoholabhängiger Personen" gegründet. Der Verein hat sich die Gründung von „Landkommunen" zur Aufgabe gestellt. Die erste dieser „Landkommunen" befindet sich in Kirchschlag in der Buckligen Welt. Für den Aufbau derartiger Kommunen fehlen jedoch nach wie vor die notwendigen finanziellen Mittel.

Lebensmittelhygiene, Lebensmittelaufsicht

Die Aufgaben der Lebensmittelaufsicht sind in folgenden Rechtsvorschriften niedergelegt:
- Kontrollen gemäß den Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes 1975;
- Inlandskontrollen nach den Bestimmungen des Qualitätsklassengesetzes;
- Kontrollen nach den Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes;
- Kontrolle der Ausweise im Sinne des Bazillenausscheidergesetzes.

Die Intensität der Kontrollen nach dem Lebensmittelgesetz richtet sich nach einem vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erlassenen Revisions- und Probenplan. Im Rahmen dieses Planes wurden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz für 1984 5.000 Proben und 20.000 Revisionen vorgeschrieben.

Die Kontrollen nach den übrigen gesetzlichen Bestimmungen erfolgten im Zuge der Revisionen nach dem Lebensmittelgesetz.

Folgende Schwerpunktkontrollen wurden durchgeführt:

- Inländisches und ausländisches Gemüse auf Nitrat;
- importierte Zuckerwaren auf Zusatz nicht zugelassener Farbstoffe und Einhaltung der LMKV 1973;
- inländischer und ausländischer Kirschbranntwein;
- importierte Fein- und Konditorbackwaren;
- Bauernmärkte;
- Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung und jener Gastronomiebetriebe, die nur an Wochenenden beziehungsweise in den Abendstunden geöffnet haben.

1984 traten keine Lebensmittelvergiftungen größeren Umfanges auf.

Ein **Problem** bildet der bäuerlich hergestellte **Schaf-, Schafmisch- und Ziegenkäse**. Insbesondere die bakteriologische Beschaffenheit dieser Käse gibt immer wieder Anlaß zu Beanstandungen. Es wird noch vieler gemeinsamer Anstrengungen bedürfen, um auch bei diesen Produkten einen entsprechenden Hygienestandard zu erreichen.

Erstmals wurde die Lebensmittelkontrolle in größerem Umfang mit dem Problem der **Probenentnahme aus Automaten** konfrontiert.

Umwelthygiene

Die Ärzte der Abteilung S/3 sind auf dem Gebiet der Umwelthygiene in wasserrechtlichen, gewerbebehördlichen, verkehrsrechtlichen und fallweise auch in baubehördlichen Verfahren als Sachverständige tätig.

Trinkwasserversorgung und Abfallbeseitigung

- Erstellung von medizinischen Gutachten und Stellungnahmen in allen Wasserrechtsverfahren, wo hygienische Belange berührt werden;
- Evidenzhaltung und Kontrolle aller durch den Landeshauptmann von Niederösterreich wasserrechtlich bewilligten Wasserversorgungsanlagen durch Überprüfung und Begutachtung der vorgelegten Untersuchungsbefunde.
- Bei hygienischen Mißständen und gesundheitsgefährdenden Zuständen, welche auf Grund von vorgelegten Untersuchungsbefunden, Anzeigen und Beschwerden bekannt werden, werden die erforderlichen Erhebungen und Maßnahmen im Wege der zuständigen Behörde veranlaßt.

Auch im Jahre 1984 ergaben sich einige **Probleme**:
- **Zentrale Wasserversorgungsanlagen,** welche für die Trinkwasserversorgung herangezogen werden, benötigen einen besonderen Schutz in Form von Schutzgebieten. In vielen Fällen können jedoch für die Wasserspender die Schutzgebiete nicht dem Einzugsbereich entsprechend bemessen werden. Bei zu erwartenden bakteriellen Verunreinigungen – wie zum Beispiel in Karstgebieten beziehungsweise wenn Brunnenanlagen im verbauten Gebiet errichtet werden müssen – ist es notwendig, daß das Wasser desinfiziert wird. Es müssen Dauerentkeimungsanlagen eingerichtet werden.
- Bei Einzelwasserversorgungsanlagen **(Hausbrunnen)** kann als Regel angenommen werden, daß das Grundwasser nicht entsprechend geschützt werden kann, weshalb die Wasserqualität dieser Brunnen meist hygienisch bedenklich ist. Es ist notwendig, den Ausbau der zentralen Wasserversorgungsanlagen fortzusetzen, damit alle Gemeinden über eine hygienisch einwandfreie Trinkwasserversorgung verfügen.
- Hinsichtlich der Abwasserbeseitigung ist auch aus hygienischer Sicht die Er-

richtung **zentraler Abwasserbeseitigungsanlagen** und biologischer Abwasserreinigungsanlagen zwecks Verbesserung der Wassergüte der Oberflächengewässer und damit auch zwecks Reinhaltung des Grundwassers unbedingt notwendig.

- Ein weiteres Problem sind die vielen **Naßbaggerungen**, welche zur Freilegung des Grundwassers führen. In Schutzgebieten sind Naßbaggerungen grundsätzlich verboten; in Schongebieten sind Naßbaggerungen nicht sinnvoll. Die spätere Nutzung als Erholungsteiche oder Badeteiche mit Uferparzellierungen führt, wenn die Baggerseen keine Mindestgröße von 3 Hektar aufweisen, häufig zur Eutrophierung der Teiche.

Lärm, Luftverunreinigungen

Die **Tätigkeitsschwerpunkte** 1984 waren:

- die Erstellung von medizinischen Gutachten und Stellungnahmen in allen gewerbebehördlichen, verkehrsrechtlichen und baupolizeilichen Verfahren, wo Luftverunreinigungen oder Lärmbelästigungen zu erwarten waren;
- die Veranlassung der erforderlichen Erhebungen und notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Wege der zuständigen Behörde bei Anrainerbeschwerden oder Anzeigen.

Ein **Problem** bei der Bewältigung der Aufgaben besteht darin, daß trotz der vielen technischen Möglichkeiten zur Lärmbekämpfung und zur Reduzierung von Schadstoffen in der Luft der **Anrainerschutz** nur dort zu gewährleisten ist, wo entsprechende Schutzabstände zwischen emittierenden Betrieben und Wohngebieten eingehalten werden. Es sollte also eine ausreichende räumliche Trennung von Industrie- und Gewerbebetrieben, aber auch von landwirtschaftlichen Betrieben mit Massentierhaltung, welche erfahrungsgemäß zu Anrainerbelästigungen führen, gegenüber Wohn- und Siedlungsgebieten vorgesehen werden.

Zentrale Wasserversorgungsanlagen (WVA)

Im Jahre 1983 standen insgesamt 2.169 wasserrechtlich bewilligte Wasserversorgungsanlagen in Betrieb, davon waren bei 967 Anlagen Gemeinden und Verbände die Rechtsträger.
Bei den mindestens einmal jährlich durchgeführten Wasseruntersuchungen wurden bei 155 Kontrollen nicht einwandfreie Wasseruntersuchungsbefunde festgestellt.
Im Jahre 1983 waren 229 Wasserdesinfektionsanlagen in Betrieb, davon 95 Chlorungsanlagen, 15 Ozonungsanlagen sowie 152 UV-Wasserdesinfektionsanlagen.
Auf Grund der umfangreichen Grundwasseruntersuchungen – vor allem in den Bezirken Wien-Umgebung, Bruck, Mödling, Baden, Wiener Neustadt und Neunkirchen – mußten mehrere Einzelwasserversorgungsanlagen wegen massiven Überschreitens des empfohlenen Grenzwertes gesperrt werden. Von den zentralen Wasserversorgungsanlagen wurden zwei gesperrt, wobei bei einer Anlage später – nach Einbau eines Aktivkohlefilters – diese Sperre aufgehoben werden konnte.

Im April 1984 wurde von der Abt. S/3 mit Unterstützung der Gesundheitsabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden eine Erhebung der Wasserversorgungsanlagen, wo der Nitratwert über 50 Milligramm pro Liter liegt, durchgeführt. Diese Untersuchung ergab, daß dieser Wert bei 166 wasserrechtlich bewilligten Wasserversorgungsanlagen in Niederösterreich (das sind 7,5 Prozent aller bewilligten Wasserversorgungsanlagen) überschritten wird.

Bei den jährlichen Kontrolluntersuchungen in **Schwimmbädern** wurden laut Ortshygienebericht bei 8 Beckenbädern und 4 Hallenbädern hygienisch bedenkliche Befunde erhoben und deshalb Sanierungsmaßnahmen angeordnet.

Die Wasserqualität in **Bädern an Oberflächengewässern** entspricht – bis auf zwei Ausnahmen – der ÖNORM M 6230. Es muß jedoch bemerkt werden, daß vor allem bei den kleineren Badeteichen, welche nach Naßbaggerung entstanden sind, häufig Eutrophierungstendenzen festgestellt wurden.

Tuberkulosefürsorge

Die Personalkosten, die Kosten für die Röntgeneinrichtungen und der Sachaufwand werden vom Land getragen. Die Ausstattung der Tuberkulosefürsorgestellen mit modernen Röntgenschirmbildeinrichtungen und einfachen Röntgendurchleuchtungsgeräten ist abgeschlossen. In den kommenden Jahren ist die gerätemäßige Erneuerung aller Röntgendiagnostikapparate, welche teilweise bereits 30 Jahre und länger in Betrieb stehen, erforderlich.

Die Neuerkrankungen an Tuberkulose in Niederösterreich sind 1983 weiterhin zurückgegangen. Die Sterbefälle an Tuberkulose konnten in den letzten zehn Jahren deutlich reduziert werden.

Röntgenbus

1984 wurde der Röntgenbus in den Gemeinden der Bezirke Amstetten, Baden, Gänserndorf, Gmünd, Krems, Mödling, Neunkirchen, Waidhofen/Thaya und Wiener Neustadt eingesetzt. Außerdem wurden 12 Alten- und Pflegeheime sowie 21 Betriebe angefahren. Insgesamt wurden 20.583 Schirmbilduntersuchungen durchgeführt.

Statistik

Gesamtgebarung –Rechnungsabschluß der Gruppe GS, Gesamtübersicht

Einnahmen		
Schwangeren- und Mutterberatung	S	460,—
Vorsorgemedizin, allgemeine Maßnahmen	S	905,—
Drogenbekämpfung	S	322.327,40
Schutzimpfungen (FSME)	S	455.840,—
Polioschutzimpfung	S	960.970,—
Röntgenzug (Kostenbeitrag)	S	39.920,—
Peri- und Neonatologie	S	1,160.356,44
Insgesamt	S	2,940.778,84

Ausgaben		
Schwangeren- und Mutterberatung	S	1,704.354,90
Vorsorgemedizin, allgemeine Maßnahmen	S	3,296.681,68
Drogenbekämpfung	S	2,057.000,—
Schutzimpfungen	S	1,191.251,42
Polioschutzimpfung	S	1,190.104,72
Tbc-Bekämpfung	S	6,014.932,15
Röntgenzug	S	150.957,97
Boltzmann-Institut Baden und Institut Brunn/Wild	S	620.000,—
Gesundheitsabteilungen (BH), Amtsbereich	S	463.123,89
Peri- und Neonatologie	S	772.031,36
Insgesamt	S	17,460.438,09

Beratung und Betreuung von Drogenmißbrauchern in den Drogenberatungsstellen 1984

Beratungsstellen	Klienten	Beratungsgespräche
Neunkirchen	51	119
Wiener Neustadt	36	105
St. Pölten	23	263
Krems	10	87
Amstetten	6	46
Scheibbs	–	–
Zwettl	3	17
Waidhofen/Thaya	2	8
Eggenburg	–	–
Mistelbach	15	45
Gänserndorf	4	16
Gmünd	5	34
Horn	3	13
Melk	6	50
Insgesamt	164	803

Vorbeugung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Schutzimpfungen 1983/84

Poliomyelitis	200.190
Tetanus	28.206
Diphterie-Tetanus	13.703
Diphterie-Pertussis-Tetanus	4.851
Grippe	fortgeführt
Röteln (Schülerinnen)	7.959
Hepatitis B	fortgesetzt
Masern, Mumps	ca. 80.000
Frühsommermeningoencephalitis (FSME):	
Erkrankungen	64
Todesfälle	1

Die höhere Zahl an FSME-Erkrankungsfällen gegenüber 1983 (43) ist durch ein besonders starkes Zeckenjahr zu erklären.

Amtsärztliche Untersuchungen und Gutachten: 576

Apothekenüberprüfungen

Öffentliche Apotheken	53
Ärztliche Hausapotheken	48
Anstaltsapotheken bzw. Medikamentengebarung in Krankenanstalten	14
Anzeigen wegen Übertretung des Suchtgiftgesetzes	315

Untersuchungen nach dem Mutterschutzgesetz: 737

■

Jugendarbeit (I/10)

Die Schwerpunkte im Berichtszeitraum lagen in den folgenden Tätigkeitsbereichen:

Modellprojekte

Dabei wird versucht, neue Formen der Jugendarbeit zu finden, die bei Bewährung auf andere Gemeinden, Bezirke oder Regionen übertragen werden können. So hat sich gezeigt, daß zum Beispiel in Gemeinden bestehende, aber inaktive Jugendgruppen durch Gespräche, Beratung und das Auslösen eines gruppendynamischen Prozesses sehr gute Aktivitäten leisten und auch Formen der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Jugendgruppierungen zu erzielen sind.
Es konnte aus den Modellversuchen der Schluß gezogen werden, daß der Schwerpunkt für das Jahr 1985, „Jugendarbeit in der Gemeinde", von den Gemeinden sehr positiv angenommen wird.

Betreuung arbeitsloser Jugendlicher

Die Problematik arbeitsloser Jugendlicher aus der Sicht der Arbeit des Jugendreferates betrifft primär die sozial-, freizeit- und bildungspädagogischen Komponenten.
Es wurde daher versucht, Modelle zu finden, die geeignet sind, eine sozial- und freizeitpädagogische Betreuung dieser Zielgruppe zu ermöglichen, um sie nicht in den Bereich der sozialgefährdeten Jugendlichen abgleiten zu lassen.

Internationales Jahr der Jugend 1985

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Vorbereitung für das Internationale Jahr der Jugend 1985 (IYY). Die Broschüre „Jugendarbeit in der Gemeinde" mit Materialien zur Jugendarbeit ist inhaltlich und graphisch vorbereitet und wurde im Dezember herausgegeben.
Der „Kommunalpolitische" Jugendkongreß wurde in den Monaten November und Dezember inhaltlich und organisatorisch vollständig vorbereitet.
Zur Koordination und für gemeinsame Veranstaltungen von Jugendorganisationen wurde ein „NÖ Komitee zum Internationalen Jahr der Jugend" gegründet. Das Komitee hat bereits im Juni 1984 seine Arbeit aufgenommen. Noch nie zuvor haben in Niederösterreich so viele Jugendorganisationen gemeinsam für Veranstaltungen zusammengearbeitet.
Zur Publizierung des Internationalen Jahres der Jugend wurden im Oktober Plakate und Info-Falter aufgelegt, die an Schulen, Gemeinden und Jugendorganisationen versendet wurden, um dem Internationalen Jahr der Jugend einen entsprechend hohen Aufmerksamkeitsgrad zu verleihen und um die niederösterreichische Jugend entsprechend zu informieren.
Für den von der UN als Vorbereitung für das Internationale Jahr der Jugend ausgeschriebenen Film- und Videowettbewerb „Being Young" wurde zur Teilnehmeraktivierung in Niederösterreich ein eigener „NÖ Being-Young-Preis" ausgeschrieben. Bei den Jurysitzungen am 23., 24. und 25. Oktober 1984 wurden in den drei Altersgruppen die besten Teilnehmer ermittelt.
Weiters wurden umfangreiche Vorbereitungsarbeiten für Großveranstaltungen getroffen.

Außerschulische Jugenderziehung

Im Rahmen der Aktion „Niederösterreichische Jugendliche besuchen das NÖ Landhaus" wurden ca. 2.640 Jugendliche durch das Regierungsgebäude und Landhaus geführt und bewirtet.
Im Bereich der vom Jugendreferat betreuten und mitfinanzierten Jungbürgerfeiern in den Gemeinden nahmen im Berichtszeitraum ca. 1.450 Jungbürger teil.
1984 wurde zum 32. Mal der Jugendredewettbewerb durchgeführt.
Im kulturellen Bereich gab es Aktivitäten in den Bereichen Jugendtheater, Volkskultur, moderne Musik und Philatelie.
Zur Leibeserziehung und qualifizierten Ausbildung von sportorientierten Jugendgruppen wurden zwei Schikurse (einer mit internationaler Beteiligung) veranstaltet.
Im Rahmen der Förderung des Jugendschachs wurden Bereichsmeisterschaften und Schachseminare mit Demonstrationen, Simultanpartien und Computervorführungen abgehalten. Der Faltprospekt „Jugendschach in NÖ" wurde aufgelegt. Außerdem fanden zwei inter-

nationale Begegnungen statt. In Groß Pertholz wurde die Schülerstaatsmeisterschaft veranstaltet.
Um niederösterreichischen Jugendgruppen einen Erfahrungsaustausch in der Jugendarbeit zu ermöglichen, wurden sechs nationale Austauschprogramme von Jugendgruppen gefördert.
Im Bereich des internationalen Jugendaustausches wurden die Austauschbeziehungen mit den bisherigen Partnerländern fortgesetzt, vermehrt um einen neuen Austauschpartner in Süditalien, die Region Basilicata. Jugendleitergruppen aus Frankreich, Ungarn und Israel wurden in Niederösterreich betreut. Niederösterreichische Gruppen wurden nach Italien und Ungarn entsandt. Ein Austausch mit Ägypten kam dieses Jahr nicht zustande, 1985 wird jedoch wieder ein Versuch unternommen. 14 Gruppen, die selbständige Austauschprogramme durchführen, wurden gefördert.
Im Rahmen der Medienerziehung wurden über den beim Jugendreferat geführten Verein „Jugend und Massenmedien" in 236 Schulen 563 Filme vorgeführt. An den Vorführungen haben 61.152 Schüler teilgenommen.
Die Broschüre „Mit der Jugend – für die Jugend" (Jugendförderungen) und „Für Dich und mich" (Jugendschutz) wurden neu aufgelegt, um dem Auftrag des NÖ Jugendgesetzes nachzukommen.
Zum Internationalen Jahr der Jugend wurden zwei Plakattypen und ein Info-Falter herausgegeben.
Im Rahmen der Jugendleiterausbildung werden in verschiedenen Basiskursen und Spezialseminaren (zum Beispiel Rhetorikseminar, Medien-Workshop, Jugendsportwoche usw.) niederösterreichische Jugendleiter aus- und weitergebildet.
Im Berichtszeitraum wurden für die Belange der außerschulischen Jugenderziehung Mittel in der Höhe von 2,975.686,90 Schilling aufgewendet.

Förderungsmöglichkeiten

Im Berichtszeitraum zeigte sich, daß die nach dem **NÖ Jugendgesetz**, LGBl. 4600-0, geschaffenen Förderungsmöglichkeiten rege in Anspruch genommen wurden.

Zur Errichtung und Ausgestaltung von Jugendtreffs sind 58 Förderungsansuchen eingegangen, von denen bisher 29 Ansuchen bewilligt wurden. Für 31 Ansuchen wurde im Berichtszeitraum ein Förderungsbetrag von insgesamt 1,161.000 Schilling aufgewendet, wobei bei 5 Ansuchen die Bewilligung des Förderungsbetrages bereits im Kalenderjahr 1983 erfolgte.
Zur Realisierung von beispielhaften und modellhaften Jugendaktivitäten sind 18 Förderungsansuchen eingegangen, von denen 8 Ansuchen bewilligt wurden. Für diese wurde insgesamt ein Förderungsbetrag von 205.000 Schilling angewiesen, wobei auch hier bei 3 Ansuchen die Bewilligung des Förderungsbetrages bereits im Kalenderjahr 1983 erfolgte.
Zur Errichtung und Führung von Jugend- und Schülerzeitungen sind 23 Ansuchen eingelangt, von denen bisher 19 Ansuchen bewilligt und für 10 Ansuchen ein Förderungsbetrag von insgesamt 44.480 Schilling angewiesen wurde.
Schließlich haben 4 Vereine eine Förderung von Privatinitiativen für gefährdete Jugendliche beantragt. 3 Anträge wurden bisher bewilligt und ein Förderungsbetrag von insgesamt 410.000 Schilling angewiesen.

Sprechtage für Jugendliche

Entsprechend den Bestimmungen des NÖ Jugendgesetzes wurden heuer vom Landesjugendreferat erstmals in den Verwaltungsbezirken „Sprechtage für junge Leute" abgehalten. Im Anschluß an den Sprechtag wurde jeweils eine Forumsdiskussion mit Landesrat Liese Prokop durchgeführt. Allen jungen Niederösterreichern wird es dadurch ermöglicht, sich einerseits über die verschiedenen Förderungsmöglichkeiten im Jugendbereich zu informieren, andererseits jugendspezifische Probleme und Anliegen durchzudiskutieren. Das Landesjugendreferat konnte aus diesen Diskussionen aktuelle Erkenntnisse für seine Arbeit gewinnen und einige konkrete Probleme der Jugend lösen. ■

Jugendfürsorge (VIII/2)

Schwerpunkte 1984

- Aus- und Fortbildung des „Fürsorge- und Fachpersonals" (Amtsvormünder und Sozialarbeiter) der Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden;
- fachliche Beaufsichtigung der gesamten Tätigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden auf dem Gebiet der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege einschließlich der geleisteten Rechtshilfe;
- sozialpädagogische Angelegenheiten der Heimfürsorge;
- soziale Dienste (Beratungsdienste verschiedener Art);
- Erholungsfürsorge;
- Förderung privater Träger der Jugendfürsorge.

Aus- und Fortbildung

In Zusammenarbeit mit der NÖVAK fanden folgende Veranstaltungen statt:

- Fortsetzung und Beendigung des im Vorjahr begonnenen vierteiligen Grundkurses für Berufsanfänger (Amtsvormünder und Sozialarbeiter).

- Eine Großtagung für alle Amtsvormünder und Sozialarbeiter der Bezirksverwaltungsbehörden in Niederösterreich, die in zwei Turnussen geführt wurde. Themenschwerpunkte waren Familientherapie und Systemberatung. Daneben wurden aktuelle Fragen der Jugendwohlfahrt, Sachwalterschaft für behinderte Personen, Arbeitsmarktsituation in Niederösterreich usw. behandelt.

- Ein Seminar zum Thema „Pflegekinderwesen" als Fortsetzung zu dem im Vorjahr durchgeführten Seminar.

- Eine eintägige Arbeitstagung zum Thema „Pflegekinderwesen" für das Fachpersonal des Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsdienstes und die Sozialarbeiter des Fachreferates.

- Der erste Teil der Grundausbildung in Familientherapie mit Teilnehmern des Fachreferates.

Daneben wurden von der NÖVAK supervidierende Arbeitskreise und Supervisionsgruppen für Sozialarbeiter geführt.

Fachaufsicht

Im Rahmen der allgemeinen Fachaufsicht wurden fünf Jugendabteilungen bei den Bezirkshauptmannschaften und zwei bei den Magistraten überprüft.

Bei den Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden waren am 31. Dezember 1984 anhängig:

Gesetzliche Amtsvormundschaft	5.036 Fälle
Bestellte Amtsvormundschaft	417 Fälle
Bestellte Amtskuratel	98 Fälle
Unterhaltskuratel	6.220 Fälle
Sachwalterschaft (§ 198 Abs. 3 ABGB)	3.431 Fälle
Sachwalterschaft (§ 9 Abs. 2 UVG)	1.110 Fälle
Jahr 1984:	
Eingang an Unterhaltsbeiträgen	S 174,142.055,–
Rückersätze an Sozialabteilungen	S 12,584.092,–
Rückersatz an Unterhaltsvorschüssen	S 28,695.524,–

Rechtshilfe

Die Rechtshilfe, von erfahrenen Juristen der Fachabteilung ausgeübt, erteilt den mit den Aufgaben der Amtsvormundschaft und Amtssachwalterschaft tätigen Bediensteten in schwierigen Fällen Rechtsauskünfte. Es werden Gutachten verfaßt, und es wird bei Wiener Gerichten, Notaren und sonstigen Stellen interveniert. Im Berichtszeitraum wurden Vertretungen der Bezirksverwaltungsbehörden vor Wiener Gerichten in 304 Fällen, Interventionen für die NÖ Bezirksverwaltungsbehörden bei Gerichten, Notaren, Versicherungen usw. in 94 Fällen und Verfassung von Schriftsätzen (Rechtsmittel, Anträge, Behandlungen von Beschwerden usw.) in 169 Fällen getätigt. Der Ein- und Ausgang von Mündelgeldern (Überweisung von Alimenten ins Ausland und aus dem Ausland) betrug 1,177.556,73 Schilling.

Sozialpädagogische Angelegenheiten

Der Abt. VIII/2 obliegt die Durchführung der gerichtlich angeordneten Fürsorgeerziehung, das heißt Heimeinweisung und Entlassung, sowie die Vorsorge für eine bestmögliche Förderung aller in Heimerziehung stehender Kinder und Jugendlicher.

In den Heimen werden in regelmäßigen Zeitabständen unter Mitwirkung der zuständigen Heimsozialarbeiterin und des Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsdienstes Erzieherbesprechnungen, Erziehungsberatungen und Erziehungsverlaufskonferenzen durchgeführt. Vornehmliche Aufgabe der mit der Heimfürsorge betrauten Sozialarbeiter ist die Koordination und Kontaktverbesserung zwischen Kind – Heim – zuständiger Jugendabteilung – Elternhaus sowie die Vorbereitung der Entlassung von Kindern und Jugendlichen. Für die im Rahmen der Behindertenhilfe in den verschiedenen Heimen untergebrachten Kinder finden gemeinsam mit der Abt. VII/1 Rehabilitationskontrollen statt. Am 31. Dezember 1984 waren in den NÖ Landesjugendheimen 887 Minderjährige untergebracht. Davon waren 76 Kinder und Jugendliche aus anderen Bundesländern. In Privatheimen befanden sich zu diesem Zeitpunkt insgesamt 193 Minderjährige aus Niederösterreich.

In Niederösterreich besteht ein differenziertes und qualifiziertes Angebot an Heimen. Dennoch gibt es für einige zahlenmäßig kleine Gruppen von Minderjährigen, wie zum Beispiel schwer verhaltensgestörte, sexuell verwahrloste oder drogenabhängige Minderjährige, keine geeigneten Einrichtungen. Bei der Unterbringung solcher Minderjähriger ergeben sich Probleme. Es muß daher, obwohl in Niederösterreich genügend Heimplätze vorhanden sind, vereinzelt auf Einrichtungen in anderen Bundesländern ausgewichen werden.

Bei der Abt. VIII/2 sind 279 Pflegeplätze, davon 199 mit ausdrücklicher Adoptionsabsicht vorgemerkt, wobei zu berücksichtigen ist, daß nicht alle freien Pflegeplätze der Abt. VIII/2 gemeldet werden.

Soziale Dienste

- **Jugendberatungsstelle.** Die Jugendberatungsstelle dient als Auskunfts- und Koordinationsstelle. Sie wird von den Eltern und Jugendlichen verständlicherweise äußerst selten durch Vorsprachen in Wien, sondern sehr häufig telefonisch in Anspruch genommen.
- **Spitalsfürsorge.** Die Abt. VIII/2 stellt den Vermittlungsdienst zwischen den Wiener Spitälern und den Jugendabteilungen her.
- **Elternschule.** Den Jugendabteilungen der Bezirkshauptmannschaften wird bei der Erstellung des Programms für Elternschulen und bei der Auswahl von Vortragenden an die Hand gegangen.

Die Jugendabteilungen der Bezirkshauptmannschaften Amstetten, Gmünd, St. Pölten und Tulln veranstalteten teilweise gemeinsam mit den Trägern der Erwachsenenbildung Elternschulen in größeren Orten des Bezirks. Die Besucherzahlen schwankten zwischen 24 und 162 Personen pro Vortragsabend.

Übersicht über den Belag der Heime (31. Dezember 1984)

NÖ Landesjugendheime	Minderjährige	davon aus anderen Bundesländern
Matzen	43	2
Pottenstein	71	1
Schauboden	87	3
Hinterbrühl	194	10
Reichenauerhof	77	10
Allentsteig	67	9
Korneuburg	163	28
Hollabrunn	89	8
Hochwolkersdorf	26	3
NÖ Landessäuglings- und Kleinkinderheim „Schwedenstift"	47	–
Heilpädagogische Station Hinterbrühl	23	2
Insgesamt	887	76

Privatheime	Minderjährige
Schülerinternat Schloß Judenau (einschließlich der 5 Außenwohngruppen	148
Maria Enzersdorf	11
Mädchenwohnheim Brunn/Gebirge	12
Mädchenfamilienheim Wr. Neustadt	10
Zentrum Spattstraße, Linz	7
Baumgartenberg	5
Insgesamt	193

- **Kinder- und Jugendpsychologischer Beratungsdienst.** Der Kinder- und Jugendpsychologische Beratungsdienst übt seine Beratungstätigkeit in den fünf regionalen Beratungsstellen, den Jugendabteilungen der Bezirkshauptmannschaften, den Kinder- und Jugendheimen, Behinderteneinrichtungen, Kindergärten und Sonderkindergärten sowie in den Spezialambulanzen für entwicklungsgestörte Kleinkinder aus.

Zielgruppen sind ratsuchende Eltern bei allen Fragen der Erziehung und Entwicklung sowie bei Verhaltensstörungen ihrer Kinder und bei familiären Konflikten. Weiters steht der Beratungsdienst Jugendlichen in Problemsituationen offen.

Wie in den Vorjahren haben die Psychologen des Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsdienstes bei der pädagogisch-psychologischen Bildungsarbeit mitgewirkt. Auch hinsichtlich der Fortbildung der eigenen Mitarbeiter wurden verschiedene Aktivitäten gesetzt.

Tätigkeit des Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsdienstes

In den Regionen: Baden, Korneuburg, Melk, St. Pölten, Zwettl:	
Beratungstage	147
Fälle und Beratungen	416
Befassungen	481
In den Jugendabteilungen:	
Beratungstage	243
Beratungstage in Wien	34
Fälle	669
Befassungen	543
In den Jugendheimen:	
Beratungstage	158
Fälle	540
Befassungen	1.491
Erzieherbesprechungen	175
In den Behindertenheimen:	
Beratungstage	36
Fälle und Beratungen	96
Befassungen	142
Erzieherbesprechungen	63
In den Sonderkindergärten:	
Beratungstage	26
Fälle	98
Befassungen	127
In den Spezialambulanzen (Loosdorf, Schwedenstift):	
Beratungstage	10
Fälle	39

• **Erholungsfürsorge.** Die Ferienaktion wird für sozial- und erholungsbedürftige Kinder durchgeführt; 1984 nahmen 1.122 Kinder daran teil. Die Schulkinder waren in 11 Heimen – davon 7 in Niederösterreich und 4 in anderen Bundesländern – in 3- bis 4wöchigen Turnussen untergebracht. Zur Betreuung der Kinder waren insgesamt 102 Personen eingesetzt, die als Aktionsleiter(innen) und Erzieher(innen) tätig waren.

Die Sonderaktionen wurden in den NÖ Landesjugendheimen Schauboden und Reichenauerhof und im Schülerinternat Judenau durchgeführt. Das Personal für diese Aktionen wurde von den genannten Heimen beigestellt.

Die Ausgaben der Ferienaktion betrugen für 28.800 Verpflegstage 6,132.129,58 Schilling. Die Kosten wurden zum Teil aus Mitteln der Pfingstsammlung gedeckt. Das Pfingstsammlungsergebnis betrug 3,182.457,97 Schilling. An Krankenkassenzuschüssen wurde ein Betrag von 1,374.440 Schilling verrechnet.

• **Förderung privater Träger der Jugendfürsorge.** An private Träger wurden für Zwecke der Jugendfürsorge insgesamt Förderungsbeiträge von 6,558.000 Schilling wie folgt zur Verteilung gebracht:

Jugendherbergswerk	S 2,046.000,–
Jugendherbergsverband	S 1,254.000,–
Jugendfürsorgeverbände	S 758.000,–
Jugendverbände	S 1,500.000,–
Verein „Rettet das Kind"	S 1,000.000,–
Insgesamt	S 6,558.000,–

Dem Verein zur Berufsvorbereitung Jugendlicher wurden 5,890.233,77 als Verpflegskostenanteil für die in den Kursen Hochwolkersdorf, Hollabrunn und Hinterbrühl betreuten Jugendlichen bezahlt.

• **Lehrlingsbeihilfen.** Lehrlingsbeihilfen wurden im Berichtszeitram an 228 bedürftige Lehrlinge (92 Neu- und 136 Weiterbewilligungen) mit einem Gesamtbetrag von 550.750 Schilling gewährt. ■

Landesheime (IX/2)

Schwerpunkte 1984

Pflegeheime

Die sechs Landes-Pflegeheime dienen der Unterbringung von Menschen, deren chronische Leiden eine intensive Pflege auf Dauer erfordert, sofern weder die erforderliche Pflege im häuslichen und familiären Rahmen noch in einer Pflegestation eines Pensionistenheimes möglich ist.

Auslastung der Pflegeheime 1984

Pflegeheim	Belagsmöglichkeit Männer	Frauen	zusammen	Belag 31. 12.	Personalstand
Tulln	60	141	201	197	73
Mistelbach	70	97	167	163	59
Wr. Neustadt	60	191	251	250	96
Melk	53	91	144	143	56 1/2
Waidhofen/Thaya	42	96	138	138	56 1/2
Hochegg	28	37	65	63	20
Insgesamt	319	647	966	954	361

Die Pflegeheime sind das ganze Jahr hindurch nahezu voll ausgelastet. Darüber hinaus waren zum 31. Dezember 1984 78 Personen zur Aufnahme vorgemerkt, welche erst nach Maßgabe freiwerdender Plätze aufgenommen werden können.

Pensionistenheime

Zu den grundsätzlichen Aufgaben der Abt. IX/2 im Bereich der Pensionistenheime gehört es, Probleme und Interessenschwerpunkte der älteren Generation in den Heimen zu erkennen und Lösungsvorschläge und Zielvorstellungen zu entwickeln.

In diesen Aufgabenbereich fallen:
- Zielvorstellungen zur Verbesserung der Heimstrukturen in baulicher und standardmäßiger Hinsicht;
- Verbesserung der Betreuung und Pflege durch Information und Schulung des Personals;
- Problemerkennung durch Aufsicht über die Führung und Verwaltung der Heime;
- Koordination und Erstellung gemeinsamer Richtlinien für die mit den Heimverwaltungen betrauten Stellen;
- Herstellung und Verbesserung von wechselseitigen Beziehungen zu den übrigen sozialen Einrichtungen wie soziale Dienste, Sozialstationen, Träger der freien Wohlfahrt;
- Erarbeitung von Orientierungshilfen über bestehende Einrichtungen und neue Entwicklungen;
- Maßnahmen zur Sicherung der Gleichwertigkeit der Versorgung;
- Betreuung und Pflege in den Pensionistenheimen des Landes und privater Rechtsträger.

Zu Jahresbeginn wurde für den Zubau zum **Pensionistenheim Ybbs/Donau** seitens der Baubehörde die Kollaudierung durchgeführt. Infolge Verzögerungen bei der Endausfertigung beziehungsweise bei der Erfüllung der von der Baubehörde erteilten Auflagen konnte die Übersiedlung vom Altbau in den Zubau jedoch erst im Mai 1984 durchgeführt werden. Im Anschluß an diese Übersiedlung wurde mit der Sanierung des Altbaues begonnen.

Der Neubau des Pensionistenheimes **Hainfeld** begann mit der Bauverhandlung am 20. Jänner 1984. Nach verschiedenen Problemen und Einsprüchen seitens einiger Anrainer konnte einige Wochen nach der Bauverhandlung beziehungsweise nach Eintritt einer für die Baudurchführung geeigneten Witterung mit dem Grundaushub begonnen werden. Inzwischen ist der Rohbau des Pensionistenheimes bis zur Dachgleiche gediehen.

Nach der Eröffnung des Pensionistenheimes **Gänserndorf** im Oktober 1983 und der sofortigen Besiedlung des Wohnteiles und der Pflegeabteilung durch Senioren wurde im Jänner 1984 auch die detaillierte Zweckwidmung der Sonderstation festgelegt. Es wurde bestimmt, daß in diese Sonderstation behinderte Personen mit schizophrenem Krankheitsbild aufgenommen werden. Derzeit ist die Sonderstation mit 6 Betreuern und 24 Patienten voll in Betrieb. Die Station ist mit den notwendigen Grundmaterialien für die Durchführung der Beschäftigungstherapie ausgestattet.

Zu Jahresbeginn wurde für die Sanierung des Mitteltraktes des Pensionistenheimes **Scheibbs** die Baubewilligung erteilt und mit den Bauarbeiten begonnen. Da eine Aussiedlung dieses Gebäudeteiles nicht möglich ist, muß in mehreren kleineren Bauetappen vorgegangen werden. Ziel der Maßnahmen ist neben der äußerst dringend notwendigen Sanierung des Innenputzes auch eine Adaptierung und Erweiterung der Pflegeabteilung zu Lasten von Zimmern des Wohnteiles.

Mitte Februar 1984 wurde für den Zubau zum Pensionistenheim **Retz** die Dachgleiche erreicht. Dieser Bauteil, der die erste Etappe der Sanierung des Pensionistenheimes Retz darstellt, wird den Speisesaal mit einem Heimcafé und 40 Einzelzimmer enthalten. Nach Fertigstellung des Baues und Übersiedlung der Heimbewohner in diesen Gebäudeteil wird der Altbestand des Heimes saniert werden.

Am 1. März 1984 wurde für die Errichtung eines Erweiterungsbaues zur Pflegeabteilung des Pensionistenheimes **Korneuburg** der Spatenstich vorgenommen und sofort mit den Bauarbeiten begonnen. Gleichzeitig mit der Spatenstichfeier wurde auch das neu adaptierte Heimcafé, für welches eine Konzession erworben wurde und das daher öffentlich zugänglich ist, in Betrieb genommen.

Am 7. Mai 1984 wurde die Kollaudierung für das neue Wirtschaftsgebäude des Pensionistenheimes **St. Pölten** vorgenommen. Dieses Objekt, welches an die Stelle des abgebrochenen Wirtschaftsgebäudes getreten ist, wurde um den Betrag von 16 Mio. Schilling errichtet und enthält eine moderne Anstaltsküche, die notwendigen Personalgarderoben, Lagerräume für Lebensmittel, eine Hauswerkstätte und zwei Garagenräume.

Der Zubau zum Pensionistenheim **Himberg** wurde 1984 so weit fertiggestellt, daß ab April 1985 die Besiedelung möglich sein wird. Im Anschluß an die Übersiedlung wird mit der Sanierung des Altbaues begonnen.

Die Instandsetzung des geräumten Pensionistenheimes **Herzogenburg** wurde 1984 so weit vorangetrieben, daß mit der Wiederbesiedelung im Herbst 1985 gerechnet werden kann.

Im Juli 1984 wurde mit der Errichtung eines Zubaues zum Pensionistenheim **Baden** begonnen. Zur Beschleunigung der geplanten Sanierungsmaßnahmen im Altbestand des Heimes wurde das gesamte Gebäude inzwischen geräumt und die Heimbewohner in ein für zwei Jahre angemietetes Objekt verlegt. Durch diese Maßnahme kann der Bauzeitplan um zwei Jahre verkürzt werden.

Die Planungsarbeiten für den genehmigten Zu- und Umbau des Pensionistenheimes **Wolkersdorf** wurden im Verlauf des Jahres 1984 fortgeführt und abgeschlossen. Die Baubehörde hat im September die Baubewilligung erteilt. Mangels finanzieller Bedeckung konnte mit dem Bau aber nicht begonnen werden.

Entsprechend einem Beschluß der NÖ Landesregierung und der Weisung des zuständigen politischen Referenten wurden für die Landes-Pensionisten- und -Pflegeheime 39 Seniorenbetreuerinnen in Dienst gestellt. Die Zielsetzungen dieser Aktion beinhalten die Verbesserung der persönlichen und allgemeinen Betreuungstätigkeit für die Heimbewohner, gleichzeitig soll damit geholfen werden, die Arbeitsmarktsituation im Bereich der Lehrberufe zu entschärfen.

Das seit Herbst 1983 laufende Projekt „Aktionsforschung", durch welches die Situation der NÖ Landes-Pensionistenheime von freien wissenschaftlichen Mitarbeitern erforscht und analysiert werden soll, wurde im Verlauf des Jahres 1984 im Wege der NÖVAK fortgeführt. Die Erhebungsdaten über die beiden untersuchten Pensionistenheime Stockerau und Gloggnitz werden in Kürze vorliegen. Daraus können für die zukünftige Entwicklung der Pensionistenheime wichtige Entscheidungshilfen und Schlüsse abgeleitet werden.

Jugendheime, Säuglings- und Kleinkinderheime

Das Land unterhält nach den Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes ein Säuglings- und Kleinkinderheim sowie elf Jugendheime und eine Heilpädagogische Station.

Die Jugendheime **Hochwolkersdorf** und **Lunz am See** werden zum Unterschied zu den vorgenannten Heimen als Erholungsheime geführt, wobei Hochwolkersdorf zehn Monate lang zur Abhaltung von Berufsvorbereitungskursen für geistig und körperlich nicht berufsreife schulentlassene Mädchen dem Verein für Berufsvorbereitung Jugendlicher zur Verfügung steht.

Das Jugendheim **Lunz am See** dient im Rahmen von Jugendwohlfahrtsmaßnah-

Auslastung der Heime 1984

Heim	Belagsmöglichkeit Knaben	Belagsmöglichkeit Mädchen	zusammen	Durchschnittsbelag	Belag 31. 12.	Personalstand
Säuglings- und Kleinkinderheim Perchtoldsdorf		56	56	38	47	43
Jugendheime:						
Puchberg	34	–	34	31	34	16
Schauboden	48	48	96	70	87	32
Matzen	44	32	76	41	43	21
Pottenstein	42	43	85	70	71	30
Hinterbrühl	140	80	220	152	194	122
Heilpädagogische Station		38	38	22	23	
Korneuburg	162	–	162	158	163	83
Hollabrunn	–	102	102	75	89	34
Waidhofen/Ybbs	74	46	120	66	77	44
Allentsteig	144	–	144	62	67	39
Insgesamt	688	94 · 351	1.333	785	895	464

men in den Ferienmonaten zur Unterbringung von Erholungskindern in zwei Turnussen zu je 72 Kinder. In der übrigen Zeit wird es durch die Abhaltung von Schikursen und Landschulwochen sowie von verschiedenen Kursen (Beamtenschulung, Erzieherausbildung, Tagungen usw.) frequentiert.
Im Jugendheim **Hollabrunn** wird ein internatsmäßiger Berufsvorbereitungskurs für etwa 35 Mädchen, welche nach Erfüllung der Schulpflicht wegen ihrer geistigen oder körperlichen Entwicklungsrückstände nicht unmittelbar in das Berufsleben eingegliedert werden können, geführt. Eine gleiche Einrichtung wird im Jugendheim **Hinterbrühl** für ca. 25 männliche Jugendliche geführt.
Das Jugendheim **Puchberg/Schneeberg** dient zur Aufnahme und Unterbringung von männlichen Behinderten, welche im Behindertendorf Sollenau der Lebenshilfe Niederösterreich wegen Platzmangels nicht aufgenommen werden können. ■

Landwirtschaftliche Sozialversicherung (VI/6)

Schwerpunkte 1984

In den Kompetenzen der Abt. VI/6 ist im Berichtsjahr formal keine Änderung eingetreten; nach wie vor liegen sie schwerpunktmäßig in der Rechtsprechung in den Verwaltungssachen der Sozialversicherung als zweite (überwiegend letzte) Instanz. Da keine Budgetmittel zu verwalten sind, ist die genannte Abteilung als rein juristische zu bezeichnen.

Die Arbeit im Berichtszeitraum war gekennzeichnet durch die bevorstehende Pensionsreform, die mit Wirkung ab 1. Jänner 1985 in Form einer 40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz die wohl tiefgreifendste Änderung dieses Gesetzes seit dem Jahr 1956 gebracht hat. Die davon Betroffenen haben in überdurchschnittlicher Zahl Rat und Aufklärung in Anspruch genommen. Seitens der Abt. VI/6 waren aber nicht nur Stellungnahmen zum Entwurf einer 40. ASVG-Novelle, sondern auch zu Entwürfen einer 8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz sowie von Novellen zum Betriebshilfegesetz, zum Arbeitslosenversicherungsgesetz und zum NÖ Landwirtschaftsgesetz abzugeben.

In der Frage der Haftung des Betriebsnachfolgers für Beitragsschulden des Betriebsvorgängers hat der Verwaltungsgerichtshof einer jahrzehntelangen, bis in die Zeit der Ersten Republik zurückreichenden, Rechtsprechung eine besonders bemerkenswerte Wendung gegeben. Infolgedessen konnte in mehreren Einspruchsfällen nunmehr dem Einspruch stattgegeben, die Haftung des Betriebsnachfolgers verneint und damit der Weiterbestand der betroffenen Betriebe gesichert werden.
Aber auch in der übrigen Rechtsprechung hatte die Abteilung richtungweisende Entscheidungen zu treffen, besonders hinsichtlich der Beitragspflicht und der Beitragsgrundlagen in der Bauern-Sozialversicherung, der Unfallversicherungspflicht von Jagd- und Fischereipächtern sowie einer Formalversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz.

Die Zahl der Anfechtungen von Bescheiden war auch im Berichtsjahr überaus gering, ebenso der Korrekturen von Bescheiden durch den Verwaltungsgerichtshof beziehungsweise das Bundesministerium für soziale Verwaltung. ■

Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung (VII/2)

Schwerpunkte 1984

In den Kompetenzen der Abt. VII/2 ist im Berichtsjahr formal keine Änderung eingetreten; nach wie vor liegen sie schwerpunktmäßig in der **Rechtsprechung** in den Verwaltungssachen der Sozialversicherung als **zweite** (überwiegend auch letzte) **Instanz**. Da keine Budgetmittel zu verwalten sind, ist die genannte Abteilung als rein juristische zu bezeichnen.
Die Arbeit im Berichtszeitraum war gekennzeichnet durch die bevorstehende Pensionsreform, die mit Wirkung ab 1. Jänner 1985 in Form einer 40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz die wohl tiefgreifendste Änderung dieses Gesetzes seit dem Jahr 1956 gebracht hat. Die davon Betroffenen haben in überdurchschnittlicher Zahl Rat und Aufklärung in Anspruch genommen.

Seitens der Abt. VII/2 wurden Stellungnahmen zu den Entwürfen folgender Novellen abgegeben:
- 40. ASVG-Novelle;
- 9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz;
- 14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz;
- 4. Novelle zum Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz.

Weitere Stellungnahmen ergingen zu folgenden Novellen:
- Arbeitslosenversicherungsgesetz;
- Betriebshilfegesetz;
- Familienlastenausggleichsgesetz 1967;
- NÖ Umweltschutzgesetz.

Die Abteilung ist ferner kurzfristig mit dem Vollzug von zwei Beschlüssen des NÖ Landtages betraut worden, bei der Bundesgesetzgebung zu erreichen, daß die Mitversicherung von arbeitslosen Jugendlichen in der Krankenversicherung verlängert wird beziehungsweise daß die finanzielle Sicherstellung der Krankenkassen erhalten bleibt.

In der Frage der Haftung des Betriebsnachfolgers für Beitragsschulden des Betriebsvorgängers hat der Verwaltungsgerichtshof einer jahrzehntelangen, bis in die Zeit der Ersten Republik zurückreichenden, Rechtssprechung eine besonders bemerkenswerte Wendung gegeben. Infolgedessen konnte in mehreren Einspruchsfällen nunmehr dem Einspruch stattgegeben, die Haftung des Betriebsnachfolgers verneint und damit der Weiterbestand der betroffenen Betriebe gesichert werden.
Aber auch in der übrigen Rechtsprechung hatte die Abteilung richtungweisende Entscheidungen zu treffen, besonders hinsichtlich der Feststellung der Beitragsgrundlagen im Zusammenhang mit den verschiedensten arbeitsrechtlichen Entgeltvorschriften, in Fra-

gen der Versicherungspflicht von Geschäftsführern verschiedener Gesellschaftsformen, von Betriebsärzten, von Ehegattinnen der Betriebsinhaber, von Provisionsvertretern und von geringfügig Beschäftigten, in Fragen der Befreiung von der Kostenbeteiligung und von den Rezeptgebühren im Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz sowie zu Pensionszessionen nach diesem Bundesgesetz, in Weiterversicherungsangelegenheiten der Pensionsversicherung, zur Formalversicherung bei irrtümlichen Meldungen, bei Beitragszuschlägen in Konkursfällen und zu Verfahrensfragen in Leistungssachen.

Die Zahl der Anfechtungen von Bescheiden der Abteilung war auch 1984 überaus gering, ebenso jene der Korrekturen von Bescheiden durch den Verwaltungsgerichtshof beziehungsweise das Bundesministerium für soziale Verwaltung. ■

Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens (VII/3)

Schwerpunkte 1984

Hoheitsverwaltung

- Vollzug von Bundesgesetzen:
  – Lebensmittelgesetz (Entscheidungen über Berufungen in Strafverfahren);
  – Apothekengesetz (Konzessionsverfahren für öffentliche Apotheken und ärztliche Hausapotheken, Genehmigung der Verpachtung öffentlicher Apotheken);
  – Krankenpflegegesetz (Entscheidungen über Schulausschließungen);
  – Epidemiegesetz (Entscheidung über Vergütungsanträge);
  – Schülerbeihilfengesetz (Entscheidung über Schul- und Heimbeihilfen für Schüler an medizinisch-technischen Schulen);
  – Hebammengesetz und Dentistengesetz (Niederlassungsbewilligungen);
  – Ärztegesetz (Genehmigung von Änderungen der Satzung oder der Geschäftsordnung, Entscheidung über Berufung gegen Nichtbewilligung einer ärztlichen Zweitordination, Ausbildungsunterbrechungen).

- Vollzug von Landesgesetzen:
  – NÖ Krankenanstaltengesetz 1974 (Bewilligungsverfahren für öffentliche und private Krankenanstalten, einzelne Abteilungen, Institute und Ambulatorien, Genehmigung der Anstaltsordnung, Bestellung leitender Ärzte und Konsiliarfachärzte, Genehmigung von Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen öffentlicher Krankenanstalten, Festsetzung von Pflegegebühren usw.);
  – NÖ-Heilvorkommen- und Kurortegesetz (Anerkennung von Heilvorkommen und Kurorten, Bewilligungen von Kuranstalten);
  – NÖ Friedhofsbenützungs- und -gebührengesetz (Entscheidung über Vorstellungen in Grabangelegenheiten);
  – NÖ Leichen- und Bestattungsgesetz (Friedhofsbewilligungen, Friedhofsordnungen).

1984 wurde eine Novelle zum **NÖ Krankenanstaltengesetz 1974** erarbeitet.

Der im Jahre 1983 gefaßte Landtagsbeschluß zur Novelle des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 wurde vom Bund beeinsprucht. Ein Beharrungsbeschluß war wegen der vorzeitigen Auflösung des Landtages nicht mehr möglich. Daher mußte eine neue Regierungsvorlage ausgearbeitet werden.

Wirtschaftsverwaltung

- Wirtschaftliche Koordination und Beratung öffentlicher Krankenanstalten.
- Wirtschaftliche Aufsicht über die 5 Landeskrankenanstalten.
- Kreditverwaltung hinsichtlich des Sachaufwandes für den laufenden Betrieb und der Mittel zum Ausbau der 5 Landeskrankenanstalten.
- Durchführung der dem NÖ Krankenanstaltensprengel übertragenen Aufgaben (Verrechnung der Pflegegebühren und Ambulanzgebühren zwischen Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträgern und einzelnen Krankenanstalten; Zuschüsse zum Betriebsabgang und den Kosten für Ausbau beziehungsweise Erweiterung von Krankenanstalten).
- Mitwirkung in Baubeiräten.
- Ersatz von 50 Prozent der Kosten öffentlich bestellter Hebammen an Gemeinden.
- Zinsenzuschüsse zur Förderung der Niederlassung von Ärzten.
- Mitarbeiter der Abteilung arbeiten in Arbeitskreisen bei der Erstellung von Vorschlägen für weiterführende Konzepte und an einer neuen ab 1985 geltenden Fondsvereinbarung mit. Diese Vereinbarung über den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds wurde für weitere drei Jahre verlängert.
- Untersuchung eines Konzeptes für Schaffung eines Landesfinanzierungsmodelles für die Landeskrankenanstalten, insbesondere für das Projekt Neubau A. ö. NÖ Landeskrankenhaus Tulln.
- Fertigstellung und Inbetriebnahme wesentlicher Neubauten erfolgten in den Krankenhäusern in
  – Gmünd (kompletter Neubau),
  – Baden (Parkdeck und Außenanlagen),
  – NÖ Landeskrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Mauer (Therapie- und Diagnostikzentrum).
- Generell ist es gelungen, bei nahezu allen öffentlichen Krankenanstalten die im Raumordnungsprogramm geforderte Bettenanzahl herzustellen.
- Die gänzliche Überarbeitung des Raumordnungsprogrammes wurde in Angriff genommen.
- Durchführung von Vorarbeiten für das „Akademikertraining" von promovierten

Medizinern, Prüfung der Möglichkeit eines Pflichtpraktikums an öffentlichen Krankenanstalten für Medizinstudenten.

Ziele 1985

Das Gesamtausbau- und -finanzierungskonzept der allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich wird weitergeführt.
Die nunmehr vorliegenden Ergebnisse der Kostenstellenrechnung werden ausgewertet, um Vergleichszahlen für die wirtschaftliche Führung von Krankenanstalten zu erhalten, die dann die Grundlage für weitere Untersuchungen und Entscheidungen bilden können. An der Standardisierung der Einrichtungen der Krankenanstalten wird gemeinsam mit der Sanitätsdirektion gearbeitet.
Die Eigenständigkeit der Krankenanstalten soll gefördert werden, damit sie – möglichst frei von betriebsfremden Einflüssen – die Optimierung der Krankenhausbetriebsführung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in verstärktem Ausmaß vorantreiben können.
1985 soll ein Ausbau des EDV-Einsatzes durch eigene Terminals, die in der Abteilung installiert werden, erfolgen.

Statistik 1984

Krankenanstalten

Gesamtgebarungsumfang sämtlicher 27 öffentlicher Krankenanstalten in Niederösterreich:	
veranschlagt für 1983	S 4.236,147.000,–
veranschlagt für 1984	S 4.511,390.000,–
Betriebsabgänge insgesamt:	
veranschlagt für 1983	S 1.767,342.000,–
veranschlagt für 1984	S 2.003,957.000,–

Förderung der Niederlassung von Ärzten

Neuzusicherungen für Zinsenzuschüsse	84
Gesamtzahl der bisher abgegebenen Zinsenzusicherungen	585
Gesamte Förderungssumme im Berichtszeitraum	S 3,400.000,–

■

Soziale Verwaltung (VII/1)

Soziale Dienste

Schwerpunkte 1984

- **Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste.** Die sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste in Niederösterreich umfassen Hauskrankenpflege, Alten-, Familien-, Heim- und Nachbarschaftshilfe.
Durch die Förderung des Landes an die Wohlfahrtsträger in Niederösterreich (NÖ Hilfswerk, NÖ Volkshilfe, Caritas der Diözese St. Pölten und Caritas der Erzdiözese Wien) wrden über 90 Einsatzstellen in Niederösterreich errichtet. Dadurch konnte vielen zu Hause lebenden Senioren Hilfe angeboten (1984 wurden mehr als 220.000 Einsatzstunden geleistet) und ihnen eine Übersiedlung in ein Pensionisten- oder Pflegeheim erspart oder doch zumindest so lange wie möglich hinausgeschoben werden. Bedingt durch den regen Ausbau der Einsatzsstellen ist nun ein flächendeckendes Angebot an sozialen Diensten gewährleistet.
- **Familienbeihilfe.** Die Familienhelferin wurde vorwiegend dann eingesetzt, wenn durch Krankheit der Mutter die Versorgung der Familie nicht möglich war.
- **Essenzustelldienste.** Im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern" führten auch 1984 wieder 49 Gemeinden und 26 Träger der freien Wohlfahrt in 74 Gemeinden Niederösterreichs Essenzustellungen durch. Die Förderung bewegt sich in einer Höhe von ca. **5 Mio. Schilling**, ca. 770.000 Portionen, was eine Steigerung der Essenzustellungen von über 5,5 % gegenüber 1983 darstellt.
- **Erholungsaktion für betagte Menschen.** Die Erholungsaktion für betagte Menschen wird von Gemeinden und Pensionistenvereinigungen sowie von Organisationen, in deren Satzung die Seniorenbetreuung angeführt ist, organisiert. Für mehr als 6.600 Senioren (10 % Steigerung gegenüber 1983) aus ganz Niederösterreich konnten Förderungsmittel von über 2,3 Mio. Schilling aufgewendet werden (Förderungsbeitrag 50 Schilling pro Person und Tag, maximal 350 Schilling pro Urlaubsaktion und Person).
Durch diese Form der Förderung von Erholungsaktionen werden vorwiegend jene älteren Menschen angesprochen, die nicht mehr allein verreisen können oder wollen.

Hilfe für behinderte Menschen

Schwerpunkte 1984

- Gewährung von Hilfe für behinderte Menschen;
- Rehabilitationsarbeit;
- Förderung des Umdenkprozesses der Gesellschaft zugunsten der behinderten Menschen;
- Überprüfung von geschützten Arbeitsplätzen;
- nachgehende Betreuung für Behinderte im Rahmen der persönlichen Hilfe;
- Abschluß neuer Verträge hinsichtlich Einrichtungen für Behinderte;
- Heilbehandlung;
- orthopädische Versorgung;
- Hilfe zur Erziehung und Schulbildung;
- Hilfe durch berufliche Eingliederung;
- Hilfe zum Lebensunterhalt;
- Hilfe durch geschützte Arbeit;
- Beschäftigungstherapie;
- persönliche Hilfe und Ersatz von Reisekosten.

Probleme 1984

- Probleme bei der Früherkennung und Frühbehandlung von Behinderten;
- Koordinationsschwierigkeiten auf Grund der immer mehr werdenden Rehabilitationsträger (zum Beispiel Nationalfonds, Landesinvalidenamt) und der in immer mehr Gesetzen verankerten finanziellen Möglichkeiten für Behinderte;
- Koordinationsschwierigkeiten mit den zahlreichen einzelnen Behindertenverbänden und -vereinen;
- vermehrte Schwierigkeiten der Unterbringung Behinderter auf Arbeitsplätzen.

Ziele 1985

- Endausbau des Netzes von Einrichtungen der beruflichen Eingliederung und Beschäftigungstherapie, zumindest eine Tagesheimstätte in jedem Bezirk und ein Internat in jedem Bezirk Niederösterreichs;
- Intensivierung der nachgehenden Betreuung;
- Unterbringung von jüngeren geistig Behinderten in dafür geeigneten Einrichtungen mit spezieller Betreuung; Vermeidung der Einweisung dieser Personen in Pensionistenheime und psychiatrische Krankenhäuser, Transfer von jüngeren Behinderten von Pensionisten-

heimen und psychiatrischen Krankenhäusern in eigene Heime für Behinderte;
- Koordinierung und Ausbau eines Netzes von ambulanten Therapieeinrichtungen für die Früherkennung und Frühbehandlung;
- Aufbau der Sachwalterschaft in Niederösterreich;
- Intensivierung der Kontakte mit den Sozialarbeitern der Sozialabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden.

Hife zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen

Aufgabe der **Hilfe zum Lebensunterhalt** ist es, den Hilfsbedürftigen den notwendigen Lebensunterhalt zu garantieren, wenn die Hilfsbedürftigen diesen nicht ausreichend selbst beschaffen oder erhalten können.

Aufgabe der **Hilfe in besonderen Lebenslagen** ist es, Leistungen für Personen zu erbringen, die zur Bewältigung von außergewöhnlichen Schwierigkeiten in ihren persönlichen, familiären, wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnissen der Sozialhilfe bedürfen. In beiden Bereichen ist außer der Gewährung der Sozialhilfen auch die Kostentragung zu vollziehen. Weitere Aufgabe ist der Kostenersatz von und an andere Sozialhilfeträger für gewährte Sozialhilfen in den beiden Bereichen.

Probleme 1984

Die Anzahl der Polenflüchtlinge, die sich private Unterkünfte suchen und somit außerhalb der Betreuung des Bundes in Niederösterreich leben, ist im Berichtszeitraum weiter angestiegen. Die Zahl der Sozialhilfempfänger (nur Polenflüchtlinge) ist im 1. Halbjahr um ca. 40 % gestiegen.

Auf Grund des § 7 Abs. 3 NÖ SHG ist das Land Niederösterreich in diesen Fällen unbeschadet der von der Landeshauptleutekonferenz am 10. Dezember 1981 gefaßten Beschlüsse zur Leistung der notwendigen Sozialhilfemaßnahmen verpflichtet. Auch in den Fällen, in denen Flüchtlinge, ohne Aussicht auf Beschäftigung zu haben, die Betreuung des Bundes verlassen, wird ihnen die Sozialhilfe nicht verwehrt. Da die Flüchtlinge sich zumeist in der Nähe des Lagers Traiskirchen beziehungsweise in der Nähe der Dependance (Gasthof usw.), in denen sie untergebracht waren, eine Unterkunft suchen, werden einige Gemeinden durch die gemäß § 9 NÖ SHG gewährte Hilfe und der damit verbundenen 50prozentigen Kostenbeitragspflicht stark belastet. Diese finanzielle Belastung ist für kleinere Gemeinden im ländlichen Raum kaum verkraftbar.

Im Berichtszeitraum hat sich – bedingt durch die schlechte wirtschaftliche Lage und die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt – die Zahl der Anträge auf Gewährung von Darlehen gemäß §§ 30 und 31 NÖ SHG stark erhöht.

Ziele 1985

- Viertelskonferenzen zur **Schulung der Bediensteten** der Sozialabteilungen sind geplant. Dabei soll speziell auf die in der jeweiligen Region auftretenden Probleme eingegangen und darüber hinaus eine einheitliche Vorgangsweise erzielt werden.

- **Anpassung der Geldleistungen** in der Sozialhilfe an die jeweiligen Lohn- und Preisverhältnisse durch Änderung der Verordnung über Sozialhilfen.

- Um trotz der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel den sozialen Standard zu halten, muß im einzelnen Förderungsfall in zunehmendem Maße **die Familie miteinbezogen** werden.

Allgemeine Sozial- und Familienberatungsstellen

Schwerpunkte 1984

Die Tätigkeit in diesem Bereich umfaßt die organisatorische Betreuung der Beratungsstellen des Landes und die Geltendmachung der vom Bund für die Beratung zu leistenden Förderungsbeträge. Durch diesen sozialen Dienst soll der Bevölerung **kostenlose, anonyme Beratung** in Angelegenheiten der **Sozialhilfe und Familienberatung** geboten werden.

Probleme 1984

Die Gründe für die **geringen Besuchszahlen** in den Beratungsstellen sind einerseits in der Nähe der Beratungsstellen des Großraumes Wien zu suchen, da viele Niederösterreicher die Anonymität der städtischen Beratungsstellen bevorzugen, andererseits in der mangelnden Werbetätigkeit für Familienberatungsstellen durch den Rechtsträger.

Da die Kosten für eine Werbekampagne nicht – wie beispielsweise die Kosten der Supervision für Familienberater – vom Bundesministerium für Finanzen refundiert werden, sah sich das Land Niederösterreich nicht in der Lage, eine solche im großen Stil durchzuführen.

Psychosoziale Betreuung

Schwerpunkte 1984

Der bereits im Vorjahr in Aussicht gestellte Ausbau des psychosozialen Dienstes konnte wesentlich weitergetrieben werden. Nicht nur im Einzugsbereich des NÖ Landeskrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg, sondern auch im Bereich des NÖ Landeskrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Mauer bei Amstetten konnten Beratungsstellen des psychosozialen Dienstes errichtet werden.
- Ausbau und Konsolidierung des psychosozialen Dienstes für den Einzugsbereich des NÖ Landeskrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg. In Baden und Hollabrunn wurde eine Beratungsstelle installiert.
- Auch im Einzugsbereich des NÖ Landeskrankenhauses Klosterneuburg wurde eine Beratungsstelle (Klosterneuburg/Tulln) geschaffen.

Sozialhilfebeirat

Im Jahre 1984 wurde im Hinblick auf die Übereinstimmung beider politischer Fraktionen nur eine Sitzung mit dem Themenkreis „Budget 1985" und „Richtsatzerhöhung für 1985" abgehalten. Es war daher eine zweite Einberufung des Sozialhilfebeirates entbehrlich.
Der Unterausschuß des Sozialhilfebeirates für „Einsparung" tagte siebenmal.

Opferfürsorge

Die Vollziehung des Opferfürsorgegesetzes wird im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung wahrgenommen. Der Aufgabenbereich umfaßt die Durchführung des Verfahrens auf Feststellung von Anspruchsberechtigungen nach diesem Gesetz (Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich oder der politischen Verfolgung; Hinterbliebene nach solchen Personen, Zuerkennung von Hilfen beziehungsweise Entschädigungsmaßnahmen; Rentenfürsorge).

Baudirektion (BD)

Geologischer Dienst

Schwerpunkte 1984

Die Schwerpunkte des geologischen Dienstes lagen bei der **Sachverständigentätigkeit** in Behördenverfahren, der Erstellung von Gutachten und der Zusammenstellung von geologischen Grundlagen für die Raumplanung, der Aufnahme und Begutachtung von Bodenbewegungen sowie der Rohstofforschung. Die Sachverständigentätigkeit erfolgte vor allem in gewerbebehördlichen, wasserrechtlichen, forstbehördlichen und baubehördlichen Verfahren.

Neben den für die Raumplanung erstellten Einzelbegutachtungen über die Eignung von Flächen als Bauland wurden die geologischen Grundlagen für die Planungsregion Wien-Umland sowie für ein Raumordnungsprogramm über Teile des Bezirkes Melk zusammengestellt.

Da speziell im Umland Wien die Beschaffung der sogenannten Massenrohstoffe auf immer größere Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Umweltschutz, Bürgerinitiativen usw. stößt, ist es ein besonderes Ziel der Planungsarbeiten, zumindest noch einige Rohstoffvorkommen für einen späteren Abbau zu schützen und von anderen, eine Gewinnung verhindernden, Widmungen freizuhalten.

Einen wesentlichen Teil des Zeitaufwandes erforderten auch wiederum die Arbeiten im Rahmen der **Rohstofforschung**, da neben den noch nicht abgeschlossenen Projekten der Jahre 1982 und 1983 im heurigen Jahr weitere 38 Forschungsvorhaben zu bearbeiten waren. Da die erste Stufe der Lagerstättenforschung, die sogenannte Bestandsaufnahme bekannter Lagerstätten, weitgehend abgeschlossen ist, müssen nunmehr die Arbeiten für die Erstellung eines Abschlußberichtes und vor allem die Aufbereitung der Daten für die Raumplanung und die Industrie begonnen werden.

Im Herbst 1984 wurden auch die Arbeiten für die Erstellung eines Forschungskonzeptes für das Land Niederösterreich auf dem Sektor „Biogene Rohstoffe" (einschließlich Energierohstoffe) in Angriff genommen.

Besonders wichtig für das Land sind unter anderem auch die begonnenen Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der **Grund- und Karstwässer**, da hiebei wesentliche Daten für den Umweltschutz erarbeitet werden.

Geophysikalische Messungen von **Sprengstofferschütterungen** und anschließende Begutachtungen über die Auswirkung von Sprengungen auf Anrainerobjekte wurden beim Gipsbergbau in Puchberg/Schneeberg, bei Stollenbauarbeiten in Hirtenberg und bei mehreren Gesteinsabbauten durchgeführt.

Im Zuge der Erfassung der geologischen Daten des **Baugrundkatasters** wurden 250 geologische Einzeldokumente aufgearbeitet und in die Datenbank eingegeben.

Die vom geologischen Dienst im Berichtszeitraum ausgearbeiteten Gutachten, Stellungnahmen und Berichte teilen sich auf folgende Sparten auf:

- Untersuchung und Beurteilung von Grundstücken auf ihre Eignung für eine Verbauung;
- Untersuchung und Begutachtung sowie Erstellung von Sanierungsvorschlägen bei Rutschungen, Bergstürzen und anderen Naturkatastrophen;
- hydrogeologische Untersuchungen und Begutachtungen für Wasserversorgungen, Abwasserbeseitigungen, Schutzgebiete von Heilquellen, Wasserkraftanlagen, Friedhöfe usw.;
- Untersuchung und Beurteilung von Natursteinvorkommen, Sachverständigentätigkeit bei Genehmigung und Überprüfung von Steinbrüchen, Sand-Kiesgruben usw.; Sprengsachverständigentätigkeit und Erschütterungsschutz;
- Rohstofforschung.

Probleme 1984

Bedingt durch das immer stärker werdende Problem der **Müllbeseitigung** ist es notwendig, daß seitens des geologischen Dienstes der Baudirektion in verstärktem Maße Untersuchungen über geeignete Standorte für Deponien durchgeführt werden. Eine wesentliche Voraussetzung für diese Untersuchungen wäre die Bearbeitung aller vorhandenen hydrogeologischen und geologischen Grunddaten. Mit der derzeitigen personellen Besetzung ist der geologische Dienst jedoch nicht in der Lage, diese Arbeiten im notwendigen Umfang und vor allem zeitgerecht zu bewältigen.

Ziele 1985

Im Frühjahr 1985 soll im Rahmen einer Tagung ein Entwurf des niederösterreichischen Forschungskonzeptes „Biogene Rohstoffe" zur Diskussion gestellt werden.

Auf dem Sektor **Lagerstätten** ist beabsichtigt, im kommenden Jahr eine Zusammenführung aller lagerstättenrelevanten Daten (Geologie, Geochemie, Geophysik, Aerogeophysik usw.) für den Bereich des Waldviertels vorzunehmen, so daß, falls entsprechende Hinweise gefunden werden, die zweite Stufe der Lagerstättenforschung (Untersuchung bisher nicht bekannter Lagerstätten) in Angriff genommen werden kann.

Konzessionsprüfungen

Gewerbe	angetreten	bestanden
Baumeister	11	6
Baumeister-Teilprüfung	51	34
Zimmermeister	19	11
Steinmetzmeister	–	–
Brunnenmeister	1	1
Elektroinstallation	45	21
Errichtung von Blitzschutzanlagen	2	1
Gas- und/beziehungsweise Wasserleitungsinstallation	56	40
Ausbilderprüfung	89	87

Förderung der Ortsbildpflege

Schwerpunkte 1984

Die im Rahmen der Agende „Förderung der Ortsbildpflege" laufende Aktion „Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten" hatte folgende Schwerpunkte:

- Abhaltung von Vorträgen, Referaten, Diavorführungen, Diskussionen in Gemeinden und bei Institutionen auf Anforderung;
- monatliche Arbeitssitzungen mit den Bausachverständigen bei Beratungen und Gutachten im Sinne der Agende;

Sammeln von Ideen für die Weiterführung der Aktion und Setzen von fachlichen Schwerpunkten; Austausch von Diamaterial für Publikationen und Vorträge.

- Gemeindeberatungen bei Ortsbildfragen (auf Anforderung);
- Bauherrnberatung in Einzelfällen (Amtsstunden);
- Weiterführung der Einrichtung des Ortsbildtelefons, welches über einen Anrufbeantworter 24 Stunden erreichbar ist. Bisher sind unter dieser Nummer 580 Anrufe mit Ersuchen um Beratung, Hilfestellung usw. eingegangen. Es wird jedem einzelnen Anruf nachgegangen.
- Weiterführung der Diadokumentation. Zum derzeitigen Stand wurden spezielle Serien für Grünraumgestaltung, Siedlungsgestaltung, Straßengestaltung usw. hinzugefügt.
- Außer einer großen Anzahl von kleinen Vorträgen, zum Beispiel in Verschönerungsvereinen, wurden Vorträge an den BH-Amtstagen in Amstetten und Gänserndorf abgehalten. Es erfolgte eine Teilnahme an einem Seminar für Dorferneuerung zusammen mit der Agrarbezirksbehörde und der Abt. R/2.
- 1984 wurden wieder 4 Nummern der Broschüre „Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten" (10–13) herausgegeben. Derzeit beziehen 10.500 Abonnenten die kostenlose Broschüre, die überdies in Gemeindeämtern, Bezirkshauptmannschaften und Ärztewartezimmern zur freien Entnahme aufliegt.
- Teilnahme und Mitarbeit bei der Erstellung von Straßen- beziehungsweise Wasserbauprojekten (der entsprechenden Abteilung des Landes), soweit diese das Ortsbild beeinflussen. In diesem Zusammenhang wurden wieder einige Ortsbegehungen vorgenommen.
- Die 3 Projektgemeinden Höflein/Bruck, Drösing/March und Ludweis/Aigen wurden weiterhin auf Grund der erstellten Ortsbildinventare betreut.
- Einbindung von privaten Mitarbeitern in die Aktion. Die Erstellung beziehungsweise Fertigstellung von Projekten auf dem Sektor der Ortsbildpflege in Purkersdorf, Altmanns, Obermarkersdorf usw. wurde weitergeführt.
- Die Gartenbaufachschule in Langenlois wurde weiterhin in die Aktion miteingebunden.
- Die Teilnahme und Mitgestaltung an den diversen Messen in Niederösterreich wurde 1984 nicht weiter ausgebaut und fortgeführt, da der erwünschte Werbeeffekt 1983 nicht erreicht werden konnte. Es wurde daher begonnen, Veranstaltungen über Ortsbildvereine zu initiieren und zu unterstützen, wie zum Beispiel in der Großgemeinde Enzenreith, wo der Fremdenverkehrsverein bei der Eröffnung eines von ihm gestalteten und finanzierten Parks in Form eines Kinderfestes unterstützt wurde.
- Weiterer Ausbau der Vereinskontakte. Außer mit Enzenreith wurden unterstützende Kontakte mit Sigmundsherberg, Windischbaumgarten usw. aufgebaut.
- Prämierungsveranstaltung des Wettbewerbes aus der Broschürenreihe 1984 in Tulln in der Donauhalle; Abhaltung eines Ortsbildtages und Einladung von ca. 2.500 Kindern und ca. 500 Erwachsenen zusammen mit den Preisträgern, Gemeindevertretern usw.; Preisverteilung durch den politischen Referenten; Abhaltung einer Pressekonferenz;
- Erstellung des Lehrbehelfs „Ortsbild 2" als Fortsetzung des Lehrbehelfs „Ortsbild 1" aus dem Jahre 1983. Dieser Lehrbehelf wird wieder an die Hauptschulen und allgemeinbildenden höheren Schulen auf Bestellung versandt. Der Lehrbehelf „Ortsbild 1" wurde bis in das Jahr 1984 hinein ca. zwei Dritteln der niederösterreichischen Schulen zur Verfügung gestellt.
- Weiterführung des in den Broschüren laufenden Wettbewerbes für alle Mitbürger. Neben den bereits 1983 erschienenen Fachartikeln privater Planer wurde auch eine Serie über Grüngestaltung begonnen und weitergeführt.
- Mitarbeit beziehungsweise Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Dorferneuerung mit den Abt. R/2, ABB und VI/12. Derzeit laufen Projekte in Hainfeld, Gerolding, Spielberg und Schrattenthal an beziehungsweise sind in Arbeit. Auf diesem Gebiet erfolgte ein weiterer Ausbau der Vereinstätigkeit als Träger und Vermittler der Ortsbildidee.
- Ausbau und Einrichtung des Ausstellungsraumes im Hause Herrengasse 19. Dieser Raum wurde als permanente Ausstellung und Informationsschau für an Ortsbildfragen interessierte Personen eingereichtet.



Landeshauptmannstellvertreter Dr. Pröll und der Bürgermeister von Tulln, Direktor Edwin Pircher, mit den geladenen Kindern beim Ortsbildpuzzle im Rahmen des Ortsbildfestes 84 in Tulln

Ziele 1985

- Weitere Intensivierung der Beratungstätigkeit; unbürokratische Behandlung von Ansuchen um Hilfe und Beratung; Weiterführung der schnellen kostenlosen Beratungen im Außendienst auf Grund von Anrufen, Schreiben usw.;
- weiterer Abbau bürokratischer Arbeitssysteme;
- Einbindung von Verschönerungsvereinen und Fremdenverkehrsvereinen in die Aktion, welche im Rahmen dieser eine Träger- und Vermittlungsstellung einnehmen sollen. Dies wird insbesondere auf dem Sektor „Dorferneuerung" intensiv weitergeführt werden.
- Weitere Schulung von Multiplikatoren zur selbständigen Arbeit in der jeweiligen Gemeinde; Verstärkung der Kontakte zu allen Medien und ständiger Gedankenaustausch mit diesen;
- Einbindung der Verschönerungsvereine als Normadressaten für die Broschüren;

Statistik 1984

Geldgebarung der Baudirektion (Auszug)	
Aktion „NÖ schön erhalten – schöner gestalten": Ausstattung	S 14.934,—
Förderung der Ortsbildpflege, Grünflächengestaltung, Subvention an BHW, diverse Subventionen	S 3,049.500,—
Broschüren und Material für Vorträge, diverse Veranstaltungen und Wettbewerbskosten, Ausstellungsmaterial, Mitarbeit an Ortsbildgestaltungen und Dorferneuerungsprojekten	S 3,227.706,25
Wasserwirtschaft, Planung: Wasserwirtschaftliche Planungen, Untersuchungen	S 4,749.942,97
Gewässerverunreinigung, Behebung	S 1,801.099,88
Forschung (Rohstoffe, Energie, Umwelt)	S 5,633.280,12

- verstärkte Informations- und Beratungstätigkeit für auf dem Sektor der Ortsbildpflege tätigen Vereine und ähnliche Institutionen in Niederösterreich sowohl auf dem Gebiet der Architektur als auch jenen des Städtebaues und der Grünraumgestaltung; weitere Umsetzung der ideologischen Voraussetzungen der Ortsbildpflege; ständige Transzendierung der Arbeitssysteme und Umsetzung der damit verbundenen Erkenntnisse;
- weitere Einbindung von Gemeinden in die Aktion;
- verstärkte Zusammenarbeit mit der Architektenkammer zur Schaffung gemeinsamer Vorgangsweisen im Sinne der Ortsbildpflege.

Gebietsbauamt I

Schwerpunkte 1984

- Auf Anforderung der Bezirkshauptmannschaften Bruck/Leitha, Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg, Mistelbach, Mödling und Wien-Umgebung: Entsendung von Amtssachverständigen zur Mitwirkung und Abgabe von Gutachten in den in deren Aufgabenbereich fallenden Gewerbe-, Bau-, Wasser- und Naturschutzverfahren; desgleichen für die Agrarbezirksbehörde zu Wasserrechtsverfahren, soweit sie in deren Aufgabenbereich fallen; Überprüfung der von diesen Behörden erlassenen Bescheide an Ort und Stelle; Begutachtung und Einholung von Kostenvoranschlägen für die bei den Bezirkshauptmannschaften von den Gemeinden beantragten Ersatzvornahmen; Sachverständigentätigkeit nach Ölunfällen und Unfällen mit sonstigen grundwassergefährdenden Stoffen.
- Sachverständigentätigkeit nach Katastrophenschäden (Hochwasser- und Sturmschäden); Erstellung von Schätzungsgutachten bei Grundeinlösungsverhandlungen für die NÖ Landesstraßenverwaltung und für die Bundesstraßenverwaltung.
- Erhebung und Stellungnahmen für die Gruppen und Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung; Bauaufsicht bei Landesbauten; Tätigkeiten im Rahmen der Aktion „Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten", der Aktion „Schöneres Gasthaus in NÖ" und „Förderung der Ortsbildpflege" (hiezu gehören: Schaffung einer Diasammlung – derzeit mehr als 1.400 Dias –, Teilnahme an Senimaren und Veranstaltungen, Abhaltung von Vorträgen bei den Bürgermeisteramtstagen, bei den Gemeinden und bei Vereinen); Beratung der Gemeinden und der Parteien sowohl während der Amtsstunden als auch an Ort und Stelle; Erstellung von Entwurfsskizzen; Tätigkeiten im Rahmen der Aktion „Energieberatung" und „Umweltschutz".
- Über Ersuchen der Gemeinden: Beistellung von Sachverständigen zu Bau- und Berufungsverhandlungen; Begutachtung von Grundabteilungsansuchen; Beratung der Gemeinden bei Bauansuchen und bei der Durchführung gemeindeeigener Bauten, bei der Erstellung von Entwurfsskizzen.

Probleme 1984

Durch die berechtigte Propagierung und Beachtung des Umweltschutzes und des Naturschutzes hat sich die Tätigkeit des Gebietsbauamtes in den letzten Jahren auch weiterhin derart vergrößert, daß die Bewältigung der vermehrten Aufgaben mit großen Schwierigkeiten verbunden ist.
Bei der Tätigkeit zeigt sich, daß mit dem vorhandenen Personal nur teilweise wirksam geholfen werden kann.

Ziele 1985

Im Zuge der Bemühungen um den Ausbau des **Bürgerservices** werden neben dem allgemeinen Sprechtag am Dienstag zusätzlich dienstags in der Zeit von 16–19 Uhr in den Amtsräumen und außerdem einmal monatlich (in einer Bezirkshauptmannschaft wöchentlich) Sprechstunden bei den oben angeführten Bezirkshauptmannschaften abgehalten.

Gebietsbauamt II

Schwerpunkte 1984

- Durch die Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaften auch als Baubehörde für Bundesbauten trat für diese Genehmigungsverfahren eine erhöhte Inanspruchnahme von Sachverständigen ein. Die Aktionen „Schöneres Bauen in NÖ", „Schöneres Bauernhaus", „Schöneres Gasthaus", „Grünlandflächengestaltung", „Energieberatung" und vor allem Umweltschutzfragen (Grundwasserbeeinträchtigungen in der Mitterndorfer Senke, Beeinflussung der Umgebung durch Gewerbebetriebe usw.) wurden intensiv bearbeitet.
- Amtssachverständigentätigkeit für alle bei den Bezirkshauptmannschaften Baden, Neunkirchen und Wr. Neustadt anfallenden Verfahren betreffs Gewerbe, Wasser, Naturschutz und Bundesbauten sowohl bei den kommissionellen Verhandlungen als auch für die Erstellung von Gutachten;
- Sachverständigentätigkeit für Katastrophendienst (Hochwasser, Sturmschäden und Ölunfälle);
- Sachverständigentätigkeit für Grundwasserschutz im Bereich der Mittern-

dorfer Senke und Wr. Neustädter/Neunkirchner Schotterkegel; zahlreiche Verhandlungen betreffs Müllgruben und anderer Grundwasserprobleme.

- Durch den Bau der Südautobahn und der S 6 war eine vermehrte Sachverständigentätigkeit im Hinblick auf Wasserrechtsmaßnahmen und Naturschutz, für Grund- und Objektsschätzungen und für Einlösungsverhandlungen gegeben.
- Schätzungen und Gutachten für sonstige Bundes- und Landesbauten;
- Planung und Bauaufsicht bei Landesbauten, Bauberatung und Bauaufsicht bei Gemeindebauten;
- Erstellung von Gutachten samt Erhebungen und Abgabe von Stellungnahmen für die Gruppen und Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung;
- Erstellung beziehungsweise Beratung für Flächenwidmungspläne, Bebauungspläne und Fassadenaktionen in den Gemeinden;
- Bauberatung und Beistellung von Amtssachverständigen für Bauprobleme der Gemeinden;
- Überprüfungen von Parzellierungen, Objekt- und Grundschätzungen für Gemeinden;
- Beistellung von Sachverständigen für Katastrophenschäden;
- Überprüfung von Kostenvoranschlägen für Gemeindebauten betreffs Gemeindereferat.

Gebietsbauamt III

Schwerpunkte 1984

- **Hoheitsverwaltung.** Die Interventionen auf diesem Gebiet stellen wie bisher mit mehr als 50 Prozent der Gesamttätigkeit einen Schwerpunkt dar, der durch die Amtssachverständigentätigkeit für die Bezirkshauptmannschaften gegeben ist und durch die Kompetenzänderung bei bundeseigenen Gebäuden noch an Bedeutung gewonnen hat. Interne Verschiebungen der Agenden haben sich bei den wasserrechtlichen Verfahren durch die verstärkte Inanspruchnahme der Sachverständigen bei Delegierungsverhandlungen ergeben.

- **Wirtschaftsverwaltung.** Die Grundeinlösungsverfahren der Straßenverwaltung und die damit zusammenhängende Sachverständigentätigkeit sind gleichbleibend, während die Bauaufsichten bei öffentlichen Bauvorhaben in der Anzahl leicht gestiegen sind. Die vermehrten monatlichen Bausprechtage bei den Bezirkshauptmannschaften beziehungsweise Einzelsprechtage bei verschiedenen Gemeinden wurden stärker als bisher in Anspruch genommen. Eine zusätzliche Arbeitsbelastung war durch die Sachverständigentätigkeit (Schätzungen) bei den zahlreichen Katastrophenschäden (Hagelschäden) im Bezirk Melk gegeben.

- **Diverses/Arbeiten für Dritte.** Noch immer ist die Tätigkeit der Bausachverständigen für Dritte (Gemeinden) eine wesentliche Aufgabe, bei der eine präzise Definition der einzelnen Interventionen direkter und indirekter Art nicht möglich ist. Diese wertvolle und erfolgreiche Arbeit dokumentiert den bürgernahen Kontakt und iwrd auch in verstärktem Maße von den Gemeinden honoriert. Auch auf dem Gebiet der Denkmalpflege sind nach wie vor regelmäßig fachliche Interventionen im Zusammenhang mit dem Bundesdenkmalamt zu registieren.

Gebietsbauamt IV

Schwerpunkte 1984

- **Hoheitsverwaltung.** Die Hoheitsverwaltung beansprucht, bedingt durch die Stellung von Amtssachverständigen für die Bezirkshauptmannschaften, mehr als 50 Prozent der gesamten Tätigkeit.

Die Fälle im Zusammenhang mit dem **Gewerberecht** betrafen größtenteils Kleinbetriebe und das Gastgewerbe, doch auch vermehrt Umweltschutzprobleme (Steinbrüche, Kunststoffindustrie usw.).
Die Tendenz zu schwierigeren Fällen mit erhöhtem Zeitaufwand trifft besonders auf den **wasserbaulichen Sektor** zu, ebenso der Umstand, daß die Behörden fortgesetzt weitgehend auf Überprüfungsverhandlungen verzichten und die Überprüfung der Bescheide durch Sachverständige des Gebietsbauamtes im kurzen Weg beantragen. Diese insgesamt verwaltungsökonomisch richtige Maßnahme bedeutet für das Gebietsbauamt jedoch eine erhöhte Personalbelastung.

- **Wirtschaftsverwaltung.** Der Arbeitsaufwand ist in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen, im Rahmen der gesamten Amtstätigkeit aber immer noch gering, und umfaßt vor allem Grundeinlöseverfahren für die Straßenverwaltung (im Hinblick auf die nur geringe Straßenbautätigkeit im Bereich von Baulandgebieten auf ziemlich niedrigem Niveau); Bauaufsichten bei öffentlichen Bauvorhaben, vor allem auch landeseigenen Gebäuden (in sehr geringer Anzahl); Baukontrolle, Planung und Abrechnungen von Arbeiten am Schloß Grafenegg im Zusammenhang mit der Landesausstellung 1984 und Überwachung der öffentlichen Subventionen; Vorbereitung, Vorprojektierung und Kostenschätzung für öffentlich zu fördernde Bauprogramme für Stift Dürnstein und Schloß Rosenburg; Schätzungsgutachten in Katastrophenfällen (die Folgen von Sturm- und Hagelschäden in der ersten Julihälfte erforderten einen wesentlich verstärkten Einsatz).

- **Diverses.** Wie schon in früheren Jahren, wurden die Gedanken der landesweiten Aktion **„Niederösterreich schöner erhalten – schöner gestalten"** vor allem in den Bauverfahren der Gemeinden und im Naturschutz tätigen Amtssachverständigen nicht nur an Ort und Stelle vorgenommen, sondern es wurden auch Skizzen als Planungsgrundlagen und für erforderliche Änderungen angefertigt. Durch die Broschürenreihe unterstützt, konnte die Anzahl der privaten Beratungsfälle gesteigert werden. Als Grundlage für die Vergabe von Förderungen wurden Beratungen und Begutachtungen im Rahmen der Aktionen für landwirtschaftliche Wohnbauten, für Grün- und Erholungsraumgestaltung und für die Aktion „Schöneres Gasthaus" ausgeübt.
Die **Tätigkeiten für Dritte** gliedern sich im wesentlichen in drei Bereiche: Bausachverständige; Raumordnung; Schätzungen und Überprüfung von Kostenvoranschlägen. Die Tätigkeit der **Bausachverständigen** bei den Gemeinden ist sehr bedeutend. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden verläuft überwiegend einwandfrei und störungslos. Im Rahmen dieser Gemeindetätigkeit werden in hohem Maße die Interessen der Ortsbildgestaltung und des Naturschutzes sowie die Bauberatung von Einzelpersonen wahrgenommen. Dadurch kann Bürgerservice in wirksamster und unmittelbarster Form geleistet werden. Die Unterstützung der Gemeinden in Belangen der **Raumordnung** wurde fortgesetzt, beschränkt sich aber – stark abnehmend – auf die Abänderung vereinfachter Flächenwidmungspläne und – etwas steigend – auf Beratung. Schätzungen und die Überprüfung von **Kostenvoranschlägen** werden für Gemeinden und überwiegend im Rahmen aufsichtsbehördlicher Verfahren durchgeführt und sind von untergeordneter Bedeutung.

Probleme 1984

Gewisse Probleme ergeben sich nach wie vor aus der Verlegung des Parteiensprechtages bei allen Landesdienststellen auf jeweils Dienstag, und zwar besonders deshalb, weil die zu den Sprechtagen bei den Bezirkshauptmannschaften eingeteilten Mitarbeiter und jene, die beruflich bei anderen Landesdienststellen zu tun haben, zwangsläufig beim eigenen Sprechtag ausfallen.

Geldgebarung der Gebietsbauämter I–IV

Ausgaben (gerundete Schillingeträge)	GBA I	GBA II	GBA III	GBA IV	Sonstiges	Summe
Variable Reisekosten	1,100.376	962.433	1,196.565	896.164	–	4,155.538
Allgemeiner Arbeitsaufwand	85.968	104.251	175.882	117.965	51.391	535.457
Dienstkraftwagenbetrieb	47.599	56.978	46.772	61.706	9.985	223.041
Ermessensausgaben (Maschinen, Amtsausstattung)	20.250	9.600	56.322	58.228	3.695	148.095
Insgesamt	1,254.193	1,133.262	1,475.541	1,134.063	65.071	5,062.131
Einnahmen: Kostenersätze für Leistungen für Dritte	1,300.165	1,134.998	934.240	1,143.550	–	4,512.953

■

Baurecht (II/2)

Schwerpunkte 1984

Legistik

Im Sinne einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wurde mit Verordnung der Landesregierung vom 26. Juni 1984, LGBl. 8200/10-1, ab 1. Juli 1984 der höchstzulässige Schwefelgehalt mehrerer Heizölsorten herabgesetzt.

Prüfung baurechtlicher Verordnungen

Da im Jahre 1984 die Baupreise wieder erheblich gestiegen sind, haben im Berichtszeitraum 113 Gemeinden den Einheitssatz für die Berechnung des Aufschließungsbeitrages (gemäß § 14 Abs. 4 der NÖ Bauordnung 1976) erhöht. Die Anzahl der Gemeinden, die wegen Platznot im Bauland Abstellplatz-Ausgleichsabgaben einheben müssen und den Tarif gemäß § 86 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1976 zur Prüfung vorgelegt haben, ist in diesem Jahre auf 61 gestiegen. In einigen Gemeinden wurden neue Straßen- und Ortschaftsbezeichnungen und im Zusammenhang damit neue Hausnummern eingeführt. Die Prüfung dieser Verordnungen ergab ihre Gesetzmäßigkeit.

Vorstellungen

Durch Verhandlungen im Außendienst konnte die Erledigung von Vorstellungen beschleunigt und die Anzahl solcher Entscheidungen gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Trotzdem werden Urgenzen immer häufiger und heftiger. Die meisten Streitgegenstände sind befürchtete Lärm- und Geruchsbelästigungen, Kanalanschlußverpflichtungen und Aufschließungsbeiträge. Durch die ausführliche Darlegung der Rechtsansichten der Aufsichtsbehörde und präzise Anleitungen für die Fortsetzung der Verfahren vor den Gemeindebehörden konnte oft auch der Abschluß der letzteren beschleunigt werden; diese Praxis erfordert allerdings sehr viel Zeit und Mühe.

Beratungstätigkeit

Die Anzahl der telefonischen und mündlichen Anfragen von Gemeinden und Parteien ist nach wie vor groß und hat auch 1984 wieder häufig die Einhaltung von Terminen schriftlicher Erledigungen beeinträchtigt. Der Abendparteienverkehr nimmt jeweils einen (von sechs) rechtskundigen Beamten in Anspruch.

Aufsichtsbeschwerden

Der Arbeits- und Zeitaufwand für die Erledigung einer Aufsichtsbeschwerde übersteigt nach wie vor im Durchschnitt den für die Erledigung einer Vorstellung, weil der Sachverhalt meist nicht einem ordentlich geführten Akt entnommen werden kann, sondern erst mühsam ermittelt werden muß. Damit mehr Vorstellungen erledigt werden konnten, mußten Aufsichtsbeschwerden an Bezirksverwaltungsbehörden abgetreten werden.

Probleme 1984

Das Ausmaß der Beanspruchung der rechtskundigen Mitarbeiter durch mündliche und telefonische Anfragen baurechtlicher Art außerhalb der Parteienverkehrszeit ist noch immer das Zentralproblem der Baurechtsabteilung. Schwerwiegend erscheint auch nach wie vor die Zunahme der Widersprüche zwischen baurechtlichen Ratschlägen verschiedener Stellen.
Die von verschiedenen Seiten angestrebte Intensivierung des Umweltschutzes erfordert die baldige Fortsetzung der Anpassung der NÖ Bauordnung an die Erfordernisse der Gegenwart.

Ziele 1985

Hauptziel muß nach wie vor die **Beschleunigung der Erledigung** von Rechtsmitteln, Anfragen und Aufsichtsbeschwerden sein. Die Intensivierung der Schulung von Gemeindeorganen wird angestrebt.

Statistik

Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen	4
Geprüfte baurechtliche Verordnungen	127
Schriftliche Rechtsauskünfte	141
Erledigte Aufsichtsbeschwerden	26
Baubehördliche Bescheide betreffend Bundesgebäude	4
Berufungsentscheidungen in Strafverfahren	31
Berufungsentscheidungen in Exekutionsverfahren	7
Erledigte Vorstellungen	295
Gegenschriften an den Verwaltungsgerichtshof	26
Gegenschriften an den Verfassungsgerichtshof	6

■

Hochbau (GB/1)

Schwerpunkte 1984

- Wahrnehmung aller Koordinierungsaufgaben auf dem Personal-, Sach- und Fachsektor;
- Abwicklung aller Aufgaben in der für die Abteilungen B/1-A, B/1-B, B/1-C und B/1-D gemeinsam eingerichteten Kanzlei und Schreibstelle;
- Kontaktaufnahme mit allen Dienststellen, welche die Gruppe GB/1 selbst beziehungsweise die in dieser Gruppe zusammengefaßten Abteilungen berühren;
- Teilnahme an Baubeiratssitzungen, Arbeits- und Fachausschüssen;
- Mitarbeit im Rahmen der Projektgruppe Verwaltungsreform beim Arbeitsausschuß „Projekt Landeshauptstadt";
- Ausarbeitung eines Konzeptes für die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung im Tätigkeitsbereich der Gruppe GB/1, unter Berücksichtigung der vielschichtigen Anforderungen im Hochbau wie Ausschreibung, Anbotsbewertung, Baustellenüberwachung, Abrechnung, Kostenschätzung, Formularwesen und Textverarbeitung.
- Die Gruppe GB/1 vertritt das Bundesland Niederösterreich im Baubeirat, der für den Ausbau der Schloßanlage Laxenburg für Zwecke des Internationalen Instituts für angewandte Systemanalyse zuständig ist.
- Erstellung des Entwurfs und der Einreichunterlagen für die Veterinärmedizinische Universität Kremesberg, Gutshof Merkenstein-Internatsgebäude.

Abteilung B/1-A

- **Planung** und organisatorische Durchführung von Neu-, Zu- und Umbauten für **landeseigene Objekte**;
- organisatorische Betreuung und fallweise Planung von Neu-, Zu- und Umbauten von aus Landesmitteln geförderten Vorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände, hier ausschließlich von Krankenanstalten;
- Stellung von Experten als Berater bei Gesetzesentwürfen beziehungsweise -änderungen;
- Stellung von Sachverständigen für die Durchführung behördlicher Verfahren nach dem Krankenanstalten- und Sozialhilfegesetz;
- Entsendung von Mitgliedern für Prüfungskommissionen und Fachnormenausschüsse.

Der zur Erarbeitung eines Finanzierungsplanes für den weiteren Ausbau der Krankenanstalten gebildete Arbeitskreis hat im Jahre 1984 eine weitere Tranche freigegeben. Die tranchenweise Freigabe dieser meist vier bis fünf Jahre dauernden Bauvorhaben ist als wirksames Instrument für eine gleichmäßige Arbeitsverteilung vorteilhaft.

Abteilung B/1-B

Die Schwerpunkttätigkeiten bestehen in der **bautechnischen Betreuung** von Neu-, Zu- und Umbauten bundeseigener und in Bestand genommener Objekte für Hochschulen und wissenschaftliche Anstalten, Allgemeinbildende und Berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung, Land- und Forstwirtschaftliche Schulen, Bundesversuchswirtschaften, Land- und Forstwirtschaftliche Bundesanstalten, Gendarmerie- und Bundespolizeidienststellen, Strafvollzugsanstalten und Gerichte des öffentlichen Rechts, Finanz- und Zollämter, Bundesflüchtlingslager, bundeseigene Mietwohngebäude, Arbeitsämter, Strombauämter, Vermessungsämter, Allgemeine Leasing- und Sonderfinanzierungsbauten (Gemeinden).

Abteilung B/1-C

- Bautechnische Betreuung und fallweise Planung von **landeseigenen Objekten**, insbesondere von Landesberufsschulen, Landwirtschaftlichen Berufsschulen und Fachschulen, Landespensionistenheimen, Landesfürsorgeheimen und Landespflegeheimen, Landesjugendheimen, Landesfeuerwehrschule, Sonderschule für körperbehinderte Kinder (Wr. Neustadt – Waldschule), Stiftungshäusern;
- bautechnische Betreuung und fallweise Planung von Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie von Kindergärten;
- Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Landeszuschüssen für Pflichtschulen und Kindergärten;
- Erarbeitung der für Landesbauvorhaben erforderlichen technischen Beilagen für Regierungsvorlagen;
- Mitwirkung bei den Bewilligungsverfahren für Pflichtschulen und Kindergärten nach der NÖ Schulbauordnung 1975 und nach dem NÖ Kindergartengesetz 1972;
- Koordinierung von Planungsbeauftragten, Begutachtung von Planvorlagen, Planungsbesprechungen, geschäftliche und technische Oberleitung, Durchführung von Ausschreibungen und Auftragsvergaben, Bauaufsicht und Koordinierung der Fachabteilungen, Abnahme der Bauleistungen und Abrechnungsarbeiten.

Abteilung B/1-D

- Wahrnehmung der Aufgaben und Zielsetzungen der Wirtschaftsverwaltung auf dem Gebiete der Haustechnik;
- Kontaktnahme und Zusammenarbeit mit den **Dienststellen des Bundes** in mittelbarer Bundesverwaltung, insbesondere mit den Bundesministerien für Bauten und Technik, für Handel, Gewerbe und Industrie sowie für Justiz, mit der Bundesgebäudeverwaltung, der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, dem Oberlandesgerichtspräsidium, der Generalpostdirektion und deren nachgeordneten Dienststellen;
- Kontaktnahme mit **Gemeinden** und Gemeindevertreterverbänden;
- Zusammenarbeit mit **sonstigen Rechtsträgern** wie Elektrizitäts- und Energieversorgungsunternehmen, Vorschriften- und Normenausschüssen usw.;
- **Planung und bautechnische Betreuung** von haustechnischen Anlagen in Neu-, Zu- und Umbauten, wie zum Beispiel für Hochschulen und wissenschaftliche Anstalten, Berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung, Land- und Forstwirtschaftliche Schulen, Bundesversuchswirtschaften, Land- und Forstwirtschaftliche Bundesanstalten, Gendarmerie- und Bundespolizeidienststellen, Strafvollzugsanstalten und Gerichte des öffentlichen Rechts, Finanz- und Zollämter, Bundesflüchtlingslager, bundeseigene Mietwohngebäude, Arbeitsämter, Amtsgebäude und Bezirkshauptmannschaften, Landeskrankenhäuser, Gewerbliche Landesberufsschulen, Landwirtschaftliche Berufsschulen, Landwirtschaftliche Fachschulen, Landesjugendheime, Landespensionistenheime, Landespflegeheime, Stiftungshäuser, Landesausstellungen und Museen, niederösterreichische AÖ Krankenanstalten, Pflichtschulen, Kindergärten.
- 1984 wurden 49 Bauvorhaben (Neu-, Zu- und Umbauten) zur Gänze beziehungsweise teilweise geplant.
- **Fachliche und statistische Erhebungen** für das Bundesministerium für Bauten und Technik über Steuerung und Regelung von Heizungsanlagen in Bundesschulen;
- Feststellung von **Kesselschäden** in Bundesgebäuden;
- Überprüfung von **Heizungsanlagen** in Bundesgebäuden in Zusammenarbeit mit Energiesonderbeauftragten des

Bundesministeriums für Bauten und Technik;

- Erfassung der **meldepflichtigen Kesselanlagen** laut Dampfkesselemissionsgesetz sowie Organisation der Weiterleitung an das Bundesministerium für Bauten und Technik und die zuständigen Bezirkshauptmannschaften;
- technische Betreuung von **Veranstaltungen** des Landes in Zusammenarbeit mit der Landesamtsdirektion und anderen Abteilungen (Beistellung von akustischen und Beleuchtungsanlagen).

- 1984 wurden folgende Bauvorhaben beendet beziehungsweise ihrer Bestimmung übergeben (Auszug):
  - Gainfarn: HBLA für Forstwirtschaft
  - Biedermannsdorf: HBLA
  - Drasenhofen: Zollamt
  - Laa/Thaya: Zollamt
  - Tullnerbach: Landwirtschaftliche Fachschule
  - Gießhübl: Landwirtschaftliche Fachschule
  - St. Peter/Au: Landespensionistenheim
  - Baden: Landesberufsschule
  - Neunkirchen: Landesberufsschule
  - Mistelbach: AÖ Krankenhaus, Bauteil 2
  - Hainburg: AÖ Krankenhaus, Bauteil 1
  - Baden: AÖ Krankenhaus
  - Waidhofen/Thaya: AÖ Krankenhaus
  - Mödling: Landeskrankenhaus, Neubau, Röntgen

Statistik 1984

1984 befanden sich 827 Bauvorhaben im Planungsstadium beziehungsweise in der Durchführung oder Abrechnung. Die geschätzten Gesamtherstellungskosten dieser Vorhaben betragen rund 14,2 Mrd. Schilling. Die Baurate der 1984 abgewickelten Vorhaben belief sich auf rund 1,8 Mrd. Schilling.

Abteilung B/1-A

(Angaben in Millionen)	Zahl der Baustellen über 0,2 Mio. Durchführung	Planung	Leistung der Abt. gem. GOA bzw. Kostenersatz
Nicht kostenersatzpflichtige Bauten	10	4	15.000
Kostenersatzpflichtige Bauten	13	5	1.016
Kostenfreie Überwachung von Landeszuschüssen	4	–	0,384
Insgesamt	27	9	16,400

Abteilung B/1-B

Neubauten (Angaben in Mio. S)	Gesamtkosten	Ausgaben	Anzahl der Baustellen
Schulen der Unterrichtsverwaltung	1.402,160	146,286	26
Schulen der Wissenschaftsverwaltung	66,100	19,874	4
Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten	398,368	29,148	18
Sonstige Bundesbauten	1.179,203	276,974	34
Insgesamt	3.045,831	472,282	82

Herstellungen am Baubestand (Aufwendungen) Zusammenstellung nach Kreditsätzen

(Angaben in Mio. S)	Gesamtkosten	Ausgaben	Anzahl der Baustellen
Schulen der Unterrichtsverwaltung	162,680	39,171	59
Schulen der Wissenschaftsverwaltung	11,936	1,389	7
Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten	61,996	17,648	35
Sonstige Bundesgebäude	348,222	84,437	250
Insgesamt	548,834	142,645	351

Abteilung B/1-C

(Angaben in Mio. S)	Anzahl	voraussichtl. Gesamtkosten	Baurate 1984
Baudurchführungen			
– Landesbauten	69	1.362,366	191,797
– Pflichtschulen und Kindergärten	210	1.175,430	374.476
Insgesamt	279	2.537,796	566,273
Bauabrechnungen:			
– Landesbauten	22	32,086	–
– Pflichtschulen und Kindergärten	31	126,604	–
Insgesamt	53	158,690	–
Bauten 1984 fertiggestellt	119	–	–
Bauten noch abzurechnen	147	995,006	–
Bauten in Vorbereitung und Planung	253	–	–

Abteilung B/1-D

(Angaben in Mio. S)	Anzahl d. Baustellen	Gesamtkosten ca.	Ausgaben 1984
Bundesbauten	201	689,709	187,123
Landesbauten	90	460,725	119,133
Gemeindebauten	45	1.179,374	242,319
Öffentliche Beleuchtung	4	2,200	2,200
Museen und Ausstellungen	12	5,795	1,045
Elektrifizierungen	7	4,530	1,080
Insgesamt	359	2.346,133	552,900

■

Örtliche Raumordnung (II/2)

Schwerpunkte und Probleme 1984

Die Unterstützung der Gemeinden in rechtlichen Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung wurde intensiv fortgesetzt. 1984 konnten **25 örtliche Raumordnungsprogramme** und 1 vereinfachter Flächenwidmungsplan genehmigt werden. Viele Gemeinden holen schon zum Entwurf ein Gutachten ein, bevor der Gemeinderat hierüber einen Beschluß mit Verordnungscharachter faßt.

Bis Ende 1984 haben insgesamt 318 Gemeinden, das sind jetzt mehr als die Hälfte, ein örtliches Raumordnungsprogramm für das gesamte Gemeindegebiet, weitere 67 ein nach Inhalt oder Geltungsbereich noch unvollständiges örtliches Raumordnungsprogramm (zumeist nur einen Flächenwidmungsplan), 153 Gemeinden einen vereinfachten Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet und weitere 10 Gemeinden einen vereinfachten Flächenwidmungsplan für einen Teil des Gemeindegebietes erlassen. Den letzteren sowie den 14 Gemeinden, die über-

haupt noch keine Abgrenzung von Bauland, Grünland und Verkehrsflächen getroffen haben, wird besonderes Augenmerk zugewendet; in ihrem Bereich sind ja viele Gesetzesbestimmungen, die nur im Bauland oder nur im Grünland gelten, noch nicht anwendbar.

Mit der Anzahl der örtlichen Raumordnungsprogramme ist sprunghaft auch die ihrer **Änderungen** gestiegen. Oftmals hat sich deren Notwendigkeit aus der genauen Planung der Aufschließung neuen Baulandes im Rahmen der Erlassung des Bebauungsplanes ergeben. Interessengegensätze, die im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung von raumordnungsrechtlichen Verordnungen von Gemeinden zutage treten, werden so oft wie möglich in mündlichen Verhandlungen mit allen Betroffenen beigelegt; in 11 Fällen blieb dies erfolglos und mußte die Genehmigung einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes oder vereinfachten Flächenwidmungsplanes auf Grund der Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 versagt werden.

Ferner wurde in diesem Jahr der Erfassung der **Bebauungspläne** und der als vereinfachte Bebauungspläne weiter geltenden Regulierungspläne sowie der Prüfung der Gesetzmäßigkeit neuer Bebauungspläne und der Änderung von Verordnungen der vorgenannten Arten besonderes Augenmerk zugewendet.

Bis Ende 1984 haben 73 Gemeinden einen Bebauungsplan im Sinne des II. Abschnittes der NÖ Bauordnung 1976 für ihr gesamtes Bauland und 39 Gemeinden einen solchen für Teile ihres Baulandes erlassen. Weiters konnten bisher 117 Regulierungspläne auf Grund des § 5 der Bauordnung für Niederösterreich aus 1883 erfaßt werden, die gemäß § 120 Abs. 1 der NÖ Bauordnung 1976 als vereinfachte Bebauungspläne weitergelten; deren Geltungsbereich ist allerdings unterschiedlich groß, viele davon sind nur „Teilbebauungspläne" für einzelne Siedlungen. Bei der Prüfung neuer Bebauungspläne und ihrer Änderungen wird jetzt besonders auf die Erhaltung der Bausubstanz und des Ortsbildes geachtet.
Die Durchsetzung der Ziele und Vorschriften der örtlichen Raumordnung hat 1984 wohl mehr Verständnis und Unterstützung in der Öffentlichkeit gefunden als in früheren Jahren, in Einzelfällen ist sie aber immer noch schwieriger als der Vollzug anderer Gesetzesbestimmungen.
In einem **Rundschreiben** wurden Gemeinden und anderen Behörden Anleitungen für die Lösung aktueller Probleme, wie der Beurteilung der Zulässigkeit von Bauführungen im Grünland oder auf Eisenbahngrund, gegeben.

Ziele 1985

Die möglichst **rasche Erledigung** aller Anträge und Anfragen bleibt ständiges Ziel. Weiterhin trachtet die Baurechtsabteilung, durch Beratung und Urgenz die Erlassung oder Ergänzung des örtlichen Raumordnungsprogrammes oder wenigstens des vereinfachten Flächenwidmungsplanes für das gesamte Gebiet einer jeden Gemeinde in Niederösterreich zu erwirken.
Die Anpassung der zwischen 1969 und 1976 erlassenen Flächenwidmungspläne an das NÖ Raumordnungsgesetz 1976 soll fortgesetzt werden.
Ebenso sollen die **Unterstützung der Gemeinden** bei der Erlassung von Bebauungsplänen und die Erfassung aller als vereinfachte Bebauungspläne weitergeltenden Regulierungspläne fortgesetzt werden.

Statistik

Schriftliche Rechtsauskünfte	14
Genehmigte örtliche Raumordnungsprogramme	25
Änderungen von örtlichen Raumordungsprogrammen	146
Vereinfachter Flächenwidmungsplan	1
Änderung von vereinfachten Flächenwidmungsplänen	37
Geprüfte Bebauungspläne	22
Geprüfte Änderungen von (zum Teil vereinfachten) Bebauungsplänen	46

■

Straßenbau (GB/2)

Schwerpunkte 1984

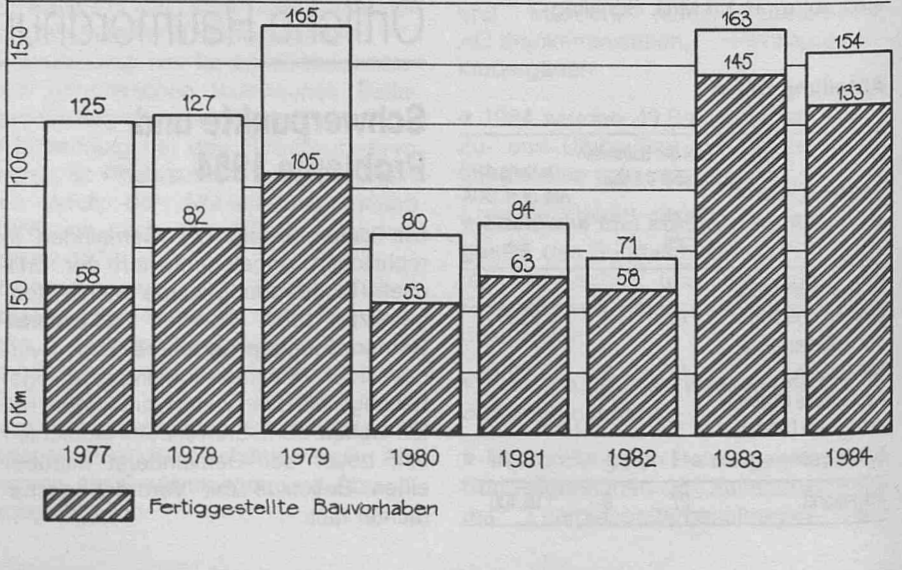
Bundesstraßen A – Autobahnen

Die im Jahre 1983 begonnenen Arbeiten zur Herstellung der Betondecke im Abschnitt Wr. Neustadt-Seebenstein auf der **A 2, Südautobahn,** wurden bis Ende Oktober soweit abgeschlossen, daß für das Jahr 1985 nur noch Arbeiten außerhalb der Fahrbahn verbleiben.
Auf der **A 21, Wiener Außenring-Autobahn,** wurde im Abschnitt „Alland" der definitive bituminöse Fahrbahnbelag aufgebracht.
Auf der **A 4, Ostautobahn,** wurden im Bereich von Fischamend die Arbeiten für die Vorschüttung des Autobahndammes im Aubereich abgeschlossen. Die Arbeiten für die Fertigstellung des Bauloses Fischamend einschließlich der Anschlußstelle Fischamend samt den erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen wurden ebenfalls durch das Bundesministerium für Bauten und Technik vergeben.
Im Rahmen der erweiterten **Erhaltung** wurden Betondeckenbeschichtungen, die Erneuerung des Fugenvergusses und Betondeckenerneuerungen beziehungsweise Ausbesserungen aller schadhaften Teile von Deckenfeldern durchgeführt.

Insgesamt wurden folgende Leistungen erbracht:

Spurrinnenauffüllung	298.000 m²
Randstreifensanierung	102.600 m²
Deckenerneuerung	21.700 m²

Bei der Entwicklung des Bauvolumens der Ausbaumaßnahmen ergibt sich folgendes Bild:



Zum Schutz der Anrainer wurden **Lärmschutzmaßnahmen** an den Autobahnen gesetzt.

Auch für die **Einbindung der Autobahnen in die Landschaft** wurde gesorgt. Im Rahmen der Pflegemaßnahmen wurden 120.000 m² durchforstet und 370.000 m² gemäht und der Boden bearbeitet.

Für die Bepflanzung, Begrünung und Ausgestaltung von Parkplätzen wurden insgesamt 105.000 Stück Bepflanzungen und 120.000 m² Begrünungen durchgeführt.

Bundesstraßen

Bei den Bundesstraßen wurde der kontinuierliche Ausbau des Straßennetzes fortgesetzt, wobei insbesondere die Fertigstellung der Umfahrung Horn im Zuge der **S 3, Waldviertler Schnellstraße,** sowie das Bauvorhaben Poysdorf–Drasenhofen auf der **B 7, Brünner Straße,** hervorzuheben sind. Letzterer Straßenzug ist nunmehr bis zur Staatsgrenze voll ausgebaut.

1984 wurden fertiggestellt:

B 1a St. Pölten–Wagram
B 7 Poysdorf–Drasenhofen
B 9 OD Petronell
B 19 OD Tulln – Kreuzung B 19/B 213
B 20 Kreuzung B 20/Wolfenbergerstraße
B 33 Pielachbrücke Schönbühel
B 34 Rosenburg I
B 36 Weinberg–Zwettl
B 41 St. Martin I
S 6 Wartmannstetten–Oberdanegg
S 6 Seebenstein–Wartmannstetten
S 33 Provisorische Decke

Folgende Baulose wurden weitergeführt:

B 6 Gebmanns-Ernstbrunn
B 9 Petronell–Deutsch Altenburg
B 13 Wolfsgraben
B 19 Donaubrücke Tulln–Schmidabrücke
B 29 Zubringer Scheibbs
B 333 St. Pölten – Ampelkette Nord
S 3 Umfahrung Horn
S 3 Umfahrung Hollabrunn
S 3 Spillern: Lärmschutzmaßnahmen

Neu begonnen wurden:

B 1 OD Purkersdorf
B 9 Anschluß Flughafen Wien-Schwechat
B 11 A 2–B 17, Teil 1
B 15 OD Hof/L.
B 41 Dietmanns–Weitra, Abschnitt 1
B 119 Brückenrampen Zwettlbachbrücke
S 4 B 54 – Landesgrenze NÖ/Burgenland

Als **Vorbereitungsarbeiten** sind die Grundeinlösungen für die Baulose „Umfahrung Gollarn" und „Judenau-Tulln" auf der B 19, „Lunz-Stiegengraben II" auf der B 25, „Rosenburg, Teil II" auf der B 37, „Böhmhöf-Zwettl II" auf der B 36, „Dietmanns-Weitra II" auf der B 41, „Krems Nord–Gneixendorf" und „Umfahrung Langenlois" auf der B 218 und „OD Waltersdorf" auf der B 210 größtenteils durchgeführt worden.

Für passive **Lärmschutzmaßnahmen** (Lärmschutzfenster) wurden Beitragsleistungen in der Höhe von rund 11,2 Mio. Schilling ausbezahlt.

Im Bereich der Straßenausrüstung wurden die **Bodenmarkierungsarbeiten** für Bundesstraßen neu ausgeschrieben und auf einen Zeitraum von fünf Jahren vergeben.

Landeshaupt- und Nebenstraßen

Die Aufgabenerfüllung im Rahmen der Erhaltung des Baues von Landeshaupt- und Landesstraßen erfolgt im Einvernehmen mit den NÖ Straßenbauabteilungen 1–8, wobei überwiegend das Personal der 59 Straßenmeistereien unter Leitung der Straßenbauabteilungen bei Einsatz des verwaltungseigenen Fahrzeug-, Geräte- und Maschinenparks tätig wurde. Zusätzlich benötigte Geräte, Baumaschinen und Lastkraftwagen wurden angemietet und Spezialarbeiten an facheinschlägige Unternehmungen vergeben.

Im Detail sollen aus der Vielzahl der Bauvorhaben auf Grund der erzielten Verbesserung einige wesentliche herausgehoben werden:

LH 27 Großweikersdorf
LH 35 Patzmannsdorf–Stronsdorf
LH 52 Aigen Ortsdurchfahrt
LH 93 St. Leonhard/W.
LH 112 Bärndorf Ortsdurchfahrt
LH 123 Wagendorf
LH 128 Sulz-Rohrberg
LH 172 Wiegen
L 5232 Rabenstein
L 5236 Kohlenberg
L 5096 Stollberg
L 7199 Lengau

In Anbetracht eines verstärkten Umweltbewußtseins wurden alle Baumaßnahmen an Landeshaupt- und Landesstraßen unter größtmöglicher Schonung der Straßenbäume vorgenommen. Die NÖ Landesstraßenverwaltung hat durch die Neupflanzung von rund 2.900 Bäumen wieder einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des Landschaftsbildes geleistet.

Das Schotterstraßennetz verringerte sich von 410 Kilometer um 63 auf 347 Kilometer – das sind nur mehr 3,2 Prozent des Gesamtnetzes.

Brückenbau

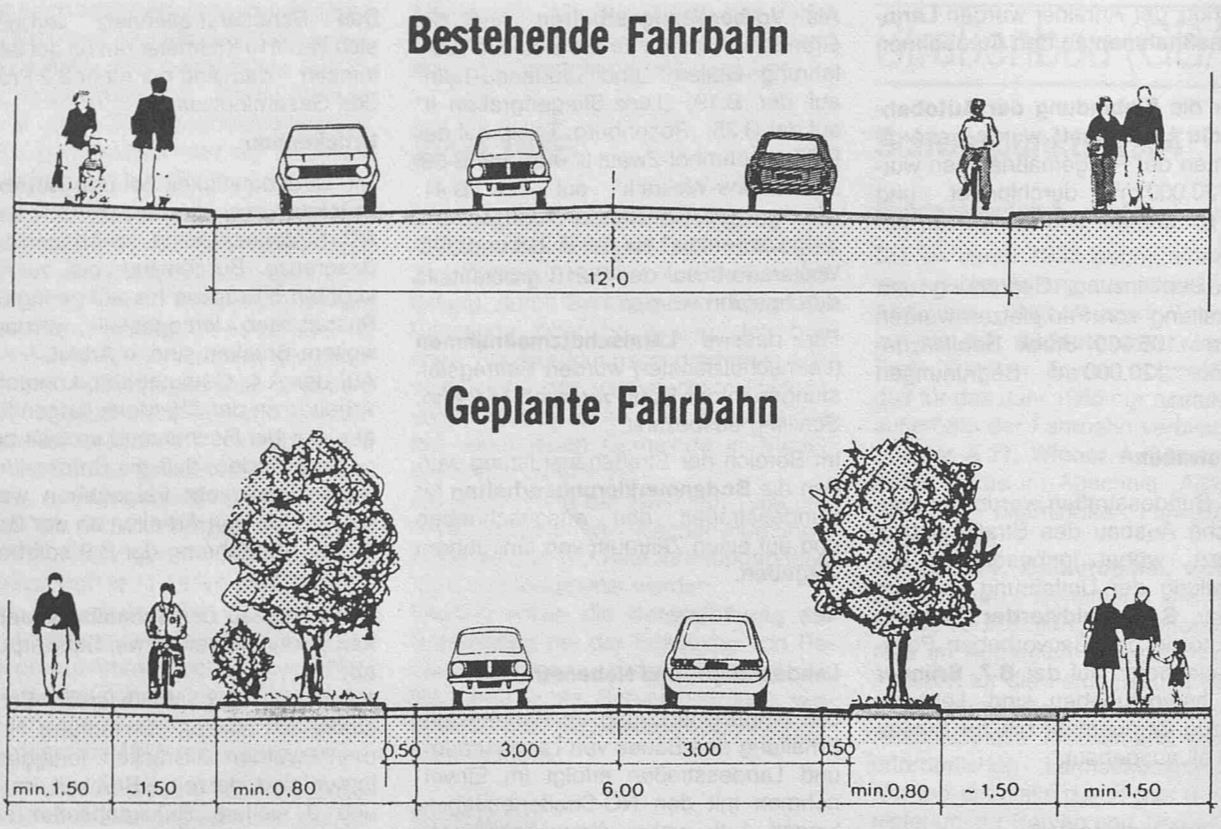
Die Neubautätigkeit bei den **Autobahnbrücken** konzentrierte sich 1984 auf die A 3, Südostautobahn. Im Abschnitt Landesgrenze Burgenland bis zur B 60 konnten 5 Brücken bis auf geringfügige Restarbeiten fertiggestellt werden, 3 weitere Brücken sind in Arbeit.
Auf der A 4, Ostautobahn, konnten die Arbeiten an der 325 Meter langen Fischabrücke bei Fischamend so weit durchgeführt werden, daß die Brücke für den Baustellenverkehr freigegeben werden konnte. Mit den Arbeiten an der Brücke für die Überführung der B 9 soll begonnen werden.

Beim Neubau der **Schnellstraßenbrükken** zeichneten sich zwei Schwerpunkte ab:

- Auf der S 3, Waldviertler Schnellstraße, im Baulos „Umfahrung Hollabrunn" wurden 3 Brücken fertiggestellt, ferner sind derzeit 5 Brücken im Bau, und 2 weitere Brückenbauten sollen noch begonnen werden.
- Auf der S 4, Mattersburger Schnellstraße, konnte im Baulos "B 54 – Landesgrenze NÖ/Burgenland" nach neuerlicher Ausschreibung mit den Bauarbeiten an 9 Brücken begonnen werden.

Nach dem Beginn beziehungsweise der Weiterführung der Neubautätigkeit von **Bundesstraßenbrücken** in Straßenbaulosen konnten auch heuer wieder 24 belastungsbeschränkte und den Verkehrsanforderungen nicht mehr entsprechende Bundesstraßenbrücken durch neue Brücken ersetzt werden, oder es wurde mit einem Neubau begonnen.
Von den bearbeiteten beziehungsweise fertiggestellten Bauvorhaben werden nachstehend einige bedeutendere angeführt:

- **B 1.** Ortsdurchfahrt Purkersdorf: Es konnte mit dem Bau der Landesstraßenbrücke über den Gablitzbach begonnen werden. Die Erlaufbrücke bei Erlauf konnte im Rohbau fertiggestellt werden.
- **B 36.** Der 138 Meter lange Talübergang (Sarningbachbrücke) Thaya wurde bis auf geringfügige Abschlußarbeiten fertiggestellt.
- **B 41.** Bei Weitra und Roßbruck wurden 4 Brücken fertiggestellt.
- **B 71.** 4 Brücken konnten dem Verkehr übergeben werden, mit dem Bau von 2 weiteren Brücken wurde begonnen.
- **B 218.** Im Baulos Krems Nord–Gneixendorf wurde mit einem Brückenneubau begonnen, zwei weitere Bauvorhaben wurden ausgeschrieben.



Ortsdurchfahrt Langenzersdorf - Umorganisation des Straßenraumes

Die Baumaßnahmen für **Landesstraßenbrücken** betreffen die im mittelfristigen Bauprogramm für 1984 vorgesehenen Neu- und Umbauten von alten und mindertragfähigen Brücken im Zuge von Landeshaupt- und Landesstraßen. Von den im Bau befindlichen beziehungsweise fertiggestellten Brücken sind besonders hervorzuheben:

- die Pulkaubrücke Auggenthal,
- die Starreinbachbrücke Starrein,
- die Runzenbachbrücke Hollabrunn,
- die Donauländebahnbrücke Schwechat (Grenzbrücke),
- die Zayabrücke Ebendorf,
- die Mankflußbrücke Texing,
- die Pielachbrücke Schwarzenbach,
- die Pialachbrücke Pielachleiten,
- die Pielachbrücke Rabenstein,
- die Ybbsbrücke Haslau,
- die Ybbsbrücke Waidhofen/Ybbs,
- die Erlaufbrücke Mühling,
- die Urlbrücke Aschbach,
- die Kampbrücke Gars/Kamp,
- die Kampbrücke Rosenburg.

Straßen- und Autobahnhochbauten

Insgesamt wurden 50 Anlagen gebaut. Als wesentlichste werden genannt:

- Straßenmeisterei Allentsteig (Garagen- und Abstellgebäude),
- Straßenmeisterei Eggenburg (Neubau),
- Straßenmeisterei Pöggstall (Streugut- und Lagerhalle),
- Straßenmeisterei Ravelsbach (Neubau),
- Straßenmeisterei Spitz/D. (Neubau),
- Straßenmeisterei St. Peter/Au (Lager- und Einstellhallen),
- Straßenmeisterei St. Pölten-Ost (Neubau, 2. Baustufe),
- Stützpunkt Gscheid (Streugutlagerhalle),
- Brückenmeisterei Zwettl (Lagerhalle),
- Autobahnmeisterei Haag (biologische Abwasserreinigung),
- Autobahnmeisterei und Autobahngendarmeriedienststelle Warth (Neubau),
- Straßenmeisterei Gföhl (Streugutlagerhalle).

Bei 27 Anlagen wurden **Planungen** durchgeführt.

Verkehrssicherungseinrichtungen

In diesem Bereich werden derzeit 307 verschiedene Anlagen gewartet. 12 Anlagen wurden neu errichtet, und zwar in Deutsch Wagram, Gränserndorf, Gerasdorf, Göllersdorf, Mödling (2 Anlagen), St. Pölten (3 Anlagen), Straßhof (Verkehrsüberwachung – österreichweites Pilotprojekt), Wr. Neustadt (2 Anlagen); weitere 8 Anlagen wurden in verschiedenen Gemeinden übernommen.

Maschinen und Kraftfahrzeuge

Insgesamt wurden 435 Kraftfahrzeug- und Geräteeinheiten angeschafft, darunter waren 18 Bereisungsfahrzeuge, 51 Lieferwagen für betriebliche Zwecke, 5 Fahrzeuge für die Brückenüberprüfung, 26 Lkw, 8 Unimog, 4 Baggerlader, 6 Warnleitanhänger und 13 Walzen.

Der **Flottentest** der NÖ Straßenverwaltung über die Beimischung von **Biosprit** zum Benzin wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Beimischung von Biosprit erscheint technisch möglich und bereitet keine besonderen Schwierigkeiten.

Winterdienst

Im Winterdienst wurden insgesamt 12.576 Kilometer betreut, wovon lediglich 2.178 Kilometer Salzstreustrecken sind.

Straßenplanung

Die Schwerpunkte lagen bei der Projektierung der **Autobahnen** auf der A 1, Westautobahn, bei der Anschlußstelle Böheimkirchen, bei der A 2, Südautobahn, bei den Untersuchungen für die Anschlußstelle Wr. Neudorf/Nord sowie der Zulegung einer vierten Spur im Bereich zwischen Knoten Inzersdorf und Knoten Vösendorf sowie der Situierung einer Anschlußstelle Bad Vöslau. Auf der A 3, Südostautobahn, wurden Regelquerschnittsänderungen auf Weisung des Bundesministeriums für Bauten und Technik durchgeführt, ebenso

bei sämtlichen Projekten auf der A 4, Ostautobahn.

Bei den **Bundesstraßen** waren Umprojektierungen auf der B 1, Wiener Straße, im Bereich Purkersdorf, und auf der B 9, Preßburger Straße, im Bereich Petronell –Bad Deutsch Altenburg erforderlich. Weitere Projektierungen betrafen den Bereich Wöllersdorf – Waldegger Hals auf der B 21, Gutensteiner Straße, Kienberg-Gaming beziehungsweise Lunz-Stiegengraben auf der B 25, Erlauftal-Straße sowie den Abschnitt „Ebenfurth-Pottendorf" auf der B 60, Leitha-Straße. Bei letzterem Projekt werden zwei niveaugleiche Eisenbahnübergänge ausgeschaltet und im Einvernehmen mit der NÖ Agrarbezirksbehörde eine umweltfreundliche Lösung erzielt.

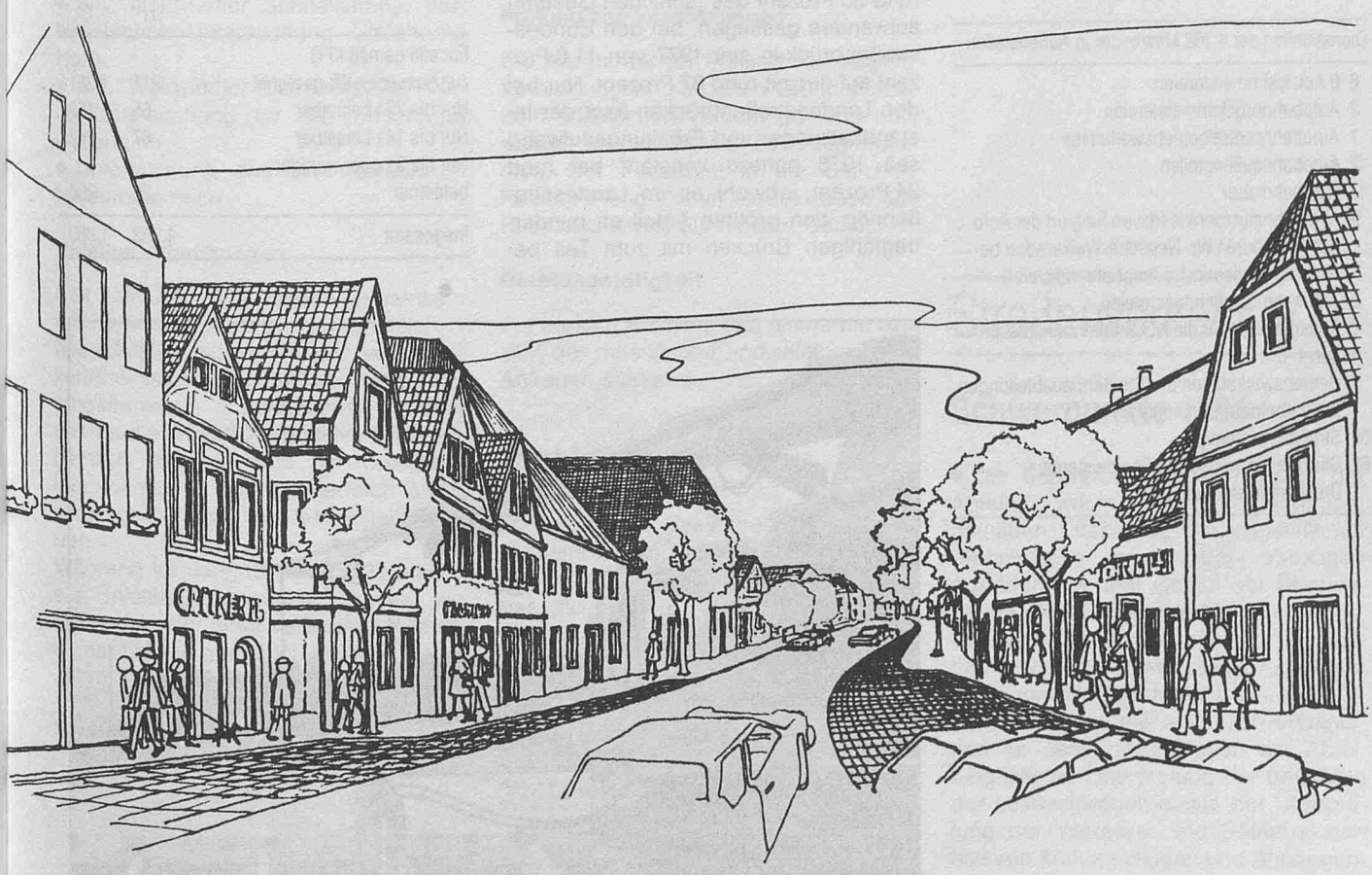
Interessante Projekte waren der **Rückbau der Ortsdurchfahrt Langenzersdorf** im Zuge der B 3, Donau-Straße, wo auf Grund der großen Verkehrsentlastung durch die A 22, Donauufer-Autobahn, ein umweltfreundliches Projekt erstellt wurde, das letzthin auch Zustimmung des Bautenministeriums fand.

Auf der B 8, Angerner Straße, im Bereich der langen Ortsdurchfahrt Strasshof, wurde ein **Pilotprojekt mit einem stationären Radarüberwachungssystems** erstellt. Dieses Projekt sieht auf der 6 Kilometer langen und rund 11,5 Meter breiten, überwiegend geradlinigen Ortsdurchfahrt 7 Kabinen zur Unterbringung eines Radargerätes vor. Der Einsatz des Radargerätes erfolgt alternierend. Als Novität wurde am Ortseingang ein Wechselverkehrszeichen angebracht, das über Sonden in der Fahrbahn den Fahrzeuglenker auf seine überhöhte Geschwindigkeit durch Blinken aufmerksam macht. Wenn er trotzdem zu schnell weiterfährt, läuft er Gefahr, von der Radarüberwachungskamera erfaßt zu werden. Hiedurch erfolgte auch eine Entkräftung der Argumentation „Radarfalle".

Bei Zwettl auf der B 36, Zwettler Straße, und der B 38, Böhmerwald-Straße, wurde ein bisher **genehmigtes Projekt vollkommen abgeändert**. Grund hiefür war das Bekanntwerden des Vorkommens von Ottern, die geschützt werden sollen. In enger Zusammenarbeit mit Naturschutz, Gemeinde und vielen anderen Dienststellen wurde eine Lösung gefunden, die diesen Schutz ermöglicht und auf eine Regulierung des Kamp-flusses verzichtet.

Bei der Landeshauptstraße 71 in der Ortsdurchfahrt Zwettl wurde versucht, in Zusammenarbeit mit der Ortsbildpflege eine ansprechende Lösung zu finden.

Aktive Lärmschutzmaßnahmen wurden auf der A 1, Westautobahn, in den Bereichen Böheimkirchen, Melk, Ennsdorf, Oed, St. Pölten und Neumarkt/Ybbs getroffen. Projektiert wurden solche Maßnahmen auf der A 2, Südautobahn, im Bereich der Gemeinden Vösendorf, Leobersdorf, Breitenau und Wiener Neudorf sowie in den Abschnitten Biedermannsdorf und Matzendorf-Hölles. Auf der A 4 wurden ergänzende Untersuchungen im Bereich Fischamend und im Bereich Göttlesbrunn-Arbesthal durchgeführt. Ebenso wurden auf der A 21, Wiener Außenring-Autobahn, bei Brunn, Klausenleopoldsdorf und beim



Planung Ortsdurchfahrt Zwettl

Perspektivbild: D.I. Zottl, D.I. Erber, Wien

Knoten Vösendorf Untersuchungen angestellt.

Bei den **passiven Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzfenster)** sind seit Inkrafttreten der Bundesstraßengesetznovelle 1983 1.020 Anträge eingelangt. Diese Anträge werden im Hinblick auf ihre Berechtigung durch Lärmmessungen und Erhebung an Ort und Stelle geprüft und dann den Straßenbauabteilungen 1–8 zur weiteren Bearbeitung übermittelt. Die Abt. B/2-F führt die zentrale Evidenz aller einlangenden Anträge, wobei eine Umstellung auf EDV im Gange ist. Auch mit der Novellierung des Landesstraßengesetzes mit Landesgesetz vom 24. August 1984 ist nunmehr der Lärmschutz bei Landesstraßen möglich.

Statistik 1984

Mit Stichtag 31. Dezember 1984 stehen im Bereich der NÖ Straßenverwaltung **4.592 Bedienstete** in Verwendung. Hievon entfallen auf die Zentrale lediglich 330 Mitarbeiter.

Die NÖ Straßenverwaltung betreut in Summe **14.097 Kilometer Straßen** und **4.795 Brücken**.

Dienststellen der 4.262 Mitarbeiter in Außenstellen
6 6 Autobahnmeistereien
2 Autobahnbrückenmeistereien
1 Autobahnzentralbetriebswerkstätte
2 Autobahnaußenstellen
1 Autobahnlabor
9 Autobahnstützpunkte (davon fungiert der Autobahnstützpunkt Wr. Neustadt-Weikersdorf bereits als provisorische Autobahnmeisterei)
2 Autobahn-Straßenmeistereien
8 Amtsgebäude für die NÖ Straßenbauabteilungen 1–8
7 Betriebswerkstätten der Straßenbauabteilungen
1 Zentralbetriebswerkstätte
59 Straßenmeistereien
68 Stützpunkte zu den Straßenmeistereien
7 Brückenmeistereien

Der **Gesamtumsatz** betreffend die Bundesstraßen A (Autobahnen), Bundesstraßen S (Schnellstraßen) und B (Bundesstraßen) sowie die Landeshaupt- und Landesstraßen stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Mit den vorangeführten Mitteln wurde im Berichtszeitraum **folgendes Straßennetz betreut**:

Art der Straße	gesetzliche Länge km	davon in Betrieb km
Bundesstraßen A		
Autobahnen	334	267
Bundesstraßen S		
Schnellstraßen	273 *	74
Bundesstraßen B		
Bundesstraßen	2.899 *	2.895
Ersatzstraßen für S-Straßen	135 *	134
Landeshauptstraßen	–	3.328
Landesstraßen	–	7.399
Insgesamt	–	14.097

* mit Stand vom 1. April 1983 nach Inkrafttreten der Bundesstraßengesetznovelle

Der **Instandsetzungs- und Erhaltungsaufwand** ist für die Autobahnbrücken seit 1980 von 6,5 Prozent auf derzeit rund 30 Prozent des jährlichen Gesamtaufwandes gestiegen, bei den Bundesstraßenbrücken seit 1977 von 11,8 Prozent auf derzeit rund 37 Prozent. Nur bei den Landesstraßenbrücken liegt der Instandsetzungs- und Erhaltungsaufwand seit 1978 nahezu konstant bei rund 24 Prozent, obwohl es im Landesstraßennetz den größten Anteil an mindertragfähigen Brücken mit zum Teil beträchtlichen Zeitschäden gibt. Der Ausgleich erfolgt über den Brückenneubau, da ein Großteil des mit rund 71 Prozent ebenfalls fast gleichbleibenden Neubauaufwandes für den Ersatz von alten und schwachen Landesstraßenbrücken durch neue Brücken aufgewendet wird.

Brücken auf Bundesstraßen A und S

	A	S
Autobahnen, Schnellstraßen:		
Brücken einschließlich Rampenbauwerke	382	106
Überführungs- und Seitenbauwerke für Gemeinde- und Güterwege	58	11
Insgesamt	440	117

Brücken auf Bundesstraßen B

Für alle gemäß KFG zugelassenen Kfz geeignet	1.149
Nur bis 20 t belastbar	43
Nur bis 14 t belastbar	15
Nur bis 9 t oder weniger belastbar	8
Insgesamt	1.215

Brücken auf Landesstraßen

	LH	L
Für alle gemäß KFG zugelassenen Kfz geeignet	911	1.251
Nur bis 20 t belastbar	65	157
Nur bis 14 t belastbar	67	262
Nur bis 9 t oder weniger belastbar	20	290
Insgesamt	1.063	1.960



Neubau der Kampbrücke Schlickendorf im Zuge der Landesstraße L 7012

Foto Gerlach/Wien

Winterdienst

In der Winterperiode I/1984, das ist vom 1. 1. bis Winterende 1984, wurden folgende Fahrzeuge und Geräte verwendet:

384 Räumkraftfahrzeuge (davon 135 angemietete)
886 Schneepflüge
589 Sandstreugeräte
126 Salzstreugeräte
251 Sondergeräte (Unimog, Schleudern, Fräsen, Grader)

Von diesen 384 Räumfahrzeugen wurde eine Strecke von 356.474 Kilometer schneeräumend zurückgelegt. Die 251 Behelfsfahrzeuge (Unimogs, Schneefräsen und Schleudern) legten im gleichen Zeitraum 208.964 Kilometer schneeräumend zurück.

Wesentliche Verkehrsuntersuchungen

- A 4, Ostautobahn, Vorher-Nachher-Untersuchung im Raum Schwechat;
- A 21, Wiener Außenring-Autobahn, Vorher-Nachher-Untersuchung zwischen der A 1 und der A 2;
- S 33, Kremser Schnellstraße, Vorher-Nachher-Untersuchung über die Auswirkungen im Bereich St. Pölten–Krems;
- S 3, Waldviertler Schnellstraße, Vorher-Nachher-Untersuchung Umfahrung Horn;
- S 3, Waldviertler Schnellstraße, Vorher-Untersuchung für die Umfahrung Hollabrunn;
- Untersuchung des Lkw-Verkehrs in Niederösterreich.

Unfalluntersuchungen

Seit dem Jahr 1977 werden gemeinsam mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit Unfallanalysen für die vom Verkehrsministerium genannten Unfallhäufungspunkte durchgeführt. Dabei konnte die erfreuliche positive Tendenz, nämlich daß die Zahl der Unfallhäufungspunkte in Niederösterreich stetig zurückgeht, neuerlich festgestellt werden.
Während im Jahr 1977 noch 22 Stellen als Unfallhäufungspunkte (Stellen, wo sich zehn oder mehr Verkehrsunfälle ereignet haben) gemeldet wurden, lag im Jahre 1981 die Zahl bei 14, im Jahre 1982 bei 10 und 1983 bei 6 Unfallhäufungspunkten. ■

Straßenrecht (II/2)

Schwerpunkte 1984

Legistik

In mehreren Verordnungen erfolgte die Widmung, Umlegung und Auflassung einer größeren Anzahl von Teilstrecken von Landesstraßen (LGBl. 8500/41–15 und 16, 8500/66–0, 8500/67–0, 8500/68–0, 8500/69–0).
Um die Rentabilität der Mautstelle an der Bergstraße auf die Hohe Wand zu verbessern, wurde deren Besetzung ab 1. Juli 1984 auf Samstage, Sonntage und Feiertage in den Monaten März bis Oktober eingeschränkt (LGBl. 8550/1–0). Der Reinertrag der Mautabgabe (nach Abzug der Personalkosten) wurde dadurch nicht vermindert.

Baubewilligungen nach § 6 Landesstraßengesetz

Auch in diesem Jahr wurden nur für strittige Landesstraßen-Bauvorhaben Baubewilligungen eingeholt.

Prüfung von Verordnungen

Die Anzahl der zur Prüfung vorgelegten Verordnungen, mit denen Grundflächen dem öffentlichen Verkehr ge- und entwidmet wurden, hat um 50 % zugenommen. Der Fortschritt in der örtlichen Raumordnung fördert indirekt auch die Rechtssicherheit auf diesem Gebiet.

Beratungstätigkeit

Auf diesem Rechtsgebiet nimmt die Anzahl der mündlichen und telefonischen Anfragen stärker zu.

Probleme 1984

Im Vollzug des Straßenrechts durch die Gemeinden sind gleichartige Probleme wie im Vollzug des Baurechts feststellbar, sie werden nur seltener bekannt. Für die nächste Zeit erscheint die Weiterbildung der Gemeindeorgane auf diesem Rechtsgebiet besonders steigerungsbedürftig.

Ziele 1985

Wie im Aufgabenbereich „Baurecht" muß der zeitgerechten Erledigung von Anfragen und Rechtsmitteln sowie der wirksamen Erledigung von Aufsichtsbeschwerden bei Wahrung der Gemeindeautonomie besonderes Augenmerk zugewendet werden.

Statistik

Schriftliche Rechtsauskünfte	2
Aufsichtsbeschwerden	9
Ausnahmebewilligungen nach dem Bundesstraßengesetz	180
Baubewilligungen für Landesstraßen	9
Enteignungen	3
Berufungsentscheidungen in Strafverfahren	3
Vorstellungen	13
Geprüfte straßenrechtliche Verordnungen von Gemeinden	275
In Sammelverordnungen erfaßte Fälle der Widmung, Umlegung oder Auflassung von Landesstraßen(-Teilstrecken)	42
Fälle der Mitwirkung an der Auflassung von Bundesstraßenstrecken	7
Gegenschriften an den Verwaltungsgerichtshof	5
Gegenschriften an den Verfassungsgerichtshof	1

■

Straßenverkehr (I/7)

Schwerpunkte 1984

- Die Schwerpunkte der Tätigkeit der Abteilung waren 1984 neben der termingemäßen Erledigung der angefallenen Dienststücke sowie der sonstigen Agenden auf dem Gebiet der **Überwachung des Straßenverkehrs** gelegen. So wie in den vergangenen Jahren wurden monatlich Schwerpunktprogramme durchgeführt, Standortkontrollen im Zusammenwirken mit Amtssachverständigen für das Kraftfahrwesen der Abteilung B/8 zur Überprüfung der Beladung der Lastkraftwagen sowie der Überprüfung der Verkehrs- und Betriebsicherheit von Kraftfahrzeugen und Anhängern veranlaßt und wurde somit ein wesentlicher Beitrag für die Sicherheit des Straßenverkehrs und zur Bekämpfung von Verkehrsunfällen geleistet.

• Im Monat August wurden die Behörden erster Instanz sowie die Verkehrsabteilung des Landes-Gendarmeriekommandos für NÖ beauftragt, vor allem in den Nachtstunden **verschärfte Verkehrskontrollen** durchzuführen, die sich in erster Linie auf die Umgebung von solchen Lokalen erstrecken, in denen erfahrungsgemäß Jugendliche, die bei Verkehrsunfällen überrepräsentiert sind, verkehren (Diskotheken usw.). Diese Verkehrskontrollen haben sich auch auf Gebiete zu erstrecken, in denen Veranstaltungen stattfinden, bei denen erfahrungsgemäß größere Mengen Alkohol konsumiert werden.

• Der Leiter der Abteilung nahm als Vertreter Österreichs an der **Tagung der CIECA** (Internationale Kommission für Kraftfahrzeug-Führerprüfungen), die in Monte Carlo stattgefunden hat, teil. Es wurden die in den einzelnen Staaten bestehenden Probleme bei Abnahme der Lenkerprüfungen eingehenden Erörterungen unterzogen und wurden die seit der letzten Konferenz durchgeführten Neuerungen, die auf eine möglichst weitgehende internationale Vereinheitlichung abzielen, besprochen.

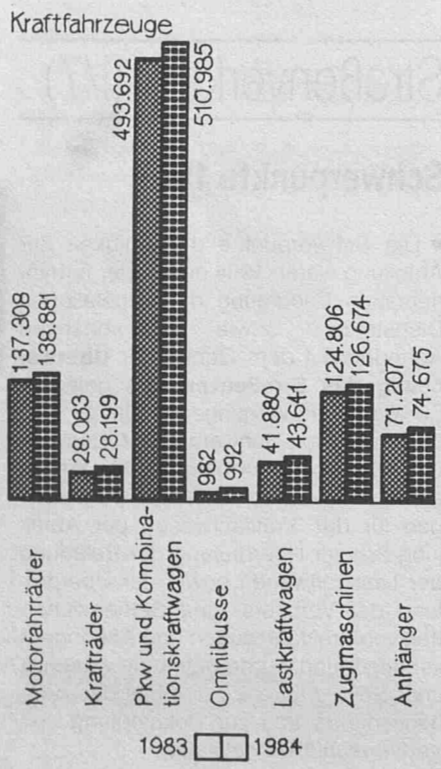
Probleme 1984

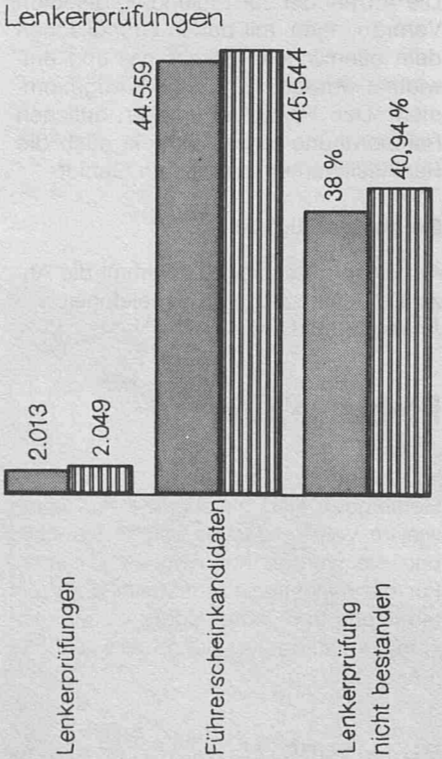
• In **personeller Hinsicht** trat bei der Abteilung I/7 insofern eine Verbesserung ein, als eine rechtskundige Bedienstete neu zugeteilt wurde.

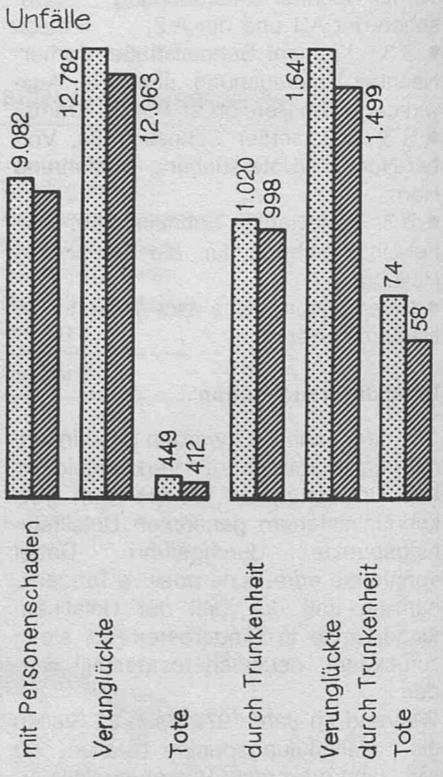
• Eine weitere Erleichterung brachte die **Novelle zum Verwaltungsstrafgesetz** 1950 (BGBl. Nr. 299), mit der angeordnet wurde, daß ein im Strafverfahren angefochtener Bescheid als aufgehoben gilt und das Verfahren einzustellen ist, wenn nicht innerhalb eines Jahres ab Einbringung der Berufung eine Berufungsentscheidung ergangen ist. Im Hinblick auf die Vielzahl der eingelangten Berufungsakte konnte auf Grund dieser Bestimmung eine größere Anzahl von Strafverfahren eingestellt werden, da die erforderlichen Ermittlungen den Abschluß der Verfahren vor Ablauf eines Jahres nicht ermöglichten.

• Hinsichtlich des **Zivilflugplatzes Völtendorf** wurde bescheidmäßig eine Einschränkung des Flugbetriebes aus Lärmschutzgründen verfügt. Der ha. Bescheid, der mit Berufung angefochten worden war, wurde jedoch vom Bundesministerium für Verkehr behoben.

• Das Verfahren betreffend das **Flugplatzprojekt** im Gemeindegebiet von **Kettlasbrunn** wurde abgeschlossen und wurde dem Antrag, ebenfalls aus Lärmschutzgründen, keine Folge gegeben. Die gegen den Abweisungsbescheid eingebrachte Berufung wurde vom Bundesministerium für Verkehr vorgelegt. ■







Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten (B/8)

Schwerpunkte und Probleme 1984

Die Abteilung B/8 ist mit den Angelegenheiten des kraftfahrtechnischen Sachgebietes befaßt, soweit diese nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften in die Zuständigkeit des Landeshauptmannes fallen.

Die Leistungen entfallen auf folgende Sachgebiete:

- Einzelgenehmigungen von Kraftfahrzeugen und Anhängern, Ausschreibung und Durchführung der Einzelprüfungen der Fahrzeuge, Ausfertigung der Einzelgenehmigungsbescheide.
- Ausnahmegenehmigungen für solche Fahrzeuge, die den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen.
- Wiederkehrende und besondere Überprüfungen. Diesen Überprüfungen, die nach Planung und Koordinierung mit der Zulassungsbehörde wegen eines Termines von dieser ausgeschrieben werden, unterliegen Lastkraftwagen, Omnibusse, schwere Anhänger sowie Personen- und Kombinationskraftwagen zur entgeltlichen Beförderung von Personen oder zur Beförderung von gefährlichen Gütern.
- Änderungen an einzelnen Fahrzeugen.
- Zustandsprüfung der für Übungsfahrten vorgesehenen Kraftwagen.
- Stellung von Sachverständigen für Lenkerprüfung und Typenprüfungen.
- Beistellung von technischen Sachverständigen zu Verkehrskontrollen der Gendarmerie zwecks sofortiger Begutachtung des Kraftfahrzeuges.
- Erstellung von Amtsachverständigengutachten in Verwaltungsstrafverfahren.
- Erteilung der Bewilligung zum Ziehen von nicht zum Verkehr zugelassenen Anhängern.
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gemäß § 132 Abs. 4 KFG 1967, daß ein Fahrzeug im bisherigen Zustand weiter verwendet werden darf, obwohl es den derzeit geltenden Bestimmungen nicht entspricht.
- Mitwirkung bei Beobachtungsfahrten mit körperbehinderten Fahrzeuglenkern.
- Erstellung von Gutachten, daß ein bestimmtes Kraftfahrzeug als Schulfahrzeug geeignet ist.
- Erstellung von Gutachten bezüglich der Eignung eines bestimmten Kraftfahrzeuges zur Beförderung von gefährlichen Gütern und entsprechende Genehmigung.
- Besichtigung der Geräte und Einrichtungen zur wiederkehrenden Begutachtung zu ermächtigenden Gewerbetreibenden und Vereine.
- Durchführung von Prüfungsfahrten bei in den Fahrdienst einzustellenden Bediensteten.
- Verrechnung der anfallenden Gebühren und Verwaltungsabgaben.

Im Jahre 1984 wurden 20.915 Einzelprüfungen und 49.300 wiederkehrende und besondere Überprüfungen durchgeführt. Im gleichen Berichtszeitraum wurden 2.065 Lenker- und Fahrlehrerprüfungen abgehalten.
Im Berichtszeitraum wurden weiters 97 Sachverständige für insgesamt 83 Verkehrskontrollen angefordert.

Der desolate Bauzustand des Amtsgebäudes in der Muthgasse erfordert zur Aufrechterhaltung eines reibungslosen Dienstbetriebes in allen Bereichen Sanierungsarbeiten großen Umfanges und verursacht dem Amt der NÖ Landesregierung somit laufend hohe Kosten.

Statistik 1984

Fahrzeugstand 1984	
Personen- und Kombinationskraftwagen	510.985
Lastkraftwagen und Omnibusse	43.641
Zugmaschinen und Sattelkraftfahrzeuge	126.674
Krafträder	28.199
Motorfahrräder 138.881	
Anhängewagen	35.329
Einachsanhänger	39.346
Kraftfahrzeuge ohne Motorfahrräder	710.491
Kraftfahrzeuge und Anhänger	924.047

■

Verkehrserschließung ländlicher Gebiete (B/6)

Schwerpunkte und Aufgaben 1984

Das ländliche Wegenetz bildet die Voraussetzung für eine zeitgemäße Bewirtschaftung der bäuerlichen Betriebe und somit für die Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft. Darüber hinaus dient es der Gesamtwirtschaft, der Region, dem Fremdenverkehr und steigert die Mobilität der Arbeitskräfte. Ein auf die Anforderungen des zu erwartenden Verkehrs abgestimmtes, entsprechend geplantes und ausgebautes Wegenetz bildet die Grundlage dafür, daß der ländliche Raum seine Aufgaben für die gesamte Bevölkerung erfüllen kann.

Das Serviceangebot der Abteilung umfaßt:

- Beratung und Projektierung;
- Hilfestellung bei der Regelung der notwendigen rechtlichen und finanziellen Erfordernisse;
- Förderungsabwicklung;
- Organisation und Überwachung der Baudurchführung unter Einsatz des Maschinenparks des landeseigenen Bauhofes Absdorf und unter Heranziehung von Privatfirmen;
- Vorbereitung der Inkatastrierung und Verbücherung der Weganlage.

Wie jede Baumaßnahme, verursacht der Wegebau einen Eingriff in das Landschaftsbild. Um einen Nutzungskonflikt im ländlichen Raum zu vermeiden, sind eine dem Gelände angepaßte Trassenführung, eine landschaftsschonende Bauweise sowie eine möglichst rasche Herstellung des landwirtschaftlichen Gleichgewichts Bauprinzip. Für die Wahl der Ausbauart sind die zu erwartende Verkehrsfrequenz, die durchschnittliche Niederschlagshöhe sowie die Boden- und Geländeverhältnisse maßgebend.

Zusätzliche Möglichkeiten für ein optimales Wegenetz ergeben sich durch Koordination von Flächenwidmung und Flurordnung im Rahmen einer kombinierten Flur- und Dorfplanung („Dorferneuerung").

Derzeit liegen Anträge für 1.827 km Hofaufschließungen (äußere Verkehrser-

schließung) vor, womit 5.166 Höfe zeitgemäß erschlossen werden sollen. Darüber hinaus wären nach einer im Jahre 1977 durchgeführten Erhebung noch 3.947 Höfe mit einer voraussichtlichen Ausbaulänge von 1.254 km erschließungsbedürftig.
Im Bereich der Wirtschaftswege (innere Verkehrserschließung) außerhalb von Grundzusammenlegungsverfahren beträgt der Antragsstand 1.254 km. Insgesamt ergibt sich daher eine notwendige Ausbaulänge von 4.331 km. Im Bereich der Gemeinsamen Anlagen warten Wegprojekte mit über 950 km auf die Realisierung.

Statistik

Das ausgebaute Wegenetz umfaßte zum Stichtag 31. Dezember 1984 4.603 km Güterwege und 6.586 km Gemeinsame Anlagen (ausgenommen Erdwege).
Für eine Wegstrecke von 3.737 km sowie für 317 Brücken wurden bisher mit dem NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsfonds Erhaltungsvereinbarungen abgeschlossen. Im Jahre 1984 wurden an 1.147 km Erhaltungsarbeiten mit einem Bauvolumen von 26,9 Mio. Schilling, davon 7,9 Mio. Schilling Landesmittel, durchgeführt.

Schäden an landwirtschaftlichen Wegen durch Abschwemmungen und Vermurungen sowie Rutschungen an landwirtschaftlichen Kulturflächen werden durch die Abteilung B/6 geschätzt. Die Sanierung wird im Rahmen des Katastrophenfonds bezuschußt.
Im Jahre 1984 wurden 126 Schadensfälle mit einem Gesamtausmaß von 14,6 Mio. Schilling einer Sanierung zugeführt. ■

Vermessungsangelegenheiten (B/7)

Schwerpunkte und Tätigkeitsbereich 1984

Der Abteilung B/7 sind nach der Geschäftseinteilung die Vermessungsangelegenheiten übertragen worden. Aus diesen Agenden ergeben sich nachstehende Tätigkeiten:
- Erstellen von grundbuchsfähigen Teilungsplänen;
- Erstellen von Bestandsplänen für Straßenbaumaßnahmen;
- Wiederherstellen von Grundstücksgrenzen;
- Vorbereiten und Vergeben von vermessungstechnischen Arbeiten an Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen;
- Überprüfen von Anboten vermessungstechnischer Arbeiten;
- Veranlassen der Grundbuchsordnung;
- Evidenzhalten der Liegenschaften;
- Erteilen von Zustimmungserklärungen für die Umwandlung von Grundstücken in den Grenzkataster gemäß § 43 Abs. 6 VermG und Beurkundungen gemäß § 43 Abs. 5 VermG;
- zentrales Evidenzhalten der Festpunkte des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen;
- Vertreten der Eigentumsinteressen im Einvernehmen mit der verwaltenden Dienststelle bei Einmessungen durch Vermessungsämter und Agrarbezirksbehörden.

Weiters ergeben sich aus diesem Themenkreis noch:
- Erstellen von Lage- und Höhenaufnahmen;
- Erstellen von vermessungstechnischen Gutachten im Zuge von Behördenverfahren;
- Mitarbeiten bei der österreichischen Raumordnungskonferenz – Arbeitsgruppe Plangrundlagen;
- Mitarbeiten im österreichischen Normenausschuß (Vermessungstechnik und Plandarstellung);
- Durchführen sonstiger technischer Vermessungen über Antrag von anderen Abteilungen;
- Begutachten von einschlägigen Gesetzesentwürfen;
- Koordinieren beim Erstellen und Beschaffen von Plänen, Luftbildern und Karten innerhalb der Landesverwaltung;
- Abfragen aus der Grundstücks- und Grundbuchsdatenbank;
- Durchführen fototechnischer und reprotechnischer Arbeiten für Maßstabsänderungen von Plänen und Karten.

Bei der **Vermessung** wurde der Schwerpunkt entsprechend den anfallenden Arbeiten auf das Erstellen grundbuchsfähiger Teilungspläne nach Korrektionen von Landstraßen, Bundesstraßen A, S und B sowie erfolgter Regulierungsmaßnahmen des öffentlichen Wassergutes gesetzt:

	Eigenleistung	Grenzverhandlung mit anschl. Vergabe d. Planerstellung	
	Länge in km	Länge in km	Kreditmittel
Landesstraßen	16,8	258,4	S 14,500.000,–
Bundesstraßen S und B	11,1	35,9	S 2,400.000,–
Autobahnen	–	7,7	S 1,400.000,–
Wasserbau	6,0	19,5	S 1,450.000,–

Bei den **Grundbuchsangelegenheiten** lag der Schwerpunkt bei:
- Bearbeiten von 2.156 Grundbuchsbeschlüssen;
- Erteilen von 849 Grundabtretungs- und Zustimmungserklärungen;
- Bearbeiten von 1.820 Anträgen um Auszug aus der Grundstücksdatenbank.

Weiters war die Teilnahme an Gerichtsterminen in Grundbuchssachen und Tagsatzungen erforderlich sowie die Durchführung zahlenmäßig nicht erfaßbarer Evidenzhaltungsarbeit über den landes- und bundeseigenen Liegenschaftsbesitz.

Für das **Fotolabor** lag der Schwerpunkt bei:
- 4.500 Archivverfilmungen;
- 230 reprotechnischen Arbeiten.

Weiters wurden für Bestandspläne und für Mappeneinpassungen Maßstabänderungen vorgenommen.

Probleme 1984

Auf dem Landesstraßensektor liegen noch Rückstände aus der Zeit der Hochkonjunktur des Straßenbaues vor. Es stehen jedoch nur beschränkt Geldmittel für die Einmessung zur Verfügung.
Ebenso unterblieb nach Regulierungen durch den landwirtschaftlichen Wasserbau und auch teilweise durch den Hochwasserschutzbau seitens des Bundes die Herstellung der Grund-

buchsordnung. Hiefür sind keine Geldmittel vorhanden.

Ziele 1985

- Aufarbeiten der Rückstände der Landesstraßeneinmessungen;
- Einmessen von Wasserbauvorhaben, deren Verbücherung vor Jahren seitens des Bundes unterblieben ist;
- Einsatz moderner Meßinstrumente und Rechenanlagen, um die gestellten Aufgaben rascher lösen zu können. ■

Wasserleitungsverbände (II/5)

Die Aufsichtstätigkeit wurde im bisherigen Rahmen weitergeführt. Die Obmänner der Wasserleitungsverbände wurden ersucht, Vorschläge für die beabsichtigte Neufassung der Verbandsgesetze zu erstatten.

Die eingelangten Novellierungsvorschläge des Wasserleitungsverbandes der „Triestingtal- und Südbahngemeinden" wurden der Landesamtsdirektion–Verfassungsdienst mit dem Ersuchen übermittelt, sie in einen Gesetzesentwurf einzuarbeiten. Diese Arbeiten stehen kurz vor dem Abschluß. ■

Wohnbauförderung (I/6, I/6a)

Schwerpunkte 1984

Ab 1. Jänner 1984 werden folgende erhöhte Pauschalbeträge im Eigenheimbereich gewährt:

S 200.000,–	für ledige und verheiratete Förderungswerber
S 270.000,–	für Förderungswerber mit einem Kind oder Jungehepaare
S 300.000,–	für Förderungswerber mit zwei Kindern oder Jungfamilien
S 30.000,–	für jedes weitere Kind

Jungehepaare sind Ehepaare ohne Kinder, wobei beide Ehepartner das 30. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht vollendet haben. Sie werden Familien mit einem Kind gleichgestellt.
Jungfamilien sind Familien mit mindestens einem Kind, wobei der Familienerhalter das 35. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht vollendet hat; ferner einzelne Personen unter dem 35. Lebensjahr mit mindestens einem zum Haushalt gehörenden, versorgungsberechtigten Kind. Sie werden Familien mit zwei Kindern gleichgestellt.

Im Bereich der Förderungsart **Althaussanierung** wurden die Familienhöchstgrenzen diesen neuen angehobenen Eigenheimpauschalbeträgen angepaßt. Die bisherige Darlehenshöchstgrenze bei der Förderung aus dem Wohnbauförderungsfonds von 325.000 Schilling wurde durch die Bestimmung ersetzt, daß bis zu 40 Prozent der als förderbar anerkannten Gesamtbaukosten Darlehen gewährt werden können.
Im Bereich der Förderungsart **Hauskauf** wurde der Darlehensbetrag um das mehr als Dreifache von 30.000 Schilling auf 100.000 Schilling angehoben. Der Kreis der Förderungswerber war bisher auf die unselbständigen Erwerbstätigen und Nebenerwerbslandwirte beschränkt und konnte nunmehr auf alle Berufsgruppen in Niederösterreich erweitert werden. Diesbezüglich wurde das Landeswohnbauförderungsstatut 1981 novelliert.

Wohnbauförderungsgesetz 1984

Der Nationalrat hat am 18. Oktober 1984 das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Wohnhaussanierungsgesetz beschlossen.
Die NÖ Landesregierung hat einen Einreichstopp für den Zeitraum vom1. November 1984 bis zum 31. Jänner 1985 für die Förderung von Eigenheimen, Mehrfamilienhäusern und der Althaussanierung beschlossen.
Diese umfangreichen Überlegungen und Berechnungen sind von dem Gedanken getragen, die Förderungen einfach und transparent und somit für den einzelnen Förderungswerber im Sinne der Bürgernähe leichter verständlich zu gestalten.

Ziele 1985

Die Hauptziele der Förderungsstelle werden sein:
- das Förderungsvolumen im Bereich Eigenheime und Mehrfamilienhäuser zu erhalten;
- die notwendigen Verordnungen, Richtlinien und Förderungsbegehren auf Grund der beiden neuen Bundesgesetze zu erstellen;
- im EDV-Bereich das On-line-System für die Förderungsart Wohnhaussanierung fertigzustellen und das Detailkonzept für die Förderungsart Eigenmittelersatzdarlehen zu erstellen.

Statistik

Wohnbauförderung 1968 – Eigenheime

Vergabe: 2 Regierungssitzungen

Begehren	WE	WBF 1968	WBF-Fonds
6.274	6.921	1.647,350.000,–	2,710.000,–

Mehrfamilienhäuser

- Neubauten – Mehrfamilienhäuser

Zur positiven Begutachtung durch den Wohnbauförderungsbeirat wurden für drei Beiratssitzungen 256 Fälle vorbereitet, wobei insgesamt 1.490,696.000 Schilling bereitgestellt wurden.

- Althaussanierung – Mehrfamilienhäuser

Im Rahmen der NÖ Althaussanierung wird ein Begehren auf drei verschiedene Förderungsmöglichkeiten geprüft (Wohnungsverbesserung, Wohnbauförderung 1968 und Landeswohnbauförderung).
Die Förderungen bestehen entweder in der Gewährung von Direktdarlehen aus Mitteln des Landeswohnbauförderungsfonds oder der Wohnbauförderung 1968 oder in der Gewährung von 40 Prozent

Annuitätenzuschuß für Darlehen bis zu 12 Jahren Laufzeit. Zur positiven Begutachtung durch den Wohnbauförderungsbeirat wurden Begehren für 1.694 Wohnungen vorbereitet.
Derzeit werden im Rahmen der NÖ Althaussanierung 305 bewilligte Begehren mit 3.643 Wohnungen und 2 Heimen sowie 189 noch nicht bewilligte Begehren mit 1.393 Wohnungen und 1 Heim behandelt.
Weitere 119 Begehren konnten mangels Förderungsvoraussetzungen beziehungsweise auf Grund einer Zurückziehung des Begehrens nicht positiv erledigt werden.

- Annuitätenzuschüsse – Mehrfamilienhäuser

Bei 1.305 Bauvorhaben wird derzeit ein Annuitätenzuschuß gewährt, wobei Darlehen in der Gesamtsumme von 5.639,811.325 Schilling gestützt werden. Für den Großteil der Bauvorhaben wurden mehrere Darlehen aufgenommen, und es muß für jedes Darlehen der Annuitätenzuschuß getrennt gewährt werden. Insgesamt wurden 222,989.616,51 Schilling als Annuitätenzuschuß im Einzugswege ausbezahlt und Rückforderungen in Höhe von 1,450.905,90 Schilling durchgeführt.

Eigenmittelersatzdarlehen

In 8 Regierungssitzungen wurde 2.430 Förderungswerbern der Betrag von insgesamt 190,820.000 Schilling bewilligt und händisch zugesichert. 2.183 Förderungswerbern wurden mittels Einzelzahlungsauftrages 169,587.000 Schilling angewiesen. In 65 Fällen wurde das Darlehen teilweise oder zur Gänze widerrufen.

Wohnbeihilfe

Bis 31. Dezember 1984 wurden 5.302 Antragsstellern Wohnbeihilfen von 59,866.916 Schilling bescheidmäßig zugesprochen. In 661 Fällen erfolgte eine bescheidmäßige Ablehnung des Antrages. In 317 Fällen mußte ein Änderungsbescheid erlassen werden. Es wurden insgesamt 56,889.149 Schilling angewiesen.

Althaussanierung

Im Sachgebiet Althaussanierung wurden von den eingebrachten Begehren bei 2.396 Fällen Annuitätenzuschüsse mit einer jährlichen Gesamtsumme von 20,268.480 Schilling und in 1.672 Fällen Direktdarlehen in der Gesamthöhe von 148,497.000 Schilling nach Bewilligung durch die NÖ Landesregierung zugesichert und teilweise ausbezahlt.
Von den ab 1. April eingebrachten Begehren wurden 5.668 Förderungsfälle Annuitätenzuschuß nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz und 2.017 Förderungsfälle mit Direktdarlehen endabgerechnet und stehen derzeit im Sachgebiet Althaussanierung in Liquidationsbearbeitung.

Erweiterte Landeswohnbauförderung

Im Rahmen der „Erweiterten Landeswohnbauförderung" wurden

- für den Ankauf von Häusern 450 Darlehen in einer Höhe von insgesamt 45 Mio. Schilling,
- für Bauvorhaben von Nebenerwerbslandwirten 6 Darlehen in einer Höhe von insgesamt 180.000 Schilling bewilligt, zugesichert und ausbezahlt. ■

GESUNDHEIT, SOZIALES

Gemeindeärzte (VII/8)

Schwerpunkte 1984

Bei Bescheidausfertigungen und den übrigen Agenden mußte besonders bei kleinen Gemeinden Hilfestellung geleistet werden.
Bei der Besetzung von neuen Gemeindearztstellen konnte bei der Nominierung der Ärzte durch die Gemeinden eine einvernehmliche Lösung und vor allem hinsichtlich der Auswahl unter mehreren Bewerbern fast immer eine für die Betreuung der Bevölkerung günstige Erledigung erzielt werden.

Probleme 1984

Probleme tauchen immer wieder bei der Vergabe der Planstellen durch die Krankenkasse auf. Besonders schwierig wird es bei Gemeinden mit nur einer Planstelle, wenn seitens der Kasse und der Gemeinde verschiedene Bewerber vorgeschlagen werden. Wegweisend erscheint hiebei das Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen in Niederösterreich, welches standortmäßig festlegt, ob eine Möglichkeit zur Vergabe einer Planstelle der Krankenkasse besteht oder nicht.

Ziele 1985

Die Änderung des Gemeindeärztegesetzes wird sich vor allem auf eine Erhöhung des Urlaubsausmaßes und der verbesserten Textierung einiger Bestimmungen beschränken.
Änderungen und Neugründungen von Sanitätsgemeinden werden immer mehr begehrt, da eine Unterbringung der Jungärzte zu größeren Schwierigkeiten führt und damit zumindest eine Teillösung dieses Problems herbeigeführt werden könnte. Allerdings ist dies abhängig von der Vergabe einer Kassenplanstelle, da ja ohne Kassenvertrag eine Neubesetzung nicht erfolgen kann.
Unter Berücksichtigung der ohnehin schon sehr hohen Belastung des Pensionsverbandes für die Gemeindeärzte in Niederösterreich wird man auch aus diesem Grunde bei der Neugründung von Sanitätsgemeinden sehr vorsichtig sein müssen.

Statistik 1984

Von den 428 vorhandenen Gemeindearztstellen in Niederösterreich sind derzeit 374 besetzt und 54 frei beziehungsweise von pensionierten Gemeindeärzten vertretungsweise besetzt. ■

Gesundheit (GS)

Rettungswesen

Notarztwagen

Durch den Einsatz von Notarztwagen kann bereits prästationär – also schon am Ort des Geschehens beziehungsweise während des Transportes – mit Reanimation, Sicherung der Atemwege (Intubation) und Schocktherapie begonnen werden, wodurch es ermöglicht wird, die Überlebensquote von Notfallpatienten wesentlich zu steigern.
Ein **bedeutender Prozentsatz** der Personen, die am Ort des Geschehens und während des Transportes sterben, **könnte bei zeitgerechter Anwendung** erweiterter Wiederbelebungsmethoden **überleben**.
Der Rettungsdienst muß heute bestrebt sein, die Zeitspanne zwischen Notfallereignis und Beginn fachkundiger ärztlicher Rettungsmaßnahmen möglichst kurz zu halten.

Während die Anschaffung von Notarztwagen mit hochentwickelter Medizintechnik trotz hoher Investitionskosten relativ unproblematisch ist, liegt das Problem in der Beschaffung von mitfahrenden Notärzten. Der Grund dafür, daß in Niederösterreich noch **kein flächendeckendes einheitliches Notarztwagen-System** aufgebaut werden konnte, liegt darin, daß keine gesetzliche Regelung hinsichtlich Einsatz und Finanzierung der Notärzte besteht. Trotzdem ist es gelungen, mehrere Notarztwagen-Modelle mit unterschiedlichen Organisationsformen aufzubauen.

Notarzt-Hubschrauber

Der Notarzt-Hubschrauber stellt eine fallweise erforderliche Ergänzung der bodengebundenen Rettungsdienste dar.

1984 erfolgte die Installierung eines weiteren Stützpunktes in Wiener Neustadt („Christophorus III"). Niederösterreich ist damit flächendeckend mit einem Hubschrauber-Rettungsdienst auf Vereinsbasis versorgt. Beide Rettungshubschrauber des ÖAMTC sind als „fliegende Intensivstationen" mit allen erforderlichen medizinisch-technischen Geräten (EKG, Herzwiederbelebungsgerät, elektrische Absaugeinrichtung zur Freilegung und Freihaltung der Atemwege, Intubationsbesteck, Sauerstoff zur künstlichen Beamtung, Infusionseinrichtung usw.) ausgestattet und mit Notarzt, Sanitätsgehilfen und Piloten besetzt.
Seitens der Gesundheitsverwaltung ist die Initiative des ÖAMTC sehr zu begrüßen, weil ohne diese Niederösterreich noch immer über keinen geregelten flächendeckenden Hubschrauber-Rettungsdienst verfügen würde.

Notfallmedizin – Forbildungsveranstaltung

In Zusmmenarbeit zwischen dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, und der Gruppe GS wurde zum ersten Mal im Bundesland Niederösterreich eine gesamtösterreichische Rotkreuz-Ärztetagung veranstaltet. Diese Fortbildungsveranstaltung fand in Krems an der Donau statt und nahm unter Beteiligung von rund 500 Teilnehmern aus dem In- und Ausland einen erfolgreichen Verlauf.

Das Programm war dahingehend gegliedert, daß sowohl allgemeine Probleme der Notfallmedizin als auch spezielle neonatologische Notarztdienste behandelt wurden.

Krankenanstaltenwesen

Nierentransplantation bei niederösterreichischen Patienten

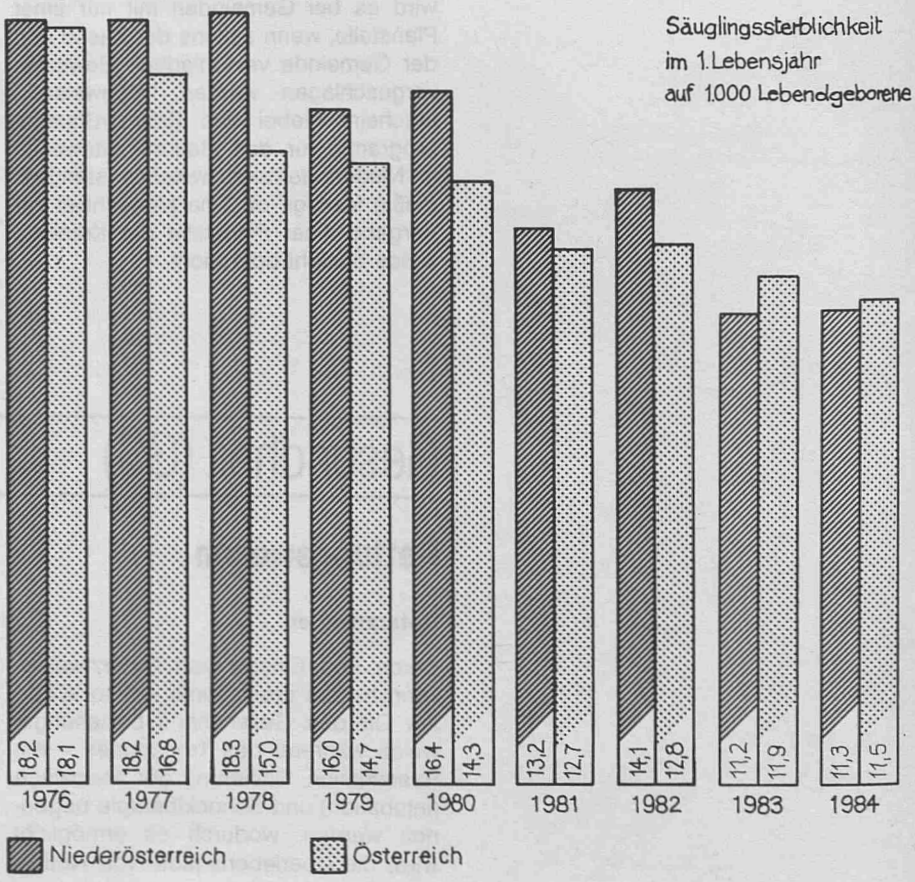
Die Errichtung eines Nierentransplantationszentrums in einer niederösterreichischen Krankenanstalt ist derzeit weder notwendig noch zweckmäßig. Die Landessanitätsdirektion wurde ersucht, die ärztlichen Direktoren derjenigen niederösterreichischen Krankenanstalten, in denen Hirnverletzte in Intensivstationen behandelt werden, nachdrücklich auf den Bedarf an Spenderorganen hinzuweisen.
Der Landessanitätsrat ist überzeugt, daß dies der einzige Weg ist, Niederöstereichern in vermehrtem Ausmaß Nieren transplantieren zu können.
Eine Steigerung des Nierenangebotes für Transplantationszwecke ist die einzige Möglichkeit, um die steigende Zahl niereninsuffizienter Patienten in den Dialyse-Zentren auf freiwerdenden Plätzen unterzubringen.

Apalliker – Unterbringung und Rehabilitation

Das Problem des Weiterlebens von schwerst Schädel-Hirn-Verletzten (Apalliker) wurde erst durch die Möglichkeiten der modernen Intensivmedizin geschaffen, da solche Patienten früher verstorben wären. Da es sich hiebei um eine wachsende Patientengruppe (vor allem jüngere Personen) handelt, werden damit zunehmend die Intensivabteilungen der Akutkrankenhäuser belastet, deren Leiter verständlicherweise bestrebt sind, diese Patienten – welche oft nur mehr künstlich am Leben erhalten werden, aber jahrelange Überlebenschancen besitzen – in stationäre Einrichtungen für Langzeitkranke zu transferieren.

Um den Bettenbedarf für die Unterbringung von Apallikern nach dem Grad ihrer Schädigung feststellen zu können, ist eine Langzeit-Bettenbedarfsprognose erforderlich. Eine solche spezielle Bettenbedarfsprognose wurde bisher in Österreich noch nicht erstellt und wird für die hiefür zuständige Abteilung R/2 mit besonderen Schwierigkeiten verbunden sein.

Patienten mit apallischen Zustandsbildern können nach schweren Schädel-Hirn-Verletzungen durch intensive Rehabilitationsbehandlung mit gutem Erfolg wiederhergestellt werden. Es ist aber derzeit noch nicht möglich, eine verläßliche Prognose zu stellen, ob es sich um einen irreversiblen apallischen Endzustand (Langzeit-Pflegefall) oder um eine Durchgangs-Syndrom mit anschließender Rückkehr höherer Hirnfunktionen handelt.



Langzeitbetten für chronisch Kranke

Anläßlich der durchgeführten Krankenhaus-Einschauen müßte von den als Sachverständige für Medizin beigezogenen Ärzten der Gruppe GS immer wieder festgestellt werden, daß insbesondere die internen Abteilungen mit geriatrisch-chronischen Pflegefällen überfüllt sind. In den allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten verlegen zahlreiche Pflegefälle Akut-Betten, weil zu wenig stationäre Langzeit-Pflegebetten in den Pflegeheimen beziehungsweise Pflegestationen der Pensionistenheime verfügbar sind.

Die Gruppe GS hat deshalb beantragt, die Langzeit-Pflegebetten für chronisch Kranke auf ein bedarfsgerechtes Ausmaß zu erhöhen.

Niederösterreich würde bei seinen 1,4 Mio. Einwohnern 2.240 Pflegebetten benötigen. Ob und in welchem Ausmaß sich dieser Bettenbedarf durch extramurale Einrichtungen (Hauskrankenpflege) reduziert hat, wäre zuständigkeitshalber von der Abt. R/2 abzuklären.

Für die Gesundheitsverwaltung – welche für die ausreichende stationäre Versorgung der Bevölkerung im akuten und chronischen Krankheitsfall verantwortlich ist – müssen sowohl die Akutbetten als auch die Pflegebetten für chronisch Kranke offengelegt sein.

Raumlufttechnische Anlagen

Auf raumlufttechnische Anlagen kann in bestimmten Bereichen der Krankenanstalten nicht verzichtet werden, gezielte **sinnvolle Einsparungen** sind aber aus medizinischer Sicht absolut möglich.

Es wurden deshalb von der Gruppe GS in Zusammenarbeit mit dem Hygiene-Institut der Universität Wien und durch Einholung eines Gutachtens von der Versuchs- und Prüfanstalt für Biomedizinische Technik an der Technischen Universität Graz Einsparungsmöglichkeiten erarbeitet, die sowohl vom hygienischen als auch vom medizintechnischen und sicherheitstechnischen Standpunkt aus vertretbar sind. Damit können in Niederösterreich im Bereich der raumlufttechnischen Anlagen in den öffentlichen Krankenanstalten Einsparungen an Investitions- und Betriebskosten in Millionenhöhe erzielt werden.

Medizintechnik

Die Gruppe GS hat die Aufgabe, zu allen medizinischen Geräten, die von den öffentlichen Krankenanstalten Niederösterreichs mit Förderungsmitteln des Bundes oder Landes zur Anschaffung vorgesehen sind, hinsichtlich deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit aus fachlicher Sicht Stellung zu beziehen.
Um dieser Zielsetzung entsprechen zu können, ist vorgesehen, ab 1985 eine **zentrale Erfassung der medizinisch-technischen Inventargüter** in den öffentlichen Krankenanstalten Niederösterreichs vorzunehmen. Ziel der geplanten Erfassung ist eine jederzeit abrufbare Information über die medizinisch-technische Ausstattung der NÖ Krankenanstalten, um die Ausstattungswünsche besser koordinieren zu können. Dabei soll ein übermäßiger Verwaltungsaufwand für die Krankenhäuser vermieden werden.

Mutterberatung und Säuglingsfürsorge

Säuglingssterblichkeit

Bei der Säuglingssterblichkeit findet sich bei den vorläufigen Zahlen des Statistischen Zentralamtes für 1984 der bisher niedrigste Wert mit 11,3 Promille. Niederöstereich liegt damit unter dem Bundesdurchschnitt von 11,5 Promille.

Mutterberatungsstellen

In den Mutterberatungsstellen wurden 1983 71.338 Beratungen durchgeführt. Mit Hilfe des Landes wurden 16 Beratungsstellen neu gebaut beziehungsweise adaptiert, und in 8 Beratungsstellen wurde für eine entsprechende Inneneinrichtung gesorgt. Damit konnte die Zahl der Beratungsstellen, die den modernen und hygienischen Anforderungen entsprechen, weiter erhöht werden.
Am 31. Dezember 1983 gab es in Niederösterreich 566 Mutterberatungsstellen.

NÖ Arbeitskreis für perinatale Medizin

In dem Bemühen um eine weitere Verminderung der perinatalen Sterblichkeit und damit der Säuglingssterblichkeit wurde der Niederösterreichische Arbeitskreis für perinatale Medizin gebildet, dem die Primarärzte aller geburtshilflichen Abteilungen und Kinderabteilungen Niederösterreichs angehören.
Dieser Arbeitskreis trifft sich mehrmals im Jahr landesviertelweise und bespricht jede Totgeburt und jeden Todesfall in der ersten Lebenswoche, insbesondere hinsichtlich der Frage, ob der Todesfall „vermeidbar" gewesen wäre.

In Zusammenarbeit von geburtshilflichen Abteilungen, pädiatrischen Abteilungen und den niedergelassenen Ärzten wurden perinatologische Daten erhoben, mit den Mitteln der Datenverarbeitung ausgewertet und den einzelnen Abteilungen für eigene Schlußfolgerungen zur Verfügung gestellt.
Die anonymisierten „Erfassungsbögen" werden laufend dem Amt der NÖ Landesregierung zugesandt, wo die Daten mit Hilfe der landeseigenen Datenverarbeitungsanlage aufgearbeitet und einem Auswertungsprogramm zugeführt werden.

Vorsorgemedizin im Kindesalter

Vor nunmehr 6 Schuljahren (im September 1978) lief die **Seh-, Hör- und Sprachtestaktion** in den niederösterreichischen Kindergärten an. Es werden alle vier- bis sechsjährigen Kinder während ihrer Kindergartenzeit einmal erfaßt. Die Eltern haben die Möglichkeit, auch nichteingeschriebene Kinder im entsprechenden Alter bei den Hör- und Sehtestuntersuchungen vorzustellen.
Im Schuljahr 1983/84 wurden im Rahmen des Hör- und Sprachtests 8.753 Kinder und im Rahmen des Sehtests 12.194 Kinder untersucht.

RM-Meconium-Test

Auch 1984 wurden mit diesem Test Untersuchungen bei Neugeborenen auf die angeborene vererbbare Erkrankung „Mucoviscidose" durchgeführt.
Durch frühe Diagnosestellung kann die Lebenserwartung der betroffenen Kinder wesentlich verbessert werden. Den Eltern dieser Kinder wird bei weiterem Kinderwunsch eine genetische Beratung empfohlen.

Krebsbekämpfung

Im Rahmen des vorsorgemedizinischen Programms der Landessanitätsdirektion wurde Frauen, die sich aus nicht gynäkologischen Gründen in NÖ Krankenhäusern in stationärer Behandlung befinden, anläßlich dieses Spitalsaufenthalts Gelegenheit zu einer Vorsorgeuntersuchung auf Gebärmutterkrebs geboten. Damit wird eine durch den Krankenhausaufenthalt erfahrungsgemäß gut motivierbare und für den Arzt leicht erreichbare Zielgruppe von Frauen erfaßt.

Die Kosten der zytologischen Befundung der Muttermundabstriche werden von der Landessanitätsdirektion getragen. Die Untersuchung dient der Früherkennung dieser Krebsform, die zu-

sammen mit dem Brustkrebs die häufigste Art bösartiger Geschwülste bei Frauen darstellt.

Illegaler Drogenkonsum

Der Aufgabenbereich des **Drogenbeirates** der NÖ Landesregierung umfaßt die Beratung der NÖ Landesregierung und Koordination aller ihrer Maßnahmen, die die **Vorbeugung und Verhütung** des illegalen Drogenkonsums sowie die Erfassung, Behandlung und Nachbetreuung von Drogenabhängigen zum Ziele haben.
Der Drogenbeirat tritt routinemäßig dreimal jährlich zusammen.

Drogenberatungsstellen

In Niederösterreich bestehen 12 Drogenberatungsstellen. Sie haben den Zweck, als Anlaufstelle für Drogengefährdete, Drogenkonsumenten, Drogenabhängige sowie deren Angehörige und Freunde zu dienen. Das Ziel der dort tätigen Ärzte und Sozialarbeiter ist vor allem die Aufklärung, Vorbeugung und Früherkennung sowie die Motivierung zur Drogenabstinenz, fortlaufende Beratung und Nachbetreuung abstinent gewordener Personen.

Spezielle Ausbildung der Sozialarbeiter

Die NÖ Verwaltungsakademie hat auf Anregung des Drogenbeirates und im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute Niederösterreichs, der Abt. VIII/2 und der Caritas der Diözese St. Pölten das zweite **Drogenseminar für Sozialarbeiter** abgehalten.
Mit diesem Seminar konnte erreicht werden, daß von jeder Bezirkshauptmannschaft wenigstens zwei Sozialarbeiter und alle Sozialarbeiter der Caritas der Diözese St. Pölten, die in der Drogenberatung tätig sind, im Umgang mit Drogenkranken beziehungsweise -mißbrauchern eine Ausbildung erhalten haben.

Resozialisierung und Integration – „Grüner Kreis"

Primarius Dr. Pernhaupt, Leiter der Drogenstation Vorderbrühl, hat zum Zwecke der Nachbetreuung ehemaliger Drogenabhängiger im Sommer 1983 den Verein „Grüner Kreis – Verein zur Rehabilitation und Integration ehemaliger drogen- und alkoholabhängiger Personen" gegründet. Der Verein hat sich die Gründung von „Landkommunen" zur Aufgabe gestellt. Die erste dieser „Landkommunen" befindet sich in Kirchschlag in der Buckligen Welt. Für den Aufbau derartiger Kommunen fehlen jedoch nach wie vor die notwendigen finanziellen Mittel.

Lebensmittelhygiene, Lebensmittelaufsicht

Die Aufgaben der Lebensmittelaufsicht sind in folgenden Rechtsvorschriften niedergelegt:
- Kontrollen gemäß den Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes 1975;
- Inlandskontrollen nach den Bestimmungen des Qualitätsklassengesetzes;
- Kontrollen nach den Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes;
- Kontrolle der Ausweise im Sinne des Bazillenausscheidergesetzes.

Die Intensität der Kontrollen nach dem Lebensmittelgesetz richtet sich nach einem vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erlassenen Revisions- und Probenplan. Im Rahmen dieses Planes wurden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz für 1984 5.000 Proben und 20.000 Revisionen vorgeschrieben.

Die Kontrollen nach den übrigen gesetzlichen Bestimmungen erfolgten im Zuge der Revisionen nach dem Lebensmittelgesetz.

Folgende Schwerpunktkontrollen wurden durchgeführt:

- Inländisches und ausländisches Gemüse auf Nitrat;
- importierte Zuckerwaren auf Zusatz nicht zugelassener Farbstoffe und Einhaltung der LMKV 1973;
- inländischer und ausländischer Kirschbranntwein;
- importierte Fein- und Konditorbackwaren;
- Bauernmärkte;
- Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung und jener Gastronomiebetriebe, die nur an Wochenenden beziehungsweise in den Abendstunden geöffnet haben.

1984 traten keine Lebensmittelvergiftungen größeren Umfanges auf.

Ein **Problem** bildet der bäuerlich hergestellte **Schaf-, Schafmisch- und Ziegenkäse**. Insbesondere die bakteriologische Beschaffenheit dieser Käse gibt immer wieder Anlaß zu Beanstandungen. Es wird noch vieler gemeinsamer Anstrengungen bedürfen, um auch bei diesen Produkten einen entsprechenden Hygienestandard zu erreichen.

Erstmals wurde die Lebensmittelkontrolle in größerem Umfang mit dem Problem der **Probenentnahme aus Automaten** konfrontiert.

Umwelthygiene

Die Ärzte der Abteilung S/3 sind auf dem Gebiet der Umwelthygiene in wasserrechtlichen, gewerbebehördlichen, verkehrsrechtlichen und fallweise auch in baubehördlichen Verfahren als Sachverständige tätig.

Trinkwasserversorgung und Abfallbeseitigung

- Erstellung von medizinischen Gutachten und Stellungnahmen in allen Wasserrechtsverfahren, wo hygienische Belange berührt werden;
- Evidenzhaltung und Kontrolle aller durch den Landeshauptmann von Niederösterreich wasserrechtlich bewilligten Wasserversorgungsanlagen durch Überprüfung und Begutachtung der vorgelegten Untersuchungsbefunde.
- Bei hygienischen Mißständen und gesundheitsgefährdenden Zuständen, welche auf Grund von vorgelegten Untersuchungsbefunden, Anzeigen und Beschwerden bekannt werden, werden die erforderlichen Erhebungen und Maßnahmen im Wege der zuständigen Behörde veranlaßt.

Auch im Jahre 1984 ergaben sich einige **Probleme**:
- **Zentrale Wasserversorgungsanlagen,** welche für die Trinkwasserversorgung herangezogen werden, benötigen einen besonderen Schutz in Form von Schutzgebieten. In vielen Fällen können jedoch für die Wasserspender die Schutzgebiete nicht dem Einzugsbereich entsprechend bemessen werden. Bei zu erwartenden bakteriellen Verunreinigungen – wie zum Beispiel in Karstgebieten beziehungsweise wenn Brunnenanlagen im verbauten Gebiet errichtet werden müssen – ist es notwendig, daß das Wasser desinfiziert wird. Es müssen Dauerentkeimungsanlagen eingerichtet werden.
- Bei Einzelwasserversorgungsanlagen **(Hausbrunnen)** kann als Regel angenommen werden, daß das Grundwasser nicht entsprechend geschützt werden kann, weshalb die Wasserqualität dieser Brunnen meist hygienisch bedenklich ist. Es ist notwendig, den Ausbau der zentralen Wasserversorgungsanlagen fortzusetzen, damit alle Gemeinden über eine hygienisch einwandfreie Trinkwasserversorgung verfügen.
- Hinsichtlich der Abwasserbeseitigung ist auch aus hygienischer Sicht die Er-

richtung **zentraler Abwasserbeseitigungsanlagen** und biologischer Abwasserreinigungsanlagen zwecks Verbesserung der Wassergüte der Oberflächengewässer und damit auch zwecks Reinhaltung des Grundwassers unbedingt notwendig.

- Ein weiteres Problem sind die vielen **Naßbaggerungen**, welche zur Freilegung des Grundwassers führen. In Schutzgebieten sind Naßbaggerungen grundsätzlich verboten; in Schongebieten sind Naßbaggerungen nicht sinnvoll. Die spätere Nutzung als Erholungsteiche oder Badeteiche mit Uferparzellierungen führt, wenn die Baggerseen keine Mindestgröße von 3 Hektar aufweisen, häufig zur Eutrophierung der Teiche.

Lärm, Luftverunreinigungen

Die **Tätigkeitsschwerpunkte** 1984 waren:

- die Erstellung von medizinischen Gutachten und Stellungnahmen in allen gewerbebehördlichen, verkehrsrechtlichen und baupolizeilichen Verfahren, wo Luftverunreinigungen oder Lärmbelästigungen zu erwarten waren;
- die Veranlassung der erforderlichen Erhebungen und notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Wege der zuständigen Behörde bei Anrainerbeschwerden oder Anzeigen.

Ein **Problem** bei der Bewältigung der Aufgaben besteht darin, daß trotz der vielen technischen Möglichkeiten zur Lärmbekämpfung und zur Reduzierung von Schadstoffen in der Luft der **Anrainerschutz** nur dort zu gewährleisten ist, wo entsprechende Schutzabstände zwischen emittierenden Betrieben und Wohngebieten eingehalten werden. Es sollte also eine ausreichende räumliche Trennung von Industrie- und Gewerbebetrieben, aber auch von landwirtschaftlichen Betrieben mit Massentierhaltung, welche erfahrungsgemäß zu Anrainerbelästigungen führen, gegenüber Wohn- und Siedlungsgebieten vorgesehen werden.

Zentrale Wasserversorgungsanlagen (WVA)

Im Jahre 1983 standen insgesamt 2.169 wasserrechtlich bewilligte Wasserversorgungsanlagen in Betrieb, davon waren bei 967 Anlagen Gemeinden und Verbände die Rechtsträger.

Bei den mindestens einmal jährlich durchgeführten Wasseruntersuchungen wurden bei 155 Kontrollen nicht einwandfreie Wasseruntersuchungsbefunde festgestellt.

Im Jahre 1983 waren 229 Wasserdesinfektionsanlagen in Betrieb, davon 95 Chlorungsanlagen, 15 Ozonungsanlagen sowie 152 UV-Wasserdesinfektionsanlagen.

Auf Grund der umfangreichen Grundwasseruntersuchungen – vor allem in den Bezirken Wien-Umgebung, Bruck, Mödling, Baden, Wiener Neustadt und Neunkirchen – mußten mehrere Einzelwasserversorgungsanlagen wegen massiven Überschreitens des empfohlenen Grenzwertes gesperrt werden. Von den zentralen Wasserversorgungsanlagen wurden zwei gesperrt, wobei bei einer Anlage später – nach Einbau eines Aktivkohlefilters – diese Sperre aufgehoben werden konnte.

Im April 1984 wurde von der Abt. S/3 mit Unterstützung der Gesundheitsabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden eine Erhebung der Wasserversorgungsanlagen, wo der Nitratwert über 50 Milligramm pro Liter liegt, durchgeführt. Diese Untersuchung ergab, daß dieser Wert bei 166 wasserrechtlich bewilligten Wasserversorgungsanlagen in Niederösterreich (das sind 7,5 Prozent aller bewilligten Wasserversorgungsanlagen) überschritten wird.

Bei den jährlichen Kontrolluntersuchungen in **Schwimmbädern** wurden laut Ortshygienebericht bei 8 Beckenbädern und 4 Hallenbädern hygienisch bedenkliche Befunde erhoben und deshalb Sanierungsmaßnahmen angeordnet.

Die Wasserqualität in **Bädern an Oberflächengewässern** entspricht – bis auf zwei Ausnahmen – der ÖNORM M 6230. Es muß jedoch bemerkt werden, daß vor allem bei den kleineren Badeteichen, welche nach Naßbaggerung entstanden sind, häufig Eutrophierungstendenzen festgestellt wurden.

Tuberkulosefürsorge

Die Personalkosten, die Kosten für die Röntgeneinrichtungen und der Sachaufwand werden vom Land getragen. Die Ausstattung der Tuberkulosefürsorgestellen mit modernen Röntgenschirmbildeinrichtungen und einfachen Röntgendurchleuchtungsgeräten ist abgeschlossen. In den kommenden Jahren ist die gerätemäßige Erneuerung aller Röntgendiagnostikapparate, welche teilweise bereits 30 Jahre und länger in Betrieb stehen, erforderlich.

Die Neuerkrankungen an Tuberkulose in Niederösterreich sind 1983 weiterhin zurückgegangen. Die Sterbefälle an Tuberkulose konnten in den letzten zehn Jahren deutlich reduziert werden.

Röntgenbus

1984 wurde der Röntgenbus in den Gemeinden der Bezirke Amstetten, Baden, Gänserndorf, Gmünd, Krems, Mödling, Neunkirchen, Waidhofen/Thaya und Wiener Neustadt eingesetzt. Außerdem wurden 12 Alten- und Pflegeheime sowie 21 Betriebe angefahren. Insgesamt wurden 20.583 Schirmbilduntersuchungen durchgeführt.

Statistik

Gesamtgebarung –Rechnungsabschluß der Gruppe GS, Gesamtübersicht

Einnahmen		
Schwangeren- und Mutterberatung	S	460,—
Vorsorgemedizin, allgemeine Maßnahmen	S	905,—
Drogenbekämpfung	S	322.327,40
Schutzimpfungen (FSME)	S	455.840,—
Polioschutzimpfung	S	960.970,—
Röntgenzug (Kostenbeitrag)	S	39.920,—
Peri- und Neonatologie	S	1,160.356,44
Insgesamt	S	2,940.778,84

Ausgaben		
Schwangeren- und Mutterberatung	S	1,704.354,90
Vorsorgemedizin, allgemeine Maßnahmen	S	3,296.681,68
Drogenbekämpfung	S	2,057.000,—
Schutzimpfungen	S	1,191.251,42
Polioschutzimpfung	S	1,190.104,72
Tbc-Bekämpfung	S	6,014.932,15
Röntgenzug	S	150.957,97
Boltzmann-Institut Baden und Institut Brunn/Wild	S	620.000,—
Gesundheitsabteilungen (BH), Amtsbereich	S	463.123,89
Peri- und Neonatologie	S	772.031,36
Insgesamt	S	17,460.438,09

Beratung und Betreuung von Drogenmißbrauchern in den Drogenberatungsstellen 1984

Beratungsstellen	Klienten	Beratungsgespräche
Neunkirchen	51	119
Wiener Neustadt	36	105
St. Pölten	23	263
Krems	10	87
Amstetten	6	46
Scheibbs	–	–
Zwettl	3	17
Waidhofen/Thaya	2	8
Eggenburg	–	–
Mistelbach	15	45
Gänserndorf	4	16
Gmünd	5	34
Horn	3	13
Melk	6	50
Insgesamt	164	803

Vorbeugung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Schutzimpfungen 1983/84

Poliomyelitis	200.190
Tetanus	28.206
Diphterie-Tetanus	13.703
Diphterie-Pertussis-Tetanus	4.851
Grippe	fortgeführt
Röteln (Schülerinnen)	7.959
Hepatitis B	fortgesetzt
Masern, Mumps	ca. 80.000
Frühsommermeningoencephalitis (FSME):	
Erkrankungen	64
Todesfälle	1

Die höhere Zahl an FSME-Erkrankungsfällen gegenüber 1983 (43) ist durch ein besonders starkes Zeckenjahr zu erklären.

Amtsärztliche Untersuchungen und Gutachten: 576

Apothekenüberprüfungen

Öffentliche Apotheken	53
Ärztliche Hausapotheken	48
Anstaltsapotheken bzw. Medikamentengebarung in Krankenanstalten	14
Anzeigen wegen Übertretung des Suchtgiftgesetzes	315

Untersuchungen nach dem Mutterschutzgesetz: 737

■

Jugendarbeit (I/10)

Die Schwerpunkte im Berichtszeitraum lagen in den folgenden Tätigkeitsbereichen:

Modellprojekte

Dabei wird versucht, neue Formen der Jugendarbeit zu finden, die bei Bewährung auf andere Gemeinden, Bezirke oder Regionen übertragen werden können. So hat sich gezeigt, daß zum Beispiel in Gemeinden bestehende, aber inaktive Jugendgruppen durch Gespräche, Beratung und das Auslösen eines gruppendynamischen Prozesses sehr gute Aktivitäten leisten und auch Formen der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Jugendgruppierungen zu erzielen sind.
Es konnte aus den Modellversuchen der Schluß gezogen werden, daß der Schwerpunkt für das Jahr 1985, „Jugendarbeit in der Gemeinde", von den Gemeinden sehr positiv angenommen wird.

Betreuung arbeitsloser Jugendlicher

Die Problematik arbeitsloser Jugendlicher aus der Sicht der Arbeit des Jugendreferates betrifft primär die sozial-, freizeit- und bildungspädagogischen Komponenten.
Es wurde daher versucht, Modelle zu finden, die geeignet sind, eine sozial- und freizeitpädagogische Betreuung dieser Zielgruppe zu ermöglichen, um sie nicht in den Bereich der sozialgefährdeten Jugendlichen abgleiten zu lassen.

Internationales Jahr der Jugend 1985

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Vorbereitung für das Internationale Jahr der Jugend 1985 (IYY). Die Broschüre „Jugendarbeit in der Gemeinde" mit Materialien zur Jugendarbeit ist inhaltlich und graphisch vorbereitet und wurde im Dezember herausgegeben.
Der „Kommunalpolitische" Jugendkongreß wurde in den Monaten November und Dezember inhaltlich und organisatorisch vollständig vorbereitet.
Zur Koordination und für gemeinsame Veranstaltungen von Jugendorganisationen wurde ein „NÖ Komitee zum Internationalen Jahr der Jugend" gegründet. Das Komitee hat bereits im Juni 1984 seine Arbeit aufgenommen. Noch nie zuvor haben in Niederösterreich so viele Jugendorganisationen gemeinsam für Veranstaltungen zusammengearbeitet.
Zur Publizierung des Internationalen Jahres der Jugend wurden im Oktober Plakate und Info-Falter aufgelegt, die an Schulen, Gemeinden und Jugendorganisationen versendet wurden, um dem Internationalen Jahr der Jugend einen entsprechend hohen Aufmerksamkeitsgrad zu verleihen und um die niederösterreichische Jugend entsprechend zu informieren.
Für den von der UN als Vorbereitung für das Internationale Jahr der Jugend ausgeschriebenen Film- und Videowettbewerb „Being Young" wurde zur Teilnehmeraktivierung in Niederösterreich ein eigener „NÖ Being-Young-Preis" ausgeschrieben. Bei den Jurysitzungen am 23., 24. und 25. Oktober 1984 wurden in den drei Altersgruppen die besten Teilnehmer ermittelt.
Weiters wurden umfangreiche Vorbereitungsarbeiten für Großveranstaltungen getroffen.

Außerschulische Jugenderziehung

Im Rahmen der Aktion „Niederösterreichische Jugendliche besuchen das NÖ Landhaus" wurden ca. 2.640 Jugendliche durch das Regierungsgebäude und Landhaus geführt und bewirtet.
Im Bereich der vom Jugendreferat betreuten und mitfinanzierten Jungbürgerfeiern in den Gemeinden nahmen im Berichtszeitraum ca. 1.450 Jungbürger teil.
1984 wurde zum 32. Mal der Jugendredewettbewerb durchgeführt.
Im kulturellen Bereich gab es Aktivitäten in den Bereichen Jugendtheater, Volkskultur, moderne Musik und Philatelie.
Zur Leibeserziehung und qualifizierten Ausbildung von sportorientierten Jugendgruppen wurden zwei Schikurse (einer mit internationaler Beteiligung) veranstaltet.
Im Rahmen der Förderung des Jugendschachs wurden Bereichsmeisterschaften und Schachseminare mit Demonstrationen, Simultanpartien und Computervorführungen abgehalten. Der Faltprospekt „Jugendschach in NÖ" wurde aufgelegt. Außerdem fanden zwei inter-

nationale Begegnungen statt. In Groß Pertholz wurde die Schülerstaatsmeisterschaft veranstaltet.
Um niederösterreichischen Jugendgruppen einen Erfahrungsaustausch in der Jugendarbeit zu ermöglichen, wurden sechs nationale Austauschprogramme von Jugendgruppen gefördert.
Im Bereich des internationalen Jugendaustausches wurden die Austauschbeziehungen mit den bisherigen Partnerländern fortgesetzt, vermehrt um einen neuen Austauschpartner in Süditalien, die Region Basilicata. Jugendleitergruppen aus Frankreich, Ungarn und Israel wurden in Niederösterreich betreut. Niederösterreichische Gruppen wurden nach Italien und Ungarn entsandt. Ein Austausch mit Ägypten kam dieses Jahr nicht zustande, 1985 wird jedoch wieder ein Versuch unternommen. 14 Gruppen, die selbständige Austauschprogramme durchführen, wurden gefördert.
Im Rahmen der Medienerziehung wurden über den beim Jugendreferat geführten Verein „Jugend und Massenmedien" in 236 Schulen 563 Filme vorgeführt. An den Vorführungen haben 61.152 Schüler teilgenommen.
Die Broschüre „Mit der Jugend – für die Jugend" (Jugendförderungen) und „Für Dich und mich" (Jugendschutz) wurden neu aufgelegt, um dem Auftrag des NÖ Jugendgesetzes nachzukommen.
Zum Internationalen Jahr der Jugend wurden zwei Plakattypen und ein Info-Falter herausgegeben.
Im Rahmen der Jugendleiterausbildung werden in verschiedenen Basiskursen und Spezialseminaren (zum Beispiel Rhetorikseminar, Medien-Workshop, Jugendsportwoche usw.) niederösterreichische Jugendleiter aus- und weitergebildet.
Im Berichtszeitraum wurden für die Belange der außerschulischen Jugenderziehung Mittel in der Höhe von 2,975.686,90 Schilling aufgewendet.

Förderungsmöglichkeiten

Im Berichtszeitraum zeigte sich, daß die nach dem **NÖ Jugendgesetz**, LGBl. 4600-0, geschaffenen Förderungsmöglichkeiten rege in Anspruch genommen wurden.

Zur Errichtung und Ausgestaltung von Jugendtreffs sind 58 Förderungsansuchen eingegangen, von denen bisher 29 Ansuchen bewilligt wurden. Für 31 Ansuchen wurde im Berichtszeitraum ein Förderungsbetrag von insgesamt 1,161.000 Schilling aufgewendet, wobei bei 5 Ansuchen die Bewilligung des Förderungsbetrages bereits im Kalenderjahr 1983 erfolgte.
Zur Realisierung von beispielhaften und modellhaften Jugendaktivitäten sind 18 Förderungsansuchen eingegangen, von denen 8 Ansuchen bewilligt wurden. Für diese wurde insgesamt ein Förderungsbetrag von 205.000 Schilling angewiesen, wobei auch hier bei 3 Ansuchen die Bewilligung des Förderungsbetrages bereits im Kalenderjahr 1983 erfolgte.
Zur Errichtung und Führung von Jugend- und Schülerzeitungen sind 23 Ansuchen eingelangt, von denen bisher 19 Ansuchen bewilligt und für 10 Ansuchen ein Förderungsbetrag von insgesamt 44.480 Schilling angewiesen wurde.
Schließlich haben 4 Vereine eine Förderung von Privatinitiativen für gefährdete Jugendliche beantragt. 3 Anträge wurden bisher bewilligt und ein Förderungsbetrag von insgesamt 410.000 Schilling angewiesen.

Sprechtage für Jugendliche

Entsprechend den Bestimmungen des NÖ Jugendgesetzes wurden heuer vom Landesjugendreferat erstmals in den Verwaltungsbezirken „Sprechtage für junge Leute" abgehalten. Im Anschluß an den Sprechtag wurde jeweils eine Forumsdiskussion mit Landesrat Liese Prokop durchgeführt. Allen jungen Niederösterreichern wird es dadurch ermöglicht, sich einerseits über die verschiedenen Förderungsmöglichkeiten im Jugendbereich zu informieren, andererseits jugendspezifische Probleme und Anliegen durchzudiskutieren. Das Landesjugendreferat konnte aus diesen Diskussionen aktuelle Erkenntnisse für seine Arbeit gewinnen und einige konkrete Probleme der Jugend lösen. ■

Jugendfürsorge (VIII/2)

Schwerpunkte 1984

- Aus- und Fortbildung des „Fürsorge- und Fachpersonals" (Amtsvormünder und Sozialarbeiter) der Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden;
- fachliche Beaufsichtigung der gesamten Tätigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden auf dem Gebiet der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege einschließlich der geleisteten Rechtshilfe;
- sozialpädagogische Angelegenheiten der Heimfürsorge;
- soziale Dienste (Beratungsdienste verschiedener Art);
- Erholungsfürsorge;
- Förderung privater Träger der Jugendfürsorge.

Aus- und Fortbildung

In Zusammenarbeit mit der NÖVAK fanden folgende Veranstaltungen statt:

- Fortsetzung und Beendigung des im Vorjahr begonnenen vierteiligen Grundkurses für Berufsanfänger (Amtsvormünder und Sozialarbeiter).

- Eine Großtagung für alle Amtsvormünder und Sozialarbeiter der Bezirksverwaltungsbehörden in Niederösterreich, die in zwei Turnussen geführt wurde. Themenschwerpunkte waren Familientherapie und Systemberatung. Daneben wurden aktuelle Fragen der Jugendwohlfahrt, Sachwalterschaft für behinderte Personen, Arbeitsmarktsituation in Niederösterreich usw. behandelt.

- Ein Seminar zum Thema „Pflegekinderwesen" als Fortsetzung zu dem im Vorjahr durchgeführten Seminar.

- Eine eintägige Arbeitstagung zum Thema „Pflegekinderwesen" für das Fachpersonal des Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsdienstes und die Sozialarbeiter des Fachreferates.

- Der erste Teil der Grundausbildung in Familientherapie mit Teilnehmern des Fachreferates.

Daneben wurden von der NÖVAK supervidierende Arbeitskreise und Supervisionsgruppen für Sozialarbeiter geführt.

Fachaufsicht

Im Rahmen der allgemeinen Fachaufsicht wurden fünf Jugendabteilungen bei den Bezirkshauptmannschaften und zwei bei den Magistraten überprüft.

Bei den Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden waren am 31. Dezember 1984 anhängig:

Gesetzliche Amtsvormundschaft	5.036 Fälle
Bestellte Amtsvormundschaft	417 Fälle
Bestellte Amtskuratel	98 Fälle
Unterhaltskuratel	6.220 Fälle
Sachwalterschaft (§ 198 Abs. 3 ABGB)	3.431 Fälle
Sachwalterschaft (§ 9 Abs. 2 UVG)	1.110 Fälle
Jahr 1984:	
Eingang an Unterhaltsbeiträgen	S 174,142.055,–
Rückersätze an Sozialabteilungen	S 12,584.092,–
Rückersatz an Unterhaltsvorschüssen	S 28,695.524,–

Rechtshilfe

Die Rechtshilfe, von erfahrenen Juristen der Fachabteilung ausgeübt, erteilt den mit den Aufgaben der Amtsvormundschaft und Amtssachwalterschaft tätigen Bediensteten in schwierigen Fällen Rechtsauskünfte. Es werden Gutachten verfaßt, und es wird bei Wiener Gerichten, Notaren und sonstigen Stellen interveniert. Im Berichtszeitraum wurden Vertretungen der Bezirksverwaltungsbehörden vor Wiener Gerichten in 304 Fällen, Interventionen für die NÖ Bezirksverwaltungsbehörden bei Gerichten, Notaren, Versicherungen usw. in 94 Fällen und Verfassung von Schriftsätzen (Rechtsmittel, Anträge, Behandlungen von Beschwerden usw.) in 169 Fällen getätigt. Der Ein- und Ausgang von Mündelgeldern (Überweisung von Alimenten ins Ausland und aus dem Ausland) betrug 1,177.556,73 Schilling.

Sozialpädagogische Angelegenheiten

Der Abt. VIII/2 obliegt die Durchführung der gerichtlich angeordneten Fürsorgeerziehung, das heißt Heimeinweisung und Entlassung, sowie die Vorsorge für eine bestmögliche Förderung aller in Heimerziehung stehender Kinder und Jugendlicher.

In den Heimen werden in regelmäßigen Zeitabständen unter Mitwirkung der zuständigen Heimsozialarbeiterin und des Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsdienstes Erzieherbesprechnungen, Erziehungsberatungen und Erziehungsverlaufskonferenzen durchgeführt. Vornehmliche Aufgabe der mit der Heimfürsorge betrauten Sozialarbeiter ist die Koordination und Kontaktverbesserung zwischen Kind – Heim – zuständiger Jugendabteilung – Elternhaus sowie die Vorbereitung der Entlassung von Kindern und Jugendlichen. Für die im Rahmen der Behindertenhilfe in den verschiedenen Heimen untergebrachten Kinder finden gemeinsam mit der Abt. VII/1 Rehabilitationskontrollen statt. Am 31. Dezember 1984 waren in den NÖ Landesjugendheimen 887 Minderjährige untergebracht. Davon waren 76 Kinder und Jugendliche aus anderen Bundesländern. In Privatheimen befanden sich zu diesem Zeitpunkt insgesamt 193 Minderjährige aus Niederösterreich.

In Niederösterreich besteht ein differenziertes und qualifiziertes Angebot an Heimen. Dennoch gibt es für einige zahlenmäßig kleine Gruppen von Minderjährigen, wie zum Beispiel schwer verhaltensgestörte, sexuell verwahrloste oder drogenabhängige Minderjährige, keine geeigneten Einrichtungen. Bei der Unterbringung solcher Minderjähriger ergeben sich Probleme. Es muß daher, obwohl in Niederösterreich genügend Heimplätze vorhanden sind, vereinzelt auf Einrichtungen in anderen Bundesländern ausgewichen werden.

Bei der Abt. VIII/2 sind 279 Pflegeplätze, davon 199 mit ausdrücklicher Adoptionsabsicht vorgemerkt, wobei zu berücksichtigen ist, daß nicht alle freien Pflegeplätze der Abt. VIII/2 gemeldet werden.

Soziale Dienste

- **Jugendberatungsstelle.** Die Jugendberatungsstelle dient als Auskunfts- und Koordinationsstelle. Sie wird von den Eltern und Jugendlichen verständlicherweise äußerst selten durch Vorsprachen in Wien, sondern sehr häufig telefonisch in Anspruch genommen.
- **Spitalsfürsorge.** Die Abt. VIII/2 stellt den Vermittlungsdienst zwischen den Wiener Spitälern und den Jugendabteilungen her.
- **Elternschule.** Den Jugendabteilungen der Bezirkshauptmannschaften wird bei der Erstellung des Programms für Elternschulen und bei der Auswahl von Vortragenden an die Hand gegangen.

Die Jugendabteilungen der Bezirkshauptmannschaften Amstetten, Gmünd, St. Pölten und Tulln veranstalteten teilweise gemeinsam mit den Trägern der Erwachsenenbildung Elternschulen in größeren Orten des Bezirks. Die Besucherzahlen schwankten zwischen 24 und 162 Personen pro Vortragsabend.

Übersicht über den Belag der Heime (31. Dezember 1984)

NÖ Landesjugendheime	Minderjährige	davon aus anderen Bundesländern
Matzen	43	2
Pottenstein	71	1
Schauboden	87	3
Hinterbrühl	194	10
Reichenauerhof	77	10
Allentsteig	67	9
Korneuburg	163	28
Hollabrunn	89	8
Hochwolkersdorf	26	3
NÖ Landessäuglings- und Kleinkinderheim „Schwedenstift"	47	–
Heilpädagogische Station Hinterbrühl	23	2
Insgesamt	887	76

Privatheime	Minderjährige
Schülerinternat Schloß Judenau (einschließlich der 5 Außenwohngruppen	148
Maria Enzersdorf	11
Mädchenwohnheim Brunn/Gebirge	12
Mädchenfamilienheim Wr. Neustadt	10
Zentrum Spattstraße, Linz	7
Baumgartenberg	5
Insgesamt	193

- **Kinder- und Jugendpsychologischer Beratungsdienst.** Der Kinder- und Jugendpsychologische Beratungsdienst übt seine Beratungstätigkeit in den fünf regionalen Beratungsstellen, den Jugendabteilungen der Bezirkshauptmannschaften, den Kinder- und Jugendheimen, Behinderteneinrichtungen, Kindergärten und Sonderkindergärten sowie in den Spezialambulanzen für entwicklungsgestörte Kleinkinder aus.

Zielgruppen sind ratsuchende Eltern bei allen Fragen der Erziehung und Entwicklung sowie bei Verhaltensstörungen ihrer Kinder und bei familiären Konflikten. Weiters steht der Beratungsdienst Jugendlichen in Problemsituationen offen.

Wie in den Vorjahren haben die Psychologen des Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsdienstes bei der pädagogisch-psychologischen Bildungsarbeit mitgewirkt. Auch hinsichtlich der Fortbildung der eigenen Mitarbeiter wurden verschiedene Aktivitäten gesetzt.

Tätigkeit des Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsdienstes

In den Regionen: Baden, Korneuburg, Melk, St. Pölten, Zwettl:	
Beratungstage	147
Fälle und Beratungen	416
Befassungen	481
In den Jugendabteilungen:	
Beratungstage	243
Beratungstage in Wien	34
Fälle	669
Befassungen	543
In den Jugendheimen:	
Beratungstage	158
Fälle	540
Befassungen	1.491
Erzieherbesprechungen	175
In den Behindertenheimen:	
Beratungstage	36
Fälle und Beratungen	96
Befassungen	142
Erzieherbesprechungen	63
In den Sonderkindergärten:	
Beratungstage	26
Fälle	98
Befassungen	127
In den Spezialambulanzen (Loosdorf, Schwedenstift):	
Beratungstage	10
Fälle	39

• **Erholungsfürsorge.** Die Ferienaktion wird für sozial- und erholungsbedürftige Kinder durchgeführt; 1984 nahmen 1.122 Kinder daran teil. Die Schulkinder waren in 11 Heimen – davon 7 in Niederösterreich und 4 in anderen Bundesländern – in 3- bis 4wöchigen Turnussen untergebracht. Zur Betreuung der Kinder waren insgesamt 102 Personen eingesetzt, die als Aktionsleiter(innen) und Erzieher(innen) tätig waren.

Die Sonderaktionen wurden in den NÖ Landesjugendheimen Schauboden und Reichenauerhof und im Schülerinternat Judenau durchgeführt. Das Personal für diese Aktionen wurde von den genannten Heimen beigestellt.

Die Ausgaben der Ferienaktion betrugen für 28.800 Verpflegstage 6,132.129,58 Schilling. Die Kosten wurden zum Teil aus Mitteln der Pfingstsammlung gedeckt. Das Pfingstsammlungsergebnis betrug 3,182.457,97 Schilling. An Krankenkassenzuschüssen wurde ein Betrag von 1,374.440 Schilling verrechnet.

• **Förderung privater Träger der Jugendfürsorge.** An private Träger wurden für Zwecke der Jugendfürsorge insgesamt Förderungsbeiträge von 6,558.000 Schilling wie folgt zur Verteilung gebracht:

Jugendherbergswerk	S 2,046.000,–
Jugendherbergsverband	S 1,254.000,–
Jugendfürsorgeverbände	S 758.000,–
Jugendverbände	S 1,500.000,–
Verein „Rettet das Kind"	S 1,000.000,–
Insgesamt	S 6,558.000,–

Dem Verein zur Berufsvorbereitung Jugendlicher wurden 5,890.233,77 als Verpflegskostenanteil für die in den Kursen Hochwolkersdorf, Hollabrunn und Hinterbrühl betreuten Jugendlichen bezahlt.

• **Lehrlingsbeihilfen.** Lehrlingsbeihilfen wurden im Berichtszeitram an 228 bedürftige Lehrlinge (92 Neu- und 136 Weiterbewilligungen) mit einem Gesamtbetrag von 550.750 Schilling gewährt. ■

Landesheime (IX/2)

Schwerpunkte 1984

Pflegeheime

Die sechs Landes-Pflegeheime dienen der Unterbringung von Menschen, deren chronische Leiden eine intensive Pflege auf Dauer erfordert, sofern weder die erforderliche Pflege im häuslichen und familiären Rahmen noch in einer Pflegestation eines Pensionistenheimes möglich ist.

Auslastung der Pflegeheime 1984

Pflegeheim	Belagsmöglichkeit Männer	Frauen	zusammen	Belag 31. 12.	Personalstand
Tulln	60	141	201	197	73
Mistelbach	70	97	167	163	59
Wr. Neustadt	60	191	251	250	96
Melk	53	91	144	143	56 ½
Waidhofen/Thaya	42	96	138	138	56 ½
Hochegg	28	37	65	63	20
Insgesamt	319	647	966	954	361

Die Pflegeheime sind das ganze Jahr hindurch nahezu voll ausgelastet. Darüber hinaus waren zum 31. Dezember 1984 78 Personen zur Aufnahme vorgemerkt, welche erst nach Maßgabe freiwerdender Plätze aufgenommen werden können.

Pensionistenheime

Zu den grundsätzlichen Aufgaben der Abt. IX/2 im Bereich der Pensionistenheime gehört es, Probleme und Interessenschwerpunkte der älteren Generation in den Heimen zu erkennen und Lösungsvorschläge und Zielvorstellungen zu entwickeln.

In diesen Aufgabenbereich fallen:
- Zielvorstellungen zur Verbesserung der Heimstrukturen in baulicher und standardmäßiger Hinsicht;
- Verbesserung der Betreuung und Pflege durch Information und Schulung des Personals;
- Problemerkennung durch Aufsicht über die Führung und Verwaltung der Heime;
- Koordination und Erstellung gemeinsamer Richtlinien für die mit den Heimverwaltungen betrauten Stellen;
- Herstellung und Verbesserung von wechselseitigen Beziehungen zu den übrigen sozialen Einrichtungen wie soziale Dienste, Sozialstationen, Träger der freien Wohlfahrt;
- Erarbeitung von Orientierungshilfen über bestehende Einrichtungen und neue Entwicklungen;
- Maßnahmen zur Sicherung der Gleichwertigkeit der Versorgung;
- Betreuung und Pflege in den Pensionistenheimen des Landes und privater Rechtsträger.

Zu Jahresbeginn wurde für den Zubau zum **Pensionistenheim Ybbs/Donau** seitens der Baubehörde die Kollaudierung durchgeführt. Infolge Verzögerungen bei der Endausfertigung beziehungsweise bei der Erfüllung der von der Baubehörde erteilten Auflagen konnte die Übersiedlung vom Altbau in den Zubau jedoch erst im Mai 1984 durchgeführt werden. Im Anschluß an diese Übersiedlung wurde mit der Sanierung des Altbaues begonnen.

Der Neubau des Pensionistenheimes **Hainfeld** begann mit der Bauverhandlung am 20. Jänner 1984. Nach verschiedenen Problemen und Einsprüchen seitens einiger Anrainer konnte einige Wochen nach der Bauverhandlung beziehungsweise nach Eintritt einer für die Baudurchführung geeigneten Witterung mit dem Grundaushub begonnen werden. Inzwischen ist der Rohbau des Pensionistenheimes bis zur Dachgleiche gediehen.

Nach der Eröffnung des Pensionistenheimes **Gänserndorf** im Oktober 1983 und der sofortigen Besiedlung des Wohnteiles und der Pflegeabteilung durch Senioren wurde im Jänner 1984 auch die detaillierte Zweckwidmung der Sonderstation festgelegt. Es wurde bestimmt, daß in diese Sonderstation behinderte Personen mit schizophrenem Krankheitsbild aufgenommen werden. Derzeit ist die Sonderstation mit 6 Betreuern und 24 Patienten voll in Betrieb. Die Station ist mit den notwendigen Grundmaterialien für die Durchführung der Beschäftigungstherapie ausgestattet.

Zu Jahresbeginn wurde für die Sanierung des Mitteltraktes des Pensionistenheimes **Scheibbs** die Baubewilligung erteilt und mit den Bauarbeiten begonnen. Da eine Aussiedlung dieses Gebäudeteiles nicht möglich ist, muß in mehreren kleineren Bauetappen vorgegangen werden. Ziel der Maßnahmen ist neben der äußerst dringend notwendigen Sanierung des Innenputzes auch eine Adaptierung und Erweiterung der Pflegeabteilung zu Lasten von Zimmern des Wohnteiles.

Mitte Februar 1984 wurde für den Zubau zum Pensionistenheim **Retz** die Dachgleiche erreicht. Dieser Bauteil, der die erste Etappe der Sanierung des Pensionistenheimes Retz darstellt, wird den Speisesaal mit einem Heimcafé und 40 Einzelzimmer enthalten. Nach Fertigstellung des Baues und Übersiedlung der Heimbewohner in diesen Gebäudeteil wird der Altbestand des Heimes saniert werden.

Am 1. März 1984 wurde für die Errichtung eines Erweiterungsbaues zur Pflegeabteilung des Pensionistenheimes **Korneuburg** der Spatenstich vorgenommen und sofort mit den Bauarbeiten begonnen. Gleichzeitig mit der Spatenstichfeier wurde auch das neu adaptierte Heimcafé, für welches eine Konzession erworben wurde und das daher öffentlich zugänglich ist, in Betrieb genommen.

Am 7. Mai 1984 wurde die Kollaudierung für das neue Wirtschaftsgebäude des Pensionistenheimes **St. Pölten** vorgenommen. Dieses Objekt, welches an die Stelle des abgebrochenen Wirtschaftsgebäudes getreten ist, wurde um den Betrag von 16 Mio. Schilling errichtet und enthält eine moderne Anstaltsküche, die notwendigen Personalgarderoben, Lagerräume für Lebensmittel, eine Hauswerkstätte und zwei Garagenräume.

Der Zubau zum Pensionistenheim **Himberg** wurde 1984 so weit fertiggestellt, daß ab April 1985 die Besiedelung möglich sein wird. Im Anschluß an die Übersiedlung wird mit der Sanierung des Altbaues begonnen.

Die Instandsetzung des geräumten Pensionistenheimes **Herzogenburg** wurde 1984 so weit vorangetrieben, daß mit der Wiederbesiedelung im Herbst 1985 gerechnet werden kann.

Im Juli 1984 wurde mit der Errichtung eines Zubaues zum Pensionistenheim **Baden** begonnen. Zur Beschleunigung der geplanten Sanierungsmaßnahmen im Altbestand des Heimes wurde das gesamte Gebäude inzwischen geräumt und die Heimbewohner in ein für zwei Jahre angemietetes Objekt verlegt. Durch diese Maßnahme kann der Bauzeitplan um zwei Jahre verkürzt werden.

Die Planungsarbeiten für den genehmigten Zu- und Umbau des Pensionistenheimes **Wolkersdorf** wurden im Verlauf des Jahres 1984 fortgeführt und abgeschlossen. Die Baubehörde hat im September die Baubewilligung erteilt. Mangels finanzieller Bedeckung konnte mit dem Bau aber nicht begonnen werden.

Entsprechend einem Beschluß der NÖ Landesregierung und der Weisung des zuständigen politischen Referenten wurden für die Landes-Pensionisten- und -Pflegeheime 39 Seniorenbetreuerinnen in Dienst gestellt. Die Zielsetzungen dieser Aktion beinhalten die Verbesserung der persönlichen und allgemeinen Betreuungstätigkeit für die Heimbewohner, gleichzeitig soll damit geholfen werden, die Arbeitsmarktsituation im Bereich der Lehrberufe zu entschärfen.

Das seit Herbst 1983 laufende Projekt „Aktionsforschung", durch welches die Situation der NÖ Landes-Pensionistenheime von freien wissenschaftlichen Mitarbeitern erforscht und analysiert werden soll, wurde im Verlauf des Jahres 1984 im Wege der NÖVAK fortgeführt. Die Erhebungsdaten über die beiden untersuchten Pensionistenheime Stockerau und Gloggnitz werden in Kürze vorliegen. Daraus können für die zukünftige Entwicklung der Pensionistenheime wichtige Entscheidungshilfen und Schlüsse abgeleitet werden.

Jugendheime, Säuglings- und Kleinkinderheime

Das Land unterhält nach den Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes ein Säuglings- und Kleinkinderheim sowie elf Jugendheime und eine Heilpädagogische Station.

Die Jugendheime **Hochwolkersdorf** und **Lunz am See** werden zum Unterschied zu den vorgenannten Heimen als Erholungsheime geführt, wobei Hochwolkersdorf zehn Monate lang zur Abhaltung von Berufsvorbereitungskursen für geistig und körperlich nicht berufsreife schulentlassene Mädchen dem Verein für Berufsvorbereitung Jugendlicher zur Verfügung steht.

Das Jugendheim **Lunz am See** dient im Rahmen von Jugendwohlfahrtsmaßnah-

Auslastung der Heime 1984

Heim	Belagsmöglichkeit Knaben	Belagsmöglichkeit Mädchen	zusammen	Durchschnittsbelag	Belag 31. 12.	Personalstand
Säuglings- und Kleinkinderheim Perchtoldsdorf		56	56	38	47	43
Jugendheime:						
Puchberg	34	–	34	31	34	16
Schauboden	48	48	96	70	87	32
Matzen	44	32	76	41	43	21
Pottenstein	42	43	85	70	71	30
Hinterbrühl	140	80	220	152	194	122
Heilpädagogische Station		38	38	22	23	
Korneuburg	162	–	162	158	163	83
Hollabrunn	–	102	102	75	89	34
Waidhofen/Ybbs	74	46	120	66	77	44
Allentsteig	144	–	144	62	67	39
Insgesamt	688	94 · 351	1.333	785	895	464

men in den Ferienmonaten zur Unterbringung von Erholungskindern in zwei Turnussen zu je 72 Kinder. In der übrigen Zeit wird es durch die Abhaltung von Schikursen und Landschulwochen sowie von verschiedenen Kursen (Beamtenschulung, Erzieherausbildung, Tagungen usw.) frequentiert.
Im Jugendheim **Hollabrunn** wird ein internatsmäßiger Berufsvorbereitungskurs für etwa 35 Mädchen, welche nach Erfüllung der Schulpflicht wegen ihrer geistigen oder körperlichen Entwicklungsrückstände nicht unmittelbar in das Berufsleben eingegliedert werden können, geführt. Eine gleiche Einrichtung wird im Jugendheim **Hinterbrühl** für ca. 25 männliche Jugendliche geführt.
Das Jugendheim **Puchberg/Schneeberg** dient zur Aufnahme und Unterbringung von männlichen Behinderten, welche im Behindertendorf Sollenau der Lebenshilfe Niederösterreich wegen Platzmangels nicht aufgenommen werden können. ■

Landwirtschaftliche Sozialversicherung (VI/6)

Schwerpunkte 1984

In den Kompetenzen der Abt. VI/6 ist im Berichtsjahr formal keine Änderung eingetreten; nach wie vor liegen sie schwerpunktmäßig in der Rechtsprechung in den Verwaltungssachen der Sozialversicherung als zweite (überwiegend letzte) Instanz. Da keine Budgetmittel zu verwalten sind, ist die genannte Abteilung als rein juristische zu bezeichnen.

Die Arbeit im Berichtszeitraum war gekennzeichnet durch die bevorstehende Pensionsreform, die mit Wirkung ab 1. Jänner 1985 in Form einer 40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz die wohl tiefgreifendste Änderung dieses Gesetzes seit dem Jahr 1956 gebracht hat. Die davon Betroffenen haben in überdurchschnittlicher Zahl Rat und Aufklärung in Anspruch genommen. Seitens der Abt. VI/6 waren aber nicht nur Stellungnahmen zum Entwurf einer 40. ASVG-Novelle, sondern auch zu Entwürfen einer 8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz sowie von Novellen zum Betriebshilfegesetz, zum Arbeitslosenversicherungsgesetz und zum NÖ Landwirtschaftsgesetz abzugeben.

In der Frage der Haftung des Betriebsnachfolgers für Beitragsschulden des Betriebsvorgängers hat der Verwaltungsgerichtshof einer jahrzehntelangen, bis in die Zeit der Ersten Republik zurückreichenden, Rechtsprechung eine besonders bemerkenswerte Wendung gegeben. Infolgedessen konnte in mehreren Einspruchsfällen nunmehr dem Einspruch stattgegeben, die Haftung des Betriebsnachfolgers verneint und damit der Weiterbestand der betroffenen Betriebe gesichert werden.
Aber auch in der übrigen Rechtsprechung hatte die Abteilung richtungweisende Entscheidungen zu treffen, besonders hinsichtlich der Beitragspflicht und der Beitragsgrundlagen in der Bauern-Sozialversicherung, der Unfallversicherungspflicht von Jagd- und Fischereipächtern sowie einer Formalversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz.

Die Zahl der Anfechtungen von Bescheiden war auch im Berichtsjahr überaus gering, ebenso der Korrekturen von Bescheiden durch den Verwaltungsgerichtshof beziehungsweise das Bundesministerium für soziale Verwaltung. ■

Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung (VII/2)

Schwerpunkte 1984

In den Kompetenzen der Abt. VII/2 ist im Berichtsjahr formal keine Änderung eingetreten; nach wie vor liegen sie schwerpunktmäßig in der **Rechtsprechung** in den Verwaltungssachen der Sozialversicherung als **zweite** (überwiegend auch letzte) **Instanz**. Da keine Budgetmittel zu verwalten sind, ist die genannte Abteilung als rein juristische zu bezeichnen.
Die Arbeit im Berichtszeitraum war gekennzeichnet durch die bevorstehende Pensionsreform, die mit Wirkung ab 1. Jänner 1985 in Form einer 40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz die wohl tiefgreifendste Änderung dieses Gesetzes seit dem Jahr 1956 gebracht hat. Die davon Betroffenen haben in überdurchschnittlicher Zahl Rat und Aufklärung in Anspruch genommen.

Seitens der Abt. VII/2 wurden Stellungnahmen zu den Entwürfen folgender Novellen abgegeben:
- 40. ASVG-Novelle;
- 9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz;
- 14. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz;
- 4. Novelle zum Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz.

Weitere Stellungnahmen ergingen zu folgenden Novellen:
- Arbeitslosenversicherungsgesetz;
- Betriebshilfegesetz;
- Familienlastenausggleichsgesetz 1967;
- NÖ Umweltschutzgesetz.

Die Abteilung ist ferner kurzfristig mit dem Vollzug von zwei Beschlüssen des NÖ Landtages betraut worden, bei der Bundesgesetzgebung zu erreichen, daß die Mitversicherung von arbeitslosen Jugendlichen in der Krankenversicherung verlängert wird beziehungsweise daß die finanzielle Sicherstellung der Krankenkassen erhalten bleibt.

In der Frage der Haftung des Betriebsnachfolgers für Beitragsschulden des Betriebsvorgängers hat der Verwaltungsgerichtshof einer jahrzehntelangen, bis in die Zeit der Ersten Republik zurückreichenden, Rechtssprechung eine besonders bemerkenswerte Wendung gegeben. Infolgedessen konnte in mehreren Einspruchsfällen nunmehr dem Einspruch stattgegeben, die Haftung des Betriebsnachfolgers verneint und damit der Weiterbestand der betroffenen Betriebe gesichert werden.
Aber auch in der übrigen Rechtsprechung hatte die Abteilung richtungweisende Entscheidungen zu treffen, besonders hinsichtlich der Feststellung der Beitragsgrundlagen im Zusammenhang mit den verschiedensten arbeitsrechtlichen Entgeltvorschriften, in Fra-

gen der Versicherungspflicht von Geschäftsführern verschiedener Gesellschaftsformen, von Betriebsärzten, von Ehegattinnen der Betriebsinhaber, von Provisionsvertretern und von geringfügig Beschäftigten, in Fragen der Befreiung von der Kostenbeteiligung und von den Rezeptgebühren im Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz sowie zu Pensionszessionen nach diesem Bundesgesetz, in Weiterversicherungsangelegenheiten der Pensionsversicherung, zur Formalversicherung bei irrtümlichen Meldungen, bei Beitragszuschlägen in Konkursfällen und zu Verfahrensfragen in Leistungssachen.

Die Zahl der Anfechtungen von Bescheiden der Abteilung war auch 1984 überaus gering, ebenso jene der Korrekturen von Bescheiden durch den Verwaltungsgerichtshof beziehungsweise das Bundesministerium für soziale Verwaltung. ■

Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens (VII/3)

Schwerpunkte 1984

Hoheitsverwaltung

- Vollzug von Bundesgesetzen:
  – Lebensmittelgesetz (Entscheidungen über Berufungen in Strafverfahren);
  – Apothekengesetz (Konzessionsverfahren für öffentliche Apotheken und ärztliche Hausapotheken, Genehmigung der Verpachtung öffentlicher Apotheken);
  – Krankenpflegegesetz (Entscheidungen über Schulausschließungen);
  – Epidemiegesetz (Entscheidung über Vergütungsanträge);
  – Schülerbeihilfengesetz (Entscheidung über Schul- und Heimbeihilfen für Schüler an medizinisch-technischen Schulen);
  – Hebammengesetz und Dentistengesetz (Niederlassungsbewilligungen);
  – Ärztegesetz (Genehmigung von Änderungen der Satzung oder der Geschäftsordnung, Entscheidung über Berufung gegen Nichtbewilligung einer ärztlichen Zweitordination, Ausbildungsunterbrechungen).

- Vollzug von Landesgesetzen:
  – NÖ Krankenanstaltengesetz 1974 (Bewilligungsverfahren für öffentliche und private Krankenanstalten, einzelne Abteilungen, Institute und Ambulatorien, Genehmigung der Anstaltsordnung, Bestellung leitender Ärzte und Konsiliarfachärzte, Genehmigung von Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen öffentlicher Krankenanstalten, Festsetzung von Pflegegebühren usw.);
  – NÖ-Heilvorkommen- und Kurortegesetz (Anerkennung von Heilvorkommen und Kurorten, Bewilligungen von Kuranstalten);
  – NÖ Friedhofsbenützungs- und -gebührengesetz (Entscheidung über Vorstellungen in Grabangelegenheiten);
  – NÖ Leichen- und Bestattungsgesetz (Friedhofsbewilligungen, Friedhofsordnungen).

1984 wurde eine Novelle zum **NÖ Krankenanstaltengesetz 1974** erarbeitet. Der im Jahre 1983 gefaßte Landtagsbeschluß zur Novelle des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 wurde vom Bund beeinsprucht. Ein Beharrungsbeschluß war wegen der vorzeitigen Auflösung des Landtages nicht mehr möglich. Daher mußte eine neue Regierungsvorlage ausgearbeitet werden.

Wirtschaftsverwaltung

- Wirtschaftliche Koordination und Beratung öffentlicher Krankenanstalten.
- Wirtschaftliche Aufsicht über die 5 Landeskrankenanstalten.
- Kreditverwaltung hinsichtlich des Sachaufwandes für den laufenden Betrieb und der Mittel zum Ausbau der 5 Landeskrankenanstalten.
- Durchführung der dem NÖ Krankenanstaltensprengel übertragenen Aufgaben (Verrechnung der Pflegegebühren und Ambulanzgebühren zwischen Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträgern und einzelnen Krankenanstalten; Zuschüsse zum Betriebsabgang und den Kosten für Ausbau beziehungsweise Erweiterung von Krankenanstalten).
- Mitwirkung in Baubeiräten.
- Ersatz von 50 Prozent der Kosten öffentlich bestellter Hebammen an Gemeinden.
- Zinsenzuschüsse zur Förderung der Niederlassung von Ärzten.
- Mitarbeiter der Abteilung arbeiten in Arbeitskreisen bei der Erstellung von Vorschlägen für weiterführende Konzepte und an einer neuen ab 1985 geltenden Fondsvereinbarung mit. Diese Vereinbarung über den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds wurde für weitere drei Jahre verlängert.
- Untersuchung eines Konzeptes für Schaffung eines Landesfinanzierungsmodelles für die Landeskrankenanstalten, insbesondere für das Projekt Neubau A. ö. NÖ Landeskrankenhaus Tulln.
- Fertigstellung und Inbetriebnahme wesentlicher Neubauten erfolgten in den Krankenhäusern in
  – Gmünd (kompletter Neubau),
  – Baden (Parkdeck und Außenanlagen),
  – NÖ Landeskrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Mauer (Therapie- und Diagnostikzentrum).
- Generell ist es gelungen, bei nahezu allen öffentlichen Krankenanstalten die im Raumordnungsprogramm geforderte Bettenanzahl herzustellen.
- Die gänzliche Überarbeitung des Raumordnungsprogrammes wurde in Angriff genommen.
- Durchführung von Vorarbeiten für das „Akademikertraining" von promovierten

Medizinern, Prüfung der Möglichkeit eines Pflichtpraktikums an öffentlichen Krankenanstalten für Medizinstudenten.

Ziele 1985

Das Gesamtausbau- und -finanzierungskonzept der allgemeinen öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich wird weitergeführt.
Die nunmehr vorliegenden Ergebnisse der Kostenstellenrechnung werden ausgewertet, um Vergleichszahlen für die wirtschaftliche Führung von Krankenanstalten zu erhalten, die dann die Grundlage für weitere Untersuchungen und Entscheidungen bilden können. An der Standardisierung der Einrichtungen der Krankenanstalten wird gemeinsam mit der Sanitätsdirektion gearbeitet.
Die Eigenständigkeit der Krankenanstalten soll gefördert werden, damit sie – möglichst frei von betriebsfremden Einflüssen – die Optimierung der Krankenhausbetriebsführung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in verstärktem Ausmaß vorantreiben können.
1985 soll ein Ausbau des EDV-Einsatzes durch eigene Terminals, die in der Abteilung installiert werden, erfolgen.

Statistik 1984

Krankenanstalten

Gesamtgebarungsumfang sämtlicher 27 öffentlicher Krankenanstalten in Niederösterreich:	
veranschlagt für 1983	S 4.236,147.000,–
veranschlagt für 1984	S 4.511,390.000,–
Betriebsabgänge insgesamt:	
veranschlagt für 1983	S 1.767,342.000,–
veranschlagt für 1984	S 2.003,957.000,–

Förderung der Niederlassung von Ärzten

Neuzusicherungen für Zinsenzuschüsse	84
Gesamtzahl der bisher abgegebenen Zinsenzusicherungen	585
Gesamte Förderungssumme im Berichtszeitraum	S 3,400.000,–

■

Soziale Verwaltung (VII/1)

Soziale Dienste

Schwerpunkte 1984

- **Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste.** Die sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste in Niederösterreich umfassen Hauskrankenpflege, Alten-, Familien-, Heim- und Nachbarschaftshilfe.
Durch die Förderung des Landes an die Wohlfahrtsträger in Niederösterreich (NÖ Hilfswerk, NÖ Volkshilfe, Caritas der Diözese St. Pölten und Caritas der Erzdiözese Wien) wrden über 90 Einsatzstellen in Niederösterreich errichtet. Dadurch konnte vielen zu Hause lebenden Senioren Hilfe angeboten (1984 wurden mehr als 220.000 Einsatzstunden geleistet) und ihnen eine Übersiedlung in ein Pensionisten- oder Pflegeheim erspart oder doch zumindest so lange wie möglich hinausgeschoben werden. Bedingt durch den regen Ausbau der Einsatzsstellen ist nun ein flächendeckendes Angebot an sozialen Diensten gewährleistet.

- **Familienbeihilfe.** Die Familienhelferin wurde vorwiegend dann eingesetzt, wenn durch Krankheit der Mutter die Versorgung der Familie nicht möglich war.

- **Essenzustelldienste.** Im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern" führten auch 1984 wieder 49 Gemeinden und 26 Träger der freien Wohlfahrt in 74 Gemeinden Niederösterreichs Essenzustellungen durch. Die Förderung bewegt sich in einer Höhe von ca. **5 Mio. Schilling**, ca. 770.000 Portionen, was eine Steigerung der Essenzustellungen von über 5,5 % gegenüber 1983 darstellt.

- **Erholungsaktion für betagte Menschen.** Die Erholungsaktion für betagte Menschen wird von Gemeinden und Pensionistenvereinigungen sowie von Organisationen, in deren Satzung die Seniorenbetreuung angeführt ist, organisiert. Für mehr als 6.600 Senioren (10 % Steigerung gegenüber 1983) aus ganz Niederösterreich konnten Förderungsmittel von über 2,3 Mio. Schilling aufgewendet werden (Förderungsbeitrag 50 Schilling pro Person und Tag, maximal 350 Schilling pro Urlaubsaktion und Person).
Durch diese Form der Förderung von Erholungsaktionen werden vorwiegend jene älteren Menschen angesprochen, die nicht mehr allein verreisen können oder wollen.

Hilfe für behinderte Menschen

Schwerpunkte 1984

- Gewährung von Hilfe für behinderte Menschen;
- Rehabilitationsarbeit;
- Förderung des Umdenkprozesses der Gesellschaft zugunsten der behinderten Menschen;
- Überprüfung von geschützten Arbeitsplätzen;
- nachgehende Betreuung für Behinderte im Rahmen der persönlichen Hilfe;
- Abschluß neuer Verträge hinsichtlich Einrichtungen für Behinderte;
- Heilbehandlung;
- orthopädische Versorgung;
- Hilfe zur Erziehung und Schulbildung;
- Hilfe durch berufliche Eingliederung;
- Hilfe zum Lebensunterhalt;
- Hilfe durch geschützte Arbeit;
- Beschäftigungstherapie;
- persönliche Hilfe und Ersatz von Reisekosten.

Probleme 1984

- Probleme bei der Früherkennung und Frühbehandlung von Behinderten;
- Koordinationsschwierigkeiten auf Grund der immer mehr werdenden Rehabilitationsträger (zum Beispiel Nationalfonds, Landesinvalidenamt) und der in immer mehr Gesetzen verankerten finanziellen Möglichkeiten für Behinderte;
- Koordinationsschwierigkeiten mit den zahlreichen einzelnen Behindertenverbänden und -vereinen;
- vermehrte Schwierigkeiten der Unterbringung Behinderter auf Arbeitsplätzen.

Ziele 1985

- Endausbau des Netzes von Einrichtungen der beruflichen Eingliederung und Beschäftigungstherapie, zumindest eine Tagesheimstätte in jedem Bezirk und ein Internat in jedem Bezirk Niederösterreichs;
- Intensivierung der nachgehenden Betreuung;
- Unterbringung von jüngeren geistig Behinderten in dafür geeigneten Einrichtungen mit spezieller Betreuung; Vermeidung der Einweisung dieser Personen in Pensionistenheime und psychiatrische Krankenhäuser, Transfer von jüngeren Behinderten von Pensionisten-

heimen und psychiatrischen Krankenhäusern in eigene Heime für Behinderte;
- Koordinierung und Ausbau eines Netzes von ambulanten Therapieeinrichtungen für die Früherkennung und Frühbehandlung;
- Aufbau der Sachwalterschaft in Niederösterreich;
- Intensivierung der Kontakte mit den Sozialarbeitern der Sozialabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden.

Hife zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen

Aufgabe der **Hilfe zum Lebensunterhalt** ist es, den Hilfsbedürftigen den notwendigen Lebensunterhalt zu garantieren, wenn die Hilfsbedürftigen diesen nicht ausreichend selbst beschaffen oder erhalten können.

Aufgabe der **Hilfe in besonderen Lebenslagen** ist es, Leistungen für Personen zu erbringen, die zur Bewältigung von außergewöhnlichen Schwierigkeiten in ihren persönlichen, familiären, wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnissen der Sozialhilfe bedürfen. In beiden Bereichen ist außer der Gewährung der Sozialhilfen auch die Kostentragung zu vollziehen. Weitere Aufgabe ist der Kostenersatz von und an andere Sozialhilfeträger für gewährte Sozialhilfen in den beiden Bereichen.

Probleme 1984

Die Anzahl der Polenflüchtlinge, die sich private Unterkünfte suchen und somit außerhalb der Betreuung des Bundes in Niederösterreich leben, ist im Berichtszeitraum weiter angestiegen. Die Zahl der Sozialhilfempfänger (nur Polenflüchtlinge) ist im 1. Halbjahr um ca. 40 % gestiegen.

Auf Grund des § 7 Abs. 3 NÖ SHG ist das Land Niederösterreich in diesen Fällen unbeschadet der von der Landeshauptleutekonferenz am 10. Dezember 1981 gefaßten Beschlüsse zur Leistung der notwendigen Sozialhilfemaßnahmen verpflichtet. Auch in den Fällen, in denen Flüchtlinge, ohne Aussicht auf Beschäftigung zu haben, die Betreuung des Bundes verlassen, wird ihnen die Sozialhilfe nicht verwehrt. Da die Flüchtlinge sich zumeist in der Nähe des Lagers Traiskirchen beziehungsweise in der Nähe der Dependance (Gasthof usw.), in denen sie untergebracht waren, eine Unterkunft suchen, werden einige Gemeinden durch die gemäß § 9 NÖ SHG gewährte Hilfe und der damit verbundenen 50prozentigen Kostenbeitragspflicht stark belastet. Diese finanzielle Belastung ist für kleinere Gemeinden im ländlichen Raum kaum verkraftbar.

Im Berichtszeitraum hat sich – bedingt durch die schlechte wirtschaftliche Lage und die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt – die Zahl der Anträge auf Gewährung von Darlehen gemäß §§ 30 und 31 NÖ SHG stark erhöht.

Ziele 1985

- Viertelskonferenzen zur **Schulung der Bediensteten** der Sozialabteilungen sind geplant. Dabei soll speziell auf die in der jeweiligen Region auftretenden Probleme eingegangen und darüber hinaus eine einheitliche Vorgangsweise erzielt werden.

- **Anpassung der Geldleistungen** in der Sozialhilfe an die jeweiligen Lohn- und Preisverhältnisse durch Änderung der Verordnung über Sozialhilfen.

- Um trotz der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel den sozialen Standard zu halten, muß im einzelnen Förderungsfall in zunehmendem Maße **die Familie miteinbezogen** werden.

Allgemeine Sozial- und Familienberatungsstellen

Schwerpunkte 1984

Die Tätigkeit in diesem Bereich umfaßt die organisatorische Betreuung der Beratungsstellen des Landes und die Geltendmachung der vom Bund für die Beratung zu leistenden Förderungsbeträge. Durch diesen sozialen Dienst soll der Bevölerung **kostenlose, anonyme Beratung** in Angelegenheiten der **Sozialhilfe und Familienberatung** geboten werden.

Probleme 1984

Die Gründe für die **geringen Besuchszahlen** in den Beratungsstellen sind einerseits in der Nähe der Beratungsstellen des Großraumes Wien zu suchen, da viele Niederösterreicher die Anonymität der städtischen Beratungsstellen bevorzugen, andererseits in der mangelnden Werbetätigkeit für Familienberatungsstellen durch den Rechtsträger.

Da die Kosten für eine Werbekampagne nicht – wie beispielsweise die Kosten der Supervision für Familienberater – vom Bundesministerium für Finanzen refundiert werden, sah sich das Land Niederösterreich nicht in der Lage, eine solche im großen Stil durchzuführen.

Psychosoziale Betreuung

Schwerpunkte 1984

Der bereits im Vorjahr in Aussicht gestellte Ausbau des psychosozialen Dienstes konnte wesentlich weitergetrieben werden. Nicht nur im Einzugsbereich des NÖ Landeskrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg, sondern auch im Bereich des NÖ Landeskrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Mauer bei Amstetten konnten Beratungsstellen des psychosozialen Dienstes errichtet werden.
- Ausbau und Konsolidierung des psychosozialen Dienstes für den Einzugsbereich des NÖ Landeskrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg. In Baden und Hollabrunn wurde eine Beratungsstelle installiert.
- Auch im Einzugsbereich des NÖ Landeskrankenhauses Klosterneuburg wurde eine Beratungsstelle (Klosterneuburg/Tulln) geschaffen.

Sozialhilfebeirat

Im Jahre 1984 wurde im Hinblick auf die Übereinstimmung beider politischer Fraktionen nur eine Sitzung mit dem Themenkreis „Budget 1985" und „Richtsatzerhöhung für 1985" abgehalten. Es war daher eine zweite Einberufung des Sozialhilfebeirates entbehrlich.
Der Unterausschuß des Sozialhilfebeirates für „Einsparung" tagte siebenmal.

Opferfürsorge

Die Vollziehung des Opferfürsorgegesetzes wird im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung wahrgenommen. Der Aufgabenbereich umfaßt die Durchführung des Verfahrens auf Feststellung von Anspruchsberechtigungen nach diesem Gesetz (Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich oder der politischen Verfolgung; Hinterbliebene nach solchen Personen, Zuerkennung von Hilfen beziehungsweise Entschädigungsmaßnahmen; Rentenfürsorge).

Arbeitsrecht und Dienstnehmerschutz

Die Tätigkeit im Bereich dieses Sachgebietes umfaßt in der Hauptsache die Fällung von Berufungsentscheidungen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes und angrenzender Rechtsbereiche wie zum Beispiel Kinder- und Jugendschutz oder Verfahren nach dem Bauarbeiterurlaubsgesetz. Weiters sind Verfahren zur Erteilung von Betriebsbewilligungen gemäß § 27 des Arbeitnehmerschutzgesetzes abzuführen, aber auch Belange des Werktagsladenschlusses sowie der Sonn- und Feiertagsruhe und Verfahren nach dem Invalideneinstellungsgesetz umfassen den Aufgabenbereich.

Probleme 1984

Offenbar auf Grund der derzeitigen Wirtschaftslage ist das Ausmaß der Verfahren erheblich angestiegen, wodurch naturgemäß immer mehr Schwierigkeiten rechtlicher Art auftreten. Intensive Kontaktaufnahmen mit den Strafbehörden erster Instanz sind notwendig, weil einerseits sehr hohe Strafen beantragt werden und andererseits eine ausreichende Erfahrung mit der verhältnismäßig neuen Gesetzesmaterie nicht vorhanden ist.

Statistik 1984

Soziale Dienste

Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste	S 19,000.000,–
Familienhilfe	S 4,157.000,–
Essenzustelldienste	S 5,216.000,–
Erholungsaktion für betagte Menschen	S 2,300.000,–

Behindertenhilfe

- **Heilbehandlung.** Medizinische Heilbehandlung erhielten 52 Personen, eine logopädische Behandlung in 3wöchentlichen Kursen 326 Kinder. In Ambulatorien wurden 581 minderjährige Behinderte behandelt.
- **Orthopädische Versorgung.** Aus diesem Titel erhielten 401 Personen Leistungen, wie Hörgeräte, Fahrstühle, Prothesen, Kostenzuschüsse für Pkw, Stützapparate usw.
- **Hilfe zur Erziehung und Schulbildung.** Internatsmäßige Hilfe erhielten 550 Behinderte, externe Hilfe 289 Behinderte.
- **Hilfe zur beruflichen Eingliederung.** Internatsmäßig untergebracht waren 434 Behinderte; 575 Behinderte waren extern untergebracht.
- **Hilfe durch geschützte Arbeit.** Durch Landeszuschüsse wurden 745 Arbeitsplätze für Behinderte gesichert.
- **Beschäftigungstherapie.** 361 Behinderte erhielten Beschäftigungstherapie zur Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten. An 27 Sprechtagen wurden 570 sprach- und hörbehinderte Kinder begutachtet und die Angehörigen beraten. Weiters erfolgten 5 Kurskontrollen. Bei Rehabilitationskontrollen wurden 470 Behinderte in Rehabilitationseinrichtungen begutachtet, beraten und einer weiteren individuellen Rehabilitationsmaßnahme zugeführt.

Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen

- **Hilfe zum Lebensunterhalt.** 63 Berufungsentscheidungen.
- **Hilfe zur Schaffung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage.** In 14 Fällen wurden unverzinsliche, langfristige Darlehen in der Höhe von 320.650 Schilling gewährt. In 5 Fällen wurden einmalige Beihilfen in der Höhe von 47.978,67 Schilling gewährt. 33 Anträge wurden negativ erledigt.
- **Hilfe für Familien.** In 61 Fällen wurden unverzinsliche, langfristige Darlehen in der Höhe von 3,230.751,46 Schilling gewährt. In 9 Fällen wurden einmalige Beihilfen in der Höhe von insgesamt 191.471 Schilling gewährt. 94 Anträge wurden negativ behandelt.
- **Hilfe für betagte Menschen.** In 3 Fällen wurden nicht rückzahlbare Beihilfen in der Höhe von 46.818,30 Schilling gewährt.
- **Pflegegeld.** 62 Berufungsentscheidungen. In 41 Fällen wurde die Altersnachsicht erteilt, wodurch in vielen Fällen die Unterbringung in einem Heim verhindert werden konnte.

Allgemeine Sozial- und Familienberatungsstellen

Es wurden 1.988 Beratungen durchgeführt.

Opferfürsorge

- Derzeit stehen 380 Personen in Bezug von Renten nach dem Opferfürsorgegesetz. Von diesen Rentenbeziehern sind 176 Personen selbst Opfer und 204 Personen Hinterbliebene nach Opfern.
- Aus dem Ertrag der (Landes-)Opferfürsorgeabgabe wurden eine wiederkehrende monatliche Unterstützung, 498 einmalige Beihilfen und 8 Ausbildungsbeihilfen gewährt.

Subventionen

Im Berichtszeitraum wurden an Träger der freien Wohlfahrtspflege für deren Aktivitäten am Sozialhilfesektor Förderungsbeiträge im Gesamtausmaß von 2,141.000 Schilling überwiesen. Durch die Tätigkeit dieser privaten Träger gelangt ein großer Personenkreis in den Genuß sozialer Einrichtungen, die das SHG zwar vorsieht, von der Behörde allein jedoch ohne Hilfe von außenstehenden Organisationen nicht verwirklicht werden könnten.

Verrechnung

Die Arbeiten der Verrechnung bezogen sich auf die ständige Ausgaben- und Einnahmenverrechnung für:

4.440	Daueruntersttzte
1.170	Pflegekinder
8.815	Hilfsbedürftige in Pensionisten-, Pflege- und Jugendheimen
1.880	Hilfsbedürftige in psychiatrischen und allgemeinen Krankenanstalten
4.381	Behinderte (inkl. Teilnehmer an Sommersprachheilkursen und der Fälle orthopädischer Versorgung)
5.150	Pflegegeldbezieher
2.480	Blinde (hievon 1.505 Vollblinde)

sowie für sonstige Sozialhilfe- und Wohlfahrtsmaßnahmen einschließlich Hilfen für Kriegsopfer und Geschädigte (OFG)

In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1984 wurden im ordentlichen Voranschlag gebarungsmäßig getätigt:

Ausgaben	ca. S 1.577,613.000,–
Einnahmen	ca. S 1.101,295.000,–

■

Sozialförderung (I/10)

Schwerpunkte 1984

Arbeitnehmerförderung

Im Berichtszeitraum wurden 2.158 Ansuchen um Standortausgleichsförderung (AB) mit 5,775.286 Schilling in 7 Sitzungen bewilligt.
Weiters wurden 2.534 Ansuchen um Wohnkostenzuschüsse für Lehrlinge (WK) mit einem Betrag von 8,241.000 Schilling bewilligt.

Bei den Notstandsbeihilfen wurden in 7 Sitzungen des Arbeitsausschusses 452 Ansuchen mit einem Gesamtbeihilfenbetrag von 4,257.524,20 Schilling positiv begutachtet. 278 Ansuchen wurden negativ begutachtet, davon war jedoch ein Großteil Zweitansuchen, die schon im Vorjahr auf Grund desselben Sachverhaltes gefördert wurden.

Für 38 Ansuchen um Hilfe nach Unwetterschäden wurden 180.288 Schilling bewilligt. 70 Anträge um Zinsendienstübernahme für Kontoüberziehungen (Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber in Insolvenzverfahren verwickelt sind), wurden mit einer Summe von 38.666,56 Schilling gefördert. Zusammenfassend ergibt dies allein bei der Notstandsbeihilfe 560 Ansuchen mit einer Gesamtsumme von 4,476.478,76 Schilling.

Aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung wurden somit im Berichtszeitraum insgesamt 5.252 Ansuchen erledigt. Hiefür wurde eine Förderungssumme von 18,492.764,76 Schilling bewilligt.

Hausstandsgründung

Auf Grund des Hausstandsgründungsgesetzes 1979 wurde für 997 Ansuchen ein Betrag von 10,226.619 Schilling an Zinsenzuschüssen und für 953 Ansuchen ein Betrag von 4,765.000 Schilling an Kinderzuschüssen bewilligt.
Insgesamt wurde in 3 Sitzungen an Zinsen- und Kinderzuschüssen ein Betrag von 14,991.619 Schilling bewilligt. Im Berichtszeitraum wurden 2.006 Ansuchen eingebracht.

NÖ Pendlerhilfe

Im Berichtszeitraum des Jahres 1984 hatte die Abt. I/10 an der Schaffung einer neuen Förderungsart, der NÖ Pendlerhilfe, mitzuarbeiten.
Die Vorarbeiten hiezu waren sehr umfangreich und zeitaufwendig, da infolge anderer Gegebenheiten (zum Beispiel Verkehrsverbund Ost-Region) nur in sehr geringem Umfang auf Beispiele anderer Bundesländer zurückgegriffen werden konnte.
Die Voraussetzungen zur Erstellung der Richtlinien wurden in mehreren Besprechungen mit Fachleuten erarbeitet, und diese Ergebnisse fanden in den Richtlinien ihren Niederschlag. In der Regierungssitzung vom 2. Mai 1984 beschloß die NÖ Landesregierung die Richtlinien der NÖ Pendlerhilfe, die mit 3. Juni 1984 in Kraft getreten sind. Die Pendlerhilfe soll NÖ Landesbürger unterstützen, die von ihrem Wohnort in Niederösterreich zu ihrer Arbeitsstätte für eine Fahrtstrecke mindestens 25 Kilometer zurückzulegen und dafür finanzielle Aufwendungen zu erbringen haben.
Bis zum 31. Dezember 1984 wurden 3.152 Anträge um NÖ Pendlerhilfe eingebracht und 1.717 bearbeitet.
Am 21. November 1984 wurde für die ersten 422 Anträge eine Förderungssumme von 248.174 Schilling (Pendelzeitraum Juni bis September 1984) zur Verfügung gestellt.

Familienförderung

Am 1. März 1983 ist das NÖ Familiengesetz mit der Zielsetzung, die Familie als Form menschlichen Zusammenlebens zu unterstützen und zu fördern, in Kraft getreten.

Folgende Förderungsmaßnahmen wurden für die NÖ Familien vorerst geschaffen:

- Familienurlaubsaktion;
- Unfallversicherung gegen Unfälle im Haushalt im Rahmen des NÖ Familienpasses;
- Initiativen zur gemeinsamen Freizeitgestaltung und kulturellen Betätigung von Familien;
- Hilfe bei der Betreuung von Kindern (Tagesmütter);
- Zuschuß zu den Beförderungskosten von Kindern zum Kindergarten;
- Hilfe für in Not geratene Familien.

Zur Vertretung der Interessen der NÖ Familien wurde eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die **„Interessenvertretung der NÖ Familien"**, mit Sitz beim Amt der NÖ Landesregierung gegründet.

Seniorenförderung

Auf Grund des NÖ Seniorengesetzes und im Rahmen der Aktion „Älter werden – jung bleiben" wurden im Berichtszeitraum folgende Aktivitäten gesetzt:

- 22 Bezirksseniorentage in 17 Bezirken;
- 2 Multiplikatorenseminare „Tanzen mit Senioren";
- Führungen von Seniorengruppen durch das NÖ Landhaus;
- 1 Schiffsreise für Nachbarschaftshelfer durch die Wachau am 28. August 1984;
- 7. Landessporttag für Senioren am 15. und 16. September 1984;
- musikalische Abende;
- Förderung von Seniorenorganisationen;
- Herausgabe von 2 Informationsschriften für Senioren (Auflage je 350.000 Exemplare);
- Urlaubsaktion: 6.200 Urlaubsgutscheine über je 500 Schilling kamen den Senioren zugute.

Im Rahmen des NÖ Seniorengesetzes stellte das Land Niederösterreich insgesamt 3,4 Mio. Schilling zur Verfügung.

Gemeinnütziges Wohnungswesen

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation auf dem Bausektor sowie der bereits bekannten Vorkommnisse konnte sich die aufsichtsbehördliche Tätigkeit im Berichtszeitraum nicht nur auf das Durcharbeiten der vom Österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband vorgelegten Prüfungsberichte beschränken, sondern mußte die aufsichtsbehördliche Tätigkeit – um allenfalls präventiv wirken zu können – schon teilweise auf den Prüfungsbeginn, aber auf alle Fälle auf die Schlußbesprechungen ausdehnen.

Im Hinblick auf die Rentabilität, Wirtschaftlichkeit und Effektivität auf den Gebieten der Bautätigkeit, Bauverwaltung und Hausverwaltung mußte daher die prüfende und beratende Tätigkeit weiter verstärkt werden.
Es wird darauf hingewiesen, daß auch für die Vergabe von Wohnbauförderungsmitteln (§ 19 Abs. 4 WFG 1984) die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde besonders bedeutsam ist.
So wurden 1984 23 Prüfungsberichte durchgearbeitet. Bedienstete der Abteilung haben an 19 Schlußbesprechungen und an 22 Generalversammlungen teilgenommen. Diese außerordentlich wichtige Tätigkeit, die zur Feststellung der allfälligen Förderungswürdigkeit eines gemeinnützigen Wohnungsunternehmens unbedingt notwendig ist, um eine Gefährdung der nach den Förderungsgesetzen zu vergebenden Mittel zu verhindern und gegen Unzukömmlichkeiten präventiv zu wirken, wird auch in Zukunft weiter intensiviert werden müssen. Zwei Aufsichtsbeschwerden, bei denen die Beschwerdeführer auf den Zivilrechtsweg hätten verwiesen werden müssen, konnten durch die vermittelnde Tätigkeit der Abt. I/10 im gütlichen Wege geregelt werden.
Am Verbandstag 1984 hat ein Vertreter der Aufsichtsbehörde teilgenommen. ■

ENERGIE, UMWELTSCHUTZ, NATURSCHUTZ

Geschäftsstelle für Energiewirtschaft (LAD)

Schwerpunkte und Aufgabengebiete 1984

Diskussionsentwurf für die „Leitlinien der NÖ Energiepolitik"

Über Auftrag von Landeshauptmann Ludwig wurde vom Leiter der Geschäftsstelle ein Diskussionsentwurf für die Darstellung wünschenswerter Verhaltensweisen im landesweiten Umgang mit Energie erarbeitet.
Hauptzielrichtung dieses Entwurfs ist die Förderung und Verfolgung einer nach dem volkswirtschaftlichen Interesse ausgerichteten nachfrageorientierten Energiepolitik. Über das bundesweite Energiekonzept hinaus soll durch spezifische regionale Maßnahmen die Energieversorgung der Bewohner des Bundeslandes NÖ sichergestellt werden.

Diese Zielvorgabe soll in drei Bereichen verwirklicht werden:
- Einsparung von Energie
- Optimale Verwertung der Energieträger
- Sicherung der Versorgung

Durch periodische Überprüfungen soll die Entwicklung des Energiemarktverhaltens laufend berücksichtigt und durch die daraus resultierenden Abänderungen und Adaptierungen der energiepolitischen Leitlinien ein stets aktuelles „regionales Energiekonzept" geschaffen werden.

Fortsetzung bestehender Programme

Ein Großteil der bisherigen Schwerpunktprogramme muß auch in diesem Jahr zum laufenden Arbeitsprogramm gezählt werden, da es sich dabei entweder um jährlich wiederkehrende Aktivitäten oder um langfristige Programme für spezielle Sachbereiche handelt.

- Jährlich wiederkehrende Aktivitäten:
  – Schulaktion Heizungstest (5 Veranstaltungen).
  – Energiebuchhaltung in Landesgebäuden: Durch die Energiebuchhaltung soll aufbauend auf den grundlegenden Erkenntnissen aus den bisherigen Energieprojekten ein Überblick über die landesinterne Energieverbrauchssituation geschaffen werden. Die Aufzeichnungen sollen weiters Einsparungsmöglichkeiten beim Energieeinsatz der einzelnen Gebäude aufzeigen und Anregungen und Anstöße zur Verwirklichung wirtschaftlicher Sanierungsmaßnahmen bieten.
- Langfristige Programme:
  – Hallenbädersanierung: 1984 wurden für 6 Hallenbäder Sanierungsvorschläge erarbeitet, bei denen ein Einsparungspotential von 200 t Öläquivalent pro Jahr oder rund 1,4 Mio. Schilling aufgezeigt wurden.
  – (Fern-)Nahwärmeversorgung: Im laufenden Jahr wurde an 9 Projekten koordinierend und unterstützend (im Rahmen der Grobplanung, Wirtschaftlichkeitsabschätzung und -prüfung sowie der Einreichung gemäß dem Bundes-Fernwärmeförderungsgesetz) mitgearbeitet. Vier der neun genannten Anlagen befinden sich derzeit in Bau, die restlichen Anlagen befinden sich im Planungs- beziehungsweise Vorplanungsstadium. Derzeit befindet sich ein in Faltprospektform gestalteter Leitfaden für den Nahwärme-Förderungswerber in Ausarbeitung.
  – Energie am Sportplatz: Der erste Teil eines „Energiekonzeptes für Sportplatzanlagen" über die Warmwasserbereitung wurde bereits der Sportabteilung zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.
  – Kleinwasserkraft: Die von der Geschäftsstelle in Auftrag gegebene Flußstudie über die Pielach konnte zum Abschluß gebracht werden. Eine ähnliche, vom „Österreichischen Verein zur Förderung von Kleinkraftwerken" initiierte Studie über die Thaya liegt ebenfalls vor.

Energiekostensenkung in Schulen und Kindergärten

Im Rahmen der „Allgemeinen Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden" wurde eine eigene Sparte zur Förderung energiesparender Investitionen bei Schulen und Kindergärten geschaffen.
Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle im Rahmen dieser Förderungsaktion zählt die Beratung der Gemeinden und

Projektanten über die Wirtschaftlichkeit von Sanierungsvorhaben sowie über die Formalitäten der Einreichung derartiger Projekte zur Landes-Finanzsonderaktion. Die einlangenden Förderungsansuchen werden einer Prüfung hinsichtlich der Förderungswürdigkeit unterzogen.
1984 nahmen 35 Gemeinden die Tätigkeit der Energiebeauftragten für eine Beratung im Sinne der Energieeinsparung bei Schulen und Kindergärten in Anspruch; von acht eingelangten Förderungsansuchen konnten bisher fünf einer positiven technischen Begutachtung unterzogen werden.
Um den Gemeinden einen weitgehenden Überblick über den energetischen Zustand ihrer Schulen und Kindergärten zu verschaffen und die oben angeführte Förderungsmöglichkeit neuerlich in Erinnerung zu rufen, wurde in Zusammenarbeit mit den Landesgesellschaften NEWAG und NIOGAS eine gemeinsame Initiative gestartet. Im Rahmen einer kostenlosen Energiekennzahlerhebung sollen Gebäude mit einem hohen, unwirtschaftlichen Energieverbrauch aufgezeigt werden.

Abwärmenutzung

Als Teilbereich der „Leitlinien der NÖ Energiepolitik" wird ein Abwärmekataster erstellt, um die Möglichkeiten einer Abwärmenutzung aus industriellen Anlagen umfassend darzustellen.

Energie aus Holz

Der Stärkung der regionalen Wertschöpfung durch den Einsatz heimischer erneuerbarer Energien (zum Beispiel Biomasse) kommt im Rahmen der NÖ Energieleitlinien ein bedeutender Stellenwert zu.
Von der öffentlichen Hand geht dabei bei der Umstellung der derzeit zu fast 100 % mit fossilen Brennstoffen beheizten Gebäuden eine beachtliche Beispielswirkung aus. Es wurde daher im Rahmen dieses Arbeitsschwerpunktes ein Informationsseminar für Amtstechniker und Sachverständige (14. und 15. März 1984 in Rosenau) und eine Fachtagung für Techniker und einschlägiges Gewerbe und Industrie (25. Oktober 1984 in Schwechat) abgehalten.
Weiters wurde eine umfassende Informationsbroschüre mit dem Titel „Heizen mit Holz" erarbeitet, die in Kürze der Öffentlichkeit vorgestellt wird.

Energie aus Stroh

Für die Verwertung von Stroh zur Energiegewinnung konnten keine allgemein gültigen, befriedigenden Lösungen erarbeitet werden. Bei den durch die Geschäftsstelle angestellten Erhebungen und Überlegungen hat sich eindeutig ergeben, daß eine Verwendung von Stroh als Energieträger zu Heizzwecken aus verbrennungstechnischen Gründen und aus Gründen des Umweltschutzes erst für mittlere bis große Anlagen angebracht und wirtschaftlich möglich erscheint.

Energie im Fremdenverkehr

In Zusammenarbeit mit der Abt. V/4 wurde ein Entwurf von Förderungsrichtlinien zur „Energiekostensenkung in Fremdenverkehrsbetrieben" erarbeitet. Die Geschäftsstelle soll im Rahmen dieser Förderungsaktion, ähnlich wie bei der Landes-Finanzsonderaktion „Energiekostensenkung in Schulen und Kindergärten", die Beratung der Förderungswerber und eine technische Begutachtung der eingereichten Ansuchen durchführen.

Enquete Kirchenheizung

Die Beheizung von Kirchen birgt eine vielschichtige Problematik. Eine Reihe falsch eingerichteter Heizungsanlagen führte nicht nur zu beträchtlichen Fehlinvestitionen, sondern auch zu Schäden an Einrichtungen und Kunstwerken. Zur Klärung und Aussprache über diese verschiedenen, bei der Planung und Errichtung derartiger Heizungsanlagen zu berücksichtigenden Aspekte fand über Einladung von Landeshauptmann Ludwig am 14. Mai 1984 im Hippolythaus in St. Pölten eine Kirchenheizungs-Enquete statt.

Energieberatung

Ein wesentlicher Punkt zur Erreichung der energiepolitischen Ziele des Landes NÖ ist der in den Energieleitlinien angeführte Bereich der Beratung und Information in Energiefragen.
Das Land NÖ hat im Herbst 1982 eine Landes-Energieberatung errichtet und in jedes der vier Gebietsbauämter einen Techniker als Energiebeauftragten entsendet. Diese Energiebeauftragten, deren räumlicher Arbeitsbereich sich mit den Landesvierteln deckt, haben den Auftrag, den Landesbürgern, den Gemeinden, den Verbänden und Vereinen in Energie- und Umweltfragen beratend zur Verfügung zu stehen.

Arbeitsschwerpunkte waren 1984 gemäß Leitlinien die Energienutzung aus heimischer Biomasse und die Schaffung regionaler, nach Möglichkeit biomassebetriebener Fernwärmeversorgungsanlagen („Nahwärmeversorgung").

Zur Steigerung der Effizienz der Energieberatung wurde im März 1984 eine mobile Rechenanlage angeschafft, die vorerst mit drei Programmen ausgestattet ist. Die Energiebeauftragten wurden für den Umgang mit der Anlage entsprechend eingeschult. 220 Beratungsfälle wurden im Zeitraum April bis November mit diesem Computer abgewickelt und haben zu einer wesentlichen Entlastung und Beschleunigung der Beratungstätigkeit geführt.

Publikationen

- Diskussionsentwurf der Leitlinien der NÖ Energiepolitik
- Energiebericht 1984
- Broschüre über das Heizen mit Holz
- Informationsbroschüre „Fernwärme in NÖ"

Probleme 1984

Realisierung von Sanierungsvorhaben bei Landesgebäuden

Wie den Gesprächen mit den kreditverwaltenden Abteilungen und den Anlagenbetreibern entnommen werden konnte, sind zur Realisierung umfangreicherer Sanierungskonzepte außer der fallweise vorhandenen gebäudespezifischen Rücklagen auch in Zukunft kaum Mittel zu erwarten. Mit einer raschen Verwirklichung aller von der Energieberatung für Landesgebäude erarbeiteten Vorschläge ist daher kaum oder in nur sehr geringem Ausmaß in nächster Zukunft zu rechnen.

Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden: „Energiekostensenkung in Schulen und Kindergärten"

Wie die bisher gemachten Beobachtungen gezeigt haben, wird die Landes-Finanzsonderaktion nur sehr zögernd und keinesfalls in dem ursprünglich erwarteten Ausmaß in Anspruch genommen. Die Gemeinden sind oftmals der Ansicht, daß die in Aussicht gestellte Förderung eine zu geringe Unterstützung für Sanierungsvorhaben, wie sie in den Richtlinien angeregt werden, darstellt. Seitens der Gemeinden, die bereits Förderungsansuchen eingebracht haben, wurde die lange Zeitspanne, die zwischen Einreichung und endgültiger Gewährung der Förderung liegt, bemängelt.

Energieberatung – Vortragstätigkeit und „Energiesprechtage" für Landesbürger

Die Tätigkeit der Energiebeauftragten bei den Gebietsbauämtern in Form von

Vorträgen und „Energiesprechtagen" für Landesbürger hat in den letzten Arbeitsjahren gezeigt, daß die erwünschte Inanspruchnahme derartiger Veranstaltungen nur bei Terminen, die außerhalb der festgelegten Dienstzeit liegen, gegeben ist. Für eine weitere Forcierung dieser öffentlichkeitswirksamen Tätigkeiten müßten Regelungen betreffend Zeitausgleich oder eine finanzielle Entschädigung für die zu erbringenden Mehrdienstleistungen gefunden werden. ■

Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens (I/5)

Statistik 1984

258 Verhandlungstage

Dabei:

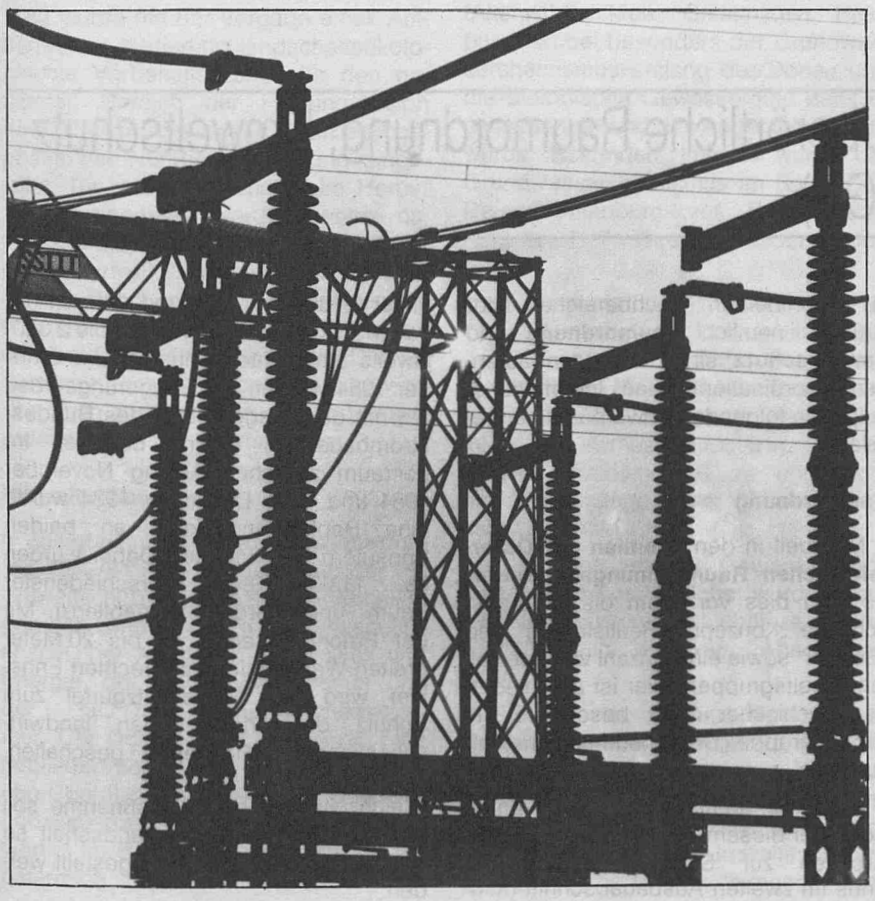
- Bau- und Betriebsbewilligung von 311 E-Anlagen;
- Baubewilligung für 89 G-Anlagen;
- Überprüfung von 387 E-Anlagen;
- Betriebsbewilligung für 77 G-Anlagen;
- Bau- und Betriebsbewilligung für 22 medizinische Röntgenanlagen nach dem Strahlenschutzgesetz;
- Bau- und Betriebsbewilligung von 21 Neonanlagen.

Kommissionskosten: S 907.530,–

Sonstige Daten

80.852 m	110 kV-Leitungen
161.911 m	Leitungen bis 30 kV
307	Trafos
5	Notstromaggregate
12	Eigenanlagen
36	Änderungsbescheide
2	Genehmigungen von Vorarbeiten für Gasanlagen
	Dieselöllagertank und Netzersatzanlage für das Krankenhaus Mödling
	Kraftwerk Altenwörth – Überprüfung
	Gasversorgung Chemielabor KW Dürnrohr
	Wasserkraftanlage – Wasserburg Gutsverwaltung Seibern
	Erdgasfernleitung Süd Wr. Neustadt–Köttlach
	Erdgas-HD-Leitung Ortsversorgung Amstetten Nord
2	Untersagungen von Neonanlagen (bis Mängel behoben werden)
1	Umspannwerk
	Ybbsitz–St. Leonhard–Randegg, Austausch der Trafostation Schauersberg
	Korneuburg, Erdgasstichleitung, Ausbau der Schieberstation
	Opponitz A-261, Streitsache Niederspannung
	Peisching Wärmekraftwerk
99.800 m	HD-Erdgasleitungen
9.777 m	MD-Erdgasleitungen
44	Erdgasdruckregelstationen
6	Enteignungsverhandlungen, bei denen bereits eine Einigung erzielt wurde
9	Einräumungen von Leitungsrechten, davon vier durchgeführt und zwei Einigungen

■



Rechtliche Naturschutzangelegenheiten (II/3)

Schwerpunkte 1984

Gebiete, die eine hervorragende landschaftliche Schönheit oder Eigenart aufweisen, beziehungsweise solche von weitgehender Ursprünglichkeit oder sonstiger naturwissenschaftlicher Bedeutung müssen besonders geschützt werden.

Der Landtag von Niederösterreich hat am 8. November 1984 die **3. Novelle zum NÖ Naturschutzgesetz** beschlossen. Die wesentlichen Änderungen sind die Neuregelung der Bewilligungs- beziehungsweise Anzeigepflicht bei Vorhaben im Grünland und im Landschaftsschutzgebiet, die neue, verbesserte Entschädigungsregelung, die grundsätzliche Möglichkeit zur Errichtung von Nationalparks und die Parteistellung der Gemeinde.

Die Mitarbeiter der Abteilung konnten die Arbeiten zum Schutze eines alpinen Hochmoores von besonderer Bedeutung in der KG Hochreit (Marktgemeinde Göstling a. d. Ybbs) abschließen. Mit Verordnung der NÖ Landesregierung vom 19. Juni 1984 wurde das „Leckermoos" als 38. Naturschutzgebiet unter Schutz gestellt.

Verfahren zur Unterschutzstellung der Landschaftsschutzgebiete Urlau–Ybbsauen und Buchenberg wurden eingeleitet; für das Naturschutzgebiet Angerner und Dürnkruter Marchschlingen sind sie abgeschlossen. Vorarbeiten für zwei Landschaftsschutzgebiete (Karlstift und Seebenstein) und für fünf Naturschutzgebiete (Meloner Au, Reißbach, Hundsheimer-Berg-Erweiterung, Rothwald-Erweiterung und Fischawiesen-Erweiterung) wurden durchgeführt.

Das Durchführungsgesetz zum Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Tieren und Pflanzen ist in Ausarbeitung.

Im Naturschutzbuch, das laufend überarbeitet und ergänzt wird, wurden 43 neue Naturdenkmäler vorgemerkt. In Niederösterreich gibt es derzeit 1334 Naturdenkmäler.

Der „NÖ Naturschutzbericht 1982/83" wurde in neuer Form in einer Auflage von 3000 Exemplaren bereitgestellt und ist fast vergriffen. Neben dem Bericht über die Tätigkeit der Abteilung wurden vor allem die gesetzlichen Grundlagen und die geschützten Gebiete in ansprechender Form dargestellt. Besonderes Augenmerk wurde auf die Aufrufe zu aktivem, persönlichen Naturschutzdenken gelegt.

Zielvorhaben 1985

In Weiterführung des Arbeitsprogrammes wird versucht, weiterhin bedeutsame Gebiete unter besonderen Schutz zu stellen. So ist geplant, Vorarbeiten für weitere sieben Naturschutzgebiete in Angriff zu nehmen.

Der „NÖ Naturschutzbericht" wird künftig alle zwei Jahre als Ergänzungsband zum heuer herausgegebenen Bericht erscheinen. Neben der Bekanntgabe von Änderungen, Ergänzungen und der Schilderung der Tätigkeit der Abteilung wird weiterhin versucht werden, die Bevölkerung immer wieder darauf hinzuweisen, daß Naturschutz eine sehr persönliche Angelegenheit jedes einzelnen ist.

Faltprospekte über den Naturschutz in Niederösterreich werden erarbeitet. Es ist geplant, im Bereiche des Bundeslandes allen Pflichtschülern einen Prospekt in den Schulen übergeben zu lassen beziehungsweise alle Haushalte mittels einer Postwurfsendung zu informieren.

Statistik 1984

Subventionen		
104 Anweisungen		
für Naturparks	(60 %)	S 4,947.000,—
für Wanderwege	(3 %)	S 227.000,—
sonstige	(37 %)	S 3,092.820,70
		S 8,266.820,70
Sachausgaben		S 1,118.792,49
Ausgaben für Anlagen		S 538.883,92
Strafgeldeingang		S 284.737,—

Überörtliche Raumordnung, Umweltschutz (GR)

In den beiden Fachbereichen der Gruppe, nämlich **Raumordnung** und **Umweltschutz**, sind neben den laufenden Koordinations- und Informationsaufgaben folgende Schwerpunkte angefallen:

Raumordnung

- Mitarbeit in den **Gremien der Österreichischen Raumordnungskonferenz**. Es sind dies vor allem die Unterausschüsse „Konzept", „Realisierung" und „Bericht" sowie eine Anzahl von speziellen Arbeitsgruppen. Hier ist aus niederösterreichischer Sicht besonders die Arbeitsgruppe „Dorferneuerung" hervorzuheben.

- **Industriehafenprojekt Enns-Ennsdorf.** Bei diesem Projekt erfolgten 1984 Arbeiten zur Schiffbarmachung der Enns im zweiten Ausbauabschnitt (Kilometer 0,180 bis 1,200) und dritten Ausbauabschnitt (Kilometer 1,200 bis 2,350) jeweils am rechten Ennsufer. Im Oktober 1984 wurden die Baggerungsarbeiten mit dem Baggerschiff des Bundesstrombauamtes vorerst beendet. Im Zeitraum zwischen Anfang November 1984 und Mitte Dezember 1984 wurde eine Bepflanzungsaktion an beiden Ennsufern durchgeführt. Dabei wurden ca. 11.000 Stück verschiedenster Baum- und Ufergehölze gepflanzt. Mit der Errichtung eines 15 bis 20 Meter breiten Waldstreifens am rechten Ennsufer wird ein Windschutzgürtel zum Schutz der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen geschaffen.

Gleichzeitig mit dieser Maßnahme soll auch die ehemalige Flußlandschaft so weit wie möglich wiederhergestellt werden.

• **Öffentlichkeitsarbeiten im Rahmen des Marchfeldkanalprojektes.** Im März 1984 wurde von seiten des Landes eine Ausstellung über verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten der künftigen Kanaltrasse durchgeführt und die Besucher dieser Ausstellung zu eigenen Vorschlägen eingeladen. Die Einstellung der Arbeiten beim Donaukraftwerk Hainburg und die Möglichkeiten einer längerfristigen Umplanung dieses Kraftwerksprojektes haben die möglichst frühzeitige Errichtung des Marchfeldkanals als Kompensationsauftrag für die Bauwirtschaft in den Vordergrund gerückt. Gespräche über die endgültige Finanzierung des Marchfeldkanals sind zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich im Gange.

• Allgemeine Stellungnahmen zu Fragen der **überörtlichen Raumordnung** an **internationale Organisationen**, verschiedene Bundesdienststellen beziehungsweise Landesdienststellen.

• Begutachtung und **Förderung wissenschaftlicher Arbeiten**, soweit diese für die Raumplanung in Niederösterreich interessante Themenstellungen aufweisen.

• Vergabe und Betreuung des **NÖ Konjunkturberichtes**, der durch den Auftragnehmer REGIO verfaßt wird.

• Federführung und Betreuung des Projektes **NÖ Biotopkartierung**. Im Jahre 1982 wurde mit der Vergabe eines Auftrages zur Kartierung landschaftsökologischer Vorbehaltsflächen für den gesamten Bereich der Planungsregion Wien-Umland die zweite Bearbeitungsphase der NÖ Biotopkartierung eingeleitet. Die Arbeiten konnten im Herbst 1984 fertiggestellt werden, wobei ca. 2.400 Biotope kartiert und als ökologisch wertvoll befunden wurden. Eine genaue Beschreibung der einzelnen untersuchten Flächen erfolgte in eigens dafür aufgelegten Textbänden. Die Ergebnisse dieser Biotopkartierung werden auch zur Gänze in den NÖ Raumordnungskataster übernommen.

Umweltschutz

• Ausarbeitung des **NÖ Umweltberichtes 1983/84** mit den Beiträgen der mit Umweltschutzfragen befaßten Abteilungen des Landes, der NÖ Umweltschutzanstalt, der Akademie für Umwelt und Energie, der NÖ Handelskammer und der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer. Der Bericht ist in drei Abschnitte gegliedert und versucht einen allgemeinen Überblick über die Umweltsituation und die einzelnen Aktivitäten auf diesem Gebiet im Bereich des Landes Niederösterreich zu geben.

• Behandlung von **Umweltbeschwerden**, soweit sie der Gruppe GR übertragen werden.

• Stellungnahmen zu Anträgen für **Unterschutzstellungen** nach dem NÖ Naturschutzgesetz.

• Informationsgespräche mit **NÖ Umweltschutzorganen**. Hier ist im besonderen auf eine Veranstaltung in der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten hinzuweisen, bei der die Organe des Bezirks zur Diskussion eingeladen wurden.

• Kontaktgespräche mit den **NÖ Viertelsbeauftragten** für den Umweltschutz.

• **Öffentlichkeitsarbeit** beziehungsweise Einschaltung von Berichten zur niederösterreichischen Umweltsituation in der Fachzeitschrift „Umweltschutz".

Technische Angelegenheiten des Umweltschutzes (R/1)

Gewässergüte

In Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt wurden zahlreiche **Grund- und Quellwässer** sowie Oberflächengewässer untersucht. Schwerpunkte ergaben sich vor allem im Zusammenhang mit dem Ausbau der Donaukraftwerke (Altenwörth, Melk, Greifenstein, Hainburg), wobei besonders der Grundwasserchemismus entlang der Donau und die biologische Gewässergüte der Donauzubringer und des Augebietes erfaßt wurde. Besonders intensiv wurde der Grundwasserchemismus im Raum Bad Deutsch-Altenburg zur Beweissicherung des Heilwasservorkommens überprüft.

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Wasserwirtschaft der Universität für Bodenkultur wurden im **Raum Bisamberg** und im **Raum Marchfeld** die **Grundwasservorkommen** besonders intensiv auf ihren Chemismus (Nitrat, Bor, Bromid, Chlorid, Natrium, Kalium) untersucht und Jahresgänge dieser Wasserinhaltsstoffe aufgestellt.

Die Arbeiten an der **Gewässergütekarte Niederösterreichs** wurden laufend fortgesetzt und hiebei zahlreiche Gewässer in einzelnen Abschnitten überprüft.

Im Zuge der **Verunreinigung des Grundwassers** im Bereich des südlichen und nördlichen Wiener Beckens sowie in anderen Gebieten Niederösterreichs (Purkersdorf) wurden in Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt zahlreiche Untersuchungen vorgenommen und hinsichtlich ihres Gehaltes an chlorierten Kohlenwasserstoffen ausgewertet.

In Fortsetzung der **Schwermetalluntersuchung** wurden in Zusammenarbeit mit dem Institut für Wasserwirtschaft der Universität für Bodenkultur die Gehalte an Arsen, Antimon und Selen in Grund- und Oberflächengewässern, vor allem im südlichen Teil Niederösterreichs, untersucht.

Ebenfalls intensiv untersucht wurden zahlreiche **Quellwässervorkommen** im Bereich des Gippel- und Göllermassivs.

Im Hinblick auf den technischen Standard der **Bäderwirtschaft** speziell in bezug auf die Badewasseraufbereitungstechnik wurde der Stand der Technik in den Bädern Niederösterreichs überprüft.

Im Rahmen der Arbeiten für die **Marchfeldplanungsgesellschaften** wurden die Donau sowie der Rußbach und der Weidenbach intensiv untersucht, wobei in die Untersuchungen zahlreiche Spurenelemente einbezogen wurden.

Lärm- und Erschütterungsschutz

• Verfassung und Abgabe von **gutachtlichen Stellungnahmen** als Amtssachverständige in den diversen behördlichen Verfahren, wobei die dafür erforderlichen Messungen und Auswertungen von der NÖ Umweltschutzanstalt durchgeführt werden.

• Durchführung von **Immissionsberechnungen** zur Beurteilung der Lärmsituation bei der Änderung von Flächenwidmungsplänen und der Planung neuer Straßen.

• Durchführung von **Lärmkontrollmessungen an Kraftfahrzeugen** über Anforderung der Kraftfahrbehörden.

• Erstellung von **Lärmzonenplänen** für besonders lärmbelastete und besonders ruhebedürftige Gebiete als Grundlage der Raumplanung.

Strahlenschutz

Im Zuge der Bewertung öffentlicher Stellen bei der Errichtung von **Strahlenanlagen** wurden die betroffenen Projekte überprüft. Außerdem wurden die technischen Gesichtspunkte für die Auswahl bei der Anschaffung von neuen Geräten erarbeitet.

Gutachtliche **Stellungnahmen** wurden im Rahmen von Errichtungs- beziehungsweise Betriebsbewilligungen abgegeben.

Genehmigungs- und Überprüfungsverhandlungen nach dem Strahlenschutzgesetz wurden vorbereitet und die dar-

auf gegründeten Bescheide weitestgehend abgefaßt.

Zu Gewerbe- und Bauverhandlungen für **Isotopenanlagen**, Strahleneinrichtungen und Strahlenschutzräumen wurden Sachverständige gestellt.

Beim Ankauf medizinischer Strahlenanlagen für Gesundheitsabteilungen der Bezirkshauptmannschaften sowie für Krankenanstalten wurde die **technische Begutachtung** durchgeführt. Im Rahmen der Ausbildung an Krankenpflegeschulen wurde das Gebiet Strahlenschutz vorgetragen und geprüft.

Die Führung der **Strahlenschutzkarteien** wird auch durch den Umstand erleichtert, daß beide Mitarbeiter bei der NÖ Umweltschutzanstalt im selben Fachgebiet tätig sind.

Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen

- Bearbeitung der **sicherheitstechnischen Fragen** allgemeiner und überregionaler Art mit anderen Bundesländern.
- Mitwirkung bei baubehördlichen, sanitätsrechtlichen und **Arbeitnehmerschutzverfahren** sowie **Krankenhauseinschaukommissionen**, Baubeiratssitzungen und ähnlichen Tätigkeiten.
- Beratung und Begutachtung bei der Planung beziehungsweise Prüfung und Überwachung bei der Errichtung und beim Betrieb von technischen, medizin- und elektromedizintechnischen **Einrichtungen** sowie elektrotechnischen, lüftungstechnischen und medizingastechnischen Anlagen und Geräten in Kranken-, Kur- und Heilanstalten und ähnlichen Anstalten.
- Bearbeitung der betrieblichen und vorbeugenden **Brandschutzmaßnahmen** für das öffentliche Gesundheitswesen.
- **Desinfektions- und Sterilisationsanlagen** wurden bezüglich ihrer Funktion und Dosierung untersucht.
- Im Rahmen der Ausbildung an Krankenhauspflegeschulen und medizintechnischen Ausbildungszentren wurde das Fach **Sicherheitstechnik** beziehungsweise Gerätekunde vorgetragen.
- Das Amt wurde beim Verband für Elektrotechnik und beim Österreichischen Normungsinstitut vertreten.
- **Objekt-, Raum- und Gerätevisite.** Derzeit wird in monatlichen Abständen ein Lokalaugenschein der einzelnen Objekte mit einem Rundgang vorgenommen und die wichtigsten Geräte einer im wesentlichen visuellen Kontrolle unterzogen und die Sicherheitseinrichtungen der Anlagenteile einer Funktionsprüfung unterworfen.
- Veranlassung der Wartung, Reparaturen und Außerbetriebnahme bei **medizinischen Geräten**. Vornahme beziehungsweise Veranlassung der periodischen sicherheitstechnischen Überprüfung/Einzelprüfung der medizinischen und medizintechnischen Anlagen und Geräte gemäß einer Checkliste.
- Information der Anstaltsleitung, Mitarbeiterbesprechungen.
- **Meßtechnische Gerätekontrolle** und Ermittlung der Unfallursache bei Unfällen (Bedienungsfehler oder Gerätefehler).
- **Sicherheitstechnische Beratung** bei der Anschaffung von medizinischen und medizintechnischen Einrichtungen, Anlagen und Geräten.
- Prüfung der medizinischen Geräte vor der Inbetriebnahme beziehungsweise Veranlassung einer sicherheitstechnischen Überprüfung dieser Geräte.

Technische Luftfahrtangelegenheiten

- Erstellung von Gutachten als Bescheinigung
  – für die Gewährleistung einer sicheren Durchführung von **Außenlandungen** und **Außenabflügen**;
  – für die Bewilligung von Luftfahrtveranstaltungen;
  – für eine Verpflichtung zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen.
- Vorschläge für Flugverfahren.
- Begutachtung von Standorten und Projektierung von Flugplätzen.
- Aufsicht über Zivilflugplätze und Luftverkehrsunternehmen und bei Luftfahrtveranstaltungen.

Luftreinhaltung

- Ausarbeitung und Durchführung von **Immissionsmeßprogrammen** zur Feststellung der Luftqualität.
- Der **NÖ Immissionskataster** wurde durch Messungen des Staubniederschlages und der Schwefeldioxidimmission im Weinviertel ergänzt.
- Mit den Bezirkshauptmannschaften wurde eine Vielzahl von Betrieben auf **Emissionen** von halogenierten Kohlenwasserstoffen überprüft.
- Abgabe von gutachtlichen Stellungnahmen zu Fragen der Ausbreitung und Verringerung der **Luftverunreinigungen**.
- Planung und Aufbau des **NÖ Luftgütemeßnetzes**. Am Nebelstein und auf der Rosalia sowie in St. Pölten und Wr. Neustadt wurden Immissionsmeßstationen errichtet.
- Das **NÖ Windmeßnetz** wurde weiter betrieben. Es wurden Stationen in Hochneukirchen, auf dem Hochkar und auf dem Semmering (Breitenstein/Thalhof) errichtet.
- Die **Immissionsmeßwerte** aus dem Immissionsmeßnetz des Kraftwerks Dürnrohr werden laufend überprüft, ebenso jene der ÖMV Schwechat.
- Die EDV-unterstützte Auswertung, Kontrolle und Abspeicherungen aller **Immissions- und Winddaten** wurden weiterbetrieben und verfeinert. Die Vorarbeiten zur Schaffung einer Umweltschutzdatenbank wurden aufgenommen. Dem Forschungsinstitut für Energie- und Umweltplanung wurde der Auftrag zur Aktualisierung des NÖ Emissionskatasters gegeben.
  Die Arbeiten an der Aktualisierung des NÖ Emissionskatasters befinden sich nunmehr in Arbeit.

Rechtliche Angelegenheiten der NÖ Raumordnung (R/2)

Die Schwerpunkte der Tätigkeiten der Abt. R/2 lagen 1984 bei der Realisierung regionaler Maßnahmenkonzepte, wozu das eingerichtete regionale Management durch Betreuung konkreter Projekte beitragen soll.

Die Abt. R/2 ist bestrebt, möglichst bald sämtliche Gemeinden Niederösterreichs mit **örtlichen Raumordnungsprogrammen und Flächenwidmungsplänen** auszustatten. Die Beratungen der Gemeinden wurden intensiviert. Weiters wurde die koordinative Betreuung der Begutachtung von Bebauungsplänen eingerichtet und vorgenommen.

Die Betreuung der Aktion **„Billige Baugründe für NÖ junge Familien"** wurde 1984 verstärkt fortgesetzt.

Örtliche Raumordnung (Statistik 1984)

Begutachtung örtlicher Raumordnungsprogramme/vereinfachter Flächenwidmungspläne/Erlassung oder Änderung	421
Beratung von Gemeinden betreffend örtliche Raumordnungsprogramme und sonstige Probleme der Raumordnung	838
Stellungnahme/Teilnahme an Verhandlungen betreffend raumwirksame Maßnahmen	336
Erhebung von Raumordnungsproblemen	154
Behandlung von Förderungsansuchen	85

Überörtliche Raumordnung

• **Realisierung der Maßnahmenkonzepte.** 1984 wurde an der Verwirklichung der in einzelnen Maßnahmenkonzepten enthaltenen Vorschläge weitergearbeitet. Hiefür wurden entsprechende Kontakte mit den jeweils zuständigen Stellen und Personen hergestellt; „Schlüsselpersonen" (Bürgermeister, Abgeordnete, Kammersekretäre) der Regionen wurden beraten und bei der Lösung regionaler Probleme unterstützt. Die Probleme liegen oft darin, daß in der schwieriger gewordenen wirtschaftlichen Situation höhere finanzielle Zuschüsse der öffentlichen Hand erwartet werden, die oft nicht erreichbar sind.

• **Regionales Projektmanagement.** Zur Verwirklichung einzelner Projekte im Waldviertel und im Weinviertel wurde die Tätigkeit des regionalen Projektmanagements weitergeführt und ausgeweitet. 1984 waren zwei Mitarbeiter hauptamtlich, drei weitere teilweise mit diesen Aufgaben betraut. Von den Projekten, deren Verwirklichung betrieben wurde, wird erwartet, daß sie zu einer wirtschaftlichen Belebung der nördlichen Grenzregionen und regionalen Randzonen beitragen.

• **Zonale Raumordnungsprogramme und Entwicklungskonzepte.**
– Zonales Raumordnungsprogramm „Untere Enns": Der Entwurf wurde nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens neuerlich mit den betroffenen Gemeinden und Interessenvertretungen beraten, um allfällige Mißverständnisse zu beseitigen. Er wurde am 1. Oktober 1984 dem Raumordnungsbeirat vorgelegt und von diesem zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Erlassung einer entsprechenden Verordnung wurde vorbereitet und ist bereits rechtswirksam.
– Zonales Raumordnungsprogramm „Unteres Traisental": Zur Regelung der Sand- und Kiesgewinnung und zur Sicherung der hiefür geeigneten Flächen wurden die Arbeiten an einem zonalen Raumordnungsprogramm „Unteres Traisental" weitergeführt.
– Zonales Raumordnungsprogramm „Forstheide": Mit der gleichen Zielsetzung wie beim vorhergehenden Raumordnungsprogramm wurden die Arbeiten für die Forstheide eingeleitet.
– Zonales Entwicklungskonzept „Mittleres Kamptal": Nach Vorarbeiten wurde die Erstellung eines zonalen Entwicklungskonzeptes für das Mittlere Kamptal im Auftragswege vergeben, da das Konzept wegen des übermäßig großen Arbeitsaufwandes von der Abt. R/2 nicht selbst erstellt werden konnte. Nach den ersten Ergebnissen ist zu erwarten, daß die wichtigsten Entwicklungsmöglichkeiten des Mittleren Kamptales in speziellen Formen des Fremdenverkehrs liegen werden, welche die Aktivitäten von Gars/Kamp ergänzen und wirtschaftliche Impulse für alle Gemeinden des Mittleren Kamptales bringen können.
– Zonales Entwicklungskonzept „Dunkelsteiner Wald": Nach Abschluß der Grundlagenerhebungen wurden die Ergebnisse mit Herrn Bürgermeister Donabauer als Vertreter der Gemeinden des Dunkelsteiner Waldes besprochen. Dabei ergab sich, daß die Ausgangssituation der einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich ist und es vermutlich nur für einige wenige Teilbereiche möglich ist, gemeinsame Ziele zu formulieren und Maßnahmen zu entwickeln.
– Betreuung und Abschluß des Projektes „Realisierung von Fremdenverkehrsmaßnahmen in der Gemeinde Sallingberg".
– Betreuung des Projektes „Kleinregionale Wirtschaftsförderung Ottenschlag".
– Arbeiten im Arbeitsausschuß „Projekt Landeshauptstadt" und im Arbeitsausschuß „Anforderungen an ein neues Amtsgebäude und moderne Technologien".
– Untersuchung zu einer eventuellen Donaubrücke Korneuburg–Klosterneuburg.

• **Landschaftsrahmenplan und Regionales Raumordnungsprogramm Wien-Umland.** 1984 wurde die Erstellung eines Landschaftsrahmenplanes als Grundlage für ein regionales Raumordnungsprogramm Wien-Umland intensivst weitergeführt und steht unmittelbar vor dem Abschluß.

• Herausgabe eines **Standortfaktorenkataloges** für die Arbeitsstättenstandorte der Region Wiener Neustadt – Neunkirchen. In diesem Katalog sind die für die Erweiterung oder Neugründung von gewerblich-industriellen Betriebsstätten wichtigen Standortfaktoren dargestellt. Sie dienen vor allem der Beratung bei Betriebserweiterungen und Betriebsansiedlungen. Für die Regionen Amstetten, Melk–Scheibbs und St. Pölten–Lilienfeld wurde die Bearbeitung von Standortfaktorenkatalogen weitergeführt.

• **Öffentlichkeitsarbeit.** Um das Verständnis der Bevölkerung für die Anliegen der Raumordnung zu fördern, wurde die Öffentlichkeitsarbeit auch 1984 fortgeführt. Diese Öffentlichkeitsarbeit ist auch die Voraussetzung für die Verwirklichung der Regionalplanung, da sie das Regionsbewußtsein fördert. Sie hilft mit, daß die Aussagen der Regionalplanung in der Bevölkerung angenommen werden und andere Planungsträger ihre Entscheidungen in Übereinstimmung mit den von der Regionalplanung vorgegebenen Leitlinien treffen.
Im Berichtszeitraum wurde die Broschürenreihe „Informationen zur Raumordnung in Niederösterreich" weitergeführt und an maßgebende Personen und Institutionen in den einzelnen Planungsregionen Niederösterreichs versandt.
Von der Abt. R/2 wird die Zeitschrift „Raumordnung aktuell", in der Fachartikel zu Fragen der Raumordnung erscheinen, redaktionell betreut.

Sektoralplanung und Grundlagenforschung

• Projektmanagement öffentlicher Personenverkehr im nördlichen Weinviertel;
• Arbeiten zum Österreichischen Gesamtverkehrskonzept;
• Vorarbeiten für die Sanierung der NÖ Nebenbahnen;
• Ausschreibung und Betreuung des Abwärmekatasters für Niederösterreich;
• Betreuung des Auftrages „Wirkungsanalyse Donaubrücke Klosterneuburg";
• Grundlagen für ein NÖ Energie-Raumordnungsprogramm;
• Berechnung der Bruttosozialprodukte für Niederösterreich im Rahmen der NÖ Konjunkturberichte, quartalsweise und jährlich;
• Versuch einer Erfolgskontrolle im Rahmen des Gewerbe- und Industrieraumordnungsprogrammes; Untersuchung über die betrieblichen und finanziellen Förderungen des Landes;
• Regionales Projektmanagement Waldviertel;
• Betreuung des Projektes „Maßnahmenrealisierung Sallingberg";
• Vorarbeiten zur Dorferneuerung in Niederösterreich;
• Landschaftsrahmenplan „Wien-Umland";
• Zonales Raumordnungsprogramm „Unteres Traisental";
• Zonales Raumordnungsprogramm „Mittleres Kamptal";
• Grundlagenerhebung im Rahmen der Novellierung des Gesundheitsraumordnungsprogrammes (ärztliche Versorgung und Neuberechnung des Krankenhausbettenbedarfs);
• Grundlagenerhebung zur Novellierung des Fremdenverkehrsraumordnungsprogrammes;
• Grundlagenerhebung zur Novellierung des Kindergartenraumordnungsprogrammes;
• Auswertung einer Erhebung über NÖ Altenheime im Rahmen einer Novellierung des Sozialhilferaumordnungsprogrammes;
• Aufbau einer NÖ Raumordnungsdatenbank;

- Herausgabe eines Standortkataloges für Industrie und Gewerbe für die Region Wr. Neustadt–Neunkirchen;
- Bearbeitung von Standortkatalogen für die Regionen St. Pölten–Lilienfeld und Amstetten–Scheibbs;
- Vorbereitung und Mitarbeit (Textbeiträge) bei der Wirtschaftsenquete der NÖ Landesregierung in Bad Schönau;
- Neubearbeitung des NÖ Ärzte-Standorteplanes;
- Überarbeitung des Entwurfes eines neuen Krankenanstalten-Bettenplanes für 1991.

Rechtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumordnung

- Geschäftsstelle des Raumordnungsbeirates: 4 Arbeitssitzungen mit 306 Anträgen betreffend Erlassung/Änderung von Flächenwidmungsplänen;
- Durchführung von Sitzungen und Schriftverkehr des „Ärztlichen Notfallfunks für NÖ";
- Beratung in Angelegenheiten der Förderungsaktion „Billige Baugründe für NÖ junge Familien"; Weiterleitung von 80 Förderungsfällen an die Abt. R/3; Änderung der Richtlinien der Förderungsaktion;
- Entwurf von Richtlinien für die Dorferneuerung in Niederösterreich;
- Entwurf einer Änderung des Gesundheits-Raumordnungsprogrammes, Begutachtungsverfahren, Beschlußfassung;
- Entwurf eines Zonalen Raumordnungsprogrammes „Untere Enns", Begutachtungsverfahren, Beschlußfassung;
- Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen, Durchführung von Ausschreibungen, Vorbereitung von Rechnungsakten, rechtliche Beratung, Betreuung der Gesetzessammlungen usw.

Rechtliche Angelegenheiten des Umweltschutzes (R/3)

Im Mittelpunkt der Angelegenheiten des rechtlichen Umweltschutzes standen im Jahr 1984 einerseits die Ausarbeitung des NÖ Umweltschutzgesetzes 1984, welches mit 1. Jänner 1985 in Kraft trat, und andererseits jene Aufgaben, die sich aus der Vollziehung des Bundesgesetzes über die Erfassung und Beseitigung von Sonderabfällen ergeben.

Das **NÖ Umweltschutzgesetz 1984**, durch welches das NÖ Umweltschutzgesetz und das NÖ Umweltschutzorganisationsgesetz ersetzt wurden, ist für viele Bereiche des Umweltschutzes bahnbrechend. Hervorzuheben wären hiebei die Einführung der **NÖ Umweltanwaltschaft**, die Installierung der **Gemeinderäte für Umweltschutz** und die Errichtung einer eigenen **Akademie für Umwelt und Energie**.

Die generelle Problematik der **Sonderabfälle** ist durch eine Reihe mißliebiger Vorfälle stark in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Die Erfassung und ordnungsgemäße Beseitigung der in Industrie und Gewerbe, aber auch in Haushalten, Landwirtschaft usw. anfallenden Sonderabfälle ist noch nicht befriedigend gelöst. Die Anzahl der im Jahre 1984 eingetroffenen Begleitscheine – diese dienen der Kontrolle des Weges der Sonderabfälle vom Erzeuger bis zum Beseitiger – beläuft sich auf ca. 1.500 Stück. Die Erfassung und Verarbeitung der Sonderabfalldaten mit Hilfe der EDV wurde in Angriff genommen. Die Programme sind auf Datenaustausch mit den anderen Bundesländern hin ausgelegt.

Zur weiteren legistischen Tätigkeit der Dienststelle zählte die Mitarbeit bei der Erstellung der **Vereinbarungen über Immissionsgrenzwerte**, Schwefelgehalt im Heizöl und andere mehr. Die Vorarbeiten zur Erarbeitung eines eigenen NÖ Sonderabfallgesetzes sowie eines NÖ Luftreinhaltegesetzes wurden verstärkt in Angriff genommen.

Die „NÖ Umweltschutzanstalt", ferner die „Ennshafen Entwicklungs- und Betriebsges. m. b. H." im Rahmen der Gruppe GR als Träger der wasserrechtlichen Bewilligung für den Ennshafen und die „Planungsgesellschaft Marchfeldkanal" wurden wie in den vergangenen Jahren in rechtlicher, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht beraten.

Durch die zum Teil gemeinsame Aufgabenstellung der **Standortberatung** der Abt. R/3 mit den NÖ Betriebsansiedlungsgesellschaften wurde kontinuierlich zusammengearbeitet. Die Tätigkeit der Standortberatung erstreckte sich neben der allgemeinen Beratung von Investoren in bezug auf Betriebsgrundstücke und -objekte, Förderungen, Arbeitsmarkt usw. vor allem auch auf Unternehmungen im nichtherkömmlichen Sinn, wie zum Beispiel Künstlerkollektive, Seminarveranstalter und Müllverwertung durch den Einsatz von Arbeitslosen.

1984 wurden 18 neue Anträge um **Förderungen** von Maßnahmen zur Luft- und Gewässerreinhaltung sowie für Lärmschutz eingebracht. Die Summe der eingereichten Investitionen beläuft sich auf ca. 22 Mio. Schilling; die zur Realisierung der Vorhaben aufzunehmenden Darlehen in der Höhe von insgesamt ca. 14,5 Mio. Schilling können derzeit mit Zinsenzuschüssen von 5 Prozent p. a. gefördert werden. Es ist beabsichtigt, die Zinsenzuschußaktion für Umweltschutzanlagen in bezug sowohl auf die geförderten Maßnahmen als auch das Förderungsausmaß wesentlich auszuweiten.

Weiters verwaltet die Abt. R/3 Förderungsmittel, die an Gemeinden für die Durchführung kommunaler Bauprojekte beziehungsweise für zentralörtliche Einrichtungen gewährt werden. Durch diese Förderungsmaßnahmen wird zahlreichen Gemeinden bei der Verwirklichung von oft mehrjährigen Bauvorhaben wertvolle Hilfestellung geleistet. 1984 haben aus diesem Titel 185 Gemeinden nichtrückzahlbare Beihilfen in der Höhe von ingesamt ca. 40 Mio. Schilling erhalten.
In 66 Gemeinden wurden Aktivitäten und Aktionen, die sich aus deren zentralörtlicher Funktion ergeben, in der Höhe von insgesamt ca. 7 Mio. Schilling gefördert.

Grunderwerb

Im Tätigkeitsbereich Grunderwerb ist schwergewichtsmäßig der Ankauf von Grundstücken im Rahmen der Aktion „Billige Baugründe für NÖ junge Familien" hervorzuheben.
Es wurde die Einleitung und Abwicklung von Grundstücksverhandlungen sowie die Bereitstellung und Verwaltung landeseigener Grundstücke durchgeführt.
Die verwalteten Grundstücke werden, soweit dies zweckmäßig erscheint, kurzfristig verpachtet, um bei Bedarf für ihre vorgesehene Verwendung als Betriebsgrund, Baugrund usw. zur Verfügung zu stehen. ■

Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung

Agenden/Aktivitäten 1984

Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung

(Stand vom 1. 3. 1985)

Abteilung

LAD Angelegenheiten der Landesverfassung und der Behördenorganisation; Leitung des Inneren Dienstes; Verfassungsdienst; Angelegenheiten der NÖ Verwaltungsakademie; Amtsinspektorat; Angelegenheiten des Rechnungshofes; Kanzleiaufsicht; Koordinationsdienst; Befreiung von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit; Angelegenheiten der elektronischen Datenverarbeitung; Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes; Beratungsstelle des Amtes; Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer; Entsendung von Vertretern des Landes oder der Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder andere juristische Personen; Bestellung, Widerruf und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie Bestellung des Aufsichtskommissärs der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich; Vorschlag von Mitgliedern in den Beirat für die Verwaltungsakademie des Bundes; Kundmachung von Staatsverträgen durch Auflage beim Amt der NÖ Landesregierung; Angelegenheiten des Datenschutzes mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes; Geschäftsstelle für Energiewirtschaft einschließlich der Angelegenheiten der Fernwärmeförderung.

I/P-A Personalangelegenheiten, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind, insbesondere der Bediensteten des Amtes der NÖ Landesregierung ohne Gruppe GB/2, der Bezirkshauptmannschaften, der NÖ Agrarbezirksbehörde, des Landesschulrates für NÖ und des gewerblichen Berufsschulrates für NÖ; Angelegenheiten der Bezüge der Mitglieder des Landtages von Niederösterreich und der Niederösterreichischen Landesregierung.

I/P-B Personalangelegenheiten der Bediensteten der Landesanstalten, der gewerblichen und land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie der Kindergärten; Pensionsangelegenheiten; Dienstprüfungsangelegenheiten.

I/P-C Personalangelegenheiten der Bediensteten der Gebietsbauämter, des Straßen- und Brückendienstes einschließlich der Gruppe GB/2; Gehaltsvorschüsse und Geldaushilfen; Reisegebührenangelegenheiten; Fahrtkostenzuschußangelegenheiten.

I/AV Auszeichnungsangelegenheiten; Ehrungen; Schutz des Landeswappens; Angelegenheiten der Dienstwohnungen und Dienstbekleidung; Angelegenheiten der Amtshaftung, Organhaftpflicht und Dienstnehmerhaftung, allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren und des Gebührengesetzes; Stempelmarkenverschleiß; Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen in das Ausland und aus dem Ausland; Überbeglaubigungen; Bundesheerangelegenheiten; Zivildienstangelegenheiten; Angelegenheiten, die sich aus der Verwaltung landeseigener Bauten und Liegenschaften ergeben, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Verwaltung der Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften; Angelegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung; Amtsdruckerei; Mikrofilm- und Kopierstelle; Buchbinderei; Materialamt; Werkstätten; Landhausküche; Landhauskindergarten; Rechtliche und administrative Angelegenheiten der Dienstnehmervertretungen; Angelegenheiten des Landesbediensteten-Schutzgesetzes mit Ausnahme der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes.

I/2 Angelegenheiten der Gemeindewachen (Evidenthaltung des Personalstandes, Prüfung der Gemeindewachebeamten); Tierschutzangelegenheiten; Jugendschutzangelegenheiten; Sammlungswesen; Totalisateur- und Buchmachergewerbe; Polizeiangelegenheiten, soweit sie nicht der Sicherheitsdirektion zugehören, mit Ausnahme der Angelegenheiten des selbständigen Verordnungsrechtes der Gemeinden gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973; Bestellung der Bezirkskommissionen zur Auswahl der für das Geschworenen- und Schöffenamt besonders geeigneten Personen sowie die Bestellung der Vertrauenspersonen für den gleichen Aufgabenkreis bei den Gerichtshöfen erster Instanz; Vorschlag von Vertrauenspersonen für die Strafvollzugskommission; Wertausspielungen; Bewilligung und Evidenthaltung von Vereinen nach dem Vereinspatent 1852; Durchführung und Erhebung für ausländische Vertretungsbehörden; Angelegenheiten der Geistigen und Wirtschaftlichen Landesverteidigung; Verwaltungsstrafverfahren in jenen Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Ausländerbeschäftigungsangelegenheiten.

I/3 Staatsbürgerschaftsangelegenheiten; Wahlen (des Bundespräsidenten, des Nationalrates, des Landtages); Angelegenheiten des NÖ Landesbürgerevidenzengesetzes und des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes; Volksabstimmungen; Volksbegehren; Wählerevidenz; Kriegsgräberfürsorge und -evidenz; NÖ Kriegsgräberspendenfonds.

I/4 Angelegenheiten des Sports, der Schischulen und der Bergführer.

I/5 Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft; Rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes soweit diese Angelegenheiten keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Rechtliche Angelegenheiten des Dampfkesselwesens.

I/6 Nichtlandwirtschaftliche Sicherungsangelegenheiten; Förderung von Wohnbauten gemeinnütziger Bauvereinigungen, der Gemeinden und anderer juristischer Personen; Gewährung von Wohnbeihilfen in solchen Wohnbauten und technische Überprüfung solcher Wohnbauten.

I/6a Angelegenheiten der Förderung von Wohnbauten, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind, Gewährung von Wohnbeihilfen in solchen Wohnbauten; technische Überprüfung solcher Wohnbauten; Althaussanierung; Angelegenheiten der Stadterneuerung und Bodenbeschaffung.

I/7 Verkehrsangelegenheiten.

I/8 Rechtsbüro.

I/9 Pressedienst; Angelegenheiten des Kabelfernsehens; Volkszählung und Statistik.

I/10 Jugendförderung; Landesjugendreferat; Familienförderung; Arbeitnehmerförderung; Förderung von Hausstandsgründungen; Angelegenheiten des NÖ Seniorengesetzes; administrative Angelegenheiten des Lan-

desbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation; Verwaltungsangelegenheiten des Mietrechtsgesetzes; Angelegenheiten der Wohnungsgemeinnützigkeit.

II/1 Gemeindeangelegenheiten; Aufsicht über Gemeindeverbände, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen ist; NÖ Gemeinde-Investitionsfonds.

II/2 Rechtliche Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung; Baurecht, Straßenrecht.

II/3 Angelegenheiten des Naturschutzes mit Ausnahme der Amtssachverständigentätigkeit.

II/4 Kultus- und Stiftungsangelegenheiten.

II/5 Aufsicht über die Wasserleitungsverbände "Triestingtal- und Südbahngemeinden", "Unteres Pittental" und "Ternitz und Umgebung".

II/6 Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens und der Namensänderung.

III/1 Angelegenheiten des Wasserrechtes, mit Ausnahme der Aufsicht über die Wasserleitungsverbände "Triestingtal und Südbahngemeinden", "Unteres Pittental" und "Ternitz und Umgebung"; Verwaltung des öffentlichen Wassergutes; Schiffahrtsrecht.

III/2 Kulturelle und museale Angelegenheiten; Verwaltung der Gedenkstätten, Museal- und Depotgebäude des Landes mit Ausnahme des Gebäudes Wien I., Herrengasse 9, Angelegenheiten der Schallaburg, Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege; Angelegenheiten des Kultur- und Sportstättenschillings mit Ausnahme der Verwaltung der für Sportzwecke zu verwendenden Erträgnisse; Amtssachverständigentätigkeit für Naturschutz.

III/3 Archiv; Angelegenheiten des NÖ Institutes für Landeskunde.

III/4 Bibliothek.

IV/1 Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens sowie Angelegenheiten der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Beschaffungsangelegenheiten; NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden; Landesbuchhaltung; Landesabgabenamt; Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind.

IV/2 Sparkassenaufsicht; Sparkassenregister und preisrechtliche Angelegenheiten; Angelegenheiten des Konsumentenschutzgesetzes.

V/1 Angelegenheiten des Gewerbes und damit zusammenhängende rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, der öffentlichen Wäg-und Meßanstalten und der Berufsordnung der Wirtschaftstreuhänder; Rohrleitungsangelegenheiten; Angelegenheiten des Berufsausbildungsgesetzes; Buschenschank, Privatzimmervermietung; Angelegenheiten des Außenhandelsgesetzes, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Angelegenheiten des Altölgesetzes.

V/2 Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung; Betriebsneugründungen; Förderung von Innovationen; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Förderung der Gewerblichen Wirtschaft dienen.

V/3 Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen, gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; Berufsschulbaufonds; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; berufsbildende mittlere und höhere Schulen.

V/4 Fremdenverkehrsangelegenheiten und Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die dem Fremdenverkehr dienen.

VI/2 Veterinärangelegenheiten; Tierzuchtangelegenheiten; Angelegenheiten der Tierkörperverwertung.

VI/3 Angelegenheiten der Bodenreform, soweit diese von der Landesregierung zu besorgen sind; administrative Angelegenheiten des Landesagrarsenates und Amtssachverständigentätigkeit für den Landesagrarsenat; technisch-finanzielle Endüberprüfung der Baumaßnahmen für die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete; Fachprüfung für den Agrardienst.

VI/4 Agrarrechtliche Angelegenheiten; Jagd- und Fischereiangelegenheiten; Angelegenheiten des Grundverkehrs und Ausländer-Grundverkehrs; Rechtsangelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; Rechtliche Angelegenheiten des Forstwesens und des Veterinärwesens einschließlich des Tierversuchswesens und der Tierkörperverwertung; Angelegenheiten des Mühlengesetzes; Rechtliche Angelegenheiten des Landarbeitsrechtes.

VI/5 Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten, landwirtschaftliche Studienförderung; Verwaltung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, Wein-, Obst- und Gartenbauangelegenheiten; Angelegenheiten der Qualitätsklassen landwirtschaftlicher Produkte.

VI/6 Landwirtschaftliche Sozialversicherung.

VI/9 Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei; Feuerwehrangelegenheiten; Katastrophendienst; Verwaltung der Landesfeuerwehrschule; Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung; Rechtliche Angelegenheiten der Überwachung, des Schutzes und der Sicherung der Umwelt hinsichtlich radioaktiver Verunreinigung; Angelegenheiten des Einsatzopferfonds; Angelegenheiten der Landeswarnzentrale.

VI/10 Land- und Forstwirtschaftsinspektion.

VI/11 Amtssachverständigentätigkeit für Forst-, Jagd- und Fischereiwirtschaft; forsttechnische Angelegenheiten; forstliche Raumplanung; fachliche Aufsicht über die Forstorgane der Bezirksverwaltungsbehörden; Lehrforstamt Ottenstein; Förderung der Forstwirtschaft; Verwaltung der Landesforstgärten; Verwaltung des Forststraßenbauhofes.

VI/12 Förderung der Landwirtschaft; finanzielle Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; landwirtschaftliches Siedlungswesen, landwirtschaftliche Wohnbauförderung; Förderung von Elektrifizierungen und Telefonanschlüssen; Dorfhelferinnen und Betriebshelferdienst; Notstandsmaßnahmen und Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften.

VII/1 Soziale Verwaltung; Opferfürsorge einschließlich der Verwaltung des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe; Sozialhilfe mit Ausnahme der Landespflegeheime, der Landespensionistenheime und der Aufsicht über private Pensionistenheime und Pflegeheime; Sozialhilfebeirat.

VII/2 Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung einschließlich Entgeltfortzahlungsangelegenheiten.

VII/3 Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens ausgenommen Strahlenschutz; Rechtliche Angelegenheiten der Tuberkulosebekämpfung ausgenommen die Gewährung von Tuberkulosehilfe, der Nahrungsmittelkontrolle, der Kurorte und der natürlichen Heilvorkommen, der Krankenanstalten, des Leichen- und Bestattungswesens, des Gemeindesanitätsdienstes mit Ausnahme der Angelegenheiten der Gemeindeärzte, Verwaltung der Landeskrankenanstalten; Rettungswesen; Angelegenheiten der Plasmapherese.

VII/8 Rechtliche Angelegenheiten der Gemeindeärzte und damit zusammenhängende Angelegenheiten der Gemeinden und Sanitätsgemeinden.

VIII/1 Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgänge ausgenommen die finanzielle Aufsicht über die Schulgemeinden; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen; NÖ Schul- und Kindergartenfonds; Angelegenheiten der Studienförderung, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Zuschüsse zu Fahrtkosten von Schulkindern im Zusammenhang mit der Verbesserung der Schulorganisation; Zuschüsse zu den Kosten der Schülerbeaufsichtigung; Verwaltungsstrafverfahren in Vollziehung schulrechtlicher Vorschriften; Landesbildstelle; Sonderschule Wiener Neustadt.

VIII/2 Jugendfürsorge; Studienbeihilfe für Fürsorger.

VIII/3 Angelegenheiten des Veranstaltungswesens, Tanzschulangelegenheiten, Rundfunkangelegenheiten; Angelegenheiten der Lichtspieltheater; Filmangelegenheiten; Fernsehangelegenheiten mit Ausnahme des Kabelfernsehens.

VIII/6 Kindergartenangelegenheiten.

IX/2 Landessäuglingsheime; Landesjugendheime; Landespflegeheime; finanzielle Angelegenheiten der Anstaltsfürsorge; Verpflegskostenangelegenheiten; Studienbeihilfen für Erzieher; Landespensionistenheime; Aufsicht über private Pensionistenheime und Pflegeheime.

Gruppe Baudirektion

BD Leitung und Koordination des gesamten Baudienstes einschließlich der Gebietsbauämter; Geologischer Dienst; Rohstofforschung; technische Dienstprüfungen; Ingenieurkammer- und Ziviltechnikerwesen mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Allgemeine Bauwirtschaft; Förderung der Ortsbildpflege; Normenwesen.

B/4 Zulassung von Baustoffen, Bauteilen, Bauweisen und bauchemischen Mitteln; Amtssachverständigentätigkeit für Waffen-, Munitions-, Sprengmittel- und Schießtechnik, für Verkehrstechnik, für Landwirtschaft und für Bau- und Brandschutztechnik; Bewertung von Liegenschaften im Bauland und von landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften.

B/5 Amtssachverständigentätigkeit für Fördertechnik; Amtssachverständigentätigkeit für Dampfkesselwesen, Druckrohrbau, Maschinenbau, Wärme- und Gewerbetechnik, Elektrizitätswirtschaft und Elektrotechnik.

B/9 Wasserwirtschaft (wasserwirtschaftliche Grundlagenforschung, Wasserbewirtschaftung, Planungsorgan gemäß § 55 des Wasserrechtsgesetzes 1959); Amtssachverständigentätigkeit für Wasserbau und Schiffahrt; technische Angelegenheiten der Gewässeraufsicht; technische Angelegenheiten des Sonderabfallgesetzes.

Gruppe GB/1

Angelegenheiten des Hochbaues

B/1-A Angelegenheiten der Entwicklung und Forschung im Hochbau

B/1-B Angelegenheiten des Hochbaues des Bundes

B/1-C Hochbauliche Angelegenheiten der Errichtung von Kindergärten, öffentlichen Pflichtschulen und von Bauten, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind.

B/1-D Angelegenheiten der Haustechnik, insbes. Angelegenheiten der Gas-, Wasser-, Sanitär- und Elektroinstallation, sowie der Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Aufzugstechnik.

Gruppe GB/2

Angelegenheiten des Straßen- und Brückenbaudienstes; Prüfungsangelegenheiten für das Straßenpersonal.

B/2-A Erhaltung und Neubau der Bundesstraßen A (Autobahnen) samt Nebenanlagen einschließlich der Verwaltung der autobahneigenen Liegenschaften und Gebäude.

B/2-B Neubau, Ausbau und Erhaltung der Bundesstraßen S und B.

B/2-C Umbau, Ausbau, Instandsetzung und Instandhaltung der Landeshaupt- und Landesstraßen; Gemeindestraßenangelegenheiten.

B/2-D Planung, Bau und Erhaltung der Brücken der Bundesstraßen A, S und B sowie der Landeshaupt- und Landesstraßen.

B/2-E Technische und wirtschaftliche Bauabnahme; Maschinen und Kraftfahrzeuge der Straßenverwaltung; Straßenhochbauten; Verwaltung der landeseigenen und bundeseigenen Liegenschaften im Bereich der Straßenverwaltung einschließlich der Bewilligungen zur Benützung von Straßengrund außer Autobahnen; Bau von Verkehrssicherungseinrichtungen; Winterdienst für Bundes- und Landesstraßen außer Autobahnen.

B/2-F Planung von Bundesstraßen A, S und B, Landeshaupt- und Landesstraßen.

Gruppe GB/3

Angelegenheiten des Wasserbaues

B/3-A Gewässerregulierungen, Hochwasserschutz; Wasserverbände; Flußbauhöfe.

B/3-B Landwirtschaftliche Entwässerungen und Bewässerungen; Vorflutbeschaffung; kulturtechnische Maßnahmen.

B/3-C Großräumige Siedlungswasserwirtschaft; Erschließung von Heilbädern und natürlichen Heilvorkommen; wasserbauliche Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft (Einzelwasserversorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von Verbänden, Gemeinden

und Genossenschaften), der betrieblichen Abwasserreinigungsanlagen, der Feuerlöschanlagen und der Bäder.

B/3-D Hydrologie (Oberflächenhydrologie, Geohydrologie, Hydrographie und Wasserstandsnachrichtendienst).

B/6 Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete; landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau; Verwaltung des Bauhofes Absdorf; technische Angelegenheiten der Alm- und Weideverbesserung.

B/7 Vermessungsangelegenheiten.

B/8 Dienstkraftwagenbetrieb; Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten.

Gruppe GR

Überörtliche Raumordnung, Umweltschutz

R/1 Technische Angelegenheiten des Umweltschutzes (Luftreinhaltung, Lärm- und Erschütterungsschutz, Gewässergüteuntersuchungen und Bädertechnik, Strahlenschutz, Röntgen- und Isotopentechnik) soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; technische Angelegenheiten der Luftfahrt und Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen.

R/2 Grundlagenforschung; Rechtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumordnung; technische Angelegenheiten der Raumordnung; Auswahl von Baugründen und Zusicherung an junge Familien; Dokumentation.

R/3 Rechtliche Angelegenheiten des Umweltschutzes, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; behördliche Angelegenheiten des Sonderabfallgesetzes; Grunderwerb; Verwaltung und Übertragung von Baugründen an junge Familien; Standortberatung; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Standortberatung und der Betriebsansiedlung dienen.

Gruppe GS

Fachliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens und des Gemeindesanitätsdienstes mit Ausnahme der Rechtlichen Angelegenheiten der Gemeindeärzte; Landessanitätsrat; Angelegenheiten der Krankenanstalten, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind.

S/1 Vorsorgemedizin; Gesundheitspflege für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Gesundenuntersuchungen, Heime, Freizeithygiene; Schwangeren- und Mutterberatung; Säuglingsfürsorge.

S/2 Amtsärztliche Untersuchungen und Begutachtungen; medizinische Angelegenheiten der Verhütung und Bekämpfung ansteckender Krankheiten, der Arzneimittel, des Rettungswesens, des Leichen- und Bestattungswesens, der Lebensmittelhygiene; Lebensmittelaufsicht.

S/3 Medizinische Angelegenheiten der Trinkwasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Bäder und Saunaanlagen, der Müllbeseitigung, der Lärmbekämpfung, der Luftreinhaltung, des Strahlenschutzes sowie der Tuberkulosebekämpfung einschließlich der Tuberkulosehilfe; Arbeitsmedizin; sanitäre Aufsicht über Kurorte und natürliche Heilvorkommen.

Beratung, Informationshinweise

Agenden/Aktivitäten 1984

Beratung, Informationshinweise

Herrengasse 13 – Parterre
1014 Wien

(0 222) 63 57 11 / 25 25, 25 26
(außerhalb der Amtsstunden Tonbanddienst)

Abkürzungen

Bg	Bankgasse 1, 2	**63 57 11** – Durchwahl
Hg	Herrengasse 9, 11, 13, 19	**63 57 11** – Durchwahl
Ho	Hohenstaufengasse 6	**66 45 76** – Durchwahl
La	Landskrongasse 5	**63 76 76** – Durchwahl
		63 76 77 – Durchwahl
Lo	Lothringerstraße 14	**72 46 10** – Durchwahl
Mu	Muthgasse 36–38	**37 35 01** – Durchwahl
Op	Operngasse 21	**56 56 56** – Durchwahl
Pg	Paulanergasse 11 – 6. Stock	**56 55 18** – Durchwahl
Pg	Paulanergasse 11 – Parterre	**57 93 97** – Durchwahl
		57 67 18 – Durchwahl
Sche	Schenkenstraße 4	**66 37 61** – Durchwahl
Str	Strauchgasse 1–3	**63 36 01** – Durchwahl
Tei	Teinfaltstraße 8	**63 57 11** – Durchwahl
Wi	Wipplingerstraße 28	**66 17 80** – Durchwahl

Angelegenheit	**Abt.**	**Telefon**	
Abbautechnik, Sachverständige	BD	Op	2523
Abfall, Sonderabfall, behördliche Angelegenheiten	R/3	Op	2226
Abfall, technische Angelegenheiten	B/9	Op	2229
Abgaben in Gemeinden mit SPÖ-Bürgermeister	II/I	Hg	2510
Abgaben in anderen Gemeinden	II/I	Hg	2510
Abgaben Gebührengesetz	I/AV	Hg	2241
Abgaben Kommissionsgebühren	I/AV	Hg	2241
Abgaben Landesabgabenamt	IV/1	Hg	2441
Abgaben Opferfürsorgeabgabe	VII/1	Ho	241
Abgaben Verwaltungsabgaben	I/AV	Hg	2241
Abgaben Überwachungsgebühren	I/AV	Hg	2241
Absdorf Bauhof Verwaltung	B/6	Lo	224
Abwasserbeseitigung, medizinische Angelegenheiten	S/3	Tei	2912
Abwasserbeseitigung von Einzelgehöften	B/3-C	Op	2406
Abwasserbeseitigung von Verbänden	B/3-C	Op	2406
Abwasserbeseitigung von Gemeinden	B/3-C	Op	2406
Abwasserbeseitigung von Genossenschaften	B/3-C	Op	2406
Abwasserreinigungsanlagen, betrieblicher Wasserbau	B/3-C	Op	2406
Abwassertechnik, Sachverständige	B/9	Op	2229
Adel, Aufhebung, Strafverfahren	I/2	Hg	3252
Agrarbezirksbehörde, Personalangelegenheiten	I/P-A	Hg	2041
Agrardienst, Fachprüfung	VI/3	Tei	2988
Agrarische Operationen, Gemeinsame Anlagen, Bau	B/6	Lo	224
Agrarrechtliche Angelegenheiten	VI/4	Tei	2988
Akademische Grade, Strafverfahren	I/2	Hg	3252
Alarm- und Warndienst	VI/9	Hg	3252
Allgemeine Schreibstelle	LAD	Hg	2012
Almverbesserung, technische Angelegenheiten	B/6	Lo	224
Alternativenergieheizungen, Förderung	VI/12	Tei	2976
Ältere Generation, Landesbeirat	I/10	Hg	3280
Althaussanierung	I/6a	Op	2853
Altölgesetz	V/1	Tei	2714
Amt der Landesregierung ohne GB/2, Personalangelegenheiten	I/P-A	Hg	2041
Amtsdruckerei	I/AV	Hg	2241
Amtsgebäude, Planung, Errichtung	B/1-A	Op	2184
Amtsgebäude, Verwaltung	I/AV	Hg	2241
Amtshaftung	I/AV	Hg	2241
Amtshaftungsausgleichsfonds	II/1	Hg	2510
Amtshilfe, Vertretungsbehörden	I/2	Hg	3252
Amtsinspektorat	LAD	Hg	2012
Amtsverschwiegenheit, Entbindung	LAD	Hg	2012
Amtsvormundschaft	VIII/2	Ho	286
Amtsärztliche Untersuchungen, Begutachtung	S/2	Tei	2912
Änderung von Namen	II/6	Hg	2523
Anlagenbau, landwirtschaftlicher	B/6	Lo	224
Anstalten, Personalangelegenheiten	I/P-B	Hg	2041
Anstaltsfürsorge, finanzielle Angelegenheiten	IX/2	Ho	277
Ansteckende Krankheiten	S/2	Tei	2912
Apotheken	VII/3	Tei	2747
Arbeitnehmerförderung	I/10	Hg	3280
Arbeitnehmerschutz, Betriebsbewilligungen	VII/1	Ho	241
Arbeitnehmerschutz, Landesbedienstete	I/AV	Hg	2241
Arbeitnehmerschutz, Landesbedienstete; Überprüfung	LAD	Hg	2012
Arbeitsaufsicht, Land- und Forstwirtschaft	VI/10	Tei	2827
Arbeitslosenversicherung	VII/2	Tei	2763
Arbeitsmedizin	S/3	Tei	2912
Arbeitsrecht	VII/1	Ho	241
Arbeitsrecht, Landarbeiter	VI/4	Tei	2988
Arbeitsruhe	VII/1	Ho	241
Archiv	III/3	Hg	2044
Artenschutz ohne Sachverständige	II/3	Str	290
Arzneimittel	S/2	Tei	2912
Ärzte, Spitalsärzte	VII/3	Tei	2747
Ärztliche Untersuchungen, Begutachtung	S/2	Tei	2912
ASVG	VII/2	Tei	2763
Aufbereitungsanlagen von Trinkwasser	B/3-C	Op	2406
Aufsicht, Gemeinden mit SPÖ-Bürgermeister	II/1	Hg	2510
Aufsicht, andere Gemeinden	II/1	Hg	2510
Aufsicht, Gemeindeverbände mit SPÖ-Obmann	II/1	Hg	2510
Aufsicht, andere Gemeindeverbände	II/1	Hg	2510
Aufsicht, Lebensmittel	S/2	Tei	2912
Aufsicht, Pflegekinderheime	VIII/2	Ho	286
Aufsicht, private Pensionistenheime	IX/2	Ho	277
Aufsicht, private Pflegeheime	IX/2	Ho	277
Aufsicht, sanitäre; Kurorte, Heilvorkommen	S/3	Tei	2912
Aufsicht, Sozialhilfeeinrichtungen	VII/1	Ho	241
Aufsicht, Wasserleitungsverbände	II/5	Op	2595
Aufsichtsbehörde in Bausachen	II/2	Op	2590
Aufzugsordnung	II/2	Op	2590
Aufzugstechnik, Anlagen	B/1-D	Op	2183
Aufzüge Sachverständige	B/5	Op	2541
Ausbildungsbeihilfen	V/2	Tei	2728
Ausgleiche, Insolvenzrecht	I/8	Hg	2191
Ausländerbeschäftigungsgesetz	I/2	Hg	3252
Ausländergrundverkehr	VI/4	Tei	2988
Ausländische Vertretungsbehörde, Erhebungen	I/2	Hg	3252
Aussiedlungen aus hochwassergefährdeten Gebieten	VI/12	Tei	2976
Ausspielungen	I/2	Hg	3252
Ausstellungen	III/2	Hg	3115
Auszeichnungen	I/AV	Hg	2241
Autobahnen, Bau, Erhaltung	B/2-A	Op	2882
Außenhandelsgesetz	V/1	Tei	2714

Bachregulierungen, Wasserbau	B/3-A	Op	2402
Bäder, Wasserbau	B/3-C	Op	2406
Bäderanlagen, medizinische Angelegenheiten	S/3	Tei	2912
Bäderhygiene, rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747
Bädertechnik	R/1	Op	2228
Bauarbeiter-Urlaubsgesetz	VII/1	Ho	241
Baubeiräte, Evidenz	LAD	Hg	2012
Baudienst, Leitung, Koordination	BD	Op	2523
Bäuerliche Gästezimmer, Förderung	VI/12	Tei	2976
Bauern-Sozialversicherung	VI/6	Tei	2763
Baugewerbe, Konzessionsprüfung	BD	Op	2523
Baugrundgeologie, Sachverständige	BD	Op	2523
Baugrundkataster	BD	Op	2523
Baugründe, Verwaltung Übertragung, Familien	R/3	Op	2226
Baugründe, Zusicherung an junge Familien	R/2	Op	2230
Bauhof Absdorf, Verwaltung	B/6	Lo	224
Bauland, Liegenschaftsbewertung	B/4	Op	2523
Baulandeignung, Sachverständige	BD	Op	2523
Baurecht	II/2	Op	2590
Baustoffzulassung	B/4	Op	2523
Bautechnik, Sachverständige	B/4	Op	2523
Bauten, Hochbau	GB/1	Op	2180
Bauvereinigungen, SPÖ, Wohnbauförderung	I/6	Op	2853
Bauvereinigungen, andere; Wohnbauförderung	I/6	Op	2853
Bauvereinigungen, SPÖ; Gemeinnützigkeit	I/10	Hg	3280
Bauvereinigungen, andere; Gemeinnützigkeit	I/10	Hg	3280
Bauwirtschaft, allgemeine	BD	Op	2523
Beamte, Personalangelegenheiten	I/P-ABC	Hg	2041
Beamte, Gemeindewachen, Dienstprüfung	I/2	Hg	3252
Beaufsichtigung der Schüler, Kostenzuschüsse	VIII/1	Hg	3236
Bebauung, Bebauungspläne	II/2	Op	2590
Bebauungsplan, Sachverständige	B/4	Op	2523
Beglaubigungen, Überbeglaubigungen	I/AV	Hg	2241
Begutachtung von Rechtsvorschriften	LAD	Hg	2012
Begutachtung, amtsärztliche	S/2	Tei	2912
Behindertenhilfe (Abschnitt III NÖ SHG)	VII/1	Ho	241
Behördenorganisation	LAD	Hg	2012
Beleuchtung, öffentliche	B/1-D	Op	2183
Beratungsstelle	LAD	Hg	2012
Bergbehördliche Verfahren, Vertretung des Landes	BD	Op	2523
Bergführer	I/4	Hg	2599
Berufsausbildungsgesetz	V/1	Tei	2714
Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	V/3	Tei	2728
Berufsschulbaufonds	V/3	Tei	2728
Berufsschulen	V/3	Tei	2728
Berufsschulen, Landesberufsschulen, Errichtung	B/1-C	Op	2182
Berufsschulen Lehrer	V/3	Tei	2728
Berufsschulen, land- und forstwirtschaftliche	VI/5	Tei	2955
Berufsschulrat, gewerbliche Personalangelegenheiten	I/P-A	Hg	2041
Beschaffungsangelegenheiten	IV/1	Hg	2441
Beschäftigung, Ausländer-	I/2	Hg	3252
Besoldung	I/P-ABC	Hg	2041
Bestattungswesen, rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747
Bestattung, medizinische Angelegenheiten	S/2	Tei	2912
Betriebliche Abwasserreinigung, Wasserbau	B/3-C	Op	2406
Betriebserweiterungen	V/2	Tei	2728
Betriebsaktionenverbotsgesetz	V/1	Tei	2714
Betriebsbewilligungen, Arbeitnehmerschutz	VII/1	Ho	241
Betriebshelferdienst	VI/12	Tei	2976
Betriebsneugründungen	V/2	Tei	2728
Betriebsruhegesetz	V/1	Tei	2714
Bewertung landwirtschaftlich genutzter Liegenschaften	B/4	Op	2523
Bewertung von Liegenschaften im Bauland	B/4	Op	2523
Bewässerungen, landwirtschaftliche; Wasserbau	B/3-B	Op	2402
Bezirksforstinspektionen, Aufsicht	VI/11	Tei	2963
Bezirkshauptmannschaften, Personalangelegenheiten	I/P-A	Hg	2041
Bezirkskommission, Geschworene und Schöffen	I/2	Hg	3252
Bezügegesetz	I/P-A	Hg	2041
Bezüge, Gemeinderat; Gemeinden mit SPÖ-Bürgermeister	II/1	Hg	2510
Bezüge, Gemeinderat; andere Gemeinden	II/1	Hg	2510
Bibliothek	III/4	Tei	2847
Bildstelle	VIII/1	Hg	3236
Bildungsangelegenheiten, landwirtschaftliche	VI/5	Tei	2955
Binnenschiffahrt	III/1	Op	2375
Blitzschutzanlage, Konzessionsprüfungen	BD	Op	2523
Bodenbeschaffung	I/6a	Op	2853
Bodenreform, soweit die Landesregierung zuständig ist	VI/3	Tei	2988
Bordelle, Prostitutionsgesetz	I/2	Hg	3252
Brandschutztechnik, Sachverständige	B/4	Op	2523
Brücken, Planung, Bau, Erhaltung	B/2-D	Op	2875
Brückendienst, Personalangelegenheiten	I/P-C	Hg	2041
Brückenverwaltung	GB/2	Op	2870
Buchbinderei	I/AV	Hg	2241
Buchhaltung	IV/1	Hg	2441
Buchmachergewerbe	I/2	Hg	3252
Bundesbauten, Hochbau	B/1-B	Op	2181
Bundesgebäudeverwaltung	I/AV	Hg	2241
Bundesheerangelegenheiten	I/AV	Hg	2241
Bundespräsidentenwahl	I/3	Hg	2523
Bundesstatistikgesetz, Strafverfahren	I/2	Hg	3252
Bundesstempelmarken	I/AV	Hg	2241
Bundesstraßen A, Bau, Erhaltung	B/2-A	Op	2882
Bundesstraßen B, Bau, Erhaltung	B/2-B	Op	2873
Bundesstraßen S, Bau, Erhaltung	B/2-B	Op	2873
Bundesstraßen, rechtliche Angelegenheiten	II/2	Op	2590
Bundesverwaltungsakademie, Beirat	LAD	Hg	2012
Büromaterial, Materialamt	I/AV	Hg	2241
Buschenschank	V/1	Tei	2714
Dampfkessel-Emissionsgesetz	I/5	Op	2502
Dampfkesselüberwachungsorgane	B/5	Op	2541
Dampfkesselwesen, rechtliche Angelegenheiten	I/5	Op	2502
Dampfkesselwesen, Sachverständige	B/5	Op	2541
Datenschutz ohne Strafverfahren	LAD	Hg	2012
Datenschutz, Strafverfahren	I/2	Hg	3252
Datenverarbeitung	LAD	Hg	2012
Demoskopie	LAD	Hg	2012
Denkmalpflege	III/2	Hg	3115
Denkmalschutz	III/2	Hg	3115

Beratung, Informationshinweise

Herrengasse 13 – Parterre
1014 Wien

(0 222) 63 57 11 / 25 25, 25 26
(außerhalb der Amtsstunden Tonbanddienst)

Abkürzungen

Bg	Bankgasse 1, 2	**63 57 11** – Durchwahl
Hg	Herrengasse 9, 11, 13, 19	**63 57 11** – Durchwahl
Ho	Hohenstaufengasse 6	**66 45 76** – Durchwahl
La	Landskrongasse 5	**63 76 76** – Durchwahl
		63 76 77 – Durchwahl
Lo	Lothringerstraße 14	**72 46 10** – Durchwahl
Mu	Muthgasse 36–38	**37 35 01** – Durchwahl
Op	Operngasse 21	**56 56 56** – Durchwahl
Pg	Paulanergasse 11 – 6. Stock	**56 55 18** – Durchwahl
Pg	Paulanergasse 11 – Parterre	**57 93 97** – Durchwahl
		57 67 18 – Durchwahl
Sche	Schenkenstraße 4	**66 37 61** – Durchwahl
Str	Strauchgasse 1–3	**63 36 01** – Durchwahl
Tei	Teinfaltstraße 8	**63 57 11** – Durchwahl
Wi	Wipplingerstraße 28	**66 17 80** – Durchwahl

Depotgebäude ohne Herreng. 9, kulturelle Angelegenheiten	III/2	Hg	3115
Devisengesetz, Strafverfahren	I/2	Hg	3252
Diebstahlsmeldungen	LAD	Hg	2012
Dienstbekleidung	I/AV	Hg	2241
Dienste, soziale	VII/1	Ho	241
Dienstfreistellungen, Gewerkschaft	I/AV	Hg	2241
Dienstkraftwagenbetrieb	B/8	Mu	73
Dienstnehmerhaftung	I/AV	Hg	2241
Dienstnehmerschutz, Landesbedienstete	I/AV	Hg	2241
Dienstnehmerschutz, Landesbedienstete; Überprüfung	LAD	Hg	2012
Dienstnehmervertretung	I/AV	Hg	2241
Dienstpostenplan	I/P-ABC	Hg	2041
Dienstprüfungen	I/P-B	Hg	2041
Dienstprüfungen, technische	BD	Op	2523
Dienstrecht	I/P-ABC	Hg	2041
Dienstrecht, Berufsschullehrer	V/3	Tei	2728
Dienstrecht, Gemeinden mit SPÖ-Bürgermeister	II/1	Hg	2510
Dienstrecht, andere Gemeinden	II/1	Hg	2510
Dienstrecht, Lehrer; Pflichtschulen, allgemeinbildende	VIII/1	Hg	3236
Dienstwohnungen	I/AV	Hg	2241
Disziplinarangelegenheiten	LAD	Hg	2012
Direktvermarktung, landwirtschaftliche Produkte; Förderung	VI/12	Tei	2976
Dokumentation	R/2	Op	2230
Dorferneuerung	R/2	Op	2230
Dorfhelferinnen	VI/12	Tei	2976
Druckerei	I/AV	Hg	2241
Druckrohrbau, Sachverständige	B/5	Op	2541
EDV	LAD	Hg	2012
Eheangelegenheiten	II/6	Hg	2523
Ehrengaben	I/AV	Hg	2241
Ehrenzeichen	I/AV	Hg	2241
Ehrungen	I/AV	Hg	2241
Eichwesen, Strafverfahren	I/2	Hg	3252
Einsatzopferfonds	VI/9	Hg	3252
Einspruchsrecht der LBürger und Gemeinden	I/3	Hg	2523
Einzelabwasserbeseitigung	B/3-C	Op	2406
Eisenbahnbau, Sachverständige	B/4	Op	2523
Eisenbahnen	I/7	Hg	2917
Elektrifizierungen, Förderung	VI/12	Tei	2976
Elektrifizierung, öffentliche	B/1-D	Op	2183
Elektrizitätswesen	I/5	Op	2502
Elektrizitätswirtschaft, Sachverständige	B/5	Op	2541
Elektroinstallation, Anlagen	B/1-D	Op	2183
Elektroinstallation, Konzessionsprüfungen	BD	Op	2523
Elektrotechnik, Sachverständige	B/5	Op	2541
Elektrotechnikgesetz	I/5	Op	2502
Emissionen, Dampfkessel; rechtliche Angelegenheiten	I/5	Op	2502
Emissionsmessungen	R/1	Op	2228
Energierecht	I/5	Op	2502
Energiewirtschaft, Geschäftsstelle	LAD	Hg	2012
Energiewirtschaftsrecht	I/5	Op	2502
Entbindung von der Amtsverschwiegenheit	LAD	Hg	2012
Entgeltfortzahlung	VII/2	Tei	2763
Entsendung von Vertretern des Landes	LAD	Hg	2012
Entwässerungen, landwirtschaftliche; Wasserbau	B/3-B	Op	2402
Erhebungen für Vertretungsbehörden	I/2	Hg	3252
Erholungsfürsorge, Ferienaktion	VIII/2	Ho	286
Ersatzansprüche an Bedienstete, Verzicht	I/AV	Hg	2241
Erschließung, Heilbäder und Heilvorkommen	B/3-C	Op	2406
Erschütterungsschutz, technische Angelegenheiten	R/1	Op	2228
Erwachsene, Gesundheitspflege	S/1	Tei	2912
Erwachsenenbildung	III/2	Hg	3115
Erzieher, Studienbeihilfen	IX/2	Ho	277
Erziehungsberatung	VIII/2	Ho	286
Evidenz, Gemeindewachen	I/2	Hg	3252
Evidenz, Liegenschaften, Bund, Land	B/7	Op	2771
Evidenz, Vereine auf Gewinn gerichtete	I/2	Hg	3252
Exekutionsangelegenheiten	I/8	Hg	2191
Fachkräfte in der Sozialhilfe	VII/1	Ho	241
Fachprüfung für Agrardienst	VI/3	Tei	2988
Fachschulen, land- und forstwirtschaftliche	VI/5	Tei	2955
Fahrschulen	I/7	Hg	2917
Fahrtkostenzuschuß	I/P-C	Hg	2041
Fahrtkostenzuschüsse, Schulkinder	VIII/1	Hg	3236
Familienförderung	I/10	Hg	3280
Familien, junge; Verwaltung von Baugründen	R/3	Op	2226
Familien, junge; Zusicherung von Baugründen	R/2	Op	2230
Familienforschung	III/3	Hg	2044
Familiengesetz	I/10	Hg	3280
Familienhilfe, Verwaltungsfonds	I/10	Hg	3280
Familienlastenausgleich, Strafverfahren	I/2	Hg	3252
Familienpolitik, Landesbeirat	I/10	Hg	3280
Ferienaktion, Erholungsfürsorge	VIII/2	Ho	286
Fernsehangelegenheiten (ohne Kabelfernsehen)	VIII/3	Hg	3252
Fernwärmeförderung	LAD	Hg	2012
Feuerbeschau	VI/9	Hg	3252
Feuerlöschanlagen, Wasserbau	B/3-C	Op	2406
Feuerpolizei, rechtliche Angelegenheiten	VI/9	Hg	3252
Feuerwehrangelegenheiten	VI/9	Hg	3252
Feuerwehrgerät, Förderung	VI/9	Hg	3252
Feuerwehrregister	VI/9	Hg	3252
Feuerwehrschule, Verwaltung	VI/9	Hg	3252
Filmangelegenheiten	VIII/3	Hg	3252
Finanzangelegenheiten	IV/1	Hg	2441
Finanzangelegenheiten der Landwirtschaftskammer	VI/12	Tei	2976

Finanzkontrollausschußberichte	LAD	Hg	2012
Finanzsonderaktion für Gemeinden	IV/1	Hg	2441
Fischereiangelegenheiten	VI/4	Tei	2988
Fischereiwirtschaft, Sachverständige	VI/11	Tei	2963
Flächenwidmungsplan, rechtliche Angelegenheiten	II/2	Op	2590
Fleischuntersuchung, veterinärmedizinische Angelegenheiten	VI/2	Tei	2892
Flüchtlingswesen	VI/9	Hg	3252
Flurverfassung	VI/3	Tei	2988
Flußbauhof Plosdorf	B/3-A	Op	2402
Flußregulierungen, Wasserbau	B/3-A	Op	2402
Flußverkehrsrecht	III/1	Op	2375
Fondsangelegenheiten, privatrechtliche	II/4	Tei	2938
Forderungen, Einbringung	I/8	Hg	2191
Fördertechnik, Sachverständige	B/5	Op	2541
Förderung Abwasserbeseitigung	B/3-C	Op	2406
Förderung Alm- und Weideverbesserungen	B/6	Lo	224
Förderung Alternativenergieheizungen	VI/12	Tei	2976
Förderung bäuerliche Gästezimmer	VI/12	Tei	2976
Förderung betriebliche Abwasserbeseitigung	B/3-C	Op	2406
Förderung Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte	VI/12	Tei	2976
Förderung Einzelabwasserbeseitigungsanlagen	B/3-C	Op	2406
Förderung Elektrifizierungen	VI/12	Tei	2976
Förderung Erwachsenenbildung	III/2	Hg	3115
Förderung Feuerlöschanlagen	B/3-C	Op	2406
Förderung Feuerwehrgerät	VI/9	Hg	3252
Förderung Forstwirtschaft	VI/11	Tei	2963
Förderung gemeinsame Anlagen	B/6	Lo	224
Förderung gewerbliche Wirtschaft	V/2	Tei	2728
Förderung Grünraumgestaltung	BD	Op	2523
Förderung Güterwege	B/6	Lo	224
Förderung Hausstandsgründungen	I/10	Hg	3280
Förderung Heilbäder, Erschließung	B/3-C	Op	2406
Förderung Heilvorkommen, Erschließung	B/3-C	Op	2406
Förderung Hochwasserschutzmaßnahmen	B/3-A	Op	2402
Förderung Innovationen	V/2	Tei	2728
Förderung Investitionen, Umweltschutz	R/3	Op	2226
Förderung Jugendfürsorgeverbände	VIII/2	Ho	286
Förderung Jugendherbergen, Jugendverbände	VIII/2	Ho	286
Förderung Kultur	III/2	Hg	3115
Förderung kulturtechnische Maßnahmen	B/3-B	Op	2402
Förderung Kunst	III/2	Hg	3115
Förderung Landwirtschaft	VI/12	Tei	2976
Förderung landwirtschaftliche Wohnbauförderung	VI/12	Tei	2976
Förderung Maschinenringe	VI/12	Tei	2976
Förderung Ortsbildpflege	BD	Op	2523
Förderung Produktionsalternativen	VI/12	Tei	2976
Förderung Schutzräume	VI/9	Hg	3252
Förderung Siedlungswasserwirtschaft	B/3-C	Op	2406
Förderung soziale Dienste	VII/1	Ho	241
Förderung Telefonanschlüsse	VI/12	Tei	2976
Förderung überbetriebliche Zusammenarbeit, landwirtschaftliche	VI/12	Tei	2976
Förderung Volksbüchereiwesen	III/2	Hg	3115
Förderung Wasserversorgung	B/3-C	Op	2406
Förderung Wildbachverbauung	B/3-A	Op	2402
Förderung Wirtschaft, gewerbliche	V/2	Tei	2728
Förderung Wohnbau, Eigenheime	I/6a	Op	2853
Förderung Wohnbau, Landwirtschaft	VI/12	Tei	2976
Förderung Wohnbau SPÖ-Bauvereinigungen	I/6	Op	2853
Förderung Wohnbau, andere Bauvereinigungen	I/6	Op	2853
Förderung Wohnbau, SPÖ-Gemeinden	I/6	Op	2853
Förderung Wohnbau, andere Gemeinden	I/6	Op	2853
Formulare Materialamt	I/AV	Hg	2241
Forstgärten Landesforstgärten	VI/11	Tei	2963
Forstliche Raumplanung	VI/11	Tei	2963
Forstorgane der Bezirksverwaltungsbehörden, fachliche Aufsicht	VI/11	Tei	2963
Forstrecht	VI/4	Tei	2988
Forststraßenbauhof, Verwaltung	VI/11	Tei	2963
Forsttechnische Angelegenheiten	VI/11	Tei	2963
Forstwirtschaft, Förderung	VI/11	Tei	2963
Forstwirtschaft, Sachverständige	VI/11	Tei	2963
Forstwirtschaftliche Berufsschulen	VI/5	Tei	2955
Forstwirtschaftliche Fachschulen	VI/5	Tei	2955
Freie Wohlfahrtspflege, Beziehungen, Förderung	VII/1	Ho	241
Freie Wohlfahrtspflege, soziale Dienste	VII/1	Ho	241
Freizeithygiene	S/1	Tei	2912
Fremdenverkehrsangelegenheiten	V/4	Tei	2728
Funkeinrichtungen der Straßenverwaltung	B/2-E	Op	2876
Fürsorgeerziehung	VIII/2	Ho	286
Fürsorge Kriegsopfer	VII/1	Ho	241
Fürsorgepersonal und Fachpersonal Fortbildung	VIII/2	Ho	286
Fürsorge Säuglinge	S/1	Tei	2912
Gartenbauangelegenheiten	VI/5	Tei	2955
Gasangelegenheiten	I/5	Op	2502
Gasanlagen, Sachverständige	B/5	Op	2541
Gasinstallation, Anlagen	B/1-D	Op	2183
Gasinstallationen, Konzessionsprüfungen	BD	Op	2523
Gästezimmer, Bäuerliche Förderung	VI/12	Tei	2976
Gasversorgung, rechtliche Angelegenheiten	I/5	Op	2502
Gebietsbauämter	BD	Op	2523
Gebietsbauämter, Personalangelegenheiten	I/P-C	Hg	2041
Gebäude Museen ohne Herrengasse 9 Depots	III/2	Hg	3115
Gebäudeverwaltung	I/AV	Hg	2241
Gebührengesetz	I/AV	Hg	2241
Geburtstage, Ehrengaben	I/AV	Hg	2241
Gedenkstätten	III/2	Hg	3115
Gefahrengütergesetz	I/7	Hg	2917
Gehaltsvorschüsse	I/P-C	Hg	2041
Geistige Landesverteidigung	I/2	Hg	3252
Geldaushilfen	I/P-C	Hg	2041
Gemeinde-Investitionsfonds	II/1	Hg	2510
Gemeindeangelegenheiten, Gemeinden mit SPÖ-Bürgermeister	II/1	Hg	2510
Gemeindeangelegenheiten andere Gemeinden	II/1	Hg	2510
Gemeindeärzte	VII/8	Hg	2599
Gemeinden; SPÖ-Gemeinden, Wohnbauförderung	I/6	Op	2853
Gemeinden, andere; Wohnbauförderung	I/6	Op	2853
Gemeinden, Abwasserbeseitigung; Bau	B/3-C	Op	2406
Gemeinden, Landesfinanzsonderaktion	IV/1	Hg	2441
Gemeinden, Wasserversorgung; Bau	B/3-C	Op	2406
Gemeindesanitätsdienst, fachliche Angelegenheiten	GS	Tei	2906
Gemeindesanitätsdienst, rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747

Beratung, Informationshinweise

Herrengasse 13 – Parterre
1014 Wien

(0 222) 63 57 11 / 25 25, 25 26
(außerhalb der Amtsstunden Tonbanddienst)

Abkürzungen

Bg	Bankgasse 1, 2	**63 57 11** – Durchwahl
Hg	Herrengasse 9, 11, 13, 19	**63 57 11** – Durchwahl
Ho	Hohenstaufengasse 6	**66 45 76** – Durchwahl
La	Landskrongasse 5	**63 76 76** – Durchwahl
		63 76 77 – Durchwahl
Lo	Lothringerstraße 14	**72 46 10** – Durchwahl
Mu	Muthgasse 36–38	**37 35 01** – Durchwahl
Op	Operngasse 21	**56 56 56** – Durchwahl
Pg	Paulanergasse 11 – 6. Stock	**56 55 18** – Durchwahl
Pg	Paulanergasse 11 – Parterre	**57 93 97** – Durchwahl
		57 67 18 – Durchwahl
Sche	Schenkenstraße 4	**66 37 61** – Durchwahl
Str	Strauchgasse 1–3	**63 36 01** – Durchwahl
Tei	Teinfaltstraße 8	**63 57 11** – Durchwahl
Wi	Wipplingerstraße 28	**66 17 80** – Durchwahl

Gemeindestraßen, technische Angelegenheiten	B/2-C	Op	2877
Gemeindeverbände mit SPÖ-Obmann	II/1	Hg	2510
Gemeindeverbände, andere	II/1	Hg	2510
Gemeindewachebeamte, Prüfung	I/2	Hg	3252
Gemeindewachen	I/2	Hg	3252
Gemeindewappen Heraldik	III/3	Hg	2044
Gemeinnützige Vereinigungen, SPÖ; Wohnbauförderung	I/6	Op	2853
Gemeinnützige Vereinigungen, andere; Wohnbauförderung	I/6	Op	2853
Gemeinnützigkeit, SPÖ-Bauvereinigungen	I/10	Hg	3280
Gemeinnützigkeit, andere Bauvereinigungen	I/10	Hg	3280
Gemeinsame Anlagen, Agrarische Operationen, Bau	B/6	Lo	224
Gendarmerieangelegenheiten	LAD	Hg	2012
Genossenschaften, Abwasserbeseitigung, Bau	B/3-C	Op	2406
Genossenschaften, Wasserversorgung, Bau	B/3-C	Op	2406
Geohydrologie	B/3-D	Op	3178
Geologischer Dienst	BD	Op	2523
Gericht; Vertretung des Landes vor	I/8	Hg	2191
Geschäftsstelle für Energiewirtschaft	LAD	Hg	2012
Geschichtsforschung	III/3	Hg	2044
Geschworne Vertrauenspersonen, Bezirkskommissionen	I/2	Hg	3252
Gesellschaftsanteile, Betriebsansiedlung	R/3	Op	2226
Gesellschaftsanteile Fremdenverkehr	V/4	Tei	2728
Gesellschaftsanteile Gewerbliche Wirtschaft	V/2	Tei	2728
Gesellschaftsanteile Standortberatung	R/3	Op	2226
Gesellschaftsanteile, andere	IV/1	Hg	2441
Gesetzblatt	LAD	Hg	2012
Gesteinskunde, technische Sachverständige	BD	Op	2523
Gesundenuntersuchungen	S/1	Tei	2912
Gesundheitspflege	S/1	Tei	2912
Gesundheitswesen, fachliche Angelegenheiten	GS	Tei	2906
Gesundheitswesen, rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747
Gesundheitswesen, Sicherheitstechnik	R/1	Op	2228
Gewässeraufsicht, rechtliche Angelegenheiten	III/1	Op	2375
Gewässeraufsicht, technische Angelegenheiten	B/9	Op	2229
Gewässergüteuntersuchungen, technische Angelegenheiten	R/1	Op	2228
Gewässerregulierungen, Wasserbau	B/3-A	Op	2402
Gewerbeangelegenheiten	V/1	Tei	2714
Gewerbetechnik, Sachverständige	B/5	Op	2541
Gewerbliche Berufsschulen	V/3	Tei	2728
Gewerblicher Berufsschulrat, Personalangelegenheiten	I/P-A	Hg	2041
Gewerblicher Rechtsschutz	V/1	Tei	2714
Gewerbliche Sozialversicherung	VII/2	Tei	2763
Glückspiel	I/2	Hg	3252
Goldene Hochzeiten, Ehrengaben	I/AV	Hg	2241
Grade, akademische; Strafverfahren	I/2	Hg	3252
Grenzgewässer	B/3-A	Op	2402
Großräumige Siedlungswasserwirtschaft, Bau	B/3-C	Op	2406
Grundbücher vor 1880	III/3	Hg	2044
Grundbuchssachen	I/8	Hg	2191
Grunderwerb	R/2	Op	2230
Grundlagenforschung, geologische	BD	Op	2523
Grundlagenforschung, Raumordnung	R/2	Op	2230
Grundlagenforschung, wasserwirtschaftliche	B/9	Op	2229
Grundstücke im Bauland, Bewertung	B/4	Op	2523
Grundverkehr	VI/4	Tei	2988
Grundwasserschutz	B/9	Op	2229
Grünraumgestaltung, Förderung	BD	Op	2523
Güterwege, Bau	B/6	Lo	224
Hafen- und Ländeneinrichtungen, Wasserbau	B/3-A	Op	2402
Haftung der Dienstnehmer	I/AV	Hg	2241
Hauptschulen	VIII/1	Hg	3236
Hausbesorger	VII/1	Ho	241
Hausstandsgründungen, Förderung	I/10	Hg	3280
Haustechnik, Bauten	B/1-D	Op	2183
Hebammen, rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747
Heeresgebühren	I/AV	Hg	2241
Heilbäder, Erschließung	B/3-C	Op	2406
Heilquellenschutz, Sachverständige	BD	Op	2523
Heilvorkommen, Erschließung	B/3-C	Op	2406
Heilvorkommen, rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747
Heilvorkommen, sanitäre Aufsicht	S/3	Tei	2912
Heime, Hygiene	S/1	Tei	2912
Heimfürsorge	VIII/2	Ho	286
Heizungen, Alternativenergie, Förderung	VI/12	Tei	2976
Heizungsanlagen, Sachverständige	B/5	Op	2541
Heizungstechnik, Anlagen	B/1-D	Op	2183
Hochbau	GB/1	Op	2180
Hochbau, Bundesbauten	B/1-B	Op	2181
Hochbau, Entwicklung, Forschung	B/1-A	Op	2184
Hochbau, Haustechnik	B/1-D	Op	2183
Hochbau, Kindergärten, öffentliche Pflichtschulen	B/1-C	Op	2182
Hochbauten der Straßenverwaltung	B/2-E	Op	2876
Hochwasserschutz, Wasserbau	B/3-A	Op	2402
Hochzeiten Goldene, Ehrengaben	I/AV	Hg	2241
Höhlenschutz ohne Sachverständige	II/3	Str	290
Höhlenschutz, Sachverständige	III/2	Hg	3115
Hydrogeologie, Sachverständige	BD	Op	2523
Hydrographie	B/3-D	Op	3178
Hydrologie	B/3-D	Op	3178
Hygiene, Freizeit	S/1	Tei	2912

Hygiene, Gesundheitswesen	GS	Tei	2906
Hygiene, Lebensmittel	S/2	Tei	2912
Hygiene, rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747
Hpothekenbank NÖ, grundsätzlich	IV/1	Hg	2441
Hypothekenbank NÖ, Organe	LAD	Hg	2012
Immissionsschutz, technische Angelegenheiten	R/1	Op	2228
Ingenieur, Führung der Standesbezeichnung, Strafverfahren	I/2	Hg	3252
Ingenieurkammerwesen	BD	Op	2523
Initiativrecht landesbürger und Gemeinden	I/3	Hg	2523
Innerer Dienst	LAD	Hg	2012
Innovationsförderung	V/2	Tei	2728
Insolvenzrecht	I/8	Hg	2191
Institut für Landeskunde	III/3	Hg	2044
Invalideneinstellungsgesetz	VII/1	Ho	241
Investitionsförderung	VI2	Tei	2728
Isotopentechnik	R/1	Op	2228
Jagdrechtsangelegenheiten	VI/4	Tei	2988
Jagdwirtschaft, Sachverständige	VI/11	Tei	2963
Jubiläen, Ehrengaben	I/AV	Hg	2241
Jugendförderung	I/10	Hg	3280
Jugendfürsorge	VIII/2	Ho	286
Jugendfürsorgeverbände, Förderung	VIII/2	Ho	286
Jugendheime, Landes-	IX/2	Ho	277
Jugendherbergen, Förderung	VIII/2	Ho	286
Jugendhilfsfonds, Pfingstsammlung	VIII/2	Ho	286
Jugendliche, Gesundheitspflege	S/1	Tei	2912
Jugendpolitik, Landesbeirat	I/10	Hg	3280
Jugendpsychologischer Beratungsdienst	VIII/2	Ho	286
Jugendreferat	I/10	Hg	3280
Jugendschutz	I/2	Hg	3252
Jugendverbände, Förderung	VIII/2	Ho	286
Kabelfernsehen	I/9	Hg	2181
Kanzleiaufsicht	LAD	Hg	2012
Kanzleimaterial, Materialamt	I/AV	Hg	2241
Kapitänsprüfungen	III/1	Op	2375
Katastrophendienst, Alarmierung und Koordination	VI/9	Hg	3252
Katastrophenschäden	VI/12	Tei	2976
Kaufmännische Berufsschulen	VI3	Tei	2728
Kinder, Gesundheitspflege	S/1	Tei	2912
Kindergarten, Landhaus	I/AV	Hg	2241
Kindergartenangelegenheiten	VIII/6	Hg	3236
Kindergarten, Bau	B/1-C	Op	2182
Kindergartenfonds	VIII/1	Hg	3236
Kindergärten, Personalangelegenheiten	I/P B	Hg	2041
Kinderpsychologischer Beratungsdienst	VIII/2	Ho	286
Kinderspielplatzgesetz	II/2	Op	2590
Kinos	VIII/3	Hg	3252
Kirchen, Kultusangelegenheiten	II/4	Tei	2938
Klimatechnik, Anlagen	B/1-D	Op	2183
Kommissionsgebühren	I/AV	Hg	2241
Konkurse, Insolvenzrecht	I/8	Hg	2191
Konsumentenschutzgesetz	IV/2	Str	267
Kontrolleinrichtungen, Prüfberichte	LAD	Hg	2012
Konzessionsprüfungen, Baugewerbe	BD	Op	2523
Konzessionsprüfungen, Blitzschutzäanlagen	BD	Op	2523
Konzessionsprüfingen, Elektroinstallation	BD	Op	2523
Konzessionsprüfungen, Gasinstallation	BD	Op	2523
Konzessionsprüfungen Wasserinstallation	BD	Op	2523
Koordinationsdienst	LAD	Hg	2012
Kopierstelle	I/AV	Hg	2241
Kraftfahrlinien	I/7	Hg	2917
Kraftfahrwesen, rechtliche Angelegenheiten	I/7	Hg	2917
Kraftfahrzeugangelegenheiten Sachverständige	B/8	Mu	73
Kraftfahrzeugangelegenheiten, technische	B/8	Mu	73
Kraftfahrzeugüberprüfungen	B/8	Mu	73
Krankenanstalten, medizinische Angelegenheiten	GS	Tei	2906
Krankenanstalten, Planung, Errichtung	B/1-A	Op	2184
Krankenanstalten, rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747
Krankenanstalten, Sicherheitstechnik	R/1	Op	2228
Krankenanstalten, Strahlenschutz	I/5	Op	2502
Krankenanstalten, Verwaltung	VII/3	Tei	2747
Krankenversicherung	VII/2	Tei	2763
Krankheiten, ansteckende, medizinische Angelegenheiten	S/2	Tei	2912
Krankheiten, rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747
Kriegsgräber	I/3	Hg	2523
Kriegsopfer, Fürsorge	VII/1	Ho	241
Küche	I/AV	Hg	2241
Kulturelle Angelegenheiten	III/2	Hg	3115
Kulturflächen, landwirtschaftliche	VI/4	Tei	2988
Kulturschilling	III/2	Hg	3115
Kulturtechnische Maßnahmen, Wasserbau	B/3-B	Op	2402
Kultusangelegenheiten	II/4	Tei	2938
Kundmachung von Rechtsvorschriften	LAD	Hg	2012
Kunst, kulturelle Angelegenheiten	III/2	Hg	3115
Kurorte, rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747
Kurorte, sanitäre Aufsicht	S /3	Tei	2912
Lagerstättenkunde, Sachverständige	BD	Op	2523
Land- und Forstwirtschaftsinspektion	VI/10	Tei	2827
Landarbeiterkammer, finanzielle Angelegenheiten	VI/12	Tei	2976
Landarbeiterkammer, rechtliche Angelegenheiten	VI/4	Tei	2988
Landarbeitsrecht, rechtliche Angelegenheiten	VI/4	Tei	2988
Landes-Hypothekenbank, Organe	LAD	Hg	2012
Landesabgabenamt	IV/1	Hg	2441
Landesagrarsenat, administrative Angelegenheiten	VI/3	Tei	2988
Landesagrarsenat, Sachverständige	VI/3	Tei	2988
Landesanstalten, Personalangelegenheiten	I/P-B	Hg	2041
Landesarchiv	III/3	Hg	2044
Landesausstellungen	III/2	Hg	3115
Landesbediensteten-Schutzgesetz	I/AV	Hg	2241
Landesbediensteten-Schutzgesetz, Überprüfung	LAD	Hg	2012
Landesbeirat, Jugend- Familien- ältere Generation	I/10	Hg	3280
Landesbibliothek	III/4	Tei	2847
Landesbildstelle	VIII/1	Hg	3236
Landesbuchhaltung	IV/1	Hg	2441
Landesbürgerevidenzen	I/3	Hg	2523
Landesbürgerschaft	I/3	Hg	2523
Landesfeuerwehrschule, Verwaltung	VI/9	Hg	3252
Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden	IV/1	Hg	2441
Landesforstgärten	VI/11	Tei	2963
Landesgesetzblatt, Verlautbarung	LAD	Hg	2012
Landesgesetzblatt, Abonnements	I/9	Hg	2181
Landesgesetzblatt, Bezug von Stücken	I/AV	Hg	2241
Landeshypothekenbank, grundsätzlich	IV/1	Hg	2441

Beratung, Informationshinweise

Herrengasse 13 – Parterre
1014 Wien

(0 222) 63 57 11 / 25 25, 25 26
(außerhalb der Amtsstunden Tonbanddienst)

Abkürzungen

Bg	Bankgasse 1, 2	**63 57 11** – Durchwahl
Hg	Herrengasse 9, 11, 13, 19	**63 57 11** – Durchwahl
Ho	Hohenstaufengasse 6	**66 45 76** – Durchwahl
La	Landskrongasse 5	**63 76 76** – Durchwahl
		63 76 77 – Durchwahl
Lo	Lothringerstraße 14	**72 46 10** – Durchwahl
Mu	Muthgasse 36–38	**37 35 01** – Durchwahl
Op	Operngasse 21	**56 56 56** – Durchwahl
Pg	Paulanergasse 11 – 6. Stock	**56 55 18** – Durchwahl
Pg	Paulanergasse 11 – Parterre	**57 93 97** – Durchwahl
		57 67 18 – Durchwahl
Sche	Schenkenstraße 4	**66 37 61** – Durchwahl
Str	Strauchgasse 1–3	**63 36 01** – Durchwahl
Tei	Teinfaltstraße 8	**63 57 11** – Durchwahl
Wi	Wipplingerstraße 28	**66 17 80** – Durchwahl

Landesjugendheime	IX/2	Ho	277
Landesjugendreferat	I/10	Hg	3280
Landeskindergarten, Errichtung	B/1-C	Op	2182
Landeskrankenanstalten, Verwaltung	VII/3	Tei	2747
Landeskunde, Institut	III/3	Hg	2044
Landeslehrer, Berufsschulen	V/3	Tei	2728
Landeslehrer, Pflichtschulen, allgemeinbildende	VIII/1	Hg	3236
Landesmuseum	III/2	Hg	3115
Landespensionistenheime	IX/2	Ho	277
Landespensionistenheime, Errichtung	B/1-C	Op	2182
Landespflegeheime	IX/2	Ho	277
Landessanitätsrat	GS	Tei	2906
Landessanitätsrat, Bestellung	GS	Tei	2906
Landessäuglingsheime	IX/2	Ho	277
Landesschulrat, Personalangelegenheiten	I/P-A	Hg	2041
Landesstraßen, Bau Erhaltung	B/2-C	Op	2877
Landesstraßen, rechtliche Angelegenheiten	II/2	Op	2590
Landesverfassung	LAD	Hg	2012
Landesvermögen, Verwaltung	IV/1	Hg	2441
Landesverteidigung, geistige	I/2	Hg	3252
Landesverteidigung, militärische	I/AV	Hg	2241
Landesverteidigung, wirtschaftliche	I/2	Hg	3252
Landesverteidigung, zivile	VI/9	Hg	3252
Landesvertreter, Entsendung	LAD	Hg	2012
Landeswappen, Schutz	I/AV	Hg	2241
Landeswarnzentrale	VI/9	Hg	3252
Landhauskindergarten	I/AV	Hg	2241
Landhausküche	I/AV	Hg	2241
Landschaftsschutz ohne Sachverständige	II/3	Hg	290
Landschaftsschutz, Sachverständige	III/2	Hg	3115
Landtagswahl	I/3	Hg	2523
Landwirtschaft, Sachverständige	B/4	Op	2523
Landwirtschaftl. Anlagenbau	B/6	Lo	224
Landwirtschaftl. Berufsschulen	VI/5	Tei	2955
Landwirtschaftl. Berufsschulen, Planung, Errichtung	B/1-A	Op	2184
Landwirtschaftl. Berufsschulen, Planung, Errichtung	B/1-C	Op	2182
Landwirtschaftl. Bewässerungen, Wasserbau	B/3-B	Op	2402
Landwirtschaftl. Bildungsangelegenheiten	VI/5	Tei	2955
Landwirtschaftl. Entwässerungen, Wasserbau	B/3-B	Op	2402
Landwirtschaftl. Fachschulen	VI/5	Tei	2955
Landwirtschaftl. Fachschulen, Planung, Errichtung	B/1-A	Op	2184
Landwirtschaftl. Fachschulen, Planung, Errichtung	B/1-C	Op	2182
Landwirtschaftl. Kulturflächen	VI/4	Tei	2988
Landwirtschaftl. Produkte Qualitätsklassen	VI/5	Tei	2955
Landwirtschaftl. Produkte, Direktvermarktung, Förderung	VI/12	Tei	2976
Landwirtschaftl. Siedlungsfonds	VI/12	Tei	2976
Landwirtschaftl. Siedlungswesen	VI/12	Tei	2976
Landwirtschaftl. Sozialversicherung	VI/6	Tei	2763
Landwirtschaftl. Studienförderung	VI/5	Tei	2955
Landwirtschaftl. Wegebau	B/6	Lo	224
Landwirtschaftl. Wohnbaufonds	VI/12	Tei	2976
Landwirtschaftl. Wohnbauförderung	VI/12	Tei	2976
Landwirtschaftsförderung	VI/12	Tei	2976
Landwirtschaftskammer, finanzielle Angelegenheiten	VI/12	Tei	2976
Landwirtschaftskammer, rechtliche Angelegenheiten	VI/4	Tei	2988
Lärmbekämpfung	S/3	Tei	2912
Lärmmessung	R/1	Op	2228
Lärmschutz, technische Angelegenheiten	R/1	Op	2228
Lärmschutz an Bundes- und Landesstraßen	B/2-F	Op	2872
Lebensmittelaufsicht	S/2	Tei	2912
Lebensmittelgesetz, rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747
Lebensmittelhygiene	S/2	Tei	2912
Legistik	LAD	Hg	2012
Lehrer, Berufsschulen	V/3	Tei	2728
Lehrer, Pflichtschulen, allgemeinbildende	VIII/1	Hg	3236
Lehrforstamt, Ottenstein	VI/11	Tei	2963
Lehrlingsbeihilfen	VIII/2	Ho	286
Leichenwesen, medizinische Angelegenheiten	S/2	Tei	2912
Leichenwesen, rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747
Lenkerprüfungen	I/7	Hg	2917
Lichtpausen	I/AV	Hg	2241
Lichtspieltheater	VIII/3	Hg	3252
Liegenschaften, Bund, Land, Evidenz	B/7	Op	2771
Liegenschaftsbewertung, Bauland	B/4	Op	2523
Liegenschaftsbewertung, landwirtschaftliche	B/4	Op	2523
Liegenschaftsverwaltung	I/AV	Hg	2241
Liegenschaftsverwaltung, Straßenverwaltung	B/2-E	Op	2876
Löschanlagen, Wasserbau	B/3-C	Op	2406
Luftfahrt, rechtliche Angelegenheiten	I/7	Hg	2917
Luftfahrt, technische Angelegenheiten	R/1	Op	2228
Luftreinhaltung, medizinische Angelegenheiten	S/3	Tei	2912
Luftreinhaltung, technische Angelegenheiten	R/1	Op	2228
Lüftungstechnik, Anlagen	B/1-D	Op	2183
LWZ	VI/9	Hg	3252
Maschinenbau, Sachverständige	B/5	Op	2541
Maschinenringe, Förderung	VI/12	Tei	2976
Massenbewegungen, Sachverständige	BD	Op	2523
Maß- und Eichgesetz, Strafverfahren	I/2	Hg	3252
Materialamt	I/AV	Hg	2241
Matrikenwesen	II/6	Hg	2523
Medikamente	S/2	Tei	2912

Medizin, Arbeitsplatz	S/3	Tei	2912
Medizinische Anlagen, Strahlenschutz	I/5	Op	2502
Medizinische Vorsorge	S/1	Tei	2912
Meßanstalten, öffentliche	V/1	Tei	2714
Mietrechtsgestez	I/10	Hg	3280
Mikrofilmstelle	I/AV	Hg	2241
Militärische Landesverteidigung	I/AV	Hg	2241
Mindestpflanzabstände	VI/4	Tei	2988
Mineralölordnung	II/2	Op	2590
Moorbäder, Erschließung	B/3-C	Op	2406
Mühlengestez	VI/4	Tei	2988
Müllbeseitigung	S/3	Tei	2912
Munitionstechnik, Sachverständige	B/4	Op	2523
Museale Angelegenheiten	III/2	Hg	3115
Musik, kulturelle Angelegenheiten	III/2	Hg	3115
Musikschulen	III/2	Hg	3115
Mütterberatung	S/1	Tei	2912
Nahrungsmittelkontrolle, Lebensmittelaufsicht	S/2	Tei	2912
Nahrungsmittelkontrolle, rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747
Namensänderung	II/6	Hg	2523
Namensfestsetzung	II/6	Hg	2523
Naßbaggerungen, Sachverständige	B/9	Op	2229
Nationalratswahl	I/3	Hg	2523
Naturhöhlen	II/3	Str	290
Naturschutz ohne Sachverständige	II/3	Str	290
Naturschutz, Sachverständige	III/2	Hg	3115
Natürliche Heilvorkommen, Erschließung	B/3-C	Op	2406
Natürliche Heilvorkommen, rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747
Nichtlandwirtschaftliche Siedlungsangelegenheiten	I/6	Op	2853
Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung	VII/2	Tei	2763
NÖ Amtshaftungsausgleichsfonds	II/1	Hg	2510
NÖ Gemeinde- Investitionsfonds	II/1	Hg	2510
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, rechtliche Angelegenheiten	VI/4	Tei	2988
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, finanzielle Angelegenheiten	VI/12	Tei	2976
Normenwesen	BD	Op	2523
Notstandsmaßnahmen	VI/12	Tei	2976
NÖVAK	LAD	Hg	2012
Oberflächenhydrologie	B/3-D	Op	3178
Obstbauangelegenheiten	VI/5	Tei	2955
Öffentliche Pflichtschulen, Errichtung	B/1-C	Op	2182
Öffentliches Wassergut, Verwaltung	III/1	Op	2375
Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes	LAD	Hg	2012
Öle, Altölgesetz	V/1	Tei	2714
ÖNORMEN	BD	Op	2523
Opferfürsorgeabgabe, Verwaltung	VII/1	Ho	241
Orden	I/AV	Hg	2241
Organhaftpflicht	I/AV	Hg	2241
Organisation der Behörden	LAD	Hg	2012
Organstrafverfügungen, Verzeichnisse	I/2	Hg	3252
Örtliche Raumordnung, rechtliche Angelegenheiten	II/2	Op	2590
Ortsbildgutachten, Sachverständige	BD	Op	2523
Ortsbildpflege, Förderung	BD	Op	2523
Ortsbildschutz	II/2	Op	2590
Pendlerhilfe	I/10	Hg	3280
Pensionistenheime, Landes-	IX/2	Ho	277
Pensionistenheime, Landes-; Errichtung	B/1-C	Op	2182
Pensionistenheime, Aufsicht	IX/2	Ho	277
Pensionsangelegenheiten	I/P-B	Hg	2041
Pensionsversicherung	VII/2	Tei	2763
Personalangelegenheiten	I/P-ABC	Hg	2041
Personalangelegenheiten, Berufsschullehrer	V/3	Tei	2728
Personalangelegenheiten, Lehrer, Pflichtschulen	VIII/1	Hg	3236
Personalangelegenheiten GB/2	I/P-C	Hg	2041
Personalstand, Gemeindewachen	I/2	Hg	3252
Personalvertretungsangelegenheiten	I/AV	Hg	2241
Personalvertretungsrecht, Gemeinden mit SPÖ-Bürgermeister	II/1	Hg	2510
Personalvertretungsrecht andere Gemeinden	II/1	Hg	2510
Personenstandsangelegenheiten	II/6	Hg	2523
Pfingstsammlung, Jugendhilfsfonds	VIII/2	Ho	286
Pflegeheime, private; Aufsicht	IX/2	Ho	277
Pflegeheime, Landes-	IX/2	Ho	277
Pflegekinderheime, Bewilligung, Aufsicht	VIII/2	Ho	286
Pflichtschulen, allegemeinbildende	VIII/1	Hg	3236
Pflichtschulen, Errichtung	B/1-C	Op	2182
Planung von Bundes- und Landesstraßen	B/2-F	Op	2872
Planungsorgan, wasserwirtschaftliches	B/9	Op	2229
Plasmapherese	VII/3	Tei	2747
Polizeiangelegenheiten	I/2	Hg	3252
Polytechnische Lehrgänge	VIII/1	Hg	3236
Postabfertigung	LAD	Hg	2012
Postübernahme	LAD	Hg	2012
Postzustellung, Ausland	I/AV	Hg	2241
Preisrechtliche Angelegenheiten	IV/2	Str	267
Pressedienst	I/9	Hg	2181
Private Pensionistenheime, Aufsicht	IX/2	Ho	277
Private Pflegeheime, Aufsicht	IX/2	Ho	277
Privatzimmervermietung	V/1	Tei	2714
Produkte, landwirtschaftliche; Qualitätsklassen	VI/5	Tei	2955
Produktionsalternativen, Förderung	VI/12	Tei	2976
Prostitutionsgesetz	I/2	Hg	3252
Protokoll	LAD	Hg	2012
Prüfberichte der Kontrolleinrichtungen	LAD	Hg	2012
Prüfung, Gemeindewachebeamte	I/2	Hg	3252
Punzierungsgesetz, Strafverfahren	I/2	Hg	3252
Psychosoziale Beratung, LKH Klosterneuburg	VIII/1	Ho	241
Pyrotechnik, Sachverständige	B/4	Op	2523
Qualitätsklassen, landwirtschaftliche Produkte	VI/5	Tei	2955
Radioaktivität, rechtliche Angelegenheiten	I/5	Op	2502
Radioaktivität, rechtliche Angelegenheiten, medizinische Anlagen	I/5	Op	2502
Radioaktivität, Schutz	S/3	Tei	2912
Radioaktivität, Strahlenschutz, technische Angelegenheiten	R/1	Op	2228
Radioaktivität, Überwachung	VI/9	Hg	3252
Rauchfänge, Kehrfristen	VI/9	Hg	3252
Raumordnung	GR	Op	2225
Raumordnung, Örtliche, rechtliche Angelegenheiten	II/2	Op	2590
Raumordnung, technische Angelegenheiten	R/2	Op	2230
Raumordnung, überörtliche, rechtliche Angelegenheiten	R/2	Op	2230
Raumplanung, forstliche	VI/11	Tei	2963
Rechnungsabschluß	IV/1	Hg	2441
Rechnungshofangelegenheiten	LAD	Hg	2012
Rechnungswesen	IV/1	Hg	2441

Beratung, Informationshinweise

Herrengasse 13 – Parterre
1014 Wien

(0 222) 63 57 11 / 25 25, 25 26
(außerhalb der Amtsstunden Tonbanddienst)

Abkürzungen

Bg	Bankgasse 1, 2	**63 57 11** – Durchwahl
Hg	Herrengasse 9, 11, 13, 19	**63 57 11** – Durchwahl
Ho	Hohenstaufengasse 6	**66 45 76** – Durchwahl
La	Landskrongasse 5	**63 76 76** – Durchwahl
		63 76 77 – Durchwahl
Lo	Lothringerstraße 14	**72 46 10** – Durchwahl
Mu	Muthgasse 36–38	**37 35 01** – Durchwahl
Op	Operngasse 21	**56 56 56** – Durchwahl
Pg	Paulanergasse 11 – 6. Stock	**56 55 18** – Durchwahl
Pg	Paulanergasse 11 – Parterre	**57 93 97** – Durchwahl
		57 67 18 – Durchwahl
Sche	Schenkenstraße 4	**66 37 61** – Durchwahl
Str	Strauchgasse 1–3	**63 36 01** – Durchwahl
Tei	Teinfaltstraße 8	**63 57 11** – Durchwahl
Wi	Wipplingerstraße 28	**66 17 80** – Durchwahl

Rechtsbüro	I/8	Hg	2191
Rechtsschutz, gewerblicher	V/1	Tei	2714
Rechtsvorschriften, Kundmachung	LAD	Hg	2012
Regulierungen von Gewässern, Waserbau	B/3-A	Op	2402
Reinhaltung, Luft	S/3	Tei	2912
Reisegebühren	I/P-C	Hg	2041
Religionsgesellschaften, Aufsicht	II/4	Tei	2938
Rettungswesen, medizinische Angelegenheiten	S/2	Tei	2912
Rettungswesen, rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747
Rohrbau, Druckrohrbau, Sachverständige	B/5	Op	2541
Rohrleitungsangelegenheiten	V/1	Tei	2714
Rohstofforschung	BD	Op	2523
Rohstoffwirtschaft, Sachverständige	BD	Op	2523
Rollfähren, Wasserbau	B/3-A	Op	2402
Röntgentechnik	R/1	Op	2228
Rundfunkangelegenheiten	VIII/3	Hg	3252
Sachverständige, Abbautechnik	BD	Op	2523
Sachverständige, Abwassertechnik	B/9	Op	2229
Sachverständige, Alm- und Weideverbesserungen	B/6	Lo	224
Sachverständige, Aufzüge	B/5	Op	2541
Sachverständige, Baugrundgeologie	BD	Op	2523
Sachverständige, Baulandeignung	BD	Op	2523
Sachverständige, Bautechnik	B/4	Op	2523
Sachverständige, Bädertechnik	R/1	Op	2228
Sachverständige, Bebauungsplan	B/4	Op	2523
Sachverständige, Brandschutztechnik	B/4	Op	2523
Sachverständige, Dampfkesselwesen	B/5	Op	2541
Sachverständige, Druckrohrbau	B/5	Op	2541
Sachverständige, Eisenbahnbau	B/4	Op	2523
Sachverständige, Elektrizitätswirtschaft	B/5	Op	2541
Sachverständige, Elektrotechnik	B/5	Op	2541
Sachverständige, Erschütterungsschutz	R/1	Op	2228
Sachverständige, Fischereiwirtschaft	VI/11	Tei	2963
Sachverständige, Fördertechnik	B/5	Op	2541
Sachverständige, Forstwirtschaft	VI/11	Tei	2963
Sachverständige, Gasanlagen	B/5	Op	2541
Sachverständige, gemeinsame Anlagen, Agrar. Oper.	B/6	Lo	224
Sachverständige, Gesteinskunde technische	BD	Op	2523
Sachverständige, Gewässergüteuntersuchung	R/1	Op	2228
Sachverständige, Gewerbetechnik	B/5	Op	2541
Sachverständige, Grundwasserschutz	B/9	Op	2229
Sachverständige, Güterwegebau	B/6	Lo	224
Sachverständige, Heilquellenschutz	BD	Op	2523
Sachverständige, Heizungsanlagen	B/5	Op	2541
Sachverständige, Höhlenschutz	III/2	Hg	3115
Sachverständige, Hydrogeologie	BD	Op	2523
Sachverständige, Isotopentechnik	R/1	Op	2228
Sachverständige, Jagdwirtschaft	VI/11	Tei	2963
Sachverständige, Kraftfahrzeugangelegenheiten	B/8	Mu	73
Sachverständige, Lagerstättenkunde	BD	Op	2523
Sachverständige, Landesagrarsenat	VI/3	Tei	2988
Sachverständige, Landwirtschaft	B/4	Op	2523
Sachverständige, Liegenschaftsbewertung, Bauland	B/4	Op	2523
Sachverständige, Liegenschaftsbewertung landwirtschaftliche	B/4	Op	2523
Sachverständige, Luftfahrt	R/1	Op	2228
Sachverständige, Luftreinhaltung	R/1	Op	2228
Sachverständige, Lärmschutz	R/1	Op	2228
Sachverständige, Maschinenbau	B/5	Op	2541
Sachverständige, Massenbewegungen	BD	Op	2523
Sachverständige, Medizinische	GS	Tei	2906
Sachverständige, Munitionstechnik	B/4	Op	2523
Sachverständige, Naßbaggerungen	B/9	Op	2229
Sachverständige, Naturschutz	III/2	Hg	3115
Sachverständige, Ortsbild	BD	Op	2523
Sachverständige, Pyrotechnik	B/4	Op	2523
Sachverständige, Rohstoffwirtschaft	BD	Op	2523
Sachverständige, Röntgentechnik	R/1	Op	2228
Sachverständige, Schießtechnik	B/4	Op	2523
Sachverständige, Schiffahrt	B/9	Op	2229
Sachverständige, Sicherheitstechnik/Gesundheit	R/1.	Op	2228
Sachverständige, Sprengerschütterung	BD	Op	2523
Sachverständige, Sprengmitteltechnik	B/4	Op	2523
Sachverständige, Sprengtechnik	BD	Op	2523
Sachverständige, Starkstromtechnik	B/5	Op	2541
Sachverständige, Steinbruchgeologie	BD	Op	2523
Sachverständige, Strahlenschutz	R/1	Op	2228
Sachverständige, Straßenbau	B/4	Op	2523
Sachverständige, Straßen- und Tunnelbaugeologie	BD	Op	2523
Sachverständige, tierärztliche	VI/2	Tei	2892
Sachverständige, Umweltgeologie	BD	Op	2523
Sachverständige, Umweltschutz	R/1	Op	2228
Sachverständige, Verkehrserschließung, ländliche Gebiete	B/6	Lo	224
Sachverständige, Verkehrstechnik	B/4	Op	2523
Sachverständige, Vermessungswesen	B/7	Op	2771
Sachverständige, veterinärmedizinische	VI/2	Tei	2892
Sachverständige, Waffentechnik	B/4	Op	2523
Sachverständige, Wärmetechnik	B/5	Op	2541
Sachverständige, Wasserbau	B/9	Op	2229
Sachverständige, Wasserkraftanlagen	B/9	Op	2229
Sachverständige, Wasserversorgung	B/9	Op	2229
Sammlungswesen	I/2	Hg	3252
Sanitäre Aufsicht	S/3	Tei	2912
Sanitärinstallation, Anlagen	B/1-D	Op	2183
Sanitätsdienst, Gemeinden	VII/3	Tei	2747
Sanitätsdienst, Gemeinden, fachliche Angelegenheiten	GS	Tei	2906
Sanitätsgemeinden	VII/8	Hg	2599
Sanitätsrat	GS	Tei	2906
Sanitätsrat, Landessanitätsrat, Mitglieder	GS	Tei	2906
Sanitätssammelstellen	VI/9	Hg	3252

Sanitätswesen, fachliche Angelegenheiten	GS	Tei	2906
Sanitätswesen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747
Säuglingsfürsorge	S/1	Tei	2912
Säuglingsheime	IX/2	Ho	277
Sauna, Bäderhygiene; medizinische Angelegenheiten	S/3	Tei	2912
Sauna, Bäderhygiene; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747
Schadenersatzrecht	I/8	Hg	2191
Schallaburg	III/2	Hg	3115
Schießtechnik, Sachverständige	B/4	Op	2523
Schiffahrt, Sachverständige	B/9	Op	2229
Schiffahrtsrecht	III/1	Op	2375
Schiffsführerprüfungen	III/1	Op	2375
Schischulen	I/4	Hg	2599
Schleusen, Wasserbau	B/3-A	Op	2402
Schöffen, Vertrauenspersonen/Bezirkskommissionen	I/2	Hg	3252
Schreibstelle Allgemeine	LAD	Hg	2012
Schul- und Kindergartenfonds	VIII/1	Hg	3236
Schulbauordnung	VIII/1	Hg	3236
Schulbuchangelegenheiten, land- und forstwirtschaftliche	VI/5	Tei	2955
Schulen, allgemeinbildende Pflichtschulen	VIII/1	Hg	3236
Schulen, berufsbildende mittlere und höhere	V/3	Tei	2728
Schulen, Errichtung	B/1-C	Op	2182
Schulen, gewerbliche	V/3	Tei	2728
Schulen, gewerbliche; Personalangelegenheiten	I/P-B	Hg	2041
Schulen, kaufmännische	V/3	Tei	2728
Schulen, land- und forstwirtschaftliche	VI/5	Tei	2955
Schulen, land- und forstwirtschaftliche; Personalangelegenheiten	I/P-B	Hg	2041
Schulen, Lehrer; Pflichtschulen allgemeinbildende	VIII/1	Hg	3236
Schulen, Sonderschule Wr. Neustadt	VIII/1	Hg	3236
Schülerbeaufsichtigung, Kostenzuschüsse	VIII/1	Hg	3236
Schülerbus	VIII/1	Hg	3236
Schulkinder, Fahrtkostenzuschüsse	VIII/1	Hg	3236
Schutzräume, Förderung	VI/9	Hg	3252
Schutzwasserbau	B/3-A	Op	2402
Schwangerenberatung	S/1	Tei	2912
Seenverkehrsrecht	III/1	Op	2375
Senioren, Landesbeirat	I/10	Hg	3280
Seniorengesetz	I/10	Hg	3280
Sessellifte	I/7	Hg	2917
Sicherheitstechnik, Gesundheitswesen	R/1	Op	2228
Siedlungsangelegenheiten, landwirtschaftliche	VI/12	Tei	2976
Siedlungsangelegenheiten, nichtlandwirtschaftliche	I/6	Op	2853
Siedlungswasserwirtschaft, großräumige	B/3-C	Op	2406
Siedlungswasserwirtschaft, Wasserbau	B/3-C	Op	2406
Sonderabfallgesetz, behördliche Angelegenheiten	R/3	Op	2226
Sonderabfallgesetz, technische Angelegenheiten	B/9	Op	2229
Sonderschulen	VIII/1	Hg	3236
Sonderschulen, Errichtung	B/1-C	Op	2182
Sonderschulen, Wr. Neustadt	VIII/1	Hg	3236
Sonn- und Feiertags- Betriebszeitengesetz	V/1	Tei	2714
Sonn- und Feiertagsruhe	VII/1	Ho	241
Sozialarbeiter, Fortbildung	VIII/2	Ho	286
Soziale Dienste	VII/1	Ho	241
Soziale Verwaltung	VII/1	Ho	241
Sozialhilfe	VII/1	Ho	241
Sozialhilfe, Fachkräfte	VII/1	Ho	241
Sozialhilfebeirat	VII/1	Ho	241
Sozialhilfeeinrichtungen, Aufsicht	VII/1	Ho	241
Sozialhilfeeinrichtungen, Sicherstellung	VII/1	Ho	241
Sozialversicherung, landwirtschaftliche	VI/6	Tei	2763
Sozialversicherung, nichtlandwirtschaftliche	VII/2	Tei	2763
Sparkassenaufsicht	IV/2	Str	267
Sparkassenregister	IV/2	Str	267
Spielautomaten	VIII/3	Hg	3252
Spitalsärzte	VII/3	Tei	2747
Spitäler, medizinische Angelegenheiten	GS	Tei	2906
Spitäler, rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747
Spitäler des Landes, Verwaltung	VII/3	Tei	2747
Sportangelegenheiten	I/4	Hg	2599
Sprengerschütterung, Sachverständige	BD	Op	2523
Sprengmitteltechnik, Sachverständige	B/4	Op	2523
Sprengtechnik, Sachverständige	BD	Op	2523
Staatsbürgerschaft	I/3	Hg	2523
Staatsverträge, Kundmachung	LAD	Hg	2012
Stadterneuerung	I/6a	Op	2853
Standesämter	II/6	Hg	2523
Standortberatung, Betriebsansiedlung	R/3	Op	2226
Starkstromtechnik, Sachverständige	B/5	Op	2541
Starkstromwegerecht	I/5	Op	2502
Statistik	I/9	Hg	2181
Statistik, Strafverfahren	I/2	Hg	3252
Steinbruchgeologie, Sachverständige	BD	Op	2523
Stempelmarkenverschleiß	I/AV	Hg	2241
Stiftungsangelegenheiten	II/4	Tei	2938
Stipendien	VIII/1	Hg	3236
Stipendien, landwirtschaftliche	VI/5	Tei	2955
Strafrecht	I/8	Hg	2191
Strafvollzugskommission, Vertrauenspersonen	I/2	Hg	3252
Strahlenschutz, Gewerbe	V/1	Tei	2714
Strahlenschutz, medizinische Angelegenheiten	S/3	Tei	2912
Strahlenschutz, rechtliche Angelegenheiten	I/5	Op	2502
Strahlenschutz, rechtliche Angelegenheiten; medizinische Anlagen	I/5	Op	2502
Strahlenschutz, technische Angelegenheiten	R/1	Op	2228
Strahlenschutz, Überwachung	VI/9	Hg	3252
Straßenbau, Sachverständige	B/4	Op	2523
Straßen- und Tunnelbaugeologie, Sachverständige	BD	Op	2523
Straßenpersonal	GB/2	Op	2870
Straßenpolizei	I/7	Hg	2917
Straßenrecht	II/2	Op	2590
Straßenverwaltung	GB/2	Op	2870
Straßenverwaltung, Hochbauten, Planung/Bau/Erhaltung	B/2-E	Op	2876
Straßenverwaltung, Maschinen/Geräte/Kfz	B/2-E	Op	2876
Straßenverwaltung, Personalangelegenheiten	I/P-C	Hg	2041
Straßenverwaltung, Planung	B/2-F	Op	2872
Straßenverwaltung, Verkehrssicherungseinrichtungen	B/2-E	Op	2876
Stromversorgung, rechtliche Angelegenheiten	I/5	Op	2502
Studienbeihilfen, Erzieher	IX/2	Ho	277
Studienförderung	VIII/1	Hg	3236
Studienförderung, landwirtschaftliche	VI/5	Tei	2955
Suchtgiftgesetz	VII/3	Tei	2747
Südbahngemeinden, Wasserleitungsverband	II/5	Op	2595

Beratung, Informationshinweise

Herrengasse 13 – Parterre
1014 Wien

(0 222) 63 57 11 / 25 25, 25 26
(außerhalb der Amtsstunden Tonbanddienst)

Abkürzungen

Bg	Bankgasse 1, 2	**63 57 11** – Durchwahl
Hg	Herrengasse 9, 11, 13, 19	**63 57 11** – Durchwahl
Ho	Hohenstaufengasse 6	**66 45 76** – Durchwahl
La	Landskrongasse 5	**63 76 76** – Durchwahl
		63 76 77 – Durchwahl
Lo	Lothringerstraße 14	**72 46 10** – Durchwahl
Mu	Muthgasse 36–38	**37 35 01** – Durchwahl
Op	Operngasse 21	**56 56 56** – Durchwahl
Pg	Paulanergasse 11 – 6. Stock	**56 55 18** – Durchwahl
Pg	Paulanergasse 11 – Parterre	**57 93 97** – Durchwahl
		57 67 18 – Durchwahl
Sche	Schenkenstraße 4	**66 37 61** – Durchwahl
Str	Strauchgasse 1–3	**63 36 01** – Durchwahl
Tei	Teinfaltstraße 8	**63 57 11** – Durchwahl
Wi	Wipplingerstraße 28	**66 17 80** – Durchwahl

Talsperrenaufsicht	B/3-A	Op	2402
Tanzschulen	VIII/3	Hg	3252
Telefonanschlüsse, Förderung	VI/12	Tei	2976
Telegrafenwege-Leitungsrechte	I/5	Op	2502
Ternitz und Umgebung Wasserleitungsverband	II/5	Op	2595
Tiergesundheitsdienst	VI/2	Tei	2892
Tierkörperbeseitigung, rechtliche Angelegenheiten	VI/4	Tei	2988
Tierkörperbeseitigung, veterinärmedizinische Angelegenheiten	VI/2	Tei	2892
Tierschutzangelegenheiten	I/2	Hg	3252
Tierseuchenbekämpfung, rechtliche Angelegenheiten	VI/4	Tei	2988
Tierseuchenbekämpfung, veterinärmedizinische Angelegenheiten	VI/2	Tei	2892
Tierversuchswesen, rechtliche Angelegenheiten	VI/4	Tei	2988
Tierzuchtangelegenheiten	VI/2	Tei	2892
Titel, akademische; Strafverfahren	I/2	Hg	3252
Totalisateurgewerbe	I/2	Hg	3252
Transportangelegenheiten	GB/2	Op	2870
Triestingtalgemeinden, Wasserleitungsverband	II/5	Op	2595
Trinkwasserversorgung	S/3	Tei	2912
Tuberkulosebekämpfung, medizinische Angelegenheiten	S/3	Tei	2912
Tuberkulosebekämpfung, rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747
Tuberkulosehilfe	S/3	Tei	2912
Überbeglaubigungen	I/AV	Hg	2241
Überbetriebliche Zusammenarbeit, landwirtschaftliche Förderung	VI/12	Tei	2976
Überörtliche Raumordnung, rechtliche Angelegenheiten	R/2	Op	2230
Übertragung von Baugründen an junge Familien	R/3	Op	2226
Überwachungsgebühren	I/AV	Hg	2241
Umweltgeologie Sachverständige	BD	Op	2523
Umweltschutz	GR	Op	2225
Umweltschutz, Förderung von Investitionen	R/3	Op	2226
Umweltschutz, rechtliche Angelegenheiten	R/3	Op	2226
Umweltschutz, technische Angelegenheiten	R/1	Op	2228
Unfallversicherung	VII/2	Tei	2763
Universitätsorganisationsgesetz, Strafverfahren	I/2	Hg	3252
Unteres Pittental, Wasserleitungsverband	II/5	Op	2595
Unterhaltsvorschußgesetz	VIII/2	Ho	286
Untersuchungen, amtsärztliche	S/2	Tei	2912
Untersuchungen, Gesundenuntersuchungen	S/1	Tei	2912
Veranstaltungen	VIII/3	Hg	3252
Verbindungsstelle der Bundesländer	LAD	Hg	2012
Verbände, Abwasserbeseitigung, Bau	B/3-C	Op	2406
Verbände, Wasserversorgung, Bau	B/3-C	Op	2406
Vereine, auf Gewinn gerichtete, Evidenz	I/2	Hg	3252
Vereinspatent 1852, Bewilligung	I/2	Hg	3252
Verfassungsdienst	LAD	Hg	2012
Verhütung ansteckender Krankheiten	S/2	Tei	2912
Verkehrsangelegenheiten	I/7	Hg	2917
Verkehrserschließung, ländliche Gebiete, Bau	B/6	Lo	224
Verkehrserschließung, ländliche Gebiete, Prüfung	VI/3	Tei	2988
Verkehrsrecht, Schiffahrt	III/1	Op	2375
Verkehrssicherungseinrichtungen	B/2-E	Op	2876
Verkehrstechnik, Sachverständige	B/4	Op	2523
Verlautbarung von Rechtsvorschriften	LAD	Hg	2012
Vermessungsangelegenheiten	B/7	Op	2771
Vermessungsgesetz, Strafverfahren	I/2	Hg	3252
Vermögen des Landes, Verwaltung	IV/1	Hg	2441
Vermögensrechnung	IV/1	Hg	2441
Verpflegskostenangelegenheiten, Heime	IX/2	Ho	277
Verrechnung	IV/1	Hg	2441
Versorgung, Trinkwasser, medizinische Angelegenheiten	S/3	Tei	2912
Vertragsbedienstete	I/P-ABC	Hg	2041
Vertragsrecht	I/8	Hg	2191
Vertrauenspersonen, Geschworne und Schöffen	I/2	Hg	3252
Vertrauenspersonen, Strafvollzug	I/2	Hg	3252
Vertreter des Landes, Entsendung	LAD	Hg	2012
Vertretung des Landes vor Gerichten	I/8	Hg	2191
Vertretungsbehörden, Erhebungen	I/2	Hg	3252
Verwaltung des öffentlichen Wassergutes	III/1	Op	2375
Verwaltungsabgaben	I/AV	Hg	2241
Verwaltungsakademie, NÖVAK	LAD	Hg	2012
Verwaltungsakademie des Bundes, Beirat	LAD	Hg	2012
Verwaltungsfonds Hilfe für Familien	I/10	Hg	3280
Verwaltungsreform	LAD	Hg	2012
Verwaltungsvereinfachungsvorschläge	LAD	Hg	2012
Verwaltungsverfahren	LAD	Hg	2012
Veterinärangelegenheiten, rechtliche	VI/4	Tei	2988
Veterinärangelegenheiten, veterinärmedizinische	VI/2	Tei	2892
Veterinärwesen, rechtliche Angelegenheiten	VI/4	Tei	2988
Videovorführungen, öffentliche	VIII/3	Hg	3252
Volksabstimmungen	I/3	Hg	2523
Volksbegehren	I/3	Hg	2523
Volksbildung	III/2	Hg	3115
Volksbüchereiwesen	III/2	Hg	3115
Volksschulen	VIII/1	Hg	3236
Volkszählung	I/9	Hg	2181
Voranschlag	IV/1	Hg	2441
Vorflutbeschaffung, Wasserbau	B/3-B	Op	2402
Vorsorgemedizin	S/1	Tei	2912

Wachkörper, Gemeinden	I/2	Hg	3252
Waffentechnik, Sachverständige	B/4	Op	2523
Wäganstalten, öffentliche	V/1	Tei	2714
Wahlen, Bundespräsident	I/3	Hg	2523
Wahlen, Gemeinden mit SPÖ-Bürgermeister	II/1	Hg	2510
Wahlen, andere Gemeinden	II/1	Hg	2510
Wahlen, Landtag	I/3	Hg	2523
Wahlen, Nationalrat	I/3	Hg	2523
Wählerevidenz	I/3	Hg	2523
Waldschule Wr. Neustadt	VIII/1	Hg	3236
Wappen des Landes, Schutz	I/AV	Hg	2241
Wappenverleihungen, Gemeinden mit SPÖ-Bürgermeister	II/1	Hg	2510
Wappenverleihungen, andere Gemeinden	II/1	Hg	2510
Wappen, Gemeinden, Heraldik	III/3	Hg	2044
Wärmetechnik, Sachverständige	B/5	Op	2541
Warn- und Alarmdienst	VI/9	Hg	3252
Waschmittelgesetz, Kennzeichnung	V/1	Tei	2714
Waschmittelgesetz, rechtliche Angelegenheiten	VII/3	Tei	2747
Waschmittelgesetz, Überwachung	S/2	Tei	2912
Wasseraufbereitungsanlagen, Bau	B/3-C	Op	2406
Wasserbau, Hydrologie	B/3-D	Op	3178
Wasserbau, Sachverständige	B/9	Op	2229
Wasserbau, ohne B/3-B Wildbachverbauung und Hydrologie	GB/3	Op	2407
Wasserbau, B/3-B, Wildbachverbauung	GB/3	Op	2407
Wasserbau, Hydrologie	GB/3	Op	2407
Wasserbeseitigung, medizinische Angelegenheiten	S/3	Tei	2912
Wasserbewirtschaftung	B/9	Op	2229
Wasserbuch	III/1	Op	2375
Wassergenossenschaften	III/1	Op	2375
Wassergut öffentliches, Verwaltung	III/1	Op	2375
Wassergüte, Aufsicht, technische Angelegenheiten	B/9	Op	2229
Wasserinstallation, Anlagen	B/1-D	Op	2183
Wasserinstallation, Konzessionsprüfungen	BD	Op	2523
Wasserkraftanlagen, Sachverständige	B/9	Op	2229
Wasserleitungsordnungen	III/1	Op	2375
Wasserleitungsverbände, Aufsicht	II/5	Op	2595
Wasserrecht	III/1	Op	2375
Wasserstandsnachrichtendienst	B/3-D	Op	3178
Wasserverbände, rechtliche Angelegenheiten	III/1	Op	2375
Wasserverbände, Schutzwasserbau	B/3-A	Op	2402
Wasserversorgung, Bau	B/3-C	Op	2406
Wasserversorung, Sachverständige	B/9	Op	2229
Wasserversorgung von Gemeinden, Bau	B/3-C	Op	2406
Wasserversorgung von Genossenschaften, Bau	B/3-C	Op	2406
Wasserversorgung von Verbänden, Bau	B/3-C	Op	2406
Wasserverunreinigung, Untersuchung	R/1	Op	2228
Wasserwirtschaft, Siedlungen	B/3-C	Op	2406
Wasserwirtschaftliche Grundlagenforschung	B/9	Op	2229
Wasserwirtschaftliches Planungsorgan	B/9	Op	2229
Wasserwirtschaftsfonds	B/3-C	Op	2406
Wegebau, landwirtschaftlicher	B/6	Lo	224
Wehren	B/3-A	Op	2402
Weideverbesserung technische Angelegenheiten	B/6	Lo	224
Weinbauangelegenheiten	VI/5	Tei	2955
Werkstätten	I/AV	Hg	2241
Wertausspielungen	I/2	Hg	3252
Wiener Neustädter Kanal, Verwaltung, Instandhaltung	B/3-A	Op	2402
Wildbachverbauung	B/3-A	Op	2402
Winterdienst	B/2-E	Op	2876
Wirtschaftliche Landesverteidigung	I/2	Hg	3252
Wirtschaftsförderung	V/2	Tei	2728
Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds	V/2	Tei	2728
Wirtschaftspolitik	V/2	Tei	2728
Wirtschaftstreuhänder, Berufsordnung	V/1	Tei	2714
Wohlfahrtspflege freie, soziale Dienste	VII/1	Ho	241
Wohlfahrtspflege freie, Beziehungen	VII/1	Ho	241
Wohnbauförderung, Eigenheime	I/6a	Op	2853
Wohnbauförderung, landwirtschaftliche	VI/12	Tei	2976
Wohnbauförderung, SPÖ-Bauvereinigungen	I/6	Op	2853
Wohnbauförderung, andere Bauvereinigungen	I/6.	Op	2853
Wohnbauförderung, SPÖ-Gemeinden	I/6	Op	2853
Wohnbauförderung, andere Gemeinden	I/6	Op	2853
Wohnbauten, technische Überprüfung	I/6	Op	2853
Wohnbeihilfen, SPÖ-Bauvereinigungen	I/6	Op	2853
Wohnbeihilfen, SPÖ-Gemeinden	I/6	Op	2853
Wohnbeihilfen, andere	I/6;I/6a	Op	2853
Wohnungsgemeinnützigkeit, SPÖ-Bauvereinigungen	I/10	Hg	3280
Wohnungsgemeinnützigkeit, andere Bauvereinigungen	I/10	Hg	3280
Wr. Neustadt, Sonderschule	VIII/1	Hg	3236
Zahlungsverkehr	IV/1	Hg	2441
Zentralregistratur	LAD	Hg	2012
Zivildienst	I/AV	Hg	2241
Zivile Landesverteidigung	VI/9	Hg	3252
Zivilrechtliche Angelegenheiten	I/8	Hg	2191
Zivilschutz	VI/9	Hg	3252
Ziviltechnikergesetz, Strafverfahren	I/2	Hg	3252
Zivltechnikerwesen ohne Strafverfahren	BD	Op	2523
Zulassung, Baustoffe, Bauteile, Bauweisen	B/4	Op	2523
Zusicherung von Baugründen an junge Familien	R/2	Op	2230
Zustellgesetz	LAD	Hg	2012
Zustellungen, Ausland	I/AV	Hg	2241